m.

II 600

Vom
Historischen Vereine
zu
Bamberg
1857.
gekauft
(bey Dorsch)

H.V.
H. Germ
494/6

cat.

Bibliothek
der
Sächsischen Geschichte,
gesammelt
vom
Pastor, Karl Limmer.

Sechstes Werk.
Geschichte des Herzog- und Kuhrfürstenthums
Neu-Sachsen
mit den Herzogthümern
Anhalt.
Nicht
Regenten-, sondern Landesgeschichte.

Ronneburg, 1838.
Im Verlag bey Friedrich Weber.

Entwurf
einer
urkundlich-pragmatischen Geschichte
des
Herzog- und Kuhrfürstenthums
Neu-Sachsen,
als des sogenannten
Kuhr- oder Wittenberger Kreises;
mit den Herzogthümern
Anhalt.
Nicht
Regenten-, sondern Landesgeschichte;
mit
erläuternden und berichtigenden Rücksichten auf die gesammte Sächsische und Deutsche Geschichte,
mit zwey genealogischen Tabellen,
vom
Pastor, Karl Limmer.

Ronneburg, 1838.
Im Verlag bey Friedrich Weber.

Die Wahrheit harr't mit sich'rer Wage
Im Wolkenzelt der Folgezeit,
Verweh't die Spreu gedung'ner Sage,
Und huldigt der Gerechtigkeit.

Staatsbibliothek
Bamberg
Bibl. des Histor. Vereins

Vorwort.

Wenn ich hier, mit dieser Geschichte des Herzog- und Kuhrfürstenthums Neu-Sachsen als des gewesenen Kuhr- oder Wittenberger Kreises von den Landen des Wettinischen Hauses, Albertinischer Linie, das sechste Werk für meine Bibliothek der Sächsischen Geschichte dem Publikum übergebe; so wird dasselbe durch solches zugleich die Überzeugung erhalten, daß bis auf die, die beiden Lausitzen betreffenden, Spezialien, im Ganzen nun schon auch die radicale Reform der Sächsischen Geschichte, sowohl in Form als Materie, beendiget und glücklich durchgeführet sey, wie ich solche mir vorgesetzt und sogleich mit dem Erscheinen von der Voigt- und Pleisnerländischen Geschichte, den beiden ersten Werken für diese meine Bibliothek der Sächsischen Geschichte, angekündiget hatte. — Wohl wird man sich nun, was insonderheit dieses vorliegende sechste Werk betrifft, wenn man hier nur in dem Register blos den Ar-

tikel Sachsen in Vergleichung mit denen von Anhalt, Lausitz, Brenna und Nord-Thür. Marg nachsehen will, schon daraus allein überzeugen können und müssen, daß, nach der hier gegebenen Aufstellung solcher, die allgemeine Sächsische Geschichte in Materie und Form (wie dabey zugleich auch die allgeime Deutsche Geschichte nicht weniger) eine so gänzlich veränderte Gestaltung gewonnen habe, daß durchaus alle Academischen- und Schullehrer in beiden Sächsischen Landen, die mit dieser (freylich nothwendigsten Wissenschaft für Gelehrte, Bürger und Bauern) Vaterländischen Geschichte so nebenbey sich mit abgegeben, wenn sie sich fernerhin nicht, wie bisher, vor ihren eigenen Jüngern, oder mit diesen und durch diese wieder vor der Welt, trotz aller ihrer großklingenden Titel und angehängten Auszeichnungen, prostituiren wollen, gezwungen seyn werden ihre, bisher in ihren Vorträgen über Sächsische und allgemeine Deutsche oder Universal-Geschichte gebrauchten, Kompendien und Hefte bey Seite zu legen, und dagegen unsere, nicht nur hier, sondern durch die ganze Bibliothek aufgestellten, bessern Belehrungen zu umfassen und sich anzueignen. Auch wird man hier nun, und was ein ganz neues Licht in der Sächsischen und auch in der allgemeinen Deutschen Geschichte giebt, ausgeführet finden, was

wir in unserer Meißn. Gesch. S. 36, 52 und 60 nur erst, weil nicht seines Ortes dort es war, mit wenigen andeuten konnten, wie die, geschichtlich sich ganz verlohrene, Marg, von welcher zuerst Adelung und nach ihm Pölitz wohl geträumet, aber ohne solcher sich auch deutlich bewußt zu werden, wir glücklich wieder aufgefunden haben in der, von König Heinrich I. und Otto I. wieder erneueten und errichteten, Süd-Nord-Thüringischen-Lausitzer Marg, als einer von Kaiser Karl, dem Eroberer, schon gegründeten, Nord-Thüringischen oder Sächsischen Marggen, und von welcher selbst der, nachher gewesene, Kuhr- oder Wittenberger Kreis einen Hauptttheil ausmachte, bis daß in der Folge aus deren Östlichen Theil die isolirte Marg Nieder-Lausitz hervorgieng, nachdem davon der Süd-Westliche an das Haus Wettin; gleich wie der Nord-Westliche, und mit diesem auch der Nördliche Distrikt des Kuhrkreises, an das Askanische Haus gekommen waren; und endlich aus Letzterm wieder, in dem, später genannten, Kuhr-Kreise das Herzog- und Kuhrfürstenthum Neu-Sachsen entstand, welches anfänglich aber auch zugleich die Anhaltischen Besitzungen mit in sich begriff. — — Wenn nun aber auch aus den Spezialien der Geschichte von den Lausitzen die allgemeine Sächsische ebenfalls noch einige Aufklä-

rungen und Berichtigungen zu erwarten hat; so soll auch diese, als das Schlußwerk von dieser Bibliothek der Sächsischen Geschichte, mit Gottes Hülfe, noch in dem nächst folgenden Jahr erscheinen, wenn nicht dadurch, daß ich genöthiget bin solches, nicht wie bisher in meinem, zur Verfassung von seiner, unbekannt gewesenen, Geschichte freywillig gewählten, Wohnort, sondern außerhalb demselben in Druk zu geben, unvorherzusehende Hindernisse in den Weg legen sollte.

Gera, geschrieben zur Ostermesse 1838; in meinem vier und siebzigsten Lebensjahre, und im sechzehnten nach meiner, durch Jesuiten, Herrnhuter und Mystiker, im verschwornen Engbunde, erlittenen Verfolgung.

Wenn gleich auch die frühern alten Sachsen ein, von den Neuern, seit dem Mittelalter mit diesem Namen belegten, ganz verschiedenes Volk waren; und wenn auch einen ganz andern Landesstrich als den, welchen man in neuern Zeiten mit diesem Namen belegte, unter dem erstern ursprünglichen Sachsenlande zu verstehen hat: So müssen wir doch auch, wenn, wie hier, von der Geschichte des neuern Herzogthums Sachsens, als des sogenannten Kuhr- oder Wittenberger Kreises mit den Herzogthümern Anhalt die Rede seyn soll, zuerst nothwendig unsern Blick auf jenes alte ursprüngliche Sachsen wenden, weil von ihm der Name und die Rechte jenes auf Letzteres solcher Gestalt übergegangen, so daß dieses in dem neuern Deutschen Staaten-Verbunde, völlig in die Stelle des Erstern getreten, als jenes gänzlich dagegen untergegangen ist.

Es wohnten aber jene alten eigentlichen Sachsen, — deren Name im 12ten Jahrhundert gänzlich sich verwischte und dagegen einem fremden Landesstrich und dessen Bewohnern beygeleget wurde, — anfänglich, wie sie uns nemlich geschichtlich bekannt werden, in Nord-Albingen, jenseits der Elbe bis an die Eider und Nordsee, in dem heutigen Hollstein, Schleswig, Stormarn, Ditthmarsen, Wagrien und Lauenburg; wie uns solche zuerst gegen das Jahr 130 der Grieche Ptolemäus in seiner Geographie, Buch II, Kap. 11, unter den Be-

wohnern der Kymerischen Halbinsel, oder Jüttlands, namhaft macht.

Wenn auch ursprünglich Deutsche, waren sie doch als ein Skandinavisch-Kymerischer Volksstamm derselben, nach Sprache, Sitten und der Lage dieses ihres ersten Wohnsitzes, zunächst den Dänen, entfernter den Gothen und Schweden verwand; und ihren Namen hatten sie von diesen ihren, am Meer gelegenen, ursprünglichen Wohnsitzen erhalten, daß sie nemlich von dem altdeutschen Worte Säs, das Meer, die Säsen, woraus später Sasen und Sachsen geworden, die Meer-Anwohner genannt wurden und selbst auch sich nannten. — Meisn. Gesch. XXI. u. 13. —

Im dritten Jahrhundert aber, gegen das Jahr 292, hatten sie sich schon disseits der Elbe verbreitet, so daß sie sich in die dis- und jenseits solcher Wohnenden unterschieden. — Erstere hatten sich zu dieser Zeit in dem, späterhin gewesenen, Nieder-Sächsischen Reichskreise und in dem heutigen Westfalen bis an den Rhein, die Niederlande und Frießland ausgebreitet; und wurden jetzt vorzüglich durch ihre Seeräubereyen den Römern bekannt, indem sie mit den Franken die Nordsee, und die Gewässer der Niederlande, bis in den Kanal und die Piccardie unsicher machten, wie uns hiervon Eutrop **IX**, 13; Orosius **VII**, 25; Zosimus **III**, 1; und Ammian **XXVII**, berichten.

Nach Wittichind (annal. **Lbr. I.**) theilten sich diese, hier disseits der Elbe wohnenden, Sachsen wieder in West- und Ostfalen nebst den Angern oder Engern.

Die Westfalen erdehnten sich, in dem heutig noch daher benannten Westfalen, von der Weser abwärts bis an den Rhein.

Aufwärts von der Weser bis zur Elbe, und dis- und jenseits solcher, im Anhältischen und Brandenburgischen, bis an die Peene in Pommern, saßen die Ostfalen:

und zwischen diesen beiden, in der Enge oder Mitte, lag Engrien, der Sitz der Angern oder Angrivarier, auch die Engern genannt, und welche sich über die Lüneburgischen Haiden oder Anger bis an den Harz erdehnten.

Nach Adams von Bremen Angabe, grenzeten sie also:

im Süden, mit den Franken und Thüringern:

im Norden, mit den Normannen;

im Osten, mit den Wenden, vorzüglich den Obotriten an der Peene in Pommern; und

im Westen, mit den Frießen.

Mit dem, daß sie den Römern bekannt wurden und also geschichtlich auftreten, finden wir sie schon so weit kultuirt, wie uns von jenen gesammte Deutschen geschildert werden, und ganz so, wie wir bereits in unserer Meißnischen Gesch. von S. 8 an, die Hermunduren beschrieben haben; daß sie nemlich Viehzucht und Ackerbau trieben, in mehr oder weniger geschlossenen Flecken und Dörfern beysammen wohnten, und also auch in einem geschlossenen Staatsverbunde lebten.

Es bestand aber die Nation, wie solches noch jetzt in Rußland der Fall ist, und wir es auch auf diese Weise bey allen übrigen Deutschen Völkerstämmen treffen, blos aus Herren und Knechten. Denn die gesammte Masse des Volkes waren blos Hörige der so genannten Freyen, von denen sie ihre Besitzungen nur als Lehngüter erhielten, und ihnen dafür zinßen mußten, und zu Diensten und Frohnden verpflichtet waren. Diese so genannten Freyen, waren so nach das, was man späterhin den

niedern Adel, d. i. die Odeligen oder Land-Besitzlichen nannte, da das Volk dagegen, oder der Hörige, im Grunde kein eigenes, sondern nur ein gelehntes Eigenthum hatte. — Diese Freyen, oder niedern Adeligen, standen nun selbst aber auch wieder unter mehreren Häuptlingen, welche vorzüglich die Edlen hießen, und sonach den ursprünglichen Höhern oder Dynasten-Adel bildeten, und die eigentlichen Magnaten waren. — Diese Edle oder Magnaten waren es aber auch nur, welche den eigentlichen Staat bildeten, da nur aus diesen von den übrigen Freyen alle höhere Staats- und Kriegs-Beamte gewählt werden konnten, so daß also das Staatsgebilde ein Aristocratisch-Oligargisches war, das nur insofern ein democratisches heißen kann, inwiefern man die übrigen Freyen oder den niedern Adel für das Volk annehmen will, da letzteres nur aus Unterthanen oder Hörigen bestand, die als solche Stimm- und Willenlos waren. Dabey übten, wie bey allen rohen Völkern, die Priester einen großen Einfluß, und genossen ein Ausgezeichnetes Ansehen, wie denn auch die der ersten Ordnungen von ihnen selbst mit zu den Magnaten gehörten und eine eigene erbliche Kaste, gleich diesen, bildeten.

Einen König oder Souverain aber erkannten die alten Sachsen nicht; sondern ihre Häuptlinge, jene Edle oder Magnaten standen nur in einem föderativen Verhältniß zu einem Ganzen unter sich zusammen. Diese Konföderation hatte ihren Centralsitz zu Eres- oder Heeresburg, dem heutigen Mörsberg oder Stadtberg, auch Stadt-Bergen genannt, in Westfahlen. Hier war es, wo vor der Heermanns- oder Irminsäule, — einem großen, aufrechts gestellten, Eichenstamm — dem geweiheten Symbol der Volks-

souverainität *), die allgemeinen höchsten National-Versammlungen, Gerichte und Feste gehalten wurden. — Alles was man sonst von den gewesenen Königen der alten Sachsen, deren erster Artaricus, achtzig Jahre vor Jesus Geburt florirt haben soll, bis auf Wittichind, zu Karls, des Eroberers, Zeiten nur immer vorgebracht haben mag, so wie v. Birken in seinem Sächsischen Heldensaale sogar davon wohlgetroffene Contrefeye aufgestellt hat, sind nichts als abgeschmackte Fabeleyen, wie solche dem verbrannten Gehirne von Trithenius, eines Hirsauischen Mönchs, der zu Anfang des 16ten Jahrh. schrieb, zuerst entflossen sind. Daß man jedoch diese seine Träumereyen und frechen Lügen ihm nicht sogleich als solche nachweisen mögte, berief er sich auf einen gewissen Hunibald und einige andere alte Monumente aus den Zeiten des Fränkischen Königs Hlodowichs I. welche alle er aber selbst zuerst, gleich wie auch den vorgeblichen Hunibald, fabrizirt hatte. Als seine Nachfolger umfaßten diese seine grundlosen Erdichtungen nun wieder und verbreiteten dieselben weiter, Cranzius, Spalatin, Agricola, Spangenberg, Pantaleon, Hennigesius, Bruntingius, Fabricius, Albinus, Reußner, Peccenstein, der Pirnaische Mönch u. s. w. — Denn auch selbst der bekannte Wittichind, war nur ein solcher Sächsischer Edler oder Magnat, der seine Güter in Engern hatte, wo ihm namentlich das Dorf und die Burg Engern selbst gehörten; wie er denn auch in den

*) Denn selches nur war die berühmte Irminsäule, und keinesweges etwa das eines verehrten göttlichen oder vergötterten Wesens, am allerwenigsten des Cherusker Fürsten Arminius oder Herrmann. Man vergl. L. Voigtl. Gesch. S. 1231. —

alten Anualen, den einzigen hierüber Auskunft gebenden Quellen, nie König (rex), sondern immer nur einer der Häuptlinge (unus de Primoribus) genannt wird.

Über die Mundart der, von ihnen geredeten, Deutschen Sprache; wie auch über ihre, mit den übrigen alten Deutschen gemeinsamen Religions-Begriffe, haben wir uns schon in unserer Meißn. Gesch. S. 12 — 25 ausgesprochen.

Auch diese alten Sachsen nahmen ihren Antheil mit an den, seit dem zweiten Jahrhundert begonnenen und bis gegen das fünfte Jahrhundert hin gedauerten, sogenannten volkswandernden Heereszügen gegen das Römische Reich. — L. Meißn. Gesch. S. 26. —

Als im Jahr 353 Magnentius sich in Gallien gegen den Kaiser Constantin empörte, aber auch von Julian geschlagen wurde, hatte er unter seiner Armee auch Franken und Sachsen. — Julian. Orat. I. pag. 34, edit. Spanhem. —

Nach Zosimus und Amian. Marcel. XVII, 8; XXVI, 4; XXVIII, 2 und XXX, 7 Berichten, werden auch die Sachsen mit genannt, welche mit den Franken und Allemannen, im Jahr 358 das Römische Gallien mit Britanien; und wieder im Jahr 364 Britanien beunruhigten.

Desgleichen machten, wie ebenfalls Amianus XXVIII, 5 berichtet, im Jahr 370, ein Sächsisches Corps von 80,000 Mann selbst einen Einfall nach Italien, welches aber auch dieses mal daselbst seinen gänzlichen Untergang fand.

Zu Ende dieses 4ten Jahrh. wurden sie unter Theodosius, dem Großen, von dessen General Stilico bey den Orcadischen Inseln geschlagen. — Latinus Pa-

catus, in panegyrico Theod. 5; — Claudius, de laudibus Stiliconis, II; 255. —

Von dem Britischen König Vortiger gegen die Pikten und Scoten zu Hülfe gerufen, landen sie im Jahr 449, unter den Anglischen Anführern, den beiden Brüdern Hennigist (eigentlich Angist) und Horst *) in Britanien, wo, nach Besiegung der Pikten und Scoten, Hennigist Statthalter zu Kent wird und seine Tochter Hedwig mit dem König Vortiger vermählet. Bald aber wurden diese Retter der Briten selbst auch deren Unterdrücker, die daselbst sieben Angle-Sächsische Königreiche gründeten, welche auch bis zum Jahr 818 bestanden, wo sie endlich, als das Königreich Engeland, von diesen Anglen also benannt, vereiniget wurden; gleich wie auch aus der Vermischung der alten Sprachen der Anglen und Sachsen mit denen der dort vorgefundenen der alten Briten und Römer, die englische Sprache als eine Tochtersprache von diesen genannten Muttersprachen hervorgieng.

Auch vereinigten sich um diese Zeit ein Theil der Sachsen mit den Horden des Attila auf dessen Verherungszügen nach Gallien und Italien.

Eine andere dergleichen Horde von Sächsischen Auswanderern machte im Jahr 455 eine Landung in der Bretagne und occupirte daselbst die, in dem Ausfluß der Loire gelegenen, Inseln.

---

*) Dieser Hennigist und Horst waren Anglen, welche jenseits der Elbe und Eyder, oberhalb Schleswig, zwischen den Jüten und Sachsen wohnten, und also nicht mit den, zwischen den West- und Ostfalen gesessenen, Engern (Angariis) oder Angern (S. 3) zu verwechseln sind. —

Noch andere dergleichen schlossen sich 416 den Herulern an, als diese, unter ihrem König Odoaker in Gallien einfielen; nachdem aber dieser bey Orleans geschlagen, waren auch diejenigen Sachsen, welche sich früher auf den Inseln der Loire niedergelassen hatten, genöthiget dieselben wieder zu verlassen.

Zu ihrem eigenen größten Nachtheil aber nur geschahe es, daß sie sich 531 mit den, damals übermächtigen Franken zu der Vernichtung des, zwischen ihnen und jenen gelegenen, Thüringischen Königreichs vereinigten. — L. Thür. Gesch. S. 17 — 22. Wohl erhielten sie in der Theilung desselben mit jenem zu ihrem Antheil von dem Raube das ganze Nordthüringen von dem Harze bis an die Unstrut und Wipper, jene zwölf, — angef. O. genannte — Gauen, und welcher neue Erwerb nunmehr Ost-Sachsen hieß. — Aber es war hiermit nun auch zugleich die Scheidewand vernichtet, welche sie bisher schirmend vor den, ihnen übermächtigen, Franken getrennt hatte, wogegen sie nunmehr in unmittelbare Berührung mit denselben traten; und bald beginnt nun der fast 300jährige Kampf den sie, von nun an mit diesen ihren überlegenen und furchtbaren Nachbarn, für die Erhaltung ihrer eigenen Existenz hinwiederum, zu bestehen hatten, bis auch endlich zuletzt sie dem schweren Übergewicht jener erliegen mußten. In Erwägung dieser ihrer verschlimmerten Lage, in welche sie sich, unvorsehend genug, durch jene heillose Zerstöhrung des Thüringischen Reiches, versetzt hatten, waren sie es daher selbst auch, welche die Thüringer wieder, im Jahr 555, zu einen Aufstand zur Abschüttelung des Fränkischem Joches und der Wiederherstellung ihrer Selbstständigkeit nicht nur aufwiegelten, sondern auch zugleich ihren Beystand leisteten. Jedoch wurde dieser

Aufstand der Thüringer nicht nur bald von dem Fränkischen König Hlotar I. unterdrückt; sondern die Sachsen verloren dabey zugleich auch einen großen Theil von dem erlangten Nord=Thüringen oder Ost=Sachsen, und mußten sich sogar selbst zu einen jährlichen Tribut in der Lieferung von 500 Stück Ochsen an die Königliche Küche verstehen. — Thür. S. 37. —

Aus Mißvergnügen hierüber erhuben sich unter König Siegbert I. im Jahr 568, von den, unter Fränkische Hoheit gekommenen, in Ost=Sachsen angesiedelten, Sachsen 26,000 Waffentragende Männer, mit Weibern, Kindern und aller ihrer Habe zu einem völligen Volkswanderungszug nach Pannonien, wo sie sich an die Longobarden anschlossen, und mit diesen, unter deren König Alboin, darauf weiter nach Italien zogen. — Thür. S. 38. Paul. Diac. de gestis Longobard. II, 6; IV, 52; III, 5 u. 6. Gregor. Thur. IV, 43; V, 15. Aimon. III, 7; IV, 18. Fredegar. 68 u. 74. —

Endlich ging unter König Childebert II, im Jahr 595, durch die unglückliche Empörung der Warnen, den Sachsen auch noch das letzte, zwischen dem Harz und der Elbe gelegene, Stück, was sie von Nord-Thüringen oder Ost=Sachsen noch besessen hatten, an die Franken ebenfalls verloren. — Thür. 41. —

Gleich unglücklich, wie es die, in Vereinigung mit den Sachsen gemachten, Aufstände der Thüringer 555, und der Warnen 595 gegen die Fränkische Herrschung gewesen, war auch der Aufstand wieder, welchen die Thüringer, in Verbindung mit den Sachsen, abermals in den Jahren 606, und unter König Dagobert I. im Jahr 627 gewagt hatten, und wobey im letztern auch der Sächsische Anführer Berwald geblieben war. — Thür. S. 44. — Doch erhielten von diesem Dagobert I. die Sach=

sen die Loszählung von dem, ihnen obgelegenen, jährlichen Ochsentribut, aber nur, daß sie dagegen die Verpflichtung übernahmen, das Fränkische Thüringen gegen die Anfälle der Slaven zu vertheidigen. — Thür. 45. —

Wohl versuchten sie in der ersten Hälfte des 8ten Jahrhunderts, abermals in Vereinigung mit den Thüringern, die Fränkische Macht wieder zu beunruhigen; doch wurden auch jetzt wieder diese ihre Anfälle von den Fränkischen Ober-Pfalzgrafen (**Majoribus Domus**), zuerst von Karl Martell und darauf von Pipin d. j. abgeschlagen.

Inzwischen war es aber doch den Sachsen bis gegen das Ende dieses 8ten Jahrhunderts immer noch gelungen, daß sie sich — ohnerachtet aller dieser erlittenen Niederlagen und durch Auswanderungen erfahrenen Schwächungen — gedeckt von der nord-östlichen Seite durch das Harzgebirge; und vorzüglich unter Begünstigung der schwachen und schlechten Herrschung der Merovinger bey den Franken, und der stetigen innern Zerrüttungen, die unter jener Herrschung die Fränkische Macht an jeder kräftigen Bewegung nach außen hin lähmten — in ihren (S. 3 bis 5 angegebenen) Ursitzen frey und unabhängig behauptet hatten. — — Allein alles dieses änderte sich jetzt, als im Jahr 752 mit Pipin d. j. die Karolingische Dynastie den Fränkischen Thron eingenommen, und jenem auf diesem im Jahr 768 sein Sohn Karl, der Eroberer, (der auch im Jahr 800 sich den Titel eines Römischen Kaisers beilegte) gefolgt war. — Thür. 69 u. 70. — Denn dieser (als der Mann, wie wir ihn bereits in unserer Thür. Gesch. S. 70 bis 72 haben aufstellen müssen) unternahm bald, unter dem Vorwand, die Sachsen zum Christenthume zu bekehren, von Fanatismus und unersättlicher Herrschgier getrieben, den gräß-

lichen Vernichtungskrieg gegen sie, welcher auf das greuelvollste von beiden Seiten dreyunddreyßig Jahre geführt wurde, bis solcher zuletzt mit ihrer völligen Unterwerfung endigte; so wie wir dessen schaudervolle Führung in unserer Thür. Gesch. S. 72 geschildert haben.

Dieser schreckliche Krieg war im Jahr 772 auf einer Reichsversammlung zu Wurms beschlossen und auch sogleich unternommen worden. — Von Sächsischer Seite wurden dagegen vier Armeen den Franken entgegen gestellt, nemlich von den Über-Elbischen, unter Albion; von den Ostfalen, unter Hassino; von den Engern, unter Bruno, und von den Westfalen, unter Wittichind (S. 5); und welcher Letztere auch scheint den Oberbefehl über das Ganze geführt zu haben; wenigstens ist er der, welcher vor den Übrigen am meisten in diesem Kriege sich ausgezeichnet und seinen Namen, wenn auch nur durch seine erlittenen Niederlagen, berühmt gemacht hat.

Der erste Fränkische Einfall in die Sächsischen Grenzen geschah durch den Westerwald uud die nachherige Grafschaft Wittichenstein nach Westfalen, wo noch im Jahr 772 die Sachsen im Buchholz bey Osnabrück geschlagen und die Eresburg mit der Irminsäule zerstört wurden; worauf Karl bis an die Weser vorrückte, und die Sachsen in diesem Landesstriche zwang, ihm für ihre Unterwürfigkeit aus den dortigen Magnaten zwölf Geiseln zu stellen.

Während aber in dem gefolgten Jahre 773 Karl selbst in Italien beschäftigt war, erhoben auch diese sich aufs neue wieder, eroberten nicht nur die Eresburg zurück, sondern verheerten auch selbst die Fränkischen Grenzen an dem Rhein, und nahmen den Franken selbst Duytsch, bey Köln, nebst Fritzlar weg.

Allein alle diese erfochtenen Vortheile gingen im Jahr 775, nach Karls Rückkehr aus Italien und durch die von ihm, ohnweit der Stadt Hulpo in der Grafschaft Diepholz, erlittene große Niederlage ihrer, wiederum verloren, und Karl rückte abermals bis an die Weser gegen die Ostfalen vor, nahm Brunsberg, dem jetzigen Braunschweigischen Schloß Fürstenberg gegenüber, weg, ingleichen auch die, ohnweit davon am Einfluß der Dümmel in die Weser gelegene Siburg. — Man unterwarf sich also wieder. —

Aber schon in dem nächstgefolgten Jahr 776 ein erneuerter Aufstand und abermalige Wiedereroberung der Eresburg. Doch als Karl alsbald auch mit einer Armee erschien, unterwarfen sie sich bald wieder und ließen sich, nachdem Wittichind nach Dänemark zu seinem Schwiegervater, dem König Siegfried, entflohen war, im Paterbornischen, in den Quellen der Lippe (zu Lippspring) taufen. Denn in dieser Absicht waren Karls Heere immer von großen Schaaren von Priestern begleitet. Das ganze Bekehrungswerk bestand aber auch nur darin, daß man sie zu ihrer Taufe heerdenweise, gleich dem Vieh zur Schwemme, in einen Fluß trieb, wobey zugleich die Priester die Taufformel über sie abplärrten, und daß man ihnen nun ihre Wodans- und Frejas-Bilder u. s. w. mit denen von der Maria, dem Pancratius und andern vertauschte, und ihnen nunmehr befahl, diese statt jener als ihre Götzen zu verehren; vorzüglich aber den Priestern den Zehnten von Allem richtig zu zahlen. — Auch ließ jetzt hier Karl an der Elbe das Schloß Hochburg (nachher Hamburg genannt) aufführen.

Nachdem auf diese Weise es jetzt Karl gelungen war, die, disseits der Elbe gesessenen, Sachsen aufs neue wieder sich zu unterwerfen und Wittichind nach Dänemark zu ver-

jagen, wendete er nun von hier in gleicher Absicht sogleich auch seine Waffen gegen die, an und über der Saale wohnenden, Slaven, von denen er die am linken Ufer derselben jetzt sich ebenfalls völlig unterthänig machte. Wie er nun hier zugleich, um diese auch in dieser Unterwerfung zu erhalten, und zum bessern Schutz von Thüringen gegen die jenseits der Saale wohnenden Sorben, längs der Saale, als einen militairischen Grenz-Kordon die Thüringische Ost-Marg, oder die Marg Osterland (nach Thür. S. 73 und Osterl. S. 5 bis 8 und 12 bis 14) mit dem Waffenplatz der Mörsburg (d. i. Merseburg) im Jahre 777 gründete: so errichtete er auch zu gleicher Zeit noch in diesem Jahre, um die jetzt unterworfenen Sachsen besser im Zaume zu halten, und zugleich auch von dieser Seite die an der Elbe wohnenden Slaven zu beengen, unter und neben jener Thüringischen Ostmarg, auch die Nord-Thüringische oder Sächsische Marg, indem er für die Bildung Letzterer von dem nördlichen Thüringen wieder abschnitt die Gaue: Suabagau, Hardagau, Serimund und Nordthuringo; so daß sich also diese Sächsische oder Nord-Thüringische Marg, und aus welcher späterhin die Brandenburgischen Marggen hervorgegangen sind, ursprünglich über das heutige Halberstädtische und Mannsfeldische, das disseits der Saale und Elbe gelegene Anhältische, und Magdeburgische erstreckte (Thür. S. 74) daß solche nemlich im Norden von der Ohra, im Osten von der Elbe und Saale, im Süden von der Bode, im Westen von der Aller (Worbs Inventar. dipl. pag. 2) begränzt wurde, und welche Nord-Thür. Marg er nun, gleich der Osterländischen Marg unter mehrere Marggrafen, die jedoch jetzt nur den Grafentitel führten (Osterl. S. 8 und 38) als die in solcher angestellten

Civil- und Militair-Gouverneure stellte; gleich wie er für dieselbe Machteburg oder Starkenburg (d. i. Magdeburg) gründete; — Thür. S. 74. —

Doch schon im Jahr 778 erregte Wittichind, mit Dänischer Unterstützung, einen abermaligen Aufstand, der jedoch keine andere Folge, als eine Niederlage ihrer am Flusse Adarna (die Aller) hatte, und daß sich Wittichind nach Baiern flüchten mußte.

Desgleichen verhielt es sich auch in dem gefolgten Jahr 779, daß der von Wittichind, nach seiner Rückkehr aus Baiern wieder erregte Aufstand, nur mit einer Niederlage ihrer am Buchholze endete, und sie genöthiget wurden, im Jahr 782, sich Karln aufs neue, auf der Versammlung zu Lippspring, zu unterwerfen.

Von keinem glücklichern Erfolg auch war es, als gleich nach dieser Unterwerfung sie sich doch, von Wittichind angereitzet, wieder erhuben, und auch ein Fränkisches Heer von ihnen jetzt, am Berge Suntdal, ohnweit Minden, sogar eine große Niederlage erlitte. Denn als Karl bald darauf, um dieses zu rächen, an der Spitze einer großen Macht wieder in Sachsen erschien; flüchtete sich Wittichind nun nach Dänemark, und man war genöthiget sich Karln aufs neue zu unterwerfen, der dabey, wie ein wahrer wüthender Nordischer Eisbär, 5000 wehrlos gemachte Gefangene, lauter Sächsische Edelleute (d. h. nach S. 4 Edle oder Magnaten und Freye) von seinen Truppen umringen und schonungslos niederhauen ließ.

Diese grauenvolle, von Karl verübte, Barbarey erzeugte nun wohl, unter dem wieder zurückgekehrten Wittichind, im Jahr 783, gegen diesen Bluthund einen allgemeinen verzweifelnten Aufstand, der leider aber nichts weiter fruchtete, als daß die unglückliche Nation nur

noch härtere Drangsale von diesen fanatischen und herrischen Wüterich erfahren mußte. Denn nach zwey blutigen Niederlagen, die sie von ihm bey Didmold, in der Grafschaft Lippe, und an der Hase, im Osnabrückischen erlitten, verfuhr nun Karl so barbarisch, daß er, um die Nation ganz völlig für jeden weiteren Widerstand gegen seine brutale Herrschung zu entkräften, 10,000 der besten Familien ausheben ließ und dieselben als Kolonisten nach Braband und Flandern versetzte. — Mit dem beiden Heerführern Wittichind und Albion aber, welche sich mit einer kleinen Schaar zwischen Wollmarstädt und Gardeleben, darauf weiter nach Hollstein zurückgezogen, knüpfte er Unterhandlungen an, deren Ausgang war, daß sich ihm beide auch unterwarfen, im Jahr 785, zu ihm nach Attigny, einem Städtchen ohnweit Rheims kamen, und sich daselbst taufen ließen.

Was nun diesen Wittichind (S. 5 u. 11) insbesondere noch betrift; So wurde er eben so wenig von Karl zum Herzog von Sachsen gemacht, als er der Stammvater des Wettinischen Hauses ist, wie jene, oben S. 5 angeführten, Scribenten, gleich dem was sie von den gewesenen alten Sächsischen Königen gelogen, erfabelt haben; sondern, von jetzt an bis an seinem Tod Karln getreu, lebte er den Rest seines Lebens als Privatmann auf seinen angestammten Gütern zu Engern, Iberg und in der Gegend von Osnabrück und Minden. Nur die alten Grafen von Ringelheim stammten von ihm ab in nachstehender Reihefolge. Er nemlich hinterließ, nebst der, mit dem Engrischen Heerführer Bruno verehelichten, Tochter Hasala oder Gisela, nur einen Sohn Wicberd, welcher mit seiner Gemahlin Odrada, einer Frankin, wiederum zeugte

Walbert, der das Collegiatstift Wildeshausen gründete, und dessen Gemahlin Altburgis. — Dieser Sohn war wieder

Reginbert, dessen Gemahlin Mathilde, nach seinem Tode, Äbtissin zu Hervord wurde. — So wie dieser Sohn wieder war

Theodoricus, welcher verheirathet mit Reinhildis, einer Friesin, die Söhne Wittichind, Imed und Reginbert hatte nebst der Tochter Mathilde, die von ihrer Entwöhnung an in dem Klosten Hervord, von ihrer Großmutter, der Äbtissin Mathilde, war erzogen worden, und die zweite Gemahlin von König Heinrich I. wurde. — Eccard Geneal. S. 19 u. 26; Pleisnerl. S. 40. — Welche alle also mit dem Wettinischen Hause nichts gemein haben, eben so wenig als König Heinrich I., wie wir auch dieses bald weiter unten sehen werden.

Wittichinds eigentliches Todesjahr ist ungewiß, nur das bestehet sicher, daß er 807 bereits verstorben war. Er hatte sein Grab in dem Dorfe Engern, wo er auch das dortige Collegiatstift gegründet haben soll. Im Jahr 1414 aber wurden seine Gebeine nach Hervord gebracht. — Eccard S. 14. — Seine Gemahlin Geva, Tochter des Dänischen Königs Siegfried, ruht zu Bethlehem, ohnweit Osnabrück.

Keineswegs jedoch war mit Wittichinds und Albions Unterwerfung dieser schreckliche Vernichtungskampf beendiget, sondern die Unruhen und Aufstände, besonders bey den Sachsen an und jenseits der Elbe dauerten noch immer achtzehn Jahre fort.

Im Jahr 794 wurde von diesen ein Fränkisches Armeecorps völlig aufgerieben; wofür sie aber Karl in dem gefolgten Jahre züchtigte, daß er von der ganzen waffen-

fähigen Mannschaft den dritten Mann ausheben und in fremde entlegene Gegenden versetzen ließ.

Abermals erlitten sie 796 eine große Niederlage an der Elbe, wo 30,000 derselben erschlagen wurden, und worauf Karl die, in seine Hände gefallenen, Anführer hinrichten ließ:

und doch wagten sie, aufgereitzt von dem Dänischen König Godfried, im Jahr 803 nochmals einen Aufstand, den aber auch diesmal Karl bald wiederum dämpfte; und nun ließ der Tyrann, der wahrhaft, das böse Stück, ganze Nationen zu vernichten, verstand, alle, jenseits der Elbe im Hollsteinischen und Lauenburgischen wohnende, Sachsen nach Frankreich abführen; gleich wie er auch von den, disseits der Elbe gesessenen, die zehnte Familie ausheben, und von diesen allein wieder 10,000 Familien in den übrigen Fränkischen Provinzen vereinzelte. Worauf denn, nachdem auf diese Weise das Land entvölkert und drey und dreyßig Jahre hindurch verödet worden war, den noch übrigen Häuptlingen der unglücklichen Nation nichts weiter übrig blieb, als einstimmig, auf einem, noch in diesem Jahr gehaltenen, National-Kongreß, sich dem schrecklichen Usurpatur und wüthenden Eroberer zu Selze oder Salz, im Wirtenbergischen, zu unterwerfen. Wohl wurde ihnen bey dieser Unterwerfung die Gleichheit mit den Franken und die Beybehaltung ihrer Gesetze bewilliget, doch aber wurde die Regierung des Landes und die Handhabung der Rechtspflege in demselben den, von Karl gesetzten, Grafen und Legaten übergeben, als in welcher Rücksicht jetzt das Land in mehrere Grafschaften zertheilt wurde, und über welche nun wieder der, besonders für Sachsen konstituirte, Königliche Pfalzgraf Trautmann die Oberaufsicht führte, mit dem auf

diese Weise die Sächsische Pfalzgrafschaft entstand. — Osterl. S. 10 — 12. — Zugleich mußten sich alle zur Annahme des metamophorsirten Heidenthums in dem papistischen Christenthume, gleich wie zur Zahlung des Zehnten von allem was sie hatten an die Krone und die Pfaffheit verstehen; wie denn auch zugleich um jeden Rückfall von diesem aufgezwungenen Kirchenglauben zu verunmöglichen, und überhaupt jedes Freyheitsgefühl und alle liberale Gesinnungen für immer niederzudrücken, der gräßliche Despot die verfluchten heimlichen Gerichte, die sogenannte Vehme, als eine geheime Policey, Religions und Staatsinquisition einführte, mit deren schändlichen geheimen Spionen bald das ganze Land erfüllt wurde; so daß in kurzem der Tyrann auch seinem Zweck erreichte, daß die Nation so verdummt u. demoralisirt wurde, daß bald keiner dem andern mehr über den Weg trauete, und nur ein stumpfer Sclavensinn sie belebte, der, ohne alles National- und eigenen Werthes-Gefühl, nur von einer albernen Liebe zu seinem, ihm aufgedrungenen, Herrscher radotiren konnte und durfte. — Den noch übrigen Edlen oder Magnaten und Freyen verblieben wohl ihre Güter mit den darauf gesessenen Hörigen; dagegen wurden aber alle die großen Ländereyen, welche den vielen tausenden von den weggeführten Familien zuständig gewesen waren, confiskirt, und unter der eigenen Oberverwaltung des Sächsischen Pfalzgrafen, für Kronsdomainen erklärt. Dabey wurde das Land, in Kirchlicher Rücksicht in mehrere Diöcesan, Sprengel getheilt und für diese die Bisthümer Paderborn, Osnabrück, Minden, Verden, Bremen, Hildesheim und Münster gegründet und aus den gewordenen Königlichen Domainen ausgestattet; gleich wie für die Nord-Thüringische oder Sächsische Marg

Karls Sohn und Nachfolger, Kaiser Ludewig I., der Fromme, im Jahr 814 auch noch das Bisthum Halberstadt errichtete.

In dieser Verfassung, in mehrere Grafschaften zersplittert, verblieb auch das Land, bis daß aus der Theilung zu Verdün 843 des großen Fränkischen Reiches unter Karls Enkel, den Söhnen von Ludewig, dem Frommen, das Deutsche Reich, als ein eigenes selbstständiges Königreich unter Ludewig I., dem Deutschen, hervorgieng. — Thür. S. 78 und 79. —

Denn auf gleiche Weise und in gleicher Bestimmung wie dieser König Ludewig I., der Deutsche, die eingegangene Herzogliche Würde in Thüringen (nach angef. Ort) wieder herstellete; constituirte dieser jetzt auch in Sachsen, zur kräftigern Vertheidigung dieser Provinz gegen die angrenzenden Normannen, Dänen und Slaven, über alle die vielen hiesigen Grafen, Geistlichen Stiftungen und Adeligen Topärchen einen General-Civil- und Kriegs-Gouverneur, oder Statthalter mit dem Titel eines Herzogs, welcher nun hier besonders die Militair-Macht unter sich hatte, wenn dagegen, die Civil- und Kammerverwaltung fortgesetzt unter dem Pfalzgrafen von Sachsen verblieb.

Der erste welchen König Ludewig I., der Deutsche, zu dieser Würde erhob war der Sächsische Graf Ludolf (Pleisnerl. S. 40) wie er sich in den Stiftungsbriefen der, von ihm und seiner Gemahlin Oda 850 gegründeten, Klöster Brunteshusen und Gandersheim schreibt: **Ego Ludolfus, Dux Saxoniae.** — Urk. Rüdigers Sächs. Gesch. Lpz. 1742. S. 143 und 144. — Sein Vater war Ecbert gewesen, und sein Großvater wieder jener, mit Wittichinds Tochter Hasela vermählte, Engrische Heerführer Bruno. (S. 16). Ludolf

starb 859, und ihm folgte in der Herzoglichen Würde sein älterer Sohn

Bruno, welcher 860 die Stadt Braunschweig gründete, aber im Jahr 878 in der Schlacht bey Ebsdorf, drey Meilen disseits Lüneburg, gegen die Normannen und Dänen fiel, und worauf die Herzogliche Würde auf seinem jüngern Bruder

Otto, den Erlauchten, übergieng, welcher nach dem Jahr 908 von König Ludewig III., dem Kinde, auch noch die Verwaltung des Herzogthums Thüringen erhielt. Er starb 916, und sein, ihm in der Verwaltung beider Herzogthümer gefolgter, Sohn

Heinrich I. erlangte 919 selbst die Deutsche Krone. Er starb 936; und sein Sohn

Otto I., welcher für immer mit der Deutschen Königswürde den Römischen Kaiser-Titel verknüpfte, theilte das Herzogthum Sachsen:

in das Westliche, nemlich von der Weser ab, um Braunschweig herum, gelegene; und in das

Östliche, das heutige Lüneburgische, zwischen der Weser und Elbe.

Das Westliche Sachsen erhielt sein jüngerer Bruder Heinrich, in Eigenschaft eines Allodial-Besitzes; als sein väterliches Erbtheil; und wenn dieser und seine Nachkommen sich auch Herzoge von Sachsen nannten, so war dieses nur wegen ihrer Abstammung von König Heinrich I. Diese Herrscher in den Westlichen Sachsen starben aus 1106 in der, von ihnen wieder abgestammten, Branche der Grafen von Nordheim. — Pleisnerl. S. 206 und 207.

Über das Östliche Sachsen dagegen, als in einem Reichs- und Krons-Lande, bestellte Kaiser Otto I. als seinen Statthalter, mit dem Titel eines Herzogs, im

Jahr 960 Herrmann Billung von Stübbeskes-horn einen Sächsischen Dynasten, dessen Vater, nach den, — in Schöttgens Nachlese und bey Leuber enthaltenen — Ottonischen Diplomen aus den Jahren 953; 968 und 969, ein Sächsischer Graf gewesen war. — So wie Kaiser Otto I. zu gleicher Zeit auch wieder die Oberaufsicht über Thüringen seinem Stiefbruder Erzbischof Willhelm von Mainz gab, und dieses also wieder ganz von dem Herzogthum Sachsen trennte. — Wie aber Herrmann Billung, als ein treuer Anhänger von Otto I. diese Herzogliche Würde von Sachsen erhalten hatte, so war dagegen dessen Bruder Wichmann, Dynast von Lüneburg, beständig des Kaisers abgesagter Feind; indem er sich auch gegen diesen zu offenbarer Rebellion, zuerst mit dessen Stiefbruder Thankmar (Pleisnerl. S. 89), darauf mit dessen Sohn Ludolf (Osterl. S. 45) verband, und auch verschiedenemale die Slaven gegen denselben aufwiegelte, bis er endlich seinen Tod fand.

Herzog Herrmann Billung starb im Jahr 973; und ihm folgten als Herzoge von Sachsen aus seinen Nachkommen:

Bernhard I. bis 1011;
Bernhard II. bis 1060;
Ortulf bis 1074; und
Magnus bis 1106.

Von welchen letztern Beide besonders die waren, welche, nebst den vorher genannten Grafen von Nordheim, vereint mit den Sächsischen Bischöfen und übrigen Dynasten, die immerwährenden und das größte Unheil über Deutschland gebrachten Empörungen des ganzen Nördlichen Deutschlandes gegen Kaiser Heinrich IV. erregten und leiteten. Mit Herzog Magnus starb

aber dieser Billungsche Stamm in dem Östlichen Sachsen wieder ab, da er nur die beiden Töchter nachließ, Elika, die ältere, welche Otto, den Reichen, Graf von Ballenstädt oder Askanien; — und Wolfhild, die jüngere, die Herzog Heinrich, den Schwarzen, von Baiern heirathete.

Obgleich nun aber mit dem erledigten Östlichen Herzogthum Sachsen Kaiser Heinrich V. im Jahr 1106 den Graf Lothar von Suplinburg, aus dem Dynasten Hause Querfurt, belehnte, stand dieser ebenfalls doch auch wieder an der Spitze der, auch gegen diesen Kaiser sich erhobenen, mißvergnügten Nord-Deutschen. — Da dieser Lothar sich aber auch, im Jahr 1113 mit Richenza, der Erbtochter von Heinrich, dem Feisten, dem letzten, ebenfalls 1106 verstorbenen, Graf von Nordheim, vermählt hatte; so hatte er auf diese Weise auch das Westliche Sachsen an sich gebracht und sonach ganz Sachsen wiederum vereiniget.

Jedoch nachdem dieser Lothar, im J. 1125 selbst die Deutsche Krone erlangt, und auch er ohne männliche Erben war; so belehnte er, im J. 1136, mit dem vereinten Herzogthum Sachsen seinen Schwiegersohn den Baierischeu Herzog

Heinrich, den Stolzen, welcher, aus Übermuth auf seine Macht, die er durch den Besitz der beiden Herzogthümer Sachsen und Baiern hatte, bald nach dem, 1137 erfolgten, Tod seines Schwiegervaters Lothars, gegen die, nun gefolgten, Kaiser aus der Hohenstaufischen oder Schwäbischen Dynastie, die bekannten Guelfischen Unruhen erregte, welche das Deutsche Reich so völlig zerrütteten, daß es noch bis diese Stunde an den, daraus entsprungenen unseeligen Folgen leidet, wie wir uns darüber bereits durch die fünf frühern Werke in

dieser unserer Bibliothek der Sächsischen Geschichte ausgesprochen haben. Wohl wurde er bald bey dem ersten Auftreten zu dieser innern Unruhserregung 1138, auf dem Reichstag zu Augsburg von Kaiser Konrad geächtet, und Sachsen dagegen Albert, dem Bär, Graf von Askanien oder Ballenstädt, dem Sohn von jener, vorher genannten Elita, also seinem Neffen zugesprochen; doch aber konnte dieser den wirklichen Besitz von Sachsen nicht erlangen, da nach Heinrichs, des Stolzen, bald darauf 1139 erfolgten, Tod dessen Bruder Welf oder Guelf für seinen nachgelassenen vierjährigen Sohn Heinrich, den Löwen, den Besitz von dessen väterlichen Landen glücklich genug fortgesetzt behauptete; so daß wirklich auch dieser *)

Heinrich, der Löwe, von Kaiser Friedrich I., auf einem Reichstag zu Goslar, im Jahr 1154 feyerlich in seine beiden Herzogthümer Baiern und Sachsen restituiret wurde, und dagegen genannter Albert, der Bär, die Marg Brandenburg erhielt. — Doch als auch dieser Heinrich, der Löwe, der, neben dem, daß ihm blos der übermüthige Stolz seines Vaters belebte, nichts als nur ein Soldat war, ebenfalls von diesem Kaiser Friedrich I., auf dem Reichstag zu Würzburg, im Jahr 1180 geächtet wurde; so wurde dabey, außerdem daß Baiern an das Wittelbachische Haus kam, auch hier das alte Herzogthum und Land Sachsen unter die (oben S. 19 genannten) Bisthümer und andere Angrenzende, — wie denn besonders auch das Erzstift Köln den ganzen großen Lan-

---

*) Während dieser unruhigen Zeiten geschah auch die große Auswanderung der Sachsen nach Siebenbürgen, wo sie sich, im Jahr 1142, unter dem König Geisa, als Kolonisten ansiedelten.

desstrich erhielt welcher nachher das Herzogthum Westfalen hieß — dergestalt zertrümmert und vereinzelt, daß dasselbe, sammt dem, solches bewohnenden, Volke auch sogar den Namen von Sachsen verlohr, und solchen nun mit denen seiner verschiedenen neuern Beherrscher verwechseln mußte. Nur die Braunschweig-Lüneburgischen Lande, als Allodiale, und das Erbtheil von seiner Großmutter Richenza, waren das Einzige was Heinrich, der Löwe, aus seiner gewesenen großen, über 2000 Quadrat-Meilen betragenen, Herrschung noch für sich retten konnte, aber auch diese hießen von nun an nicht mehr Sachsen, sondern erhielten dafür nunmehr die Benennung des Herzogthums Braunschweig, gleichwie auch dessen Bewohner von jetzt ab in Braunschweiger und Hanoveraner umgetaufet wurden. — Heinrich, der Löwe, überlebte diesen seinen erlittenen Unfall noch bis zum Jahr 1195, als in welchem er, 66 Jahre alt, verstarb.

Da jedoch auf diesem alten, nunmehr gänzlich aufgehobenen und zerrütteten, Herzogthume Sachsen (nach L. Gesch. von Meissen S. 168) das Kuhrrecht und das Erzmarschall-Amt des Reiches geruhet hatten: So wurde nun dagegen wieder, damit die damalige Gesammtverfassung des Reiches durch diese Zertrümmerung keine Lücke erhalten mögte, ein neues Herzogthum Sachsen geschaffen und auf solches jene genannten Rechte und Würden, wie solche mit dem alten Herzogthum Sachsen verknüpft gewesen, übergetragen; so daß jetzt der Name Sachsen auf einen Landesstrich und dessen Bewohner überging, welche beide niemals, weder zu dem alten Sachsen gehöret, noch auch mit jenes Bewohnern in irgend einer Verwandschaft gestanden hatten. Der an der Elbe gelegene, dem Lausitzer Wenden neuerlichst erst ab-

genommenen, Landesstrich, welcher bis zum Jahr 1815 der Kuhr- oder Wittenberger-Kreis der Sächsischen Lande hieß, und damals dem Anhältischen Hause gehörte, wurde nun, nebst dem heutigen Anhältischen, zu diesem neuern Herzogthum Sachsen, solchergestalt ungestempelt, daß dessen wirklicher Besitzer den Herzoglichen Titel von Sachsen in den Würden und Rechten von nun an fortführte, wie solchen bis hieher jene Herzoge des gewesenen alten und eigentlichen Sachsenlandes gehabt hatten.

Hier sind wir sonach zu dem Uebergangspunkte gekommen, wo die

Geschichte
des sogenannten
Kuhr oder Wittenberger-Kreises
als des neuern
Herzog- und Kuhrfürstenthums Sachsen

anhebet. — — Wollen wir diese aber nicht blos als eine Regenten, sondern vielmehr in dem weit interessantern Gewande einer Landesgeschichte aufstellen; so sehen wir uns absolut genöthiget dieses in Verbindung ihrer mit der von den Anhältischen Landen zugleich zu thun, da, aus derselben zunächst hervorgehend, sie also auch mit solcher, besonders von ihrem Ursprung ab, so genau auf das engste verknüpfet und verbunden ist, daß nur in dieser Verbindung eine wahre und gründliche Lichtstellung ihrer möglich seyn mag.

Die ältesten Bewohner dieses Landesstriches, welche uns die Geschichte namhaft macht, waren Deutsche, nemlich die Semnonen, ein den Sueven, denen Tacitus und Cäsar hundert Gauen zueignen, verwandter Volksstamm, welche in dem Kuhr- oder Wittenberger-Kreis ihren Sitz hatten, und Östlich über die Nieder-Lausitz; Westlich über das auf dem rechten Elb- und Muldenufer gelegene heutige Anhältische bis zum Einfluß der Mulde und von da in einer Linie Nördlich aufwärts; gleichwie im Nord-Westen über die Brandenburgischen Marggen verbreitet waren, so wie Ptolo-

mäus nebst Vellejus Paterculus ihren Wohnsitz an den Flüssen der Elbe, Havel, Spree bis zur Oder angeben. *)

Westlich neben diesen, von der Mulde und jener, von dieser aufgehenden, Linie ab, saßen in dem übrigen Anhältischen, in dem heutigen Köthen- und Bernburgischen und in dem Westlich von der Mulde gelegenen Dessauischen die Cherusker, welche von da ab über den Harz und weiter hinauf, in dem Magdeburgischen, Halberstädtischen, Mannsfeldischen, Stolbergischen, Schauenburgischen, Vehrdenschen, Hildesheimischen, Braunschweigischen und Lüneburgischen wohnten, wie uns dieselben Dio-Cassius, B. 54 und 56; ingleichen Vellejus B. 2 namhaft machen; auch Tacitus B. 2; Cäsar und Ptolomäus ihrer gedenken. — Thür. Gesch. S. 4. —

Was wir nun von der Landesbeschaffenheit von Meissen unter den Hermunduren und jenen alten Deutschen Volksstamme, in unserer Meissnischen Geschichte; ingleichen in der Thüringischen, von den alten Thüringern; und hier zum Eingange dieser Geschichte, von den alten Sachsen angeführet haben, das nemliche besteht auch von diesen Semnonen und Cheruskern und der Ansicht des Landes während dasselbe von ihnen bewohnt war.

Es haben sich aber vor allen den übrigen alten Deutschen besonders die Cherusker geschichtlich berühmt gemacht, indem sie es waren, welche, im Verbunde mit mehrern Deutschen Volksstämmen, zweifels ohne also auch mit dem Semnonen, unter ihrem Häuptling Herr-

---

*) Man vergleiche hierzu die Charte in Lindners Gesch. und Beschreib. des Landes Anhalt; Dessau 1833. —

mann, im Jahr 12 unserer Zeitrechnung, zur Zeit des Kaiser Augusts, eine Römische Armee von drei Legionen und sechs Kohorten, ungerechnet die Reiterei und die leichten Hülfstruppen, in der Grafschaft Marg, in einer dreitägigen Schlacht, mit ihrem Heerführer Quinctilius Varus, als welcher in solcher, aus Verzweifelung, sich selbst erstach, gänzlich vernichteten, und dadurch das Nördliche Deutschland für immer von einer Unterjochung durch die Römer sicherten. — Mengelsdorfs Deutsche Gesch. S. 26 bis 30. —

Mit dem Eintritt der, vom dritten bis gegen das sechste Jahrhundert hin gedauerten, Epoche der sogenannten Völkerwanderung *) jedoch verliehren sich beide diese Völkerschaften, die Cherusker gleich den Semnonen, aus der Geschichte, und wir finden nunmehr wie der, Westlich von der Saale und Elbe gelegene, Theil des Anhältischen mit zu dem Nördlichen Thüringen gerechnet wird, und zwar so, daß davon der, längs der Saale gelegene, sich über Alsleben, Plötzkau, Bernburg, München-Nienburg, Barby, Walter-Nienburg, Rosenberg, Acken, Dornburg und Gommern erstreckende, Landesstrich zum Gau **) Serimund gehörte. — —

So wie dagegen der, neben diesem wiederum Westlich gelegene Anhältische Distrikt von den Ortschaften Harzgerode, Günthersberg, Gernrode, Ballenstädt, Aschersleben, Frosa, Hecklingen, Kochstädt und Egeln zu dem Suabagau gezählet wurde. — Lim. Thüringische Geschichte S. 21,

---

*) Limmers Geschichte von Meissen, S. 26. —

**) Pleisnerl. Geschichte S. 18 und 43; ingleichen Thüringische Geschichte S. 21 und 74.

39 und 74; Osterland 3, 9, 19 und 48; Pleis-nerland 19 und 34.

Als hierauf aber, im Jahr 531 die Franken mit den Sachsen das Thüringische Reich zerstörten und unter sich theilten, kamen wohl mit dem übrigen Nord-Thüringen auch diese beiden genannten Westlichen Distrikte von den Anhältischen ebenfalls mit an die Sachsen, als ein Theil von Ost-Sachsen oder Ostfalen; jedoch wurden solche auch bald, schon im Jahr 555, von dem Fränkischen König Hlotar I. von den Sachsen wieder ab- und zu dem Fränkischen Thüringen abermals zurückgenommen. — Seite 8 und 9. —

Wie hierauf weiter hin im Jahr 777, Karl, der Eroberer, aus einem Theil jenes Nord-Thüringens, neben der Ost-Thüringischen Marg, hier an der niedern Saale und Elbe, gegen die Sachsen im Norden und die Slaven im Osten solcher, auch noch die Nord-Thüringische oder Sächsische Marg (S 13) mit Magdeburg gründete; so kamen nun auch diese beiden genannten Westlichen Districte von dem heutigen Anhältischen mit zu dieser Nord-Thüringischen- oder Sächsischen Marg — S. 13 — und von welcher Zeit an denn auch das Christenthum anfieng sich in diesen beiden Anhältischen Districten auszubreiten; besonders nach dem Kaiser Ludewig I, der Fromme, für diese Nord-Thüringische Marg, im Jahr 814, das Bisthum Halberstadt gründete. — S. 19. —

Nachdem auf diese Weise der, westlich von der Saale u. Elbe gelegene, Landesstrich von dem Anhältischen zuerst zu Nord-Thüringen gekommen, und darauf ein Theil der Nord-Thüringischen oder Sächsischen Marg geworden: — So waren dagegen, nach dem Abgange der Semnonen, die Lausitzer-Slaven oder Wen-

den, von der Lausitz her, in den, nachher sogenannten Kuhr- oder Wittenberger Kreis, und in das, Östlich von der Elbe und Saale gelegene, heutige Anhältische eingedrungen, und zugleich auch die ersten namhaften Anbauer dieses Landesstriches geworden.

Wie wir uns nun aber schon, in den fünf ersten Werken dieser unserer Bibliothek der Sächsischen Geschichte, weitläufiger über diese Slaven oder Wenden ausgesprochen haben; so werden wir uns, zur Vermeidung aller Wiederholungen, betreffs ihrer, hier nur auf die hiesigen Localitäten beschränken.

Da, gleich den alten Deutschen auch diese Slaven die, von ihnen bewohnten, Landesstriche in Gauen einzutheilen pflegten; so bestanden denn auch hier im Kuhr- oder Wittenberger Kreis: nebst den Östlich von der Saale und Elbe ab gelegenen Anhältischen Landen:

1) Der Gau Ploni oder Plonin, welcher die, oberhalb der Elbe gelegene, Nördliche Hälfte des Amtes Wittenberg mit den Östlichen Fluren des Amtes Belzig begriff und sich bis Treuenbritzen, im Brandenburgischen erstreckte. —

2) Der Westliche Theil des Gaues Lusici, Südlich unter jenem, längs der Nieder-Lausitz; welcher die Fluren von Baruth, Dahme, Sonnewalde, Schlieben, Schweinitz und Jüterbogk umfaßte. — Unter diesem lag wieder:

3) Der Gau Nizizi, welcher wahrscheinlich das Dorf Nischwitz, bey Oranienbaum, zu seinem Hauptort hatte, und auch Nisici, Nikinivelme, Nudisivi, Nudhizisite und Zumroka hieß, lag zwischen der Elbe und der Lausitz, an beiden Seiten der schwarzen Elster, und umfaßte also die Districte Annaburg oder Lochau, Prettin, Herzberg, Übigau, Wahren-

brück und Liebenwerda; gleichwie er auch noch den Südlichen, disseits der Elbe gelegenen, Theil des Amtes Wittenberg begriff. — Westlich neben diesem lag wieder:

4) Der Gau Scitici, welcher über Düben, Schmiedeberg, Pretzsch, Dommitzsch, Kemberg; ingleichen über das, unterhalb der Elbe, Östlich von der Saale gelegene, Anhältische, über das Dessauische und Köthensche sich erdehnte. — Pleisnerland 18 und 111. —

5) Das, oberhalb der Elbe gelegene, Anhältische, das Gebiet von Zerbst mit Koswick; und der Westliche Theil von dem Amte Belzig, bildeten den Gau Cievisti oder Cervisti.

Ferner (6 und 7) noch die, Südlich unterhalb Scitici wiederum gelegenen, beiden Gaue:

Nitaza, an beiden Seiten der Elbe, zwischen der Mulde und Pulsnitz, die Gegend von Dommitzsch, Torgau, Belgern, Schilda, Mühlberg, Sathain u. Strand; — Meisn. Gesch. S. 36. — und den, daneben wieder Westlich von der Mulde ab bis zum Gau Nudzizi, gen Wettin hin sich erstreckenden, Gau Koledizi, die Gegend von Dölitzsch, Brenna, Niemeck, Bitterfeld, Landsberg und Zorbigk. — Pleisnerl. Gesch. S. 16. — Welche genannte Gaue alle aber eigentlich nur Untergaue von der großen Landschaft dem Gau Lusici waren, und darunter begriffen sind, wenn der alte Historiograph Thietmar von der Lausitz nur als dem Kreis oder Lande Luzici redet; ebenfalls Kaiser Heinrich **IV.** unterm Jahr 1004 dieselbe blos als einen Gau (pagus) von Gero's Grafschaft bezeichnet; und noch 1137 solche vom Papst Innocenz nur die Provinz (provincia) Lezici

urkundlich genannt wird. — Pleisnerland S. 75 und 99. —

Als von den Wenden in diesen beiden Landesstrichen, in dem Kuhrkreis und in dem Anhältischen, herrührende, Anbauungen characterisiren sich alle die Ortschaften die in ihren Endsylben auf itz oder itzsch; desgleichen auf igk oder ick; wie auch auf in und owe oder awe, ingleichen in au, wa oder ew ausgehen, als welche letztere Wiesen-, Grund- oder Thal-Anlagen bezeichnen; gleichwie die Endsylben itz oder itzsch der Deutschen Endigung auf dorf entsprechen; und der Ausgang igk oder ick soviel als das Deutsche burg am Ende anzeigen will. — Lim. Meisn. Gesch. S. 34. —

Wie sie nun bey den Benennungen dieser ihrer Ansiedelungen immer, entweder auf den Zweck solcher, oder auf die Beschaffenheit der Gegenden in welchen sie dieselben gründeten, rücksicht nahmen; so finden wir hier von ihnen als bevestigte Plätze besonders;

im Anhältischen;

Zerbst, slavisch Cervist, Czervist, Tserwist, Zscherwist, auch Scerwist genannt, welches dem Pleisnerländischen Zorbigk (Pleisnerland S. 22) entspricht, und soviel als die Serven- oder Sorbenburg bedeutet. Als solche war es ein Hauptort der hiesigen Wenden; wie denn auch der ganze Gau Cervisti nach ihr benannt wurde; und in welchem man außer ihr noch fand

Koswick, das ist die Ziegenburg, von Kosa eine Ziege; und die ohnweit solcher gelegene Veste Suselci, das heutige Dorf Zülsdorf.

Unterhalb der Elbe hatten die Wenden hier noch die vesten Orte, Klopzigk, Gröpzigk, Glauzigk und Pösigk; alle vier unterhalb Köthen gelegen; inglei-

chen Eluce, oder Kleutzsch, an der Mulde. Desgleichen Budzice oder Budizko, von den Deutschen in Grimmesleben umbenamet, rechts an der Saale, Mönchen-Nienburg gegenüber, welches jetzt nur ein Vorwerg ist. — Osterl. S. 69. —

In dem Wittenberger Kreis

hatten sie die Hauptveste Liubussua (die Waldburg, von Luoba der Wald), das heutige Dorf Lebusa, im Amte Schlieben und so auch Löben. — Ingleichen Segrena, im Wittenbergischen, wo man auch auf dem dasigen Burgstädtel oder der Burgstädte, die Ruinen von der ehemaligen Burg findet. Die alte Burg zu Belzig (Weißenburg, von Bela, weiß), ist wahrscheinlich ein Wendischer Fürstensitz gewesen. — Auch Dobien und Zahna waren hier dergleichen Wendische Burgen.

So auch Niemeck die Stadt, und Niemeck das Dorf unterhalb Bitterfeld, als welche beide, von dem Slavischen Niems, ein Deutscher, den Namen Deutschenburg führten, weil sie als solche gegen diese angelegt worden waren. Gleichwie auch Dorna, auf Deutsch einen Anger oder Rasenplatz bedeutet. —

Von ihrem Religions-Kultus schreiben sich her, im Kuhr-Kreise, die Anlagen:

Schweinitz (Heiligendorf), und die in dortiger Gegend gelegene Burg Zewisikow (die Heiligen-Thals-Burg), das heutige Dorf Zwiesigko, drei Viertheil-Stunden von Jessen, als zwei, dem Swantewith, dem Heiligen, geweihte Haine; unter welchem Namen sie nemlich das geglaubte höchste Wesen verehrten. Wie man denn auch, zu mehrerer Deckung von Letzterer, hier noch die beiden Burgen Plossig und Battyn traf. — Lim. Meisn. Gesch. S. 48. — Desgleichen verhält es sich auch mit Pouch an dem rechten Ufer der Mulde

im Amte Bitterfeld, daß dieses ursprünglich ein Kastel, welches zur Beschützung des dasigen, dem Bog oder Bug (d. i. Gott) geheiligten, Thales angeleget war; und daher auch richtiger Bog oder Bug geschrieben werden sollte, da dessen Name also so viel als Gottesgrund oder Thal anzeigen soll. — Limmers Pleisnerl. Gesch. S. 24. —

Von einem dergleichen, dem Jutry-Bog, das ist dem Hulden der Morgenröthe, der hier auf dem sehr hohen Plonenberge verehret wurde, geheiligten Haine, leitet auch Jüterbogk seinen Ursprung und Namen her. Wie sich auf dem dasigen Markte, auf dem sogenannten Tanzberge, auch noch ein Heiligthum der Glotta (der Schutzhuldin der Fruchtbarkeit) befand; und eben daher, von den heiligen Tänzen, welche man bey den, ihr dargebrachten, Opfern um ihren Altar hielt, noch die Benennung dieses Tanzberges sich ableitet; nach dem was wir von diesen heiligen Tänzen schon in unserer Voigtl. Gesch. S. 1225 und ferner von dem Fron- oder heiligen Tanz zu Langenberg, im Geraischen, gesaget haben. Denn es ist diese Jüterbogkische Pflege der fruchtbarste Landesstrich des Kuhrkreises und die Kornkammer desselben.

Von einem, dem Radegast, einem andern von ihnen verehrten göttlichen Wesen, gewidmeten Heiligthume, erhielt Radegast, im Köthenschen, seinen Ursprung. — Lim. Meisn. Gesch. S. 48. —

Auch das Dorf Zschornewitz, (Schwarzendorf) im Amte Gräfenhaynchen, hat seinen Namen von der hier bestandenen Verehrung des Zschorne-Bog, das ist, des schwarzen Gottes, dem geglaubten Urprinzip des physischen und moralischen Übels in der Welt.

In dem Walde, wo nachher das Kloster Zinna angeleget wurde, verehrten diese Wenden die Huldin Sinna.

Außer diesen angeführten, von den Wenden in diesem Landesstrich gegründeten, Anlagen merken wir von den mehrern nur noch diese der vorzüglichsten besonders an:

im Zerbstischen

Rosenburg und Roßlau, von dem Russischen Rioß, eine Haide, weil in solchen sie angeleget, daher auch also benennet. — Pleisnerland S. 58; und Meissen S. 40. —

Im Köthenschen und Dessauischen:

Köthen (Cotine), und welches besonders einen starken Getreide Markt hatte, und woher noch späterhin, unterm Jahr 1194 urkundlich das hiesige Getraide-Maas maldrum **Kotense**, ein Köthnischer Malder, und Scephilus **Kotensis**, ein Köthnischer Scheffel, vorkommen. Schon unterm Jahr 973 finden wir Cothine benannt in einer Urkunde von Kaiser Otto **II.**

Dessau (Dissouwa auch Dessowe oder Dissowe und Dessow.) — Rajun, dessen Name so viel als Lustgarten bedeutet. Wörlitz, Adlerdorf, von Worlitze ein Adler. Jesnitz, Eschendorf, von Jesion, eine Esche.

Im Kuhrkreise

erweisen sich unter andern noch als Wendische Anlagen:

Seyda, (Sidaw, Sidow, Sidan, die Siede); Prettin (Pretokina, auch Bretyn, Pretyn und Prittyn); Jessen (Jezzant, wie es in Urkunden aus dem 12ten Jahrh. heißt); Klöden; Kreyscha; Löben; (Louba, das ist Walddorf); Schlieben (Zliwin); Übigau; Kiebitz; Lochau (das ist Sumpf oder Wiesengrund; jetzt Annaburg genannt); Pretzsch, Brenna. Das ohnweit Pretzsch gelegene Dorf Tre-

bitz (Holzdorf, von Trewko, Holz, also benannt) welches ehemals eine Stadt mit einem Schlosse war, wie es noch 1482 urkundlich als solche vorkommt.

Auch Westlich jenseits der Saale und Elbe finden wir noch, unter andern, die Wendischen Anbauungen: Barby (Bareboy) und Frosa an der Elbe; ingleichen an der Saale, im Bernburgischen; Plötzkau (von Plotka, ein Zaun, eine Umzäunung also benannt, indem sie solches wahrscheinlich als einen haltbaren Ort angeleget); und auch Zeitz, Zizoni, von Zit, der Waitzen, das Waitzendorf genannt; und welche von ihnen stammen, wie sie im 6ten Jahrh. auch die Saale überschritten und jenseits solcher als Eroberer oder Kolonisten sich verbreiteten und ansiedelten, nachdem diese Nord-Thüringischen Gegenden, durch den Wegzug der Sachsen aus solchen nach Italien (S. 9), entvölkert worden waren.

Mit dem aber, daß Karl, der Eroberer, (nach S. 29) im Jahr 777 alle jene, Westlich jenseits der Saale und niedern Elbe gemachten, Slavischen Ansiedelungen gänzlich, als völlig zu Unterthanen des Fränkischen Reichs gemacht, unterworfen und hier seine Nord-Thüringische oder Sächsische Marg mit Magdeburg gegründet, hatte er darauf auch, nach der völligen Bezwingung der Sachsen, in den Jahren 805 und 806 die, Östlich von der Saale ab und weiterhin in dem Kuhrkreise wohnenden, Wenden sich ebenfalls, wenn auch nicht völlig als Unterthanen, doch als Tributbare und Lehnabhängige unterworfen, und dieselben gleichfalls solchergestalt seiner Nord-Thüringischen oder Sächsischen Marg einverleibet, daß er diese wieder unter die besondern Grafengedinge stellete, welche er jetzt zu Bel-

gern und Mühlberg errichtete, und dereñ Kreis sich bis zu der Burg Dresden erstreckte. — Lim. Meisn. Gesch. S. 53. — Wohl versuchten sie nach Karls Tod (814) sich von dieser Unterwürfigkeit wieder los zu machen, sie wurden aber bald von seinem Sohn und Nachfolger, Käiser Ludewig I, dem Frommen, nachdem dieser ihnen ohnweit Landsberg eine völlige Niederlage beygebracht, und in welcher auch ihr Fürst Zoimusel (dessen Sitz wahrscheinlich Zorbigk gewesen) geblieben war, darauf auch ihre hiesige Vestung Zerbst im Jahr 817 erobert hatte, aufs neue wieder unterworfen. — Pleisnerl. S. 35. —

Jedoch was ihnen jetzt mißgeglückt war, gelang ihnen darauf, als 843, nach Kaiser Ludewigs I. Tod, von dessen Söhnen die große Fränkische Macht zersplittert wurde und daraus Deutschland unter König Ludewig I, dem Deutschen, als ein eigenes Königreich hervorgegangen war, wo sie nun die schwache Regierung der, auf diesen Ludewig, dem Deutschen, von 876 an gefolgten, Deutschen Könige aus dem Karolingischen Stamme auf das vortheilhafteste benutzten, sich von dieser Deutschen Oberherrschaft völlig wieder loszureißen und von solcher frey und unabhängig zu machen. Besonders geschah dieses während der Herrschung von König Arnulf und dessen Sohnes Ludewig III, dem Kinde, wie auch noch bey König Konrad I. Zeiten, unter Begünstigung von den Einfällen der Hunnen auf das Deutsche Reich, als mit welchen sich auch diese Wenden im Kuhrkreise und in dem östlich gelegenen Anhältischen verbunden hatten.

Doch konnten sie sich dieser ihrer wieder errungenen Selbstständigkeit nur erfreuen bis mit Heinrich I. das Herzoglich Sächsische Haus (S. 20) den Deutschen Thron

erlangte. Denn nachdem dieser, im Jahr 924, durch einen, mit ihnen geschlossenen, neunjährigen Waffenstillstand sich der Hunnen entledigt hatte, beschloß er nun auch alsbald die Wenden, als die gewesenen Verbündeten von den Hunnen, unter die Deutsche Herrschaft wieder zurückzubringen, um dadurch die Hunnische Macht für die Zukunft dieser ihrer Verstärkung zu berauben. Wie es ihm nun auch wirklich gelang, sich in den Jahren 926 und 927 die, über der Nord-Thüringischen Marg, im heutigen Brandenburgischen, gesessenen Slavischen Stämme der Heveler und Redarier, in der Priegnitz und Uckermarg, sich zu unterwerfen: so wendete er darauf seine siegreichen Waffen im Jahr 928 auch gegen die, südlich unter jenen wohnenden, Wenden in dem, östlich von der Saale gelegenen, Anhaltischen und in dem Kuhrkreise *), als welcher er sich ebenfalls in diesem Jahre noch bemächtigte, nachdem er hier ihren Hauptwaffenplatz, die Stadt Liubussua im Amte Schlieben (S. 32), erobert und niedergebrannt hatte. Wie Heinrich I. nun aus den Landen der Heveler und Redarier die Priegnitz und Uckermarg, als zwei neue Marggen gegen die, nördlich über solchen wohnenden, Slaven errichtete, und hiermit den Grund zu den nachmaligen Brandenburgischen Marggen legte, indem er diese beiden jetzt mit unter die Aufsicht des Graf Bernhard in dem nördlichen Theil von Karl, des Eroberers, gestifteten Nord-Thüringischen oder Sächsischen Marg zu Stade stellte: — auf gleiche Weise theilte er auch jetzt den ganzen Landesstrich von dem heutigen, östlich von der Saale gelegenen, Anhaltischen, samt dem Kuhrkreis, als die Provinz (S. 31) Lusici, mit dem dazu gehörigen

---

*) L. Meisn. Gesch. S. 56.

Nördlichen, über Mühlberg, Torgau und Zorbig gehenden, Landesstrich von dem spätern Meissen und dem Pleisnerlande, die Gaue Nitaze und Koledici (31), ebenfalls als eine neu gemachte Grenz-Provinz oder Militair-Linie gegen die Slaven in der heutigen Niederlausitz, unter dem Namen der Lausitzischen Provinz, nach dem Gau Lusici also benannt, mit unter die Aufsicht des Süd-Nord-Thüringischen Grafen Thietmar d. ält. zu Soldwedeln *), als eines solchen Grenz- oder Marggrafen in dem südlichen, über das Mannsfeldische und westlich von der Saale ab gelegene Anhältische sich erstreckenden, Theil jener alten, von Karl, dem Eroberer, errichteten Nord-Thür. oder Sächsischen Marg. (Meisn. Gesch. S. 36, 52, 60.) Wobey er denn auch zugleich das alte, von Kaiser Karl hier zu Mühlberg errichtet gewesene Grafengeding wieder herstellte; auch so, wie nachher in der Marg Meissen zu Meissen die Burggrafthümer Meissen, Dohna und Stol-

*) Dieser Thietmar, d. ält., war ein Nord-Thüringischer Graf, wie als solcher er vorkommt in der, von Kaiser Otto I., unterm Jahr 937 gegebenen, Stiftungs-Urkunde (Eccard S. 135) des St. Peter- und Moritz-Klosters zu Magdeburg, als wo es heißt: — „Wir widmen demselben Unsern Hof zu Magdeburg, „in dem Nord-Thüringischen Gau, in Thietmars „Grafschaft.“ — Desgleichen wird, als in dieses Thietmar, d. ält., Grafschaft gelegen, das Dorf Tribuinice (Trebechau im Köthenschen) genannt, welches Kaiser Otto I. im Jahr 945 verschenkte, wie darüber die Urkunde zu Allstädt gegeben ist. — In diesem Jahr 945 aber muß dieser Thietmar d. ält. auch noch verstorben seyn, indem wir unter solchem auch schon seinen Sohn und Nachfolger Christian urkundlich benannt treffen.

berg, ebenfalls auch hier zu Zorbigk einen Burggrafen setzte, und in welcher Würde wir späterhin die Grafen von Wettin finden. (Meisn. Gesch. 52, 74, 172 u. 179. Pleisnerl. 71, 75 bis 78, 85, 91, 93, 127.) Wenn also späterhin der alte Chroniker Thietmar (31) nicht von einer Marg, sondern nur von einer Provinz Lusici redet, so ist darunter nicht die nachherige Marg Nieder-Lausitz, sondern einzig nur dieser angegebene Landesstrich von dem östlichen Anhalt mit dem Wittenberger Kreis, samt dem Gau Lusici und dem nördlichen Strich von Meissen und dem Pleisnerlande zu verstehen. — Auf gleiche Weise verhält es sich auch mit dem Zehnten, welchen nachher Kaiser Otto I. in den Jahren 961 und 965 (laut den, unter diesen Jahren in Worbs Invent. angeführten Urkunden) von der Lausitz an das Stift Magdeburg verlieh. *) Woher denn auch in der Folge, nachdem weiterhin dieser Kaiser die, von ihm erst neu errichtete, Marg Nieder-Lausitz mit zu dem Sprengel des Bisthums Meissen geschlagen hatte, zwischen diesem und dem Erzbisthume Magdeburg über diesen Zehnten, ingleichen auch über die Grenzen solcher beiden Episcopal-Sprengel hier, ein langwieriger Streit entstand, bis solcher definitif erst 1138 durch Papst Innocenz II. dahin entschieden wurde: — „daß nemlich solcher Zehnten dem Erzbisthum Magdeburg nicht aus der ganzen Marg Nieder-Lausitz, sondern nur aus dem westlichen Theile solcher, aus der alten Provinz Lusici, wie solche nemlich vorgehend hier bestimmt worden, gehöre **); — ingleichen daß

*) Man vergleiche hier nach dem Register den Artikel Nord-Thüringische oder Sächsische Marg.

**) Es erstreckte sich aber dieser Zehnten nicht allein auf den Erwerb von allen Feld- und Gartenfrüchten, aus

hier die Grenze zwischen diesen beiden Episcoral-Sprengeln machen solle eine Linie, welche östlich gehen sollte von einem Margstein bey dem Burgwart Bichin bis Wisennasfort, und von da weiter bis zum Fluß Circuisinci, und darauf längs diesem bis zur Elbe" — laut Urkunde bey Dreyhaupt, Th. I, S. 31.

Was nun insbesondere aber dieses, Östlich von der Saale gelegene, Anhältische mit dem daran grenzenden Kuhrkreis, als diese, aufs neue von König Heinrich I. jetzt wieder hergestellte, Süd-Nord-Thüringische Marg betrifft: so wurde dieselbe ganz in der Art eingerichtet, wie solches wir in unserer Meisn. Gesch. schon von S. 60 beschrieben haben, als er in dem darauf gefolgten Jahre 929 auch jene Marg gründete. — Nach den barbarischen Rechten der Eroberung und der Deutschen Lehnverfassung wurde der ganze genannte Landesstrich samt den, solchen bewohnenden und bis hierher besessenen, Wenden für ein Eigenthum der Krone, und Letztere für deren Hörige oder Leibeigene erklärt, und beide zusammen nun als solche theils zu Kronsdomainen bestimmt, oder als Besoldung für die angestellten Beamten, insonderheit des über solche gesetzten Grafen angewiesen, oder als Reuter- oder Rittergüter, anstatt des Soldes, für den hier eingerichteten Militairstand verliehen; für welche alle nun die, als Hörige dazu gewiesenen, Wenden als die Bauern oder

---

dem Viehbestand und der Bienenzucht, sondern auch auf jeden Erwerb von Geld in Erbschaft, Kauf und Verkauf (aus Quarcapunga und Calunga, wie diese Ausdrücke in der Urkunde bey Hofmann heißen), auch von dem eignen zum Hausgebrauch verfertigten Gespinnste und Weben; wie desgleichen die Kirche sogar den Zehnten davon hatte, wenn Leibeigene verkauft und bezahlt wurden.

Bebauer solcher Güter, für einen geringen Landbesitz, den man ihnen wieder verlehnte oder nur lieh, zu frohnden, zu dienen und zu zinsen verbunden wurden, gleich wie sie auch noch besonders gehalten waren, den Zehnten von allem, was sie hatten, nicht allein von dem Ertrag ihres Ackers und Viehbestandes, sondern auch sogar von allem und jedem sonstigen Erwerbe an die Krone jährlich zu entrichten. — Ueber die Kronsdomainen waren nun wieder besondere Kaiserliche Voigte gesetzt, die unter der Oberaufsicht des Sächsischen Pfalzgrafen (Osterl. Gesch.) standen; wenn dagegen der Adel oder Kasackenstand und die Oberrechtspflege der Provinz unter dem Grafen (später Marggraf genannt), der als der Königliche Oberbefehlshaber in solcher gesetzt war, standen, und der, obgleich erblich *) mit dieser Würde belehnt, ursprünglich doch für nichts weiter als nur für einen Königlichen Beamten galt, ganz in der Art auch, wie wir es S. 102 bis 106 in unserer Meisn. Gesch. gesehen haben, daß der Meisnische Marggraf anfänglich angestellt gewesen war.

Zur Sicherung dieser aufgedrungenen neuen Herrschaft sowohl im Innern, als gegen äußere Angriffe, wie auch zur Erleichterung der Rechtspflege und Policeyaufsicht, legte König Heinrich hier nun auch, wie im Osterlande und Meissen (Meisn. Gesch. 66), auf den abgeschiedenen Königlichen Domainen-Ländereyen mehrere feste Plätze oder Burgwarten an; und zwar wurden zu solchen besonders die, den Wenden abgenommenen Vesten benutzt, daß man sich derselben nunmehr zu deren eigenen Unterjochung und Bezähmung bediente, und woher denn von nun ab alle die, oben S. 32 bis 36 benannten, Wendischen Burgen und Vesten, als zu welchen auch noch

*) L. Voigtl. Gesch. S. 157.

Sollnitz, ein Dorf im Dessauischen, zu zählen ist, auch wieder als Deutsche Burgwarten getroffen werden. Neu von den Deutschen jetzt angelegte Burgwarten waren:

Roßburg, die Haideburg, (also nicht Rosenburg, nach S. 35) unterhalb Barby an der Elbe, und in der Art benennet, wie man jetzt auch pflegte, aus Wendischen und Deutschen Worten die Namen mancher Ortsanlagen zusammenzusetzen, wie wir dieses bereits in unserer Meisn. Gesch. S. 38 angemerket haben.

Wiesenburg, westlich unterhalb Belzig, und welches unterm Jahr 1181 urkundlich als Burgwart vorkommt.

Alstermünde oder Elstermünde, wie es urkundlich unterm Jahr 1187 gefunden wird, das heutige Dorf Elster, unterhalb Wittenberg zwischen diesem und Jessen gelegen.

Liebenwerde (Waldburg), als welches Name, eigentlich Luobenwart, wie wir vorher bey Roßburg gezeiget, von dem Wendischen Luoba, Wald, und dem Deutschen Warta oder Werda, welches so viel als Burg anzeigen will, zusammengesetzt ist.

Zugleich gründete König Heinrich I. für die Deckung dieser neu erworbenen Provinz ein stehendes und erblich sich erhaltendes Reiter- oder Kasacken- oder Janitscharen-Corps, dem er zu seinem Unterhalt, statt des Soldes, wiederum gewisse Ländereyen anwieß, was also den ersten Ursprung der hiesigen Ritter- oder Reiter-Güter gab. Wie nun diese, die man gewöhnlich auch nur die (nach Meisn. Gesch. S. 71 bis 73) Ansässigen oder Odeligen (woraus nachher Adeligen wurde) zu nennen pflegte, anfänglich nur rücksichts des Militairdienstes unter dem Grafen der Provinz, oder dem Marggrafen standen, übrigens aber, als mit dem Gra-

sen ebenbürtig, gleich diesem nur von dem Kaiser, als von dem sie ihre Reitergüter zur Lehn erhielten, abhingen; so gab dieses auch hier zugleich die Entstehung eines unmittelbaren Reichs- oder Dynasten-Adels, welche, neben dem Marggrafen, als die Magnaten des Landes galten, und somit auch hier das erste Entstehen der Landesstände gaben, da der Marggraf verbunden war, alle wichtige Verwaltungssachen kollegialisch mit diesen seinen, unter ihm gesessenen, und ihm zur Seite stehenden, Magnaten zu berathen und auszuführen. *)

Als aber unter den nachher gefolgten schwachen Königlichen Regierungen und Reichsverwirrungen es überhaupt den Reichs-Groß-Dignitariern und auch den hiesigen Marggrafen gelang, sich rebellisch, wie in unsern Tagen Mehmed Ali von Egypten, aus blosen Beamten der Krone zu wirklich usurpirten Landesherren in ihren Amtsbezirken zu machen, so geschah es denn, daß auch zugleich die hiesigen Burgwarts-Voigte und diese Reichs-Adeligen sich zu unabhängigen Dynasten auf ihren Burgwarten und Rittergütern erhoben und als solche, nur daß sie noch die Lehnabhängigkeit von der Krone erkannten, unumschränkt auf ihren Besitzungen dominirten. Wir finden daher als dergleichen, in diesem Landesbezirk des Anhältischen und des Kuhrkreises, bestandene Dynastien;

im Anhältischen:

Dornburg, nach S. 32 die Au- oder Wiesenburg benannt, (Täremburch, wie es in einer Urkunde von 937 heißt) unter Gommern, im Köthenschen. Die alte Burg, welche unterhalb dem jetzigen, 1591 erbaueten, neuern Schlosse, dicht an der Elbe lag, und deren noch

*) Man vergleiche hier unsere Meisn. Gesch. S. 71 bis 73; ingleichen daselbst S. 103 bis 105.

übrigen wenigen Ruinen gegenwärtig größtentheils von dieser überschwemmt sind, wurde zerstöhrt, weil der damalige Besitzer Ulrich Schenke Quast, durch seine Fehden mit dem umgelegenen Adel, auch die Sächsische Grenze beunruhigte. Worauf von Anhältischer Seite das Gut eingezogen wurde. Die älteren Dynasten von Dornburg findet man auch als Grafen benannt. So trifft man Graf Siegfried von Dornburg 1118 als Stiftsvoigt von Frosa. — Beckmann I, S. 188. —

Quast, wie man noch die Trümmer dieser Burg bey dem Köthenschen Dorfe dieses Namens, im Amte Lindau findet.

Barby (S. 36), welches unter den Jahren 961 und 999 urkundlich als eine Burgwart vorkommt, deren Voigte aber bald sich als Dynasten von der Burg behaupteten, doch dieses aber nur als Reichs-Afterlehnträger von dem Stifte Quedlinburg, nachdem schon Kaiser Otto I. dieses Afterlehn seiner Schwester der Äbtissin Mathilde geschenket hatte; *) und welche Afterlehnherrlichkeits-Verleihung, nebst der über das Dorf Zizony (Zeitz) Kaiser Otto II, im Jahr 974, nicht nur nochmals bestätigte, sondern auch noch mit dem Dorfe Niunburg (das ist Wälter-Nienburg) vermehrte: gleichwie auch vom Kaiser Otto III, im Jahr 999, mit Hinzufügung des Dorfes Hisciwa, diese geschehene Donation nochmals bekräftiget wurde. **)

Zerbst, als welche Dynastie im 12ten und 13ten Jahrhundert namhaft vorkommt.

Hundeluft, ein ehemaliges vestes Schloß, östlich von Zerbst. Als ein gewordenes Lehn von Magdeburg.

---

*) Osterl. S. 41.

**) Osterl. S. 63 und 71. — Pleisnerl. S. 111.

wurde es wohl 1280 von dem Brandenburgischen Kuhrfürst Johann **II.** und Marggraf Otto von Brandenburg erobert, aber auch bald von dem Erzbischof Günther wieder zurückgenommen. Im Jahr 1414 besaßen solches die v. Walwitz, welche aber in diesem Jahr von Fürst Albrecht **III.** darin belagert und gezwungen wurden, das Schloß auf Accord zu übergeben.

Im Berenburgischen finden wir die Dynastien:

Errleben oder Hohen-Errleben, Schloß und Dorf an der Bude, eine Besitzung derer v. Krosigk (Crozuch und Crosuk), deren Stammvater Dedo v. Krosigk im 12ten Jahrh. lebte. Kaspar v. Krosigk erwarb Hohen-Errleben in der Mitte des 16ten Jahrh.

Gänsefuhrt, ein ehemaliges Schloß bey dem Dorfe Hecklingen.

Hoym, der Stammsitz des davon benannten Geschlechts. Die Dynastie wurde zuerst Quedlinburgisches, darauf Anhaltisches Afterlehn. Die Burg liegt mitten in der Stadt. — — Desgleichen die

Günthersburg mit dem darunter gelegenen Städtchen Günthersberg; wie auch die, in Ruinen liegenden

Heinrichsburg und Erichsburg. — Ferner Rodmarsdorf, von welcher vorkommt Eginhard v. Rodmarsdorf, welcher mit seiner Frau Adelheide, im Jahr 1117, aus seinen, an der Saale gelegenen, Dörfern Blodemizi und Hildagestedi dem Kloster Nienburg 33 Hufen und 6 Morgen Landes schenkte, mit der Bedingung: daß davon alljährlich, an beider Sterbetagen, von dem Kloster die Armen gespeist, denselben hundert Brode vertheilt und auch zwölf von ihnen völlig gekleidet werden sollten. — Urk. Beckmann, B. I, S. 433. —

Im Dessauischen waren die Dynastien:

Lipene, auch Lopena, zwischen Rajun und Jeßnitz. Von dem Schlosse, auf dem sich auch König Heinrich I. bisweilen aufhielt, sieht man noch, ohnweit der Elbe, die Ruinen. Albericus de Lopene kommt urkundlich vor unterm Jahr 1228. Zu dieser Dynastie gehörte auch, nach einer Urkunde von 1401, das ganz nahe dabey gelegene Jeßnitz, und war also eigentlich das Schloß von diesem. — — Desgleichen

Waldersee; welcher Dynastensitz aber, gleichwie der Ort Reine, schon im 14ten Jahrh. von Wasserfluten vernichtet worden ist.

In dem Kuhr- oder Wittenberger Kreise bestanden diese Dynastien:

Belzigk. Die Dynastie starb aus gegen die Mitte des 13ten Jahrh. Die alte Burg finden wir, unter dem Namen Belitz oder Beltitz, urkundlich unterm Jahr 1227.

Niemegk, süd-östlich unter Belzigk, welches ehemals vier Rittersitze enthielt, und von denen noch einer vor der Stadt vorhanden ist, der aber auch ehemals in solcher gelegen gewesen.

Um Wittenberg herum lagen die Dynasten-Gebiete:

Zahna (S. 32), wo ehemals drei Schlösser standen; das eine hinter der Geist-Mühle; das andere nächst dem Thor hinter dem Niemegkischen Gute; und das dritte westlich nach der Crakauer Mühle. Wie denn noch die hohen und gethürmten Stadtmauern die ehemalige Vestigkeit dieses Ortes bezeugen. Urkundlich findet man Konrad v. Zahna unterm Jahr 1212.

Sayda (S. 34), welches 1235 den Schenken v. Landsberg gehörte, von denen die Dynastie durch Heirath an die Linie Zahna derer v. Werthern kam. Mit dieser Absterben 1366 gelangte sie wohl an Kuhrfürst Ru-

dolf, wurde aber auch bald von diesem wieder an einen Schenk verliehen, dessen Nachkommen sich nun Schenken v. Seyda nannten, und die Herrschaft bis 1501 besaßen.

Elster (S. 34), wo man auch noch Spuren von der ehemaligen Burg Alestra, dem gewesenen Sitz der ehemaligen Dynasten dieses Namens, findet.

Jessen (S. 34), welches daher auch noch, als eine ehemalige Toparchie, das Haus Jessen genannt wird.

Zwiesigko (S. 34). Die alte Burg lag 2000 Schritte von dem Dorfe nach der Lochauer Haide hin. Noch existirt der hohe Wall derselben, welcher 456 Schritte Länge im Innern enthält.

Wartenberg, am Einfluß der schwarzen Elster in die Elbe. Nach dem Dorfe Blettin hin sieht man noch die Ruinen von der alten Dynastenburg.

Kropstädt, sonst Lößnigk (Waldburg) genannt, gehörte im 15ten Jahrh. Otto v. Düben, dem aber die alte Burg zerstört wurde, weil von solcher Rauberey getrieben worden war. Das jetzige Schloß erbaute 1526 Thilo v. Theumen.

Segrena (S.34); die alte Burg war im Jahr 1510 noch bewohnbar.

Pretzsch (S.34. Pretatzsch, auch Pretokina). Das uralte Schloß ließ 1380 einer v. Löser niederreißen und neu aufbauen, und dieses wurde darauf 1575 abermals durch Hans v. Löser neu gebaut. Zuletzt war es eine Besitzung derer v. Arnim.

Trebitz (S. 34); von dem ehemals hier gewesenen Dynasten-Schlosse leitet sich noch ab die dabey gelegene Wüstung Burg.

Auf der östlichen Seite des Kuhrkreises, längs der Nieder-Lausitz, lagen die Dynastien:

Baruth, urkundlich Barhute, welche wir 1485 als Landesherrlich gewordene Besitzung finden.

Dahme, auch das Ländchen Dahme genannt. Diese große Dynastie, welche nicht weniger als 6 Quadrat-Meilen umfaßte, gehörte dem, davon sich genannten, Geschlechte derer v. Dame, Thame oder Dahmis. Richard d. ält. mit seinem Sohn Richard d. jün., Ritter und Herren in Dame, wie sie sich nannten, befreiten im Jahre 1265 ihre Stadt Dame und ihre, solcher anliegende, Dörfer mit dem Dobrilugkischen Klosterdorf Kemnitz von aller Zollerlegung in der Stadt. — Urk. Worbs Inventar. — Noch in einer andern Urkunde vom Jahr 1386 *) finden wir unter dem dynastischen Predicat eines Edlen (nobilis) Heinrich v. Dhame. Aus den Zeiten dieser ehemaligen Dynastie rührt es daher auch, daß von sieben, unter dem dasigen Schlosse gelegenen, Gütern und Häusern die Besitzer noch immer dessen Ehrbare Mannschaft heißen und unter der Jurisdiction des Schlosses stehen, als von welchem diese Güter und Häuser die ehemaligen Burgmannslehne gewesen sind. — Im Jahr 1185 vertauschte Kaiser Friedrich I. die dem Reiche zuständigen Lehnrechte über das Ländchen Dahme gegen Trebus und Lubichoh (Leibchol), in der Nieder-Lausitz, an den Magdeburgischen Erzbischof Wichmann, und woher denn auch das Erzstift dieses Ländchen als ein ihm heimgefallenes Lehn 1405 an sich zog, wie mit Hans v. der Dahme dieses Dynastenhaus abging, nachdem es die Allodial-Erben mit 2000 Schock Böhm. Groschen abgefunden; und sich auch 1463, laut eines Vertrags darüber (Urk. v. Dreyhaupt, Th. I, S. 150), in dem Besitze solches gegen die, darauf von dem Böhm. König

*) v. Dreyhaupt, Th. II, S. 952.

Georg Podirbrad gemachten, Ansprüche behauptete. — Erzbischof Friedrich hatte für die Stadt Dahme 1452 die Verordnung gegeben: daß daselbst von den Rathscollegien, wie auch von den Gilden der Schuster und Tuchmacher die Wenden ausgeschlossen seyn sollten. — Urk. v. Dreyhaupt, Th. I, S. 135. — Erst 1635, durch den verrufenen Prager Frieden, kamen Dahme und Jüterbogk von Magdeburg wieder ab und an den Sächsischen Kuhrkreis.

Schlieben (S. 35) an der schwarzen Elster, zwey Stunden nord-östlich von Herzberg, und welches 1267 urkundlich vorkommt. Die hiesige Burg war der Sitz der Herren v. Schlieben (Zliwin), die wir 1242 urkundlich benannt finden. Das alte Schloß wurde 1564 abgetragen.

Ubigau, urkundlich Obgowe, Ubegaw, Obigaw und Obegau genannt, und welches noch im 15ten Jahrh. eine Kaiserliche Domaine war. Von der alten Dynastenburg fand man noch in neuerer Zeit in dem Garten des hiesigen Ritterguts ein festes Gewölbe, gleichwie auch Schlüssel, eiserne Fingerringe, Sporen, Pfeile, Münzen u. dergl., wie auch die Spuren von einer versunkenen Straße.

Wahrenbrück. Die alte Burg stand hinter der Mühle auf dem sogenannten Höck, d. i. Hügel.

Liebenwerda, urkundlich Lubbenvortha, Lubewart, auch Lubigewartha, also nach S. 43 die Waldburg genannt. Von den ältesten Besitzern dieser Dynastie treffen wir 1275 Heinrich und Johann v. Libenwerda, die sich beide darauf wieder mit dem Beisatz, in Belgern wohnhaft 1286 unterschrieben, da in dieser Zwischenzeit diese Herrschaft an das reiche Dynasten-

haus derer v. Ilburg *) mit Bodo IV, der auch den Grund zur Anlage der Stadt legte, gelangt war. Früher aber, schon 1231, kommt urkundlich vor Walther, Pfarrer zu Libenwerda.

Wenn, wie wir seines Ortes bereits angemerkt haben, Karl, der Eroberer, die, von ihm (S. 29) errichteten beiden Marggen, die Ost- und Nord-Thüringische, unter die Aufsicht von mehrern Grafen stellte, die er in solchen als Civil- und Militair-Gouverneurs constituirte; und zu Letzterer auch der nord-westliche Theil von den nachherigen Landen des Kuhr-Kreises und der Fürstenthümer Anhalt mit geschlagen war: So leiten sich von jenen, von Karl, dem Eroberer, in dessen Nord-Thüringischen Marg constituirten, Grafen sonder Zweifel auch ab die ehemaligen Grafschaften Wiesenburg, Lindau, Mühlingen, Freckleben, Plötzkau und Warmsdorf, welche wir finden, daß neben den, bisher benannten Dynastien, solche auch noch in diesem bezeichneten Landesstriche gelegen haben.

Die Grafen v. Wiesenburg (S. 43) hatten ihren Sitz auf dem, süd-westlich unterhalb Belzig, im Kuhr-Kreise, gelegenen Schlosse und heutigen Rittergute dieses Namens. Ihnen gehörte auch noch das, unter jenem wieder gelegene, Schloß Rabenstein, von dem Böhmischen Worte **Hrab**, ein Graf, also eigentlich Hrabenstein, d. i. Grafen- oder Gerichtsstein benannt **), und welches jetzt ein mit Belzig vereinigtes Amt ist, zu welchem 15 Dörfer gehören, das Schloß selbst aber ebenfalls als ein Rittergut verlehnt ist. Der letzte Graf von Wiesenburg, Herrmann, wurde 1151 sammt seiner

*) Man vergl. Pleisnerl. S. 57.

**) Pleisnerl. S. 233.

schwangern Gemahlin im Bette ermordet, und seine Besitzungen gelangten an Marggraf Albert, den Bär. — Als ein Sächsisches Lehn besaßen Wiesenburg späterhin die Grafen v. Mühlingen.

Die Grafen von Lindau, welche nebst Roßlau auch die Grafschaft Ruppin in der Marg besaßen, und welche eigentlich eine Branche von den Grafen von Arnstein waren, als von welchen Walther, durch seine Vermählung mit Getrude, der Tochter von Albert, dem Bär, die Grafschaften Lindau und Ruppin zur Mitgabe erhalten hatte. Zu der Burg und dem Städtchen Lindau, oberhalb Zerbst, gehörten noch die Dörfer Drez, Reuden, Badewitz, Kirchau, Kuhberg, Strinum, Zwinz, Bulendorf, Lietzen, Nedelitz und Sorge, welche zusammen in der Folge Brandenburgische Lehne waren. Desgleichen waren sie auch von dem Magdeburgischen Erzbischof Albert mit Möckern und Lietzke belehnt worden, welche 1196 ebenfalls zu Brandenburg gehöret hatten, nachher aber an Magdeburg gekommen waren. — Von diesen Grafen kommen vor: Busso 1306; Ulrich, Adolf und Burchard 1345; Albrecht, Ulrich und Günther, welche 1358 Roßlau an Anhalt verkauften, auch 1367 in Fehde mit dem von Plothow getroffen werden; Burchard II, welcher 1360 Bischof zu Havelberg wurde; Albrecht II, welcher 1370 und 1372 die Grafschaft Lindau um 1700 Mark Silbers an Graf Johann von Anhalt verpfändete, der solche aber bald wieder weiter an den Magistrat zu Zerbst versetzte, bis solcher 1440, ganz legitim, dieselbe ohne Entgeld an seine gnädigen Landesherren wieder abtreten mußte. Endlich überließ Graf Albrecht III. dieselbe 1457, um die genannte Pfandsumme, völlig an die Fürsten Adolf und Albrecht von Anhalt.

Die Grafen von Mühlingen, starben aus im 14. Jahrhundert, und ihre Besitzungen fielen an das, mit ihnen verwandte, Dynasten-Haus von Barby. (S. 45.) Das Schloß Mühlingen wurde zerstöhrt 1381 von dem Magdeburgischen Erzbischof Burchard von Schraplau; und abermals im Dreyßigjährigen Krieg 1632 durch die Halters.

Die Grafschaft Freckleben (Vrekenleveh), zu welcher auch Sandersleben und Meringen gehörten, als in welchem ersten Orte sie ebenfalls ein Schloß hatten. Udo, der letzte Graf von Freckleben wurde 1130 von Marggraf Alberts Leuten erschlagen; worauf Kaiser Friedrich I. das Schloß Freckleben, als ein der Krone heimgefallenes Lehn — wie es in den Urkunden *) darüber heißet — „mit allen unter solchem wohnenden Freyen und Hörigen (liberis et ministerialibus), nebst allen zu solchem gehörigen Gütern, mit eben dem Recht und Ehren, wie es an ihn gelanget und von ihm besessen worden war“ — 1166 dem Erzstift Magdeburg gab; welches dasselbe darauf wieder an verschiedene Adelige verliehe, bis es endlich von denen von Dorstädt die Fürsten Woldemar VI. und Georg II, 1479 um 3730 Rheinl. Gülden als ein Magdeburgisches Lehn an sich kauften.

Plötzkau (S. 36), welches zuerst (nach Eckard S. 117), unterm Jahr 996, in einer, von Kaiser Otto III. gegebenen, Urkunde als eine, in Huodo's Marggrafschaft gelegene, Burgwart vorkommt, war nachher der Sitz einer Grafschaft, welche (nach Eckard S. 518) Alvericus, Dynast von Kakelingen (das

---

*) Beckmanns Anhältische Chronik Theil I, Seite 403, 436 und 437. —

ist Hecklingen), einem Dorfe im heutigen Bernburgischen, ohnweit der Bude, westwärts von Stasfurt, besaß; und der wieder seine Abstammung von den alten Dynasten von Domenesleben (das ist Donnersleben, einem Dorfe im Magdeburgischen) ableitette. Dieses Alverichs Sohn

Bernhard I. kommt wieder zuerst namhaft vor, als Stifter des Augustiner Nonnen-Klosters zu Kakelingen oder Hecklingen, in einer, für dieses Kloster von Papst Innocenz 1139 gegebenen, Bulle. (Eckard S. 563.) Bernhards I. Sohn war wieder

Theodor, welcher durch seine Verheyrathung mit Mathildis, Graf Konrads von Walbeck und Burggrafs von Magdeburg Tochter, das Burggrafthum Magdeburg erhielt. — Dieses Sohn war wieder

Hilperich, welches Schwester Irmengard sich mit Marggraf Udo III. von Stade verehelichte. Er selbst hinterließ 1118 die beiden Söhne Konrad und Bernhard, welche gemeinschaftlich das Kloster Heckelingen gleichsam von neuen restituirten und dotirten als sie in solchem ihre Schwester Irmengard zur Äbtissin anstellten. — Von ihnen erhielt Konrad, nachdem erblosen Absterben seines Vetters, des Marggraf Udo IV. von Stade, von dem Kaiser Lothar, im Jahr 1130 jene Marggrafschaft, und woher ihn auch das Chron. Lauterburgense als Marggraf benennt. In Italien wurde er durch einen Pfeilschuß 1133 getödtet. — Da er keine Kinder nachließ; folgte ihm nun wohl sein Bruder Bernhard II. als Marggraf zu Stade und in der Grafschaft Plötzkau. Da dieser aber ebenfalls, ohne Erben nachgelassen zu haben, auf einem Kreutzzug unter Kaiser Konrad III. in Palästina 1147 geendet hatte; nachdem vorher noch 1139 von dem Magdeburgischen Erzbischof Konrad ihm

sein Schloß Plötzkau war zerstöret worden: so fielen nun diese seine Besitzungen, die Marg Stade mit der Grafschaft Plötzkau an das Haus Askanien, unter dem Brandenburgischen Marggraf Albert, dem Bär, als welcher bereits 1134, noch von Kaiser Lothar, die Eventual-Belehnung darüber erhalten hatte. — Bernhards II. nachgelassene Wittwe Kunigunda, wurde die zweite Gemahlin des Osterländischen Marggrafen Dietrichs I. zu Landsberg, und von diesem die Mutter des Merseburgischen Bischofs Dietrichs. — Pleisnerl. S. 288. —

Warmsdorf im Köthenschen, welche als gewesene Gow- (oder Gau-) Grafschaft insbesondere, auch in den alten Kaiserlichen Lehnbriefen (Lindner S. 145), den Namen der hohen Grafschaft führt; wie es in einem Lehnbriefe (Beckmann I, 342) heißt: — „das Gericht in dem Dorfe Warmsdorp, welches gewöhnlich Goscop genannt wird, und alle Gerichtsbarkeit welche man unter dem Namen Goscop begreifet. Die Überreste von der Burg Warmsdorf findet man noch in dem Dorfe dieses Namens an der Wipper. In dem Gebiete dieser Grafschaft lagen der Ort Güsten und das Kloster Kölbigk.

Zu dem Haupt- und Gerichtsort wurde von König Heinrich I. für diese, nach S. 38 neue Provinz Lusici von der Süd-Nord-Thüringischen Marg die Sorbische Anlage Zerbst, als eine Kaiserliche oder Reichsstadt erhoben, die nunmehr, als eine solche, wieder unter die besondere Aufsicht eines Kaiserlichen Voigtes, als Kommandant von solcher und Präsident zugleich von dem hiesigen Kaiserlichen Provinzialgerichte in der Art gestellt war, wie wir solches in der Gesch. des Pleis-

nerl. S. 50, 51 u. 242 — 250 gelehrt haben, und aus welchen Voigten die späterhin gewesenen Dynasten von Zerbst hervorgegangen sind. Wie sich denn daher auch schreiben der, ehemals daselbst bestandene, Schöppenstuhl, bis solchen 1572 Fürst Joachim Ernst mit dem Magistrate vereinigte; ingleichen die Rolands- oder Rügelands *) und die Freyheitssäule; wie auch die ausgezeichneten Privilegien des Magistrates und der Bürgerschaft.

Außer Zerbst finden wir aber sonst keine Stadt, welche ihre Entstehung oder Erhebung zu einer solchen von Heinrich I. herleiten könnte. Alle die übrigen hiesigen Sädte erhuben sich nur als Landstädte **) aus Ansiedelungen von Freyen die sich nach und nach unter dem Schutze der Burgwarten und der Dynasten-Burgen ansiedelten, und sich für diese Ansiedelungs- und Schutzbewilligung, unter Vorbehalt gewisser Rechte, dem Burgherrn als Lehn- Zinß- und Dienstpflichtig unterwarfen, wie wir den Ursprung dieser Städte schon in unserer Meisn. Gesch. S. 96 — 98 geschildert haben. Daher man denn auch hier in diesem Landesstrich, besonders in dem Kuhrkreise, nur kleine und unbedeutende Städte findet, deren bürgerliches Leben nie eine besondere geschichtliche Bedeutenheit gegeben hat, und daß selbst Wittenberg nur zu einer mäßigen und unbeachteten Mittelstadt sich hat erheben können.

Wie nun aber König Heinrich I. alle die, im Osterland, der Haveler-Marg, der Ucker-Marg, und in der Marg Meissen constituirten Befehlshaber und Grafen, wieder unter die Oberaufsicht des Merseburgischen

*) Meisn. Gesch. 53 u. 100.

**) das. 131.

Graf Siegfried, als den, über sie gestellten, Oberstbefehliger, Königlichen Legaten und Kommissarius setzte *); so stand denn auch der (nach S. 39), von ihm hier in der von ihm erneuerten und vergrößerten, Süd-Nord-Thüringischen oder Sächsischen Marg als Ober-Befehlshaber angestellte, Graf Thietmar d. ält., wieder unter jenen Siegfried als seinen, über ihn wieder gestellten, Generalissimus. Denn die Einrichtung in allen diesen Marggen war, nach Bestimmung derselben **), ursprünglich nur eine militairische, bis sich solche erst späterhin nach und nach in eine vernünftigere Civil-Verfassung wandelte.

Gleich Thietmar stand auch nach ihm sein, ihm in der Grafenwürde in der Süd-Nord-Thür.- oder Sächs.-Marg gefolgter, Sohn Christian wieder unter Gero, nachdem diesen, nach Thietmars d. ält., Tod 938, Kaiser Otto I., in gleicher Eigenschaft wie solches dieses sein Vater gewesen war, wieder angestellet hatte, Pleisnerl. 88, 90 — 93; Meis. 108, 109, 111. Als nun darauf Kaiser Otto I., durch diesen Gero, im Jahr 963 auch die, Östlich von dem Gau Lusici gelegenen, Wendischen Gaue, Nicieci, Selpuli und Zarow, die heutige Östliche Nieder-Lausitz von den Wenden eroberte und sich dieselbe völlig als Provinz unterwarf; so wurde nunmehr diese ebenfalls mit der ältern, von König Heinrich I. wieder erneuerten und vergrößerten, Süd-Nord-Thür.- oder Sächs. Marg, unter genannten Graf Christian, der mit Gero's Schwester Hidda verehelicht war, vereiniget und mit solcher dergestalt zu einer einzigen Marg verschmolzen, daß der nachherige Kuhr-

---

*) Pleisnerl. S. 81 — 83 u. 88.

**) Meis. Gesch. S. 59.

kreis und das Östlich von der Saale gelegene Anhältische (S. 38) den Westlichen Theil von dieser neuen Marg ausmachte, als auf welche nun der alte Name von der frühern Provinz Lusici als der allgemeine Landes-Name übergetragen und sie die Süd-Nord-Thüringisch-Lausitzische Marg genannt wurde. *)

Denn daß dieses sich ursprünglich also verhalten habe, daß der, späterhin sogenannte Kuhrkreis, oder das neuere Herzogthum Sachsen nebst dem, Östlich von der Saale und Elbe gelegenen Anhältischen, ja noch über diese beide hinaus bis nach Magdeburg hin, über einen Theil des Mannsfeldischen und Halberstädtischen, vom Jahr 963 an, nur den Westlichen Theil von dem Marggrafthum Nieder-Lausitz gebildet, und als dieser immer zugleich unter der Verwaltung der Nieder-Lausitzischen Marggrafen aus Thietmars Stamme gestanden habe, ergiebt sich urkundlich, wenn Thietmars (S. 41) Sohn und Nachfolger, Graf Christian im Jahr 945 von Kaiser Otto I. mit den, im jetzigen Dessauischen ge-

*) Hier hätten wir also jene alte eingezogene Marg wieder gefunden, von welcher wohl, nach Pleisner l. S. 94, 287 u. 410 Adelung mit Pölitz und einige Neuere geträumt, daß solche Nördlich über dem Osterlande gelegen habe; aber ohne daß sie auch im Stande gewesen wären durch ein tieferes Weiterforschen zu finden, daß jene eingegangene Marg diese hier bezeichnete Süd-Nord-Thüringische Marg mit der Provinz Lusici gewesen sey, als mit welcher Erstern 928 König Heinrich I., die Letztere als eine Provinz vereiniget hatte, und die darauf durch Kaiser Otto I. im Jahr 963 umgekehrt dagegen wieder mit der, von ihm errichteten Marg Nieder-Lausitz zu einer einzigen, unter einem Marggrafen stehenden, Marg verschmolzen wurde.

legenen, Kronsdomainen, Steno und Quogna *) beschenkt wird, als worüber die Urkunde zu Allstädt ausgefertigt ist. — Desgleichen als durch eine andere, unter eben diesem Jahr zu Magdeburg gegebene, Urkunde vier an der Füne gelegene Slavische Dorfschaften, Wizeknam (Wiesleben bey Bernburg), Bodblozi (die jetzige Stadt Gropsig), Zugliandorp (Ilbersdorf daselbst) und Pochutickie verschenkte; so heißt es gleichfalls, daß dieselben in Christians Grafschaft gelegen wären.

Auch Thietmar d. j. Christians Sohn, und unter welchem 965 die jetzige Nieder-Lausitz mit jener ältern Süd-Nord-Thür.-oder Sächs. Marg zu einer einzigen Marg unter dem Namen der Lausitz verschmolzen wurde, erhielt von Kaiser Otto I., in diesem Jahre die Kronsdomaine Dragobuli (Drobeln im Amte Bernburg, zum Geschenk, und wobei in der Urkunde darüber (Beckmann Th. I. S. 140) ausdrücklich gesagt wird, daß solche in seiner Grafschaft gelegen sey. — Gleich wie als früher dieser Kaiser, i. J. 956 das, ohnweit Dessau gelegene, Dorf Mosigkau (Musischi) der Kirche zu Magdeburg schenkte, heißt es ausdrücklich: daß solches in dem Gau Derlingon, in des Graf Thietmars (d. j.) Grafschaft gelegen sey. — Die zu Walhausen gegebene Urk. s. v. Dreyhaupt, Th. I, S. 12. — Auch als diesem Thitmar d. j. Kaiser Otto II. noch i. J. 973 viele Güter in dem, um Landsberg und Zorbigk gelegenen, Gau Koledizi (31 Pleisnerl. S. 16) schenkte, heißt es

---

*) Erstere von diesen beiden Ortschaften ist jetzt eine Wüstung ohnweit Dessau; gleich wie die Letztere gegenwärtig ein bloser Berg in der Gegend von Dessau ist, der noch die Burg Köna heisset, weil solche ehemals auf demselben gestanden.

in der darüber gefertigten Urkunde (Worbs Inventar) ausdrücklich, daß solche in dessen Grafschaft gelegen seyen. Desgleichen gründete dieser Thietmar mit seiner Mutter Hidda und seinem Bruder, dem Köllnischen Erzbischof Gero, hier noch im Jahr 970 das Benedictiner-Mönchs-Kloster Thankmarsfeld*) und widmete dazu im Mannsfeldischen die Dörfer, Asmersleve (Aschleben), Linthorp (Lüttchendorf) und Huodenstedin (Hohenstädt); ingleichen Osterhalthusen, in der Flur von Staßfurt oder Altenstaßfurt im Magdeburgischen; wie auch den Zehnten von der Fischerey in der Mulde; wobey sie zugleich diese ihre Stiftung unmittelbar Kaiser Otto I. als ein Reichsstift unterwarfen. — M. s. die Urk. bey Beckmann Th. I, S. 428 u. 459. — Es starb dieser Marggraf Thietmar, und welcher auch Thiemo genannt wurde, gegen das Jahr 978. —

Auch als Kaiser Otto II. die (oben S. 45 angeführte) Schenkung seines Vaters mit Barbi, den Dörfern Zeitz und Walter-Nienburg, im Gau Nordthuringow, an das Stift Quedlinburg nochmals bestätigt, werden solche, als in Huodo's Grafschaft gelegene, angegeben; und wenn ferner dieser Kaiser Otto II. im Jahr 979 dem Kloster Nienburg gewisse Güter in dem jetzigen Köthenschen und Bernburgischen, und wieder 981 dergleichen in der Umgegend von Torgau, namentlich Domitsch und Pretzsch, Döbeln und Leisnig, dem Kloster Memleben verehrte: so heißt es dabey ausdrücklich, daß solche in der Grafschaft des Marggrafen (nemlich in der Nieder-Lausitz) Gero d. jün. gelegen gewesen; und eben so heißt es auch, daß

*) Ist jetzt eine wüste Feldmarg bey Harzgerode auf dem Harze, ohnweit dem alten Schlosse Anhalt, und wird gewöhnlich nur Dammersfeld genannt.

solche in Huodo's Grafschaft gelegen gewesen seyen, als darauf 992 Kaiser Otto **III**. von diesen vertauschten Gütern die Städte Domitsch und Olsnik (Ölsnitz im Amte Großenhain) von dem Kloster wieder zurücktauschte. — Worbs Inventar. —

So auch wenn Kaiser Otto **III**. im Jahr 987 die, mit Barby, Walter-Nienburg und Zeitz (45) dem Stifte Quedlinburg von seinem Vater und Großvater gemachten, Schenkungen nochmals bestätigt, heißt es in der, darüber zu Allstädt gegebenen, Urkunde ausdrücklich: daß diese in Nord-Thüringen in des Marggraf Huodo (Udo **I**.) Grafschaft gelegen seyen. — Und das nemliche wird auch von Kalbe und Rosenburg an der Saale in der Urkunde wieder gesagt, durch welche dieser Kaiser gleichfalls die Schenkung im Jahr 992 nochmals bestätigte, welche schon sein Großvater zur Gründung des Erzbisthums Magdeburg gemacht hatte.*) — Urkunde Beckmann, Th. **I**, S. 141. — Eben so heißt es auch, daß die, in dem Zerbster Bezirk begriffenen 20 Hufen Land, welche 1003 Kaiser Heinrich **II**. einem gewissen Folkmar verlieh, in Gero's d. j. Grafschaft gelegen gewesen. — Worbs Inventar. —

Auf diesen Huodo **I**. folgte als hiesiger Marggraf Gero d. jün., welcher im Jahr 1015 starb, auf welchen alsdann folgte dessen Sohn Thietmar **II**, welcher 1029 starb, und dann

Huodo oder Udo **II**, und von welchem es wieder heißt: daß Kaiser Heinrich **II**. das, in Udo's Grafschaft gelegene, Dorf Ischerleb — welches entweder Harsleben im Halberstädtischen, oder Giersleben am Harze seyn mag — dem Kloster zu Goslar geschenkt habe.

---

*) Nach Pleisnerl. S. 53, 96 und 97.

Denn müssen wir hier anmerken, daß wenn auch dieser Westliche Theil von der spätern Nieder-Lausitzischen Marg, nach S. 58, nur den nachmaligen Sächsischen Kuhrkreis mit dem Gau oder der Provinz Lusici und das, Östlich von der Saale und Elbe gelegene, Anhaltische begriff: So war doch auch zugleich jener Thietmar I. (39), als er zugleich auch zum Grafen von dieser Provinz Lusici von König Heinrich I. constituirt worden, in dem Besitz seiner angestammten, Westlich von der Saale und Elbe ab gelegenen, Süd-Nord-Thüringischen Grafschaft geblieben, und welcher Besitz also auch nach ihm auf seine Erben, die genannten alten und ersten Marggrafen in der Nieder-Lausitz aus diesem Thietmarischen Stamme übergegangen war: So daß man also in ihrer Geschichte wohl zwischen dieser ihrer Nieder-Lausitzer Marggrafschaft und ihrer, jenseits der Saale und Elbe gelegenen, angestammten alten Süd-Nord-Thüringischen Marggrafschaft, und welche schlechthin auch nur die Grafschaft genannt wird, zu unterscheiden hat; wie dieses auch deutlich angegeben ist, wenn es in der vorher angeführten Urkunde vom Jahr 987 (61) nicht in Huodo's Marggrafschaft, sondern in Marggraf Huodo's Grafschaft heißt. — Doch ist auch nicht zu leugnen, daß selbst auch oft die Marggrafschaft nur unter der Benennung von Grafschaft verstanden werde, da ursprünglich, wie in den Ost- und Nord-Thüringischen Marggen (nach Pleisnerl. 60, 91 und 93, und Osterl. 8 und 38) die Oberbefehlshaber nur den Grafentitel hatten; eben so auch hier die beiden ersten Befehlshaber Thietmar I. und Christian in der Lausitzer Marg, gleichwie selbst auch die, über alle diese Oberbefehlshaber in den Ost- und Nord-Thüringischen Marggen und dem hier in der Lausitzer Marg wieder gesetzt gewesenen, Oberstbefehliger Sieg-

fried und Gero d. ält. nur Grafen genannt wurden, bis erst hier Thietmar II. das Prädicat Marggraf bekam, wo dann aber auch immer noch es im Gebrauche blieb, selbst die Marggrafschaft nur als Grafschaft zu benennen.

Wie nun aber diese ersten Lausitzer Marggrafen von Thietmars Stamme aus der, Westlich von der Saale und Elbe gelegenen, Nord-Thüringischen Marg stammten, so verhielt es sich wiederum mit den beiden, auf einander sich gefolgten, Obristbefehligern in allen diesen Marggen, mit Siegfried und Gero d. ält. auf gleiche Weise.

Denn auch Siegfried (57), obgleich er aus dem Gräflichen Hause Merseburg (Pleisnerl. 81) stammte, besaß sehr ansehnliche Güter in der Nord-Thüringischen Marg, wo er aus solchen das Kloster Wester-Gröningen gegen das Jahr 938 stiftete. Wie denn überhaupt das Gräfliche Haus Merseburg sich in mehrern Zweigen bis hierher ausgebreitet hatte, daß auch, in der Art, wie wir solches in unserer Gesch. des Pleisnerl. S. 33 bis 35, 60 und 127 auseinander gesetzt haben, nach Angabe des Sachsenspiegels, selbst die Dynastenhäuser Wettin und Askanien, ingleichen die alten Grafen von Mannsfeld aus der dasigen ersten, 1230 abgegangenen, Dynastie von dorther ihren Ursprung leiten. — Wie denn daher auch Thankmar, — der Sohn von König Heinrich I. aus dessen erster Ehe mit der Merseburgischen Gräfin Hatheburg, und welches tragische Geschichte wir schon Pleisnerl. S. 40 und 89 gegeben haben — in der Nord-Thüringischen Marg begütert war, und wahrscheinlich das hier gelegene Thankmarsfeld (S. 60) von ihm den Namen und seine Begründung hatte.

Desgleichen war auch Gera der ältere (S. 57), der Nachfolger von Siegfried in der Oberstbefehliger-Würde

in den Ost- und Nord-Thüringischen Marggen, und in den Marggen Meissen und Lausitz — wie wir dessen Geschichte bereits Pleisnerl. S. 88 bis 93; ingleichen Meisn. Gesch. S. 109 bis 112 gegeben haben — vorher ein Nord-Thüringischer Graf in dem Suabagau gewesen, und daher die großen Besitzungen welche auch diesem hier wieder gehörten, und die er theils als seine angestammten besaß, theils von der Milde des Kaisers Otto I. erlangt hatte. So tauschte von diesem Gero dem ältern im Jahr 944 Kaiser Otto I. das halbe Dorf Rodisgerosrod, (Ritterrode) oberhalb Mannsfeld. — Auch als Kaiser Otto I. seinen Sohn Ludolf, den er als einen sechzenjährigen Buben zum Herzog von Schwaben ernannt hatte, im Jahr 952 alles was die Krone hier in dem Gau Serimund (S. 28) besaß, geschenkt hatte; gab dieser davon wieder an Gero den ältern ab die drey Weichbilde: Vuissepice (das Dorf Wispitz im Köthenschen, an der Saale); Vuitonulici (das Dorf Wedelitz daselbst) mit noch andern vier namhaften Wendischen Dörfern; und Suplici (die jetzige Wüstung Sülsen) wozu ebenfalls noch vier andere Deutsche Dorfanlagen gehörten. — Wie denn auch aus diesen seinen großen Allodialgütern die er hier in dem Gau Serimund und im Suabagau (S. 28) besaß, in dem Letzterm dieser Gero der ältere die beiden Klöster Frosa und Gernrode gründete. — Als er Ersteres, als ein Benedictiner Mönchs-Kloster in dem Dorfe Frosa (Fruosa auch Vrosa), am Aschersleber See, Nord-Östlich über Hoym, zur Ehre des heiligen Cyriax, im Jahr 954 stiftete, entsagte zu Gunsten solches Kaiser Otto I. allem Eigenthume was der Krone an diesem Dorfe gehörte. — Gero aber unterwarf bald darauf diese seine Stiftung wieder, die er indessen in ein Nonnen-Kloster

verwandelt, nebst den beiden dasigen Kirchen, als ein Collegiatstift dem Nonnen-Kloster Gernroda, welches er, ebenfalls zur Ehre der Maria und des heiligen Cyriax mit Hatui oder Hedwig, der nachgelassenen Wittwe seines einzigen Sohnes Siegfried, die auch dessen erste Äbtissin wurde, im Jahr 961 gründete und als ein Reichsstift unmittelbar nur dem Kaiser und Papst unterwarf; gleichwie diese Stiftung Papst Leo VIII. im Jahr 963 bestätigte. Die großen Güter, welche Gero d. ält. zu diesem Kloster gab, wie solche alle in der Urkunde namhaft gemacht werden, welche er 964 abermals für dasselbe ausstellte, lagen in dem Westlichen Anhalt, in dem Halberstädtischen und Mannsfeldischen, in den beiden Gauen Serimund und Suabagau. — Auch stand unter der Äbtissin von Gernroda noch ein anderes Nonnen-Kloster Froso an der Elbe, im Magdeburgischen; und welches also mit jenem ursprünglichen Mönchs-Kloster dieses Namens nicht zu verwechseln ist. — Die Urkunden über diese Stiftungen von Gero d. ält. findet man in Beckmanns Anhält. Chronik und in Eckards Geneal. Sax. p. 151. — Wenn nun weiter Thietmar B. VI, S. 389 von diesem Gero d. ält. berichtet, daß er in dem Gau Luzici, an der Grenze von der heutigen Nieder-Lausitz, die Stadt (urbem) Jarina gegründet: so ist dieses wohl das, unterhalb Jüterbogk gelegene, Ciani (Zinna)*); denn schon im 12ten Jahrh. erhob sich das Kloster Zinna. — — Hatten gleich Siegfried (56) und den übrigen Marggrafen, so auch dieser Gero d. ält. nur den Grafentitel geführt: so erhielt er nun dagegen, als eine besondere Auszeichnung, zu allererst von Kaiser Otto I. das

*) Oder auch das Dorf Geren, Süd-Westlich von Lucka.

Predicat Marggraf, als ein der Herzoglichen Würde gleichkommendes, wie er daher auch von diesem Kaiser, schon unterm Jahr 949, in der Stiftungs-Urkunde des Havelbergischen oder Brandenburgischen Bisthums, Unser geliebter Herzog und Marggraf Gero (Gero, dilectus Dux ac Marchio noster) genannt wird*): und wie er sich selbst in der angeführten Gernrodischen Urkunde von 964 schreibt: Ich, von Gottes Gnaden Marggraf Gero (Ego, *Marchio Gero* divina favente clementia). — Man vergl. über diesen Gero d. ält. Pleisnerl. 88 bis 93, und Meisn. Gesch. 109.**)

Obgleich aber dieser Gero d. ält. eigentlich kein, ihm eigents angewiesenes, Marggrafthum zu verwalten gehabt hatte, sondern nur, so wie vor ihm Siegfried, der Obristbefehliger, in den Ost- und Nord-Thüringischen Marggen, wie auch in der Marg Meissen und in der von der Lausitz gewesen war; so war er doch in dieser seiner Stellung, da — nach dem Umfang dieser Stellung und nach damaligen Verhältnissen — wohl ein Viertheil von der Macht des gesammten Reiches in seinen Händen lag, ein zu bedeutender und mächtiger Mann, daß er leicht dem Kaiser selbst gefährlich werden mochte, wenn, wie wir dieses schon an Gunzelin, Eckard I. und Egbert II. in der spätern Meisnischen und Osterländischen Geschichte gesehen, er sich als Rebell erheben, und als solcher sich

*) Wie denn auch in dieser Urkunde Brandenburg eine, in Gero's Grafschaft gelegene, Kaiserliche Stadt genannt ist. — Urk. Eckards Geneal. Sax. p. 150.

**) Sein Grabmahl in der Kirche zu Gernrode hat erst der, 1653 verstorbene, Fürst August zu Plötzkau, während seines Seniorates, im alterthümlichen Style errichten lassen.

mit andern mißvergnügten Machthabern, mit dem Klerus, oder wohl gar mit auswärtigen Reichsfeinden verbinden sollte. Daher, um nicht so viele, und leicht der Krone selbst zu fürchtende, Macht einem Einzigen wieder anzuvertrauen, besetzte denn auch nach Gero's d. ält., im Jahr 965 erfolgten, Tod Kaiser Otto I. dessen Stelle nicht wieder, sondern er hielt es vielmehr für rathsam die Macht, welche in Gero d. ält. vereint gewesen, unter Mehrere zu vertheilen, daß er nemlich jetzt in einer jeden von diesen einzelnen Marggen einen besondern, unmittelbar nur von dem Kaiser und Reiche abhängigen, Marggrafen anstellte, der nun als Ober-Kriegs- und Policey-Befehliger und Kaiserlicher Oberrichter in seiner, ihm angewiesenen, Marg galt, und daher auch nur ausschließlich den Titel Marggraf führte, da unter ihm nunmehr alle übrigen, in der Marg bestehenden, Grafen und Autoritäten, wenn gleich auch solche von dem Reiche verliehen waren, standen. Der sonach in der nemlichen Weise constituirt war, wie wir es in der Thür. Gesch. 96, 110 und 162 gesehen haben, daß späterhin dort durch Kaiser Konrad II. die Landgräfliche Würde eingeführt wurde: und so wurde denn auch jetzt hier Thietmar d. jün. (59) der eigentliche erste Marggraf in der hiesigen Provinz Lusici oder der Süd-Nord-Thüringischen (29), und der, (nach 58) mit ihr vereinigten, jetzigen Nieder-Lausitz oder Süd-Nord-Thüringisch-Lausitzer Marg, da seine Vorfahren Thietmar d. ält. und Christian nur Grafen in solcher gewesen waren, und in dieser Eigenschaft wieder unter Siegfried und Gero d. ält. gestanden hatten.

Da jedoch auch diese, oben genannten, ältesten hiesigen Marggrafen aus Thietmars Stamme, obgleich sie, nach der schlechten Deutschen Lehnverfassung, erblich

in diesen ihren Posten constituirt waren, unter der Herrschung der Kaiser aus der Sächsischen Dynastie bis zu den Zeiten Kaiser Heinrichs IV. hin, noch keineswegs irgend einige eigene Landeshoheit hatten, sondern nur blose Kaiserliche oder Reichs-Oberbeamte, also blos Dienende, nicht aber Selbstständig-Handelnde waren: So hat denn auch die Geschichte, wie von allen dergleichen Leuten, so groß und furchtbar, oder klein und lächerlich auch nur immer ihre Titel und Titelchen klingen mögen, nichts zu sagen, indem sie nur als gut oder schlecht Dienende und Folgsame von ihren Herren dastanden, welche die Kaiser waren, und die als solche also auch, entweder selbst oder durch diese ihre Beamten, einzig und allein hier walteten; und so haben wir denn von diesen Kaisern hier noch für die hiesige Landesgeschichte anzumerken:

Wenn auch König Heinrich I. im Jahr 928 die hiesigen Wenden (S. 38 und 39) unterjocht und ihr Land zu einer Provinz der von ihm wieder erneuerten alten Süd-Nord-Thüringischen Marg des Deutschen Reiches gemacht hatte: so war deswegen noch keineswegs der Krieg mit den, Nördlich und Östlich über und neben solcher wohnenden Slavischen Völkerschaften an der Ostsee, in Pohlen und Böhmen beendigt, noch auch die hiesigen Wenden so völlig entmuthigt, daß sie nicht bald nach seinem Tod, unter dessen Sohn und Nachfolger,

Kaiser Otto I,

sich, auf das ehrenvollste gegen ihre rechtlosen Unterdrükker revoltirend, an diese ihre National-Verwandten mit angeschlossen hätten; und es blieben daher noch eine lange Zeit hin besonders auch die hiesigen Gegenden, wie man sich dieses aus Pleisnerl. 85 bis 92 belehren kann, der traurige Schauplatz der Kriegesverwüstungen und innern

Unruhen, bis es endlich im Jahr 963 diesem Kaiser gelang, durch Gero d. ält. auch die heutige Östliche Nieder-Lausitz sich zu unterwerfen, und solche (S. 58) mit der alten Süd-Nord-Thüringischen Marg und deren Provinz Lusici, als den Östlichen Theil solcher, unter dem neuen Namen der Marg-Lusici, oder Süd-Nord-Thüringisch-Lausitzer Marg zu vereinigen. — — Wie nun dieser Kaiser Otto I. bereits die Gaue Lusici mit Cervisti, als den Nord-Westlich an dem rechten Elbufer gelegenen Landesstrich, mit zu dem Sprengel des, im Jahr 949 von ihm errichteten, Havelbergischen oder Brandenburgischen Bisthums geschlagen hatte: So wurde dagegen jetzt nunmehr von ihm, nach Begründung dieser neuen Lausitzer Marg, nicht nur die ganze heutige Nieder-Lausitz, sondern auch zugleich hier von dem Kuhrkreis der Östliche, längs der Nieder-Lausitz sich erdehnende, Landesstrich, die Pflegen von Baruth, Dahma, Schönwalde, und von da die Linie über Jessen, Wartenberg, Kemberg, Gräfenhainchen und Rajun, also auch das, zwischen der Mulde und Elbe gelegene, heutige Anhältische mit dem Diöcesan-Sprengel des, im Jahr 965 von ihm gestifteten, Bisthums Meissen vereinigt; wenn er dagegen die Flur von dem nachherigen Wittenberg und den, darüber gelegenen, Nord-Westlichen Landesstrich mit den Ortschaften Jüterbogk, Niemeck, Brück und Belzigk, samt den, Westlich von der Mulde und Elbe abgelegenen Theil von den heutigen Anhaltischen Landen, zu dem Sprengel des, gleichzeitig ebenfalls von ihm gegründeten, Erzbisthums Magdeburg wies. Gleichwie er wiederum das jetzige, zwischen der Mulde und Saale gelegene, Anhaltische dem Bisthum Merseburg zugetheilt hatte, von welchem solches aber darauf im Jahr 981 ebenfalls unter Magdeburg kam.

Nach Thietmars Bericht wurde von Otto I. Tårenburg (Dornburg, S. 44) erbauet.

Kaiser Otto II.

verschenkte hier wieder den, ihm gehörigen, Honigzehnten aus den Gauen Cervisti und Serimund im Jahr 975 an das Erzstift Magdeburg.

Auch versetzte er in diesem Jahr 975 das Benedictiner-Mönchs-Kloster Thankmarsfeld (60) auf die Burg Nienburg, zwischen der Saale und dem linken Ufer der Bude, als welches er zu diesem Behuf gegen vier andere Dörfer von dem Kloster Gernrode eingetauscht hatte. Doch aber mußte die Burg, da sich vorher die, hier herum wohnenden, Wenden solcher in einem Aufstande bemächtigt hatten, diesen erst in einem blutigen Kampfe darum wieder abgenommen werden. Die Burg Nien- oder Neuburg erhielt nunmehr, nach dieser Verwandlung, und zur Unterscheidung von Walter-Nienburg (45 und 61) den Namen Kloster-Nienburg; und es schenkte jetzt der Kaiser, im Jahr 978, zu solchem 30 Königliche Hufen, welche im Anhalt-Bernburgischen, in der Burgwart Grimmersluoba (von den Wenden, wegen seiner, dem Ausfluß der Bude gegenüber befindlichen, Lage Budizko S. 32 genannt), in den Fluren von Prudua, Cetizici (Gerwitz) und Propowico (Popzig) gelegen waren; wie die Urkunde darüber zu Allstådt gegeben ist. Wie er denn auch diese Schenkung in einer, 979 zu Dornburg gegebenen, Urkunde nicht nur nochmals bestätigte, sondern auch wieder mit folgenden, in der Burgwart Grimmelsluoba gelegenen, Ortschaften zugleich noch vermehrte, nemlich mit Widogosti (Waddagast im Köthenschen); Prederiti (Brislitz daselbst); Bedasiki (Brosick daselbst); Rusokovviki (Roschwitz im Bernburgischen);

Kossovviki (Kolbick daselbst); Strobovviki, Molovvodi, Pesodalva (Böselau daselbst); Amokonthorp (die jetzige Wüstung Amkendorf im Anhaltischen); und Zlubusiki (Zirbick im Köthenschen). — — Nochmals verlieh er, durch eine 980 wiederum zu Dornburg gegebene Urkunde, diesem Kloster die Ortschaften: Ognimcki (Omersleben im Anhaltischen); Reperi (Repzig im Dessauischen); Kossavviki (Kösitz im Köthenschen); Sorobovviki (Schortewick an der Füne); und Danscisthorp (Dondorf im Bernburgischen). — — Wie jedoch mit dieser Versetzung des Klosters der ehemalige Abt Hago nicht zufrieden war, und vorzog lieber zu Thankmarsfeld zu bleiben: so wurde dieses jetzt in eine, vom Kloster Nienburg abhängige, Propstey verwandelt, die man Hagenrode nannte, und welche nun die Entstehung dieses Ortes veranlaßte. *)

Desgleichen verschenkte dieser Kaiser hier noch im Jahr 981 an das Kloster Memleben die Ortschaften, Cotnie und Wozgrinie (Klöden und Otterwitz); wie auch Pretzsch, Domuko (Dommitzsch) Zwetic (Zwetau) und Olsint (Ölschau) — nnd welche alle in der Gegend von Torgau, als in der Grafschaft des jüngern Gero gelegen in der Urkunde darüber (Worbs Inventar) angegeben werden, in Vergl. mit Lim. Meisn. Gesch. S. 36.

Eine abermalige Verwüstungsperiode trat aber für diesen Landesstrich wieder ein, als nach dieses Kaisers, im Jahr 983 erfolgten, Tod, für dessen Sohn und Nachfolger,

Kaiser **Otto III**,

sich der Bairische Herzog Heinrich **II.** die vormundschaft-

*) Jetzt steht von diesem Ort nur noch die Kirche.

liche Regentschaft ertrotzen wollte, und sich deswegen mit dem Herzog, Bolislaw II. von Böhmen, ingleichen auch mit dem Graf Dedo von Wettin verbunden hatte, und von diesen nun, bis zur Saale hin, alles mit Feuer und Schwert auf das gräßlichste verheeret wurde. — Pleisnerl. S. 115 bis 117. — Um die hiesigen Wenden, die an diesen Unruhen, als Empörer, ebenfalls mit Antheil genommen und sich zu ihren Brüdern den Pohlen und Böhmen geschlagen hätten, mehr im Zaum zu halten, bauete darauf Kaiser Otto III, im Jahr 992, die Veste Bernburg nebst der dasigen Altstadt und übergab dieselbe als Voigt davon Lothar, dem Graf von Walbeck. *) — — Zu mehrerer Aufhülfe des Klosters Nienburg, privilegirte dieser Kaiser im Jahr 993 den Ort Hagenrode mit Münz- **) und Marktberechtigung, als von welchen er den Zoll demselben verliehe. Weiter noch beschenkte derselbe dieses Kloster hier im Jahr 996, mit vier, im Gau Nizizi in der Burgwart Suselci (S. 31 und 32) gelegenen, Hufen Landes und mit Plossigk (S. 34) bey Annaburg.

Gleichen Zerstöhrungen aber wie der hiesige Landesstrich hatte erliegen müssen als die deutsche Krone an Otto III. gekommen war, brachte auch wieder dessen, schon im Jahr 1002 erfolgter, Tod über denselben, als sich mit diesem auch sogleich gegen dessen Nachfolger

---

*) Oder vielmehr restituirte er dieselbe, nachdem beide vorher von den Pohlen und Wenden verheeret worden. Denn wahrscheinlich daß solches die Burg des, oben S. 9 angeführten Berwald gewesen war, und auch von jenem, nicht aber von hier gehauseten Bären etwa den Namen führte.

**) Des Münzregals der Fürsten von Anhalt wird zuerst urkundlich erwähnt unterm Jahr 1340.

Kaiser Heinrich II. den Heiligen wieder der fürchterlichste Krieg mit dem Pohlnischen Herzog Boleslaw II. dem Kühnen, erhob, der von beiden Seiten mit der größten Erbitterung, und unter den gräßlichsten Verheerungen, besonders dieses Landesstriches, bis zu dem Bautzner Friedensschluß 1018 geführet wurde, und welcher besonders dadurch um desto gefährlicher und schrecklicher war, weil sich zugleich nicht nur die Wendischen Völkerstämme an der Ostsee, sondern sogar selbst auch die Marggrafen von Meissen und in dem Osterlande mit diesem Bogislaw II. als Empörer verbunden hatten, und auch die hiesigen Wenden, zur Abschüttelung des Deutschen Jochs für den Pohlen Herzog aufgestanden waren; wie wir uns über diesen Krieg schon in unsern Geschichten des Pleisnerl. S. 119—123; und Meiſ. S. 135 — 139 ausgesprochen haben.

In diesem Kriege wurde auch Zerbst i. J. 1007 von Bogislaw II. erobert und niedergebrannt, so wie dieser zugleich alle Einwohner in die Sklaverey, tief nach Pohlen hinein, wegschleppen ließ. (Thietm. VI. S. 67) — — — Einem gleich schrecklichen Schicksal erlag auch Liubussa (S. 32 u. 38) im Jahr 1012, welche Stadt Kaiser Heinrich II. wieder aufgenommen, nachdem solche, seit König Heinrichs I. Zerstöhrung ihrer, wüste gelegen hatte. — Selbst Marggraf Gero III. blieb 1015 in einer von den Schlachten dieses Krieges.

Unter dieses Kaisers Herrschung gelangte auch 1012 Prettin an den Magdeburgischen Erzbischof Tagino. — — Desgleichen entstand hier bey der dasigen, schon früher vorhandenen, Kirche, 1016 das Augustiner-Kloster Kölbick, von welchem man die Tradition von dem Veitstanz der Bauern in der Christnacht hat, wel-

cher bey der dasigen, ursprünglich noch vor der Stiftung des Klosters gewesenen, Sct. Magnus- und Stefans-Kirche sich begeben haben soll. — Beckmann B. I. S. 465. —

Wenn gleich aber auch — genährt und gewecket durch die unaufhörlichen Kriege welche die drei Ottone und zuletzt dieser Heinrich II. in Italien und gegen die Slavischen Völker im Nord-Osten von Deutschland führten; und besonders auch noch begünstiget durch die Schwächen der drei letzten Kaiser aus der Sächsischen Dinastie — die Aristokratie des Reichs- oder Dynasten-Adels (S. 44), welche selbst die höhern Reichs-Beamte an ihrer Spitze hatte, schon so bedeutend geworden war*), daß sie jetzt schon es war, welche, nach dem, mit dieses Heinrichs II Tod, im Jahr 1024, diese Alt-Sächsische Dynastie auf dem Deutschen Throne verloschen, aus sich selbst, mit dem Fränkischen Graf Konrad II, das Fränkische Haus auf denselben setzte: — So behaupteten dennoch auch diese Kaiser wieder, wie überall, so auch in diesem Landesstrich, ihr Oberherrliches Ansehen, und die hiesigen Marggrafen mußten sich fortgesetzt immer nur noch als blose Kaiserliche Oberbeamte betrachten.

In dieser Eigenschaft, als wahrer hier geltender Oberherr, verlegte denn auch, im Jahr 1035, dieser Kaiser Konrad II., beide, das Marktrecht von der Abtey Stasfurt, und das Münzrecht von Hagenrode, nach Kloster-Nienburg.

---

*) Man vergleiche hier Pleisnerl. S. 137 — 142;
Osterl. S. 92 — 95;
Meissen S. 141 — 144.

Wie aber noch unter Kaiser Heinrich II., schon im Jahr 1022 jener schreckliche Krieg mit Pohlen und den, an der Ost-See gesessenen, Slaven, abermals mit dem Pohlnischen Herzog Bogislaw II. aufs neue begonnen, und nach diesem von dessen Sohn und Nachfolger Miesko II., der sich auch noch mit dem Böhmischen Herzog Othelrich verbündete, fortgeführet wurde; so mußte denn auch besonders dieser Landesstrich wiederum zehn Jahre hindurch den Trangsalen desselben erliegen. Meissen mit dem Pleisner- und Osterlande samt der Marg Lausitz wurden von diesen Verbündeten bis an die Saale mit Feuer und Schwert verheeret; wie denn auch Miesko II. im Jahr 1030, nachdem der Lausitzer Marggraf Thietmar II. in diesem Jahr gestorben, sich solcher gänzlich bis an die Saale bemächtigte, bis es endlich dem Kaiser gelang durch die beiden Marggrafen, Eckard II. von Meissen, und Theodor II. von dem Osterlande, aus dem Hause Wettin, Miesko II. zu besiegen und im Jahr 1032 zum Frieden zu nöthigen. — Pleisnerl. S. 143; Meisn. S. 145. — Dabey gieng aber von dem Westlichen Theil der Marggrafschaft Lausitz (S. 57 u. 58), oder dem nachherigen Kurkreis, der ganze Südliche Landesstrich von Brenna, Niemeck, Düben, Dommitzsch, Prettin, Löben, Schweinitz, Schönwalde, Herzberg, Schlieben, Ubigau, Wahrenbrück und Liebenwerda ab, als welchem jetzt der Osterländische Marggraf Theodor II. an sich nahm und somit an das Haus Wettin brachte, und mit welchem darauf dessen jüngster Sohn Gero, im Jahr 1034, unter dem Namen der Grafschaft Brenna, abgetheilet wurde. *)

---

*) Früher schon hatte hier der Osterländische Marggraf

Als Oberherr des Landes bestätigte Kaiser Konrads II. Sohn und Nachfolger

Kaiser Heinrich III. wieder im Jahr 1041 die Privilegien des Klosters auf der Burg Nienburg.

Als solcher handelte nun auch wieder

Kaiser Heinrich IV.

hier, als er 1060 das Kloster Gernroda dem Erzbisthum Magdeburg unterwarf, — demselben auch i. Jahr 1064, wie darüber die Urkunde zu Allstädt gegeben ist, die, in Adelberts Grafschaft gelegenen, Dörfer, Radere (Rieder, im Bernburgischen bey Gernroda) und das, ohnweit davon gelegene, Pichelingen (Bicklingen) schenkte. — Desgleichen 1071 dem Erzstift Magdeburg wiederum Selinga und die After-Lehnherrlichkeit über Asmarislewa (Aschersleben) verliehe.

Daher als im Jahr 1034 mit Huodo oder Odo II. die alten Lausitzischen Marggrafen aus Thietmars Stamme (S. 40 u. 41) abgiengen, erhielt wohl von Kaiser Heinrich III. der Nord-Osterländische Marggraf Dedo II. deren Verwaltung, da dessen erste Gemahlin Oda, jenes Marggrafen Huodo's II. Tochter gewesen war. Jedoch, nachdem dieser 1069 einen verunglückten Aufstand gegen den Kaiser Heinrich IV. unternommen, gieng er solcher auch wieder verlustig, und der Kaiser verlieh dieselbe dagegen an den Böhmischen Herzog, nachmaligen König, Wradislaw, und so verblieb denn auch bis zu dem Jahr 1127 der Westliche Theil derselben bis zur Saale, oder der nachherige Kuhr-

---

Esiko II., aus dem Hause Merseburg, die Burgwart Pouch (S. 34) besessen; als welcher dieselbe 995 dem Bisthum Meissen schenkte, (Pleisnerl. S. 118).

kreis nebst dem Ostlichen Theil der Anhältischen Lande unter der Verwaltung der Herzoge und Könige von Böhmen. — Meisn. Gesch. S. 150. —

Das, was aber auch die Veranlassung gab, daß, worauf man schon längst tückisch gelauert hatte, sich die, mit der Hierarchie vereinte, Aristokratie, unter der Anführung der ersten Oligarchen aus den Reichs-Großdignitariern in dem Nördlichen Deutschland rebellirend zu dem Kampfe mit der Krone erhob, um deren Rechte und die von solcher unabhängige Landeshoheit in ihrem Amtsbezirken und Besitzungen auf das sträflichste, wie in unsern Tagen ein Mehmed Ali von Egypten, sich zu erringen, und unter welchen schrecklichen Kampfe, da diese unseelige Insurrection sich bald auch über das Südliche Deutschland verbreitete, ganz Deutschland mehr als 50 Jahre hindurch sich verblutete; und zu welcher schändlichen Insurrection genannter Dedo **II.** zuerst die Fahne des Aufruhrs aufgestecket hatte. — Kaiser Heinrich **IV.** selbst mußte 1106 dieser Insurrection erliegen, nachdem, um den Vater von Krone und Scepter zu berauben, selbst sein eigener gottloser Sohn Heinrich **V**, auf das allerverworfenste sich an die Spitze dieser Rebellen gestellet; mit denen er jedoch darauf selbst auch wieder fortgesetzt zu kämpfen hatte, bis endlich mit seinem Tod 1125 dieses Fränkische Haus auf dem Deutschen Throne wiederum verlöschte.

Wohl hatte dieser Kaiser Heinrich **V.** bald nach seiner schändlichen Thronbesteigung Dedo **III**, aus dem Hause Wettin, einem jüngern Sohn von jenem Dedo **II**, mit dem Marggrafthum Lausitz wiederum belehnet, aber er starb 1124 wieder ab, ohne daß er dessen Besitzabtretung von Böhmen hätte erlangen können. — — Erst nachdem der Sächsische Herzog

Lothar,

das Haupt der letzten Insurrection gegen Heinrich V, nach dessen Tod, den Deutschen Thron bestiegen, die innern Unruhen beschwichtiget, und mit energischer Kraft die Zügel des Reiches gefaßt, entriß er auch die Marg Lausitz Böhmen wieder und belehnte damit im Jahr 1127, so wie auch zugleich mit der Marg Meissen, Konrad von Wettin, einem jüngern Bruder von Dedo III. Doch war es nur der Östliche Theil von der Nieder-Lausitz, oder die noch jetzt sogenannte Nieder-Lausitz, welche gegenwärtig dieser Konrad von Wettin erhielt, da der Westliche Theil solcher, der nachher sogenannte Kuhr-Kreis sammt den, Östlich von der Saale abgelegenen, Anhältischen Landen, nach Angabe der weiter folgenden Geschichte, bereits an das Anhältische Haus gekommen war; zum Theil sich auch schon (nach S. 76) im Besitz des Hauses Wettin befand.

Und so sind wir denn hiermit auf den Punkt gekommen, wo das Haus Askanien oder Anhalt in unsere Geschichte eintritt, und mit solchem zugleich auch, in mehrfacher Rücksicht, eine neue Epoche in solcher anhebt.

Wenn, — in der Art wie wir oben S. 63 angegeben, gleich dem Hause Wettin und den alten Grafen von Mannsfeld aus der ersten, 1230 abgegangenen, Dynastie solcher — nach der Angabe des Sachsenspiegels, auch das Haus

Askanien oder Anhalt

seinen Ursprung von den alten Grafen von Merseburg oder aus dem Hassegau ableitet; so charakterisirt es sich dabey zugleich als ein uraltes Sächsisches Dynasten Geschlecht, das sich in Nord-Thüringen an dem Harze ansiedelte, nachdem dieses, nach der Zerstöhrung des Thüringischen Reichs, im Jahr 531 (S. 8) an das alte Sachsen gekommen war: und schon mogte der, — oben S. 9 unterm Jahr 627 aufgeführte, — Sächsische Häuptling Berwald, der wahrscheinlich erste Begründer von Bernburg, diesem Hause als einer seiner Urvordern angehören; gleichwie auch Eckard in seiner Genealogie des Anhältischen Hauses, als einen solchen, einen Hassir oder Hasse aufführt, der sich schon im Jahr 775 Karl, dem Eroberer, also noch vor der Begründung von dessen Nord-Thüringischen oder Sächsischen Marg (S. 13), unterworfen habe; und dessen Tochter Gisela, sich mit Uuwan, — dem Sohne von Albion oder Adelbert, jenem Waffengefährten von Wittichind (S. 11), dem wahrscheinlichen Begrün-

der von Alber- oder Halberstadt — verehelichet, und darauf, als Wittwe, das Nonnenkloster Windhusa (das heutige Dale, oder zum Thale, an der Bode, im Blankenburgischen, und welches späterhin die Grundlage von dem Stifte Quedlinburg geworden) gegründet habe. — Wie denn auch soviel gewiß ist und aus der Geschichte sich erhärtet, daß dieses Haus mit Siegfried, mit Gero dem ältern, also selbst mit dem Kaiser-Hause aus Sächsischem Stamme, und mit den ersten Lausitzer Marggrafen aus Thietmars Familie in naher Verwandschaft gestanden.

Den Namen Askanien oder das Askanische aber führte dieses Dynasten-Haus ursprünglich von dem, in den Harthau, oder auf dem Harze, gelegenen Asmarislewa (S. 76) oder Aschersleben, als seiner Stammburg *), und welche schon der Fränkische Herrscher Pipin zerstöhret, darauf aber ein gewisser Albert 862 wieder hergestellt haben soll. — Denn dieses Ascherleben — welches von seiner ersten Anlage in einem Aschen- oder Eschen-Hain, also von Asche oder Esche und dem Slavischen Louba (Osterl. S. 4), ein Hain, Wald, Gebüsch, Forst, nach Thüringischer Art zusammengesetzt ist, und sonach soviel als Aschen- oder Eschen-Hain

---

*) Von dieser Burg, welche Heinrich, der Löwe, zerstörte, siehet man nur noch die Spuren von ihrer Ummauerung und dreifachen Umwallung nebst dem Bruchstück von einem runden Thurme, samt einer, 1000 Schritte von der Burg befindlichen, noch sehr gut erhaltenen, Warte. Nachdem Aschersleben an Halberstadt gekommen war, verkaufte 1443 Bischof Burchard die Ruine und was zu derselben gehörte an den Ascherlebischen Magistrat, welcher darauf 1445 die noch vorhandenen Mauern vollents demoliren ließ.

heisset — wurde in den ältesten lateinischen Urkunden bald Ascharia bald Aschania *) geschrieben, und aus welcher letztern Schreibart dann endlich, indem man den Aspiral Buchstaben **H** weg ließ, der Name Ascania hervorgieng. — Als aber zu Anfang des eilften Jahrhunderts Esiko aus diesem Hause das Schloß Anhalt zu seinem Sitze bauete, und davon die gesammte Dynastie nunmehr benennet wurde; so schrieben sich diese Dynasten nunmehr in der Folge, so wie Heinrich d. ält. 1215 und 1228 in den Koßwicker Stiftungs-Urkunden; desgleichen auch dessen Sohn Heinrich d. j. unterm Jahr 1251: — **Heinricus D. G. comes Ascharie et princeps in Anhalt.** Womit sie im Erstern ihre Abstammung, und im Letztern ihre Herrlichkeit oder ihr Besitzthum anzeigen wollten. Nach dem Jahr 1300 aber fieng man an das **Ascharia** in **Aschania** zu verwandeln, so Weldemar in einer Dessauischen Hospital-Urkunde von 1363, als wo er sich schreibet: **Woldemarus, D. G. princeps in Anhalt, comes Aschanie**; und in einer Moringischen Kloster-Urkunde von 1322: **Bernhardus princeps in Anhalt, comes Aschanye**; — oder auch daß man beide Schreibarten als gleichgültig betrachtete, wie sich in einer Zerbster Urkunde von 1331 schrieben: **Albrecht et Woldemar, D. G. principes in Anhalt et comites Ascharie**, und eben diese nennen sich auch in einer

---

*) Diesen gleich bedeutend findet man daher auch noch unterm Jahr 975 Asmerslewa (S. 60); desgleichen Ischersleba unterm Jahr 1049 (S. 61); wie auch unter dem nemlichen Jahr Asmarislewa (S. 76); und Aschenbach (Achynebach) unterm Jahr 777; (Pleisnerl. (S. 34); als welche sich alle von Asche oder Esche herleiten.

Dessauischen Urkunde von 1385 — principes Aschanie et comites in Anhalt.

Mit Bernhard d. ält. erhob sich zuerst dieses Haus, als dieser, nach dem tragischen Ende des Nord- Nord-Thüringischen oder Sächsischen Marggrafen zu Stade, des Grafen Beringer oder Werner *) von Walbeck, Ballenstädt und Wolmirstädt nebst Bernburg, mit diesen seinen genannten Allodialien **), nebst der von ihm bekleideten Würde eines Marggrafen in der Nord-Nord-Thür. oder Sächs. Marg Stade von Kaiser Heinrich II. i. J. 1015 belehnt wurde. Denn dieser verlegte nun seinen Sitz nach Ballenstädt, und nannte sich Graf von Ballenstädt; wie denn auch dieses Haus wegen Ballenstädt die fünf schwarzen Querbalken im goldnen Felde, gleichwie den schwarzen Bär, wegen Bernburg, in sein Wappen aufnahm. —

Bey seinem Tode 1018, sonderte sich nun mit seinen Söhnen Bernhard II. und Esiko das Alt-Askanische Haus in die Marggräfliche und Gräfliche Linie; indem Ersterer, als der ältere, die Marg Stade, und Letzterer, der jüngere. die alten Stammgüter Aschersleben nebst Walbeck und Ballenstädt mit Bernburg erhielt: und so wird denn nun dieser

*) Von diesem Beringer oder Werner, dem Sohn von dem, oben S. 72 genannten, Graf Lothar, sehe man Pleisnerl. S. 120 und 127; ingl. Osterl. S. 173.

**) Vorher hatte aber diesem Werner der Wettinische Graf Dedo I. im Jahr 1009 hier die Stadt Wolmarstädt niedergebrannt und das Land verwüstet, wofür er aber von Werner mit eigener Hand getödtet worden war.

Esiko, welcher das Schloß zu Ballenstädt in ein Stift regulairer Chorherrn verwandelte, und zu seinem Sitz dafür das Schloß Anhalt*) (S. 81) bauete, daher nun auch von den Genealogen für den jüngsten Stammvater des Anhaltischen Hauses angenommen, da neben dem, daß sich solches rücksichts seiner frühern Abstammung, von Ascharia oder Aschania (Aschersleben) schrieb, wie wir dieses vorher schon S. 81 angemerket, dasselbe von jetzt an zugleich den Namen des Anhaltischen annahm, und beide Benennungen in der Art mit einander verband, wie wir angef. O. gesehen haben. — Zu seiner Zeit finden wir Harzgerode in einer Urkunde Kaiser Konrads **II.**, vom Jahr 1035. Er starb zwischen 1035 bis 1040.

Wie gering aber auch nur immer der Anfang seiner Herrschung war, in welcher dieser Esiko, als der Fortführer des Askanischen- und durch ihn nunmehr des genannten Anhaltischen Hauses, in diesen seinen benannten Besitzungen anfänglich auftrat; so ansehnlich wurden dieselben, noch gegen das Ende seines Lebens, durch den Tod des, 1034 ohne männliche Erben verstorbenen, Marggraf Huodo **II.** in der Nieder-Lausitz mit der damit (nach S. 39 u. 58) vereinten alten Süd-Nord-Thüringisch-Lausitzer Marg, auf das ansehnlichste vermehret. Denn da dieses Esik's Mutter, gleich der ersten Gemahlin des Wettinischen Graf und Osterländischen Marggraf Dedo **II.**, beide Töchter jenes Marggraf Huodo **II.** gewesen waren **); so theilten

---

*) Dessen Trümmer liegen bey Harzgerade über dem Lustschloß Wilhelmshof.

**) Stenzels Anhält. Gesch. 1820. —

sich nun diese beiden Cousins also in dessen Nachlaß, daß Dedo II. von Wettin jetzt den Östlichen Theil von dieser alten Süd-Nord-Thüringisch-Lausitzschen Marg, (nach S. 58) die Gaue Lusici, Nicieci und Zarow oder die eigentliche Marg Nieder-Lausitz erhielt. — So wie dagegen unser Esiko den Westlichen Theil von dieser alten Süd-Nord-Thüringischen-Lausitzer Marg, nemlich dem später genannten Wittenberger oder Kuhrkreis mit den, zwischen diesem und der Saale gelegenen heutigen Anhältischen Gebieten von Zerbst, Köthen und Dessau, als die alten Stamm- und Allodial-Lande dieser, mit Huodo II. abgegangenen alten Marggrafen (nach S. 39 und 58) von Thietmars und Christians Stamme, bekam. Daß sonach also dieser Esiko für den nähern und eigentlichern Stammherrn des, aus dem alten Askanischen hervorgegangenen, neuern Anhältischen Hauses zu nehmen ist; indem er solchem nicht nur den neuern Namen des Anhältischen gegeben; sondern auch zuerst dessen Besitzungen zugleich erweitert und arrondirt hat.

Ursprünglich hatte sich aber dieser Westliche, jetzt Esiko zugefallene, Theil der Nieder-Lausitzer Marg, als die alte ursprüngliche Süd-Nord-Thüringische Grafschaft oder Marg Thietmars und seines, ihm gefolgten, Sohnes Christians, der beiden Anherrn jener erstern, mit Huodo II. abgegangenen, Nieder-Lausitzer Marggrafen, noch um vieles weiter erstrecket, indem solcher, so wie Karl, der Eroberer, dieselbe zuerst begründet, und nachher König Heinrich I. restituirt hatte, eigentlich zugleich auch mit, von dem Kuhrkreis die Grafschaft Brenne, sammt dem ganzen Nördlichen Strich von dem Oster- mit dem Pleisnerlande und Meissen umfaßte, da solche in sich begriffen hatte die Gaue:

1) Nizizi, welcher sich an beiden Seiten der Schwarzen Elster den Süd-Westlichen Theil des unterhalb Wittenberg gelegenen Kuhrkreises bis an die Elbe und auch noch über diese herüber erstreckte.

2) Scitizi, welcher sich daneben, längs der Elbe über Düben, Schmiedeberg, Pretzsch und Kemberg im Kuhrkreis; ingleichen über das, unterhalb der Elbe, Östlich von der Saale gelegene, Anhältische erdehnte (S. 9).

3) Ciervisti, welcher, sich über das Nördlich über jenen beiden wieder gelegene, Anhältische Gebiet oberhalb der Elbe mit Zerbst, Köswigk und Belzigk erstreckte.

4) Nitaze, an beiden Seiten der Elbe, Südlich wieder unter Nizizi und Scitizi gelegen, und welcher den Nördlichen Strich von Meissen, Torgau und Belgern mit der Burgwart Dreskau umfaßte.

5) Serimunt, Südlich unter Ciervisti, zwischen der Saale, Elbe, Mulde und Fühne; welcher das heutige, disseits der Elbe gelegene Anhältische begriff, Rosburg und Grimmersleben enthielt, und sich über den, nachher Oster-Pleisnerländischen Distrikt von Zorbigk und Landsberg erstreckte. — Sächs. Gesch. S. 20.

6) Den an der Saale darüber gelegenen Südlichen Strich von dem Magdeburgischen, dem Gau Nord-Thuringa. — Thür. Gesch. S. 25, 48 und 99. —

7) Dem Suabagau, zwischen der Saale und Bode bis gegen Alsleben und einen Theil des Halberstädtischen mit dem Mannsfeldischen. — Sächs. Gesch. S. 20. —

Es war aber dieser Graf Christian, in der Süd-Nord-Thüringischen Marg, gleich seinem Vater, Thietmar, dem ältern, dem er 938 gefolget, einer von den

mehrern Grafen, welche, obgleich nur mit dem Grafen Titel, schon Karl, der Eroberer, als Marggrafen in seiner Nord-Thüringischen oder Sächsischen Marg (nach Thür. Gesch. S. 90) angestellet hatte; und er war also (nach Pleisnerl. S. 34 und 60) Merseburgischen, und zwar (nach Osterl. S. 68 und 202) Merseburg-Mannsfeldischen Ursprungs, woher er sonach auch, schon von dieser seiner Abstammung her, mit Gero und selbst mit König Heinrich I. (zu Folge Pleisnerl. S. 81 u. 88) und also auch mit Otto I. verwandt gewesen war. — Wir finden diesen Christian in Nord-Thüringen betreffenden Urkunden von 937 bis 945. Im Jahr 956 war er, (nach angeführter Urkunde Sächs. Gesch. S. 60) verstorben. Man vergleiche über ihn und seine Grafschaft von Leutschens Marggraf Gero; ingleichen unsere Gesch. des Pleisner- und Osterl., von Meissen und Thüringen.

Aber schon früher, noch vor dem Abgange dieser alten Nieder-Lausitzer Marggrafen, hatten von diesem Westlichen Theile ihrer Besitzungen, besonders unter Begünstigung der Pohlnischen und Böhmischen Kriege unter den letzten Sächsischen Kaisern und Kaiser Konrad II, die Grafen von Wettin den ganzen Nördlichen, über Mühlberg, Torgau, Landsberg und Zorbig sich erstreckenden, Landesstrich von Meissen, dem Pleisner- und Osterlande, wie auch von dem spätern Wittenberger, oder Kuhrkreis die so bedeutende Grafschaft Brenne an sich zu bringen gewußt, und welche sie auch bis jetzt als ihr erlangtes Eigenthum bereits besessen hatten. — Denn schon der, 1009 verstorbene Dedo I. aus diesem Wettinischen Hause (Pleisnerl. S. 117 und 127) besaß davon Zorbigk mit Landsberg und dem Petersberge, als von welchen Thiet-

mar ausdrücklich anmerket; daß er dieselben als ein, von seinen Vorfahren bereits erworbenes, Reichslehn an sich gebracht habe. Wieder dieses Sohn Theodor II, Marggraf im Osterlande und Graf zu Wettin, besaß in letzterer Eigenschaft von dieser alten Süd-Nord-Thüringischen mit der Lausitz vereinigten Marg mit dem vorher genannten Nördlichen Oster-Pleisnerländischen und Meisnischen Landesstrich, auch noch den Südlichen Theil des nachherigen Kuhrkreises (oben S. 76), als welche beide er, bey Gelegenheit des Pohlnischen Krieges gegen Miesko II, an sein Haus gebracht hatte, und von welchen er darauf bey seinem Tode 1034, Letztern (wie solcher oben S. 76 angegeben ist), unter dem Titel der Grafschaft Brenna, auf seinem dritten Sohn Gero (Pleisnerl. S. 143) vererbte; gleichwie er Erstern, nemlich den Landesstrich von Zorbigk, Landsberg, Bitterfeld, Riemeck, Düben, Dommitzsch, Torgau, Belgern, Mühlberg und Elsterwerda, zu der Grafschaft Wettin schlug, und solchen mit dieser zum Erbtheil seines zweiten Sohnes Thimo bestimmte; so wie sein älterer Sohn, genannter Dedo II. die Marg Nord-Osterland mit dem Allod Eilenburg aus diesem väterlichen Nachlaß bekam. — Angeführter Thimo wurde daher auch, (nach Pleisnerl. S. 217) der Gründer der Kirche und Abtey zu Riemeck, bey Bitterfeld. — Und nach diesem Thimo, beschenkte 1129 wieder dessen Sohn Konrad, der Wettiner, das Thüringische Kloster Reinhardsbrunn, aus diesem seinem väterlichen Erbe, mit der Kirche und einem, daselbst an Markte gelegenen, Hof zu Torgau (Meisn. Gesch. S. 74, 173 u. 179). — Wie denn daher auch dieser Antheil von Thimo immer als ein Wettinisches Hausgut betrachtet wurde, das man nur

dann als zum Oster- und Pleisnerland gehörig rechnete, wenn solche zugleich auch unter den Wettinern standen; also keine Besitzung derer von Groitzsch gewesen ist, als diese, nach Abgang des Zweiges Wettin-Eilenburg, im Osterlande herrschten. — Wieder zum Osterland aber wurde, in Eigenschaft eines Wettinischen Erbgutes, nur mit Ausnahme von Wettin selbst, dieser Thimische Antheil aus der alten vereinten Süd-Nord-Thüringisch-Lausitzer Marg geschlagen, als abermals 1156 genannter Marggraf Konrad, der Wettiner, mit der, wieder an sein Haus zurückgebrachten Marg Osterland, seinen zweiten Sohn Dietrich I. abtheilte. Erst nach dieses erblosen Absterben 1184, wurden von Marggraf Otto, dem Reichen, die Districte von Dommitzsch, Torgau, Belgern und Schilda, gleichwie Mühlberg mit dem Marggrafthum Meissen vereiniget; wenn dagegen Zorbigk, Petersberg, Landsberg, Bitterfeld und Düben fortgesetzt zum Oster- und Pleisnerlande gerechnet wurden.

Esiko's Sohn und Nachfolger

Graf Albert oder Adelbert, der ältere, unterwarf 1043, unter Kaiser Heinrich III, die Präpositur des Stiftes Ballenstädt dem Kloster Nienburg, aber mit Vorbehalt der Voigtey über solches, deren er jedoch späterhin ebenfalls sich verzichtete. Aber gegen das Jahr 1063 wurde er von seinem Verwandten, dem Graf Egeno von Konradsburg, meuchlerisch ermordet, ohne daß man die Veranlassung zu dieser Unthat anzugeben wußte. — Durch seine Verheyrathung mit Adelheide, der Tochter von dem Osterländischen Marggraf und Graf zu Orlamünde, Otto II, hatte er nicht nur (nach Osterl. S. 116, 152, 255 u. 346) die Sachsenburg an sich gebracht; sondern es geschah da-

durch auch, daß, nachdem sich diese seine Wittwe, nach seinem Tod, wieder mit dem Pfalzgraf Heinrich am Rhein vermählte, dadurch in der Folge beide, sowohl die Pfalz am Rhein, als auch die Orlamündisch-Weimarschen Lande, nach Osterl. S. 160, 162 u. 163, an dieses unsers Alberts, des ältern, jüngern Sohn Siegfried I, und also an das Anhältische Haus gelangten. — In den Anhältischen Stammlanden dagegen, wie wir solche unter Bernhard, dem ältern, und Esiko angegeben haben, folgte ihm sein älterer Sohn

Otto, der Reiche, der es besonders war, welcher den Glanz und die Bedeutenheit seines Hauses erhob, indem er durch seine Vermählung mit Elika (S. 22), der ältern Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, des letzten vom Billingischen Stamme, Burg-Werben, an der Saale und alle die weitläufigen Billingischen Allodial-Güter an sich brachte, welche jenes Herzogliche Haus (nach Osterl. S. 57, 132, 256) im Osterlande besessen hatte; gleichwie er auch 1106 aus solcher Verlassenschaft von der Nord-Nord-Thüringisch- oder Sächsischen Marg (S. 82) die Marg Soltiwedel (S. 39) erhielt, als mit welcher er in diesem Jahr von Kaiser Heinrich V. belehnt wurde, und nun ebenfalls den Marggräflichen Titel annahm; so daß also nunmehr beide Linien Askanien sich Marggrafen in Nord-Thüringen nannten; nemlich jene ältere, von Bernhard II. stammende, zu Stade; und diese jüngere, von Esiko sich ableitende, zu Soltwedel (S. 83). Ohnerachtet diesem stand er aber dennoch auch, unter Lothars Insurrections-Fahnen gegen diesen Kaiser (S. 22); und er war es besonders, welcher, — den 8ten Febr. 1117, grade am Tage vor der Schlacht am Welfisholz

(Osterl. S. 139) die, für die Sache des Kaisers sich hier erhobenen und diesem zu Hülfe eilenden — Wenden bey Köthen *) aufhielt und zurückschlug. — Früher noch hatte er das Stift zu Ballenstädt 1110 in ein Benedictiner-Kloster verwandelt. — Er starb 1123, und seine Gemahlin Elika überlebte ihn noch bis 1140 oder 1141. Wenn aber von dieser das **Chron. Lauterb.** anmerkt: daß wegen der Tyranney welche dieselbe mit den Ihrigen von ihrem Wittwensitze, dem Schlosse Berenburg, ausgeübet, dasselbe 1140 zerstöhret worden sey; so hat sich dieses Weib ein schlechtes Gedenken ihres Namens bey der Nachwelt gestiftet. — Noch merkwürdiger für die Geschichte aber machte seinen Namen sein Sohn, Marggraf:

Albert, der Bär, der, sein Haus auf den höchsten Gipfel der Größe und Macht erhob, die es in der Geschichte gehabt hat, und zu welcher sich nach ihm wieder empor zu schwingen demselben nie hat gelingen wollen. Fortgesetzt begünstigt, wie sein Vater, von den innern, Deutschland zu seiner Zeit zerrüttenden, Unruhen, bemächtigte er sich bald, nach dem, 1127 erfolgten, Tod Heinrichs II. von Eilenburg, des Marggrafthums Osterland, als in welchem er, durch die dortigen Billingischen Güter (S. 90), die Allodialbesitzungen seiner Mutter Elika, schon einen festen Fuß gefasset hatte. Wohl mußte er solches 1131 an Heinrich von Groitzsch (Pleisnerl. S. 177) wieder abtreten, da jenes Vater, Wipprecht von Groitzsch, bereits von Kaiser Heinrich V. die Anwartschaft auf dasselbe erlangt, und auch jener Hein-

---

*) Annal. Sax; — und wie es bey Meibon. im Chron. Magdeb. heißt: in loco qui Cothenae dicitur. —

rich, gleich Alberts Vater, unter den Insurrections-Fahnen Lothars gegen jenen Kaiser, seinem Vorgänger gestanden hatte; doch erhielt er dagegen zur Entschädigung dafür vom Kaiser Lothar zu der, von seinem Vater schon ererbten Marg Soltwedel, im Jahr 1134 auch noch die Anwartschaft auf die Marg Stade und die der Grafschaft Plötzkau, nach dem zu erwartenden Abgang dieses Dynasten Hauses (S. 54).

Wie nun dieser Anfall darauf auch schon (nach angef. O.) im Jahr 1147 erfolgte; so war er es also welcher nun beide diese ältern Nord-Thüringischen oder Sächsischen Marggen, Stade nnd Soltwedel in der jüngern Linie Askanien (S. 89) *) vereinigte.

Nachdem hierauf, nach Lothars Tod, im Jahr 1138 mit Konrad III. die Hohenstaufische oder Schwäbische Dynastie auf den Deutschen Thron gesetzt worden, bey deren Erlangung solches zugleich aber auch der Baierisch-Sächsische Herzog Heinrich, der Stolze, gegen diese die schrecklichen innern Unruhen wieder erregte, die Deutschland abermals gegen 150 Jahre (S. 22) zerrütteten; so wurde dieser Albert, der Bär, nach jenes, bereits in diesem Jahr 1138 erfolgten, Ächtung auch von

*) Denn die ältere Askanische Linie zu Stade war bereits früher 1130 mit Marggraf Udo IV. abgegangen, und damals (nach S. 54) mit der Marg Stade, von dem Kaiser Lothar, Graf Konrad v. Plötzkau belehnt worden, dem darauf wieder 1133 wohl dessen Bruder Bernhard gefolget, aber gleichfalls schon 1147 erblos verstorben war; worauf denn nun dieselbe, unter Kaiser Konrad III. an diesen unsern Albert, dem Bär, gelangte, der darauf schon 1134, noch von dem Kaiser Lothar, die Anwartschaft erhalten hatte.

Kaiser Konrad **III.** mit dem Herzogthum Sachsen belehnet. Doch aber auch diesmal konnte er sich in dieser seiner neuen Acquisition nicht behaupten, da nicht nur Herzog Heinrich, der Stolze, dieser gegen ihn ergangenen Ächtung zum Trutz, sich bis zu seinem, im gefolgten Jahr 1139 erfolgten, Tod in dem Besitz von Sachsen behauptete, sondern auch nach ihm für seinen nachgelassenen vierjährigen Sohn, Heinrich, den Löwen, sein Bruder Welf oder Guelf (S. 23) nur allzuglücklich den bewafneten Widerstand gegen den Kaiser fortsetzte; So daß Albert, der Bär, nur den Nachtheil hatte, daß dieser Welf oder Guelf seine Besitzungen noch über dieses auf das barbarischte verwüstete; wie dieser denn auch noch im Jahr 1140 Bernburg eroberte und verbrannte, desgleichen Plötzkau, auch 1140 das Schloß Anhalt zerstörte.

Zum Ersatz für Sachsen belehnte ihn Kaiser Konrad **III.** darauf mit der Marg Brandenburg, nachdem der letzte hiesige Sorbische Fürst Pribeslaw oder Heinrich 1141 erblos verstorben, und dieses sein Land unserm Albert vermacht hatte, und welches nun der Kaiser ebenfalls zu einer Reichs-Marg erhob. Da nun mit dieser neuen Marg Brandenburg jetzt zugleich die alte Nord-Thüringische Marg Soltwedel, und bald darauf auch 1147 noch die von Stade (S. 91) vereiniget wurde; so lösete sich hiermit zugleich auch, die alte, von Kaiser Karl, dem Eroberer, gegründete Nord-Thüringische oder Sächsische Marg völlig auf in der Verschmelzung ihrer mit dieser neuen Brandenburgischen, als deren erste Marggrafen also dieser Albert, der Bär, und seine Nachfolger aus dem Askanischen oder Anhaltischen Hause wurden. — Auch waren diesem Albert,

dem Bär, die beiden großen Grafschaften Orlamünde und Weimar im Osterlande und in Thüringen im Jahr 1140 zugefallen (Osterl. S. 163 u. 253). — Desgleichen auch 1147, wie schon erwähnt, die Grafschaft Plötzkau mit der Marg Stade nach dem Abgang jenes Hauses (54); — und die Grafschaft Wiesenburg, nachdem auch dieses Dynasten-Haus (S. 52) im Jahr 1151 verloschen war. Über welche Erwerbungen von Plötzkau und Wiesenburg er jedoch aufs neue jetzt mit dem Sächsischen Herzog Heinrich, dem Löwen, in Krieg gerieth, da jener dieselben, als an ihm heimgefallene Reichsafterlehne, predentirte, bis die Sache, auf einem Reichstag zu Wurms, durch Kaiser Friedrich I. zu Alberts Gunsten entschieden wurde, und worauf dieser im Jahr 1155, der Maria zur Ehre, das Kloster zu Lietzke, zwei Meilen von Zerbst, gründete.

Wie aber nicht nur Plötzkau und Wiesenburg, samt den, Westlich von der Saale abgelegenen, alten Askanischen Stammgütern, als Theile von der alten Nord-Thüringischen oder Sächsischen Marg (S. 13 u. 29), von dem alten Herzogthum Sachsen abhängig oder Reichs-Afterlehne von solchem gewesen; so hatten in einem dergleichen abhängigen Verhältniß darauf auch die, aus dieser Nord-Thüringischen oder Sächsischen Marg späterhin hervorgegangenen, einzelne Brandenburgischen Margen — wie dieses auch der Fall bey den alten Grafen in der Ost-Thüringischen oder Osterländischen Marg gewesen, daß solche nemlich unter die Herzoge von Thüringen gestellt waren — ebenfalls unter den Herzogen von dem alten Sachsen gestanden und waren von jenen als Reichs-Afterlehne abhängig gewesen. Nachdem jedoch dieser Albert, der Bär, die Marg Soltwedel von

seinem Vater geerbet, selbst auch die Marggen Stade und Brandenburg erlanget, und, unter dem Namen der Brandenburgischen Marg, jene alten einzelnen Nördlichen Marggen vereiniget hatte: So wollte er nun auch diese Afterlehnherrlichkeit der Herzoge von Sachsen über die, von ihm vereinte Marg Brandenburg, gleichwie auch über seine angestammten alten Stammlande, nicht weiter anerkennen, sondern, (wie es solches auch die Marggrafen von Meissen und der Lausitz, und seit Kaiser Otto I. die Marggrafen des Osterlandes waren) unmittelbar nur von Kaiser und Reich als lehnabhängig sich bekennen. Weswegen er daher denn auch in einem fast immerwährenden Krieg mit Herzog Heinrich, dem Löwen, lebte, und der Streit darum auch erst zehn Jahre nach seinem Tode, — mit Heinrichs, des Löwen, im Jahr 1180 erfolgten Ächtung, und der damit zugleich verknüpften völligen Aufhebung und Zertrümmerung des alten Herzogthums Sachsen (S. 24) — zum Vortheil des Askanischen Hauses, seinen endlichen Ausgang gewann.

Inzwischen verhinderte jedoch dieser beständige Krieg mit Heinrich, dem Löwen, unsern Albert, den Bär, keinesweges, daß er auch noch während solchem selbst seines Hauses Macht, wie angeführt, nach außen hin noch immer mehr erweiterte. Dabey übersah er aber auch zugleich das noch weit Wichtigere nicht, dessen innere Kräfte zu heben und zu verstärken. — Zur Sicherung der Grenze im Süd-Osten gegen die Wettinischen Hauslande legte er an der Elbe die veste Burg Wittenberg (Weißenburg oder die Weiße-Burg) an, die wir, als zu dem Sprengel des Brandenburgischen Bisthums gehörig, unter den Jahren 1174 und 1180 urkundlich schon benannt finden, und welche Burg bald auch die Entstehung der,

unter ihrem Schutz gelegenen, Stadt veranlaßte. — Dabey machte er auch schon den größten Theil des, hier gesessenen, ansehnlichen Reichsadels von ihm afterlehn-abhängig; wie er denn wirklich die v. Schlieben (Zliwen) mit der Herrschaft Baruth belehnte. — Wie aber die hiesigen und im Brandenburgischen gesessenen Wenden sich noch immer nicht verstehen wollten, ihre schlichte Menschenvernunft unter dem, vom Papst anbefohlenen, blinden Köhlerglauben der Kirche gefangen zu nehmen, so wie überhaupt ihr nationeller Sinn sich noch gar nicht dem Deutschen knechtischen Geist in Unterwerfung gegen ihre, sich ihnen aufgedrungenen und gebornen, Herrscher anschmiegen wollte: — wählte er darum, dieselben lieber größtentheils aus dem Lande zu jagen. Wenn daher 1147 der Magdeburgische Erzbischof Wichmann den Zehnten aus der Burgwart Steno dem Kloster Nienburg vertauschte: so wird dabey ausdrücklich angemerkt — „daß dieses nach Vertreibung der alten Einwohner, der Slaven, geschehen sey" — remotis antiquorum Slavorum colonis. Urk. Beckm. B. I, S. 435. — — Desgleichen, als der Abt Arnold zu Kloster Nienburg 1148 um 40 Mark Silbers die Burgwart Kleutzsch mit den Dörfern Savauua (Scholitz), Pitni (Pötnitz) und Preherestorp (Bernsdorf) an sich kaufte, wurden die hiesigen Wenden mit Sack und Pack von ihren hiesigen Haus- und Länderey-Besitzungen vertrieben.

Der, durch diese geübte Barbarey entstandenen, Entvölkerung des Landes — welches überhaupt schon durch seine Unterjochung im Jahr 928 durch König Heinrich I. (S. 37), und wieder im Jahr 963 durch Gero, d. ält. (S. 58), desgleichen durch die darauf gefolgten stetigen Kriege mit Pohlen und Böhmen, wie auch durch die bis-

herigen innern Deutschen Zerrüttungen zu einer Wüste gemacht worden war — wieder abzuhelfen, siedelte er nunmehr, wie im Brandenburgischen, so auch insonderheit hier im Zerbstischen, Dessauischen und in dem, nachher sogenannten, Kuhrkreise, ausländische Einwanderer, besonders Fläminger, als Kolonisten an, als von welchen noch ein ansehnlicher Theil dieses Landesstriches, der obere oder Süd-Westliche Theil desselben, der größte Theil des Amtes Wittenberg; wie auch der niedere, oder Nord-Östliche, nemlich der Süd-Östliche von dem Amte Belzig; desgleichen die Anhaltischen Gegenden um Coßwig und Hundeluft, den Namen des Fläming führt; und woher denn auch noch der hiesige weichere und mehr dem Nieder-Sächsischen und Holländischen sich anneigende, Dialekt und so vieles Eigenthümliche der hiesigen Volkssprache sich herschreiben. — Denn wie in der ersten Hälfte des 12ten Jahrh. der Rhein, die Maas und Schelde noch nicht eingedämmt, mehrmals die schrecklichsten und verheerendsten Überschwemmungen angerichtet hatten, als durch welche sich unter andern der große Zuyder-See aus einem Landsee in einen Meerbusen gewandelt, Seeland sich von dem Continent losgerissen und zu einer Insel-Gruppe geformt hatte: verließen um das Jahr 1150 eine Menge Holländer, Seeländer und Flanderer, unter den Namen der Flanderer oder Flamländer und Fläminger, jene so gefährlichen Gegenden, und zogen sich in das Nördliche Deutschland, wo sie sich, wie wir dieses schon gesehen, im Oster- und Pleisnerlande ansiedelten, besonders aber von Albert, dem Bär, aufgenommen wurden.

Diese Fläminger wurden nun die Begründer eines wieder erneuerten Anbaues der hiesigen, vorher benann-

ten, Landesstriche, und es charakterisiren sich noch als von ihnen begründete, und nach den Gegenden ihrer ehemaligen Heimath benannte, Anlagen die Städte Brück (von Brügge), Kemberg (von Kammerich oder Cambrai), Gentha (von Gent), Mügeln (von Mecheln), Gräfenhainchen (von Gravenhaag), Aaken (von Aachen, Aquä). — Auch in der Wettinischen Grafschaft Brenne gründeten sie Bitterfeld, welches sie von der schlecht befundenen Flur also benannten. — In der Gegend von Jüterbogk führten sie zuerst den Weinbau ein. *) —

Zu seiner Zeit erbauete die Äbtissin Hatwig zu Gernroda 1136 bey dem dasigen Kloster ein Spital mit einer besondern Kapelle, zu welcher sie eine eigene reiche Stiftung machte.

Desgleichen finden wir unter ihm auch im Jahr 1147 das Landgericht zu Aschersleben.

Auch geschah zu seiner Zeit von Kaiser Friedrich I. im Jahr 1166 die Vertauschung der Abtey Kloster-Nienburg an das Erzstift Magdeburg gegen die, am Rhein gelegene, Dynastie Schönburg mit Ober-Wesel, wie wir solcher bereits in unserer Gesch. d. Pleisnerl. S. 275 und 276 gedacht haben, wobey jedoch Albert, dem Bär, die Voigtey über das Kloster verblieb. Desgleichen gab der Kaiser in diesem Jahr auch an Magdeburg die, hier gelegene, Grafschaft Freckleben (S. 53), und wodurch nunmehr diese Voigtey ein Magdeburgisches Lehn wurde.

---

*) Im heutigen Anhaltischen wird dessen urkundlich zuerst unterm Jahr 1250 im Sonderslebischen gedacht.

Noch ertauschte, im Jahr 1163, der Magdeburgische Erzbischof Wichmann gegen den Zehnten in der Flur von Luibanice (dem Dorfe Löbnitz bey Delitzsch) von dem Meisnischen Bischof Gerung den Zehnten in der Pflege von Prettin, als welche selbst (nach S. 73) früher schon zu Magdeburg gehört hatte.

Albert, der Bär, starb 1170. — Anal. Sax. und Chron. Lauterberg. — Jedoch, gleich wie er es gewesen war, der das Askanische Haus (S. 90) auf den Kulminationspunkt seiner Größe erhoben hatte, war er es auch selbst, der solches endlich für immer von solchem wieder herabstürzte durch die unseelige Vertheilung, die mit seinen Landen unter seine sechs Söhne er machte. Unter seine drey jüngern Söhne vertheilte er, noch bey seinem Leben, seine großen Besitzungen im Süd-Westlichen Osterlande, daß er nemlich Herrmann die Grafschaft Orlamünde, Berthold die Grafschaft Weimar (S. 89) abtrat, und Dietrich die von seiner Mutter Elika (89) und seiner Großmutter Adelheid (89) ihm dort angestammten Güter Burg-Scheidingen mit Burg-Werben übergab (Osterl. 253 u. 254); gleichwie er auch noch bey seinem Leben Albert, einen vierten jüngern Sohn, hier mit der Grafschaft Ballenstädt und den Voigteyen über die Klöster Nienburg und Hecklingen, paragirte. — In die Hauptlande aber theilten sich nach seinem Tode seine beiden ältern Söhne also unter sich, daß Otto, der älteste, die Marg Brandenburg mit dem Zerbster*) District; Bernhard, der

*) Daher heißt es denn auch in der Urkunde (Beckm. Th. I, S. 226) über eine Schenkung, welche 1264 Marggraf Otto von Brandenburg an das Marien-Kloster in Ankun bey Zerbst machte: daß diese do-

jüngere, dagegen die übrigen Anhaltischen Lande nebst dem angelegenen heutigen Kuhrkreis, wie solches Bestand (S. 94) nemlich zu Alberts, des Bären, Zeit gewesen, zu ihren Antheilen erhielten *); wie Letzterm denn auch, nach dem erblosen Absterben seines Bruders Albert, dessen Parachiat Ballenstädt noch zufiel. Gleichwie sich dieser Bernhard auch zuerst einen Graf zu Anhalt schrieb.

Beide Brüder aber hatten fortgesetzt, bis zum Jahr 1180 hin, noch einen zehnjährigen Kampf mit Heinrich, dem Löwen, zu bestehen, als welcher noch immer die Afterlehnherrlichkeit über ihre Lande predentirte. Dieser braunte im Jahr 1175 Aschersleben nieder, und verheerte durch die, von ihm aufgereitzten, Pommerischen Slaven, noch im Jahr 1179, die Gegend um Jüterbogk auf das gräßlichste, während zu gleicher Zeit Bernhard gegen den Thüringischen Landgraf Ludewig V. bey Weißensee unglücklich gefochten, und sogar in dessen Gefangenschaft gefallen war. — Thür. 161. — Auch hatte er vorher selbst gegen genannten Ludewig V. in Sachen seines Hauses, mit allen seinen übrigen vorgenannten fünf Brüdern, in Fehde gestanden, als dieser, bald nach Alberts, des Bären, Tod ebenfalls über die Grafschaften Orlamünde und Weimar, nebst Burgwerben und

---

nirten Güter, als ihm gehörige, in dem Lande Zerbst — in terra Zherewist — gelegen wären.

*) Noch ein siebenter Sohn von Albrecht, dem Bär, war der Bremer Erzbischof Siegfried. Auch hinterließ er eine Tochter, Gertrude, welche der Graf v. Arnstein, Walther, heyrathete, und welcher der Ahnherr der nachherigen Grafen v. Lindau und Rupin wurde, als welche beide diese Gertrude zu ihrer Aussteuer bekommen haben mochte (S. 52).

Burg-Scheidingen, sich ein Ober-Lehnherrliches Ansehen hatte anmaßen wollen. — Thür. 162; Osterl. 256. — Zu seiner Zeit treffen wir auch wieder, unter dem Jahr 1174, das Landgericht zu Aschersleben, wo, unter den Unterschriebenen, Fr. v. Hickeborn, als President von der Gerichtsbank, oben an stehet.

Nachdem aber (nach 24 oben) bey Herzog Heinrichs, des Löwen, Ächtung und der Zertrümmerung und völligen Auflösung des alten und ursprünglichen Herzogthums Sachsen, die Würde, oder vielmehr nur die Titulatur eines Herzogs von Sachsen mit dem, solcher anhängigen Prärogativ des Kührrechtes (Electoralitii scil. juris seu muneris), im Jahr 1180, von Kaiser Friedrich I. auf diesen unsern Bernhard übertragen worden: So hebt also mit demselben von nun an auch sogleich eine neue Periode in dieser unserer Geschichte an.

Sächsische Geschichte.

Zweiter Theil.

Wohl wurde bey Herzog Heinrichs, des Löwen, Ächtung, im Jahr 1180, auch zugleich das alte ursprüngliche Herzogthum Sachsen (S. 23 bis 25) völlig zertrümmert und aufgehoben; da jedoch aber, nachdem schon bey Lothars Kaiserwahl 1125 (nach Meisn. Gesch. S. 168 bis 172) die zehn mächtigsten und angesehnsten Olichargen von den Reichs-Großdignitariern, mit Verdrängung aller der übrigen, ausschließlich sich das Electoralitium, das ist, das Recht der Kaiser-Ernennung und Anerkennung, angemaßet und ausgeübet hatten, daß sie keinen Kaiser für legitim erkannten, den nicht ihre allgemeine Beistimmung als solchen erkohren: — So konnte es jetzt Kaiser Friedrich I. auch nicht wagen, gegen dieses aufgekommene, und als ein Herkommen bereits durch drei Kaiser-Wahlen sanctionirte, Reichsstatut, mit Heinrichs, des Löwen, Vernichtung und der Zertrümmerung seiner Besitzungen, zugleich auch die Herzogliche Würde von Sachsen und das, mit solcher verknüpfte, Kuhrrecht (jus seu munus Electoralitii wie es in der Urk. angef. O. heißet) aufzuheben; sondern es mußten beide diese nunmehr, nach jenem bestehenden Reichsstatut, anderweitig auf irgend einen andern Fürsten des Reichs übertragen werden; wie es daher (angef. O.) in der Urkunde darüber heißet, conferimus et adjucticavimus Saxonicum munus,

Electoralitium, et de istis gratiis ac juribus sublimamus de voce ac instigatione principum regni nostri: — und so wurde denn nun unser

B e r n h a r d

mit dem Titel eines Herzogs von Sachsen und dem, mit solchem verbundenen, Wahlrechte von Kaiser Friedrich I. im Jahr 1180 (laut angef. Urk. angef. O.) beliehen.

Es war sonach nur der Titel eines Herzogs von Sachsen und das, demselben anhängige, Prärogativ des Kuhrrechtes (Electoralitii), welches Bernhard jetzt erhielt, ohne aber daß dadurch seine Macht etwa auch zugleich wäre vermehrt worden. Denn von Heinrichs, des Löwen, gewesenen Besitzungen erhielt er weiter nichts, als nur das unbedeutende Lauenburgische, wie es in angef. Urk. heißt: tractum Saxonicum (sc. quondam), einem Landesstrich (von dem ehemaligen) Sachsen.

Auch wurde gegenwärtig noch keineswegs seine angestammten Lande, noch vielweniger der, dazu gehörige und später erst also genannte, Kuhrkreis, diplomatisch etwa in das Herzogthum Sachsen umgetaufet und gewandelt; sondern es geschah nur in der Volkssprache, daß man anfänglich die Lande des, auf diese Weise nur also getitelten, Herzogs von Sachsen, selbst auch das Herzogthum Sachsen nannte, bis solches diplomatisch erst späterhin durch Kaiser Karls IV. güldene Bulle von 1356 geschahe.

Eben so, obgleich mit diesem, auf ihn übertragenen, Titel eines Herzogs von Sachsen, Bernhard auch zugleich das Kuhrrecht erhalten hatte, gebrauchte er doch nicht den Titel Kuhrfürst, sondern nur den eines Her-

zogs von Sachsen, weil dieses Recht anfänglich nur als ein, mit diesem Predicat verbundenes, Geschäfte oder Prerogativ (als ein damit verbundenes munus, wie es in angef. Urk. heißt) betrachtet wurde, und erst späterhin die Benennung der Kuhrfürsten (Electorum) unterm Jahr 1291 (angef. O.) in einer Urkunde von Kaiser Rudolf I. vorkommt. — Daher denn auch Bernhard, weil er mit dieser Herzoglichen Würde weder eine bedeutende Besitzvermehrung erhalten, noch daß dieselbe jetzt an irgend einen benannten Besitz wäre gebunden gewesen, unverändert auch nun sein angestammtes Familien-Wappen (S. 83), die fünf schwarzen Querbalken in goldenen Felde, führte. — Denn wenn er auch jetzt noch das, ihm entlegene, Lauenburgische — einen unbedeuten Landesstrich, den Heinrich, der Löwe, neuerlichst erst den Wenden abgenommen hatte, erhielt; so gingen dagegen hier auch, von dem nachherigen Kuhrkreise wieder ab der fruchtbare Landesstrich von der Jüterbogker Pflege mit der Stadt, als welche früher schon, mit den Erwerbungen welche (nach S. 87) das Haus Wettin hier gemacht, ebenfalls an dieses mit gelanget und Quedlinburgisches Reichs-Afterlehn geworden war, worauf dieselbe als ein solches durch Heyräth an den Sächsischen Pfalzgraf Albert aus dem Sommerseeburgischen Hause kam, und in dieser Weise von da weiter an Landgraf Ludewig V. von Thüringen, und von diesem endlich (nach Osterl. S. 227) in gleicher Art an Theodorich zu Rochlitz (Pleisnerl. 347 u. 278). Wie aber inzwischen das Stift Quedlinburg seine Lehnherrlichkeit (nach Dreyhaupt Th. I, S. 32 u. 33) an Erzbischof Wichmann von Magdeburg, gegen das Jahr 1184 abgetreten hatte, und 1210 darauf auch dieses Rochlitzer Haus abgegangen war, so wurde alsdann die Pflege Jüterbogk nebst der

Stadt als ein verfallenes Lehn von dem Erzstift eingezogen und mit diesem verreiniget. — Schon als gewordener Lehnherr hatte hier in dieser Pflege der Erzbischof Wichmann das Kloster Zinna gegründet.*) Desgleichen waren auch das Ländchen Dahme (nach S. 49) von Bernhards Herrschung in dem später genannten Kuhrkreis, wie auch (nach S. 76 oben) die Grafschaft Brenne, oder der ganze, Südlich unterhalb Wittenberg gelegene, Landesstrich davon ausgenommen; und woher denn auch, weil Schweinitz (nach S. 76) zu der Wettinischen Grafschaft Brenne gehörte, und Graf Heinrich von Brenne dieses Schloß mit einen Theil von dessen Flur 1182 an das Kloster Neuwied schenkte, wie auch in diesem nemlichen Jahr 1182 das dasige Augustiner Mönchskloster gestiftet worden war, hernach dasselbe ebenfalle an das Erzstift Magdeburg kam; gleichwie auch Wiesenburg demselben von den Marggrafen zu Brandenburg überlassen wurde.

Herzog Bernhard hatte seinen Wohnsitz auf der, von seinem Vater erbauten, Burg Wittenberg (Seite 95) genommen, wodurch er veranlaßte, daß die bey solcher entstandene Ansiedelung mehr erweitert und ausgebauet wurde, und sich solchergestalt die Stadt Wittenberg erhob. Wie denn jetzt auch die Marien- oder Stadtkirche erbauet, und dabey eine Probstey begründet wurde. Desgleichen stiftete Bernhard noch im Jahr

*) Jüterbogk erhielt hierauf von dem Erzbischof Wichmann seine Privilegien, wie davon das Original noch auf dem dasigen Rathhause verwahret wird. Von dem dasigen Kirchen wurde die Nicol. Kirche schon 1163; die Jacobs-Kirche 1172; die heil. Geist-Kirche 1180; darauf 1250 die Frauen und 1251 die Franziskaner-Kirche erbauet. Ingleichen das Rathhaus 1280.

1201 die Probsteyen zu Kemberg, Klöden u. Schlieben; wie auch den Antonierhof und das Kloster bey Prettin. Noch wurde unter ihm in diesem Jahr die Kirche zu Wörlitz von dem Brandenburgischen Bischof Norbert eingeweihet und solche den Aposteln Peter und Paul gewidmet. Früher noch findet man schon unterm Jahr 1195 die Kirche zu Brote,*) ebenfalls eine Probstey, welche späterhin wahrscheinlich nach Wörlitz verlegt wurde. Es hatte aber beide diese Kirchen bereits sein Vater Albert, der Bär, fundirt, wie solches in des Papst Cölestin **III.** Bestätigung darüber gesagt wird in der Urk. bey Beckmann Th. I, S. 396. — Auch findet man zu seiner Zeit den geistlichen Konvent oder Kloster zu Mildensee gegen das Jahr 1200. Der Ort welcher ganz verschwunden, lag zwischen Dessau und Wörlitz, bey dem Dorfe Pöttwitz, zwischen diesem und dem dasigen See, als welcher ursprünglich der Milden- oder Muldensee hieß. Man findet daher eine Urkunde unterschrieben **Datum Mildense 1253.** Noch 1519 wurde die Präpositur Mildensee, die auch ein Archidiaconat heißt, (und das wahrscheinlich zum letztenmal) besetzet. Aber schon 1233 war dieser Konvent und Präpositur nach dem Kloster Nienburg versetzt worden. Die Kirche zu Pöttnitz war bereits 1198 zu einer Pfarrkirche erhoben worden.

In dem Kampfe um die Deutsche Krone, zwischen den Hohenstaufen Philipp und Otto **IV.** von Braunschweig, hatte es Bernhard, gleich allen seinen Brüdern, immer mit Ersterm gehalten.

---

*) Nicht Prate bey Wittenberg, wie Beckmann irrig meinet. Es lag aber dieses eingegangene Brote zwischen Dessau und Wörlitz, da, wo jetzt das, davon benannte, Broterland.

Nach Bernhards, im Jahr 1211 erfolgten, Tode aber wurde die erlangte Macht des Askanischen Hauses noch mehr gekleinert, indem seine Söhne Albert I. und Heinrich dieselbe wiederum also unter sich theilten, daß Letzterer die noch heutigen Anhältischen Lande mit den Exclaven Werben, Bitterfeld und Delitzsch erhielt, wofür jetzt jedoch aber auch noch mehrere einzelne Districte davon, namentlich Pletzkau, Ancken und Staßfurt, Albert I. zufielen, gleichwie (nach S. 99) die Zerbster Pflege der Brandenburger Linie gehörte. — Da nun außer diesen einzelnen Districten im Anhältischen.

Albert I.

den Wittenberger Kreis nach seinem damaligen (S. 95 u. 105 angegebenen) Bestand, — jedoch auch dieses (nach S. 59 u. 106) noch mit Ausnahme von Dahme und Jüterbogk — nebst dem Lauenburgischen erhielt, sich dabey jedoch, für sich und seine Descendenten, ausschließlich den Gebrauch des Titels eines Herzogs von Sachsen mit den, solchem anhängigen, Prerogativen vorbehalten hatte; so fieng man nunmehr auch schon an nur diese seine Lande, in der volksthümlichen Sprache, das Herzogthum Sachsen (nemlich das neue) zu nennen; wenn, dagegen sein jüngerer Bruder Heinrich und dessen Descendenten jetzt nur Grafen von Anhalt hießen, dabey jedoch aber auch zugleich, rücksichts ihrer Abstammung, den Fürstlichen Rang behaupteten; wie sich denn daher auch dieser Heinrich und seine Abkömmlinge bis in das 14te Jahrhundert hinein (nach S. 82), bald Grafen von Askanien und Fürsten von Anhalt; bald aber auch umgekehrt, Fürsten von Askanien und Grafen von Anhalt, schrieben.

Da Herzog **Albert I.** mit **Helena**, der Tochter von Kaiser Otto **IV.**, vermählt war, stand er denn auch in den damalig allgemeinen innern Deutschen Unruhen, die dieser Kaiser zu bestehen hatte, immer auf dessen Seite; das was ihn aber auch bewog, daß er endlich, um nicht in dem Strudel, dem jener zuletzt erliegen mußte, bey seiner eigenen geringen Macht, selbst mit verschlungen zu werden, sich unter den Schutz der unantastbaren Kirche flüchtete, und im Jahr 1227 den Wittenbergischen Bezirk als ein Reichs-Afterlehn dem Bisthum Bamberg unterwarf. — Seine genannte Gemahlin stiftete 1238 zu Wittenberg das **Franziskaner-** oder **graue Kloster**, dessen Kirche die Begräbnisse der Askanier enthielt, und welches nach der Reformation in ein Spital verwandelt wurde. — Albert **I.** starb 1260.

Unter seinem jüngeren Bruder Heinrich, welcher, wie nur vorher erwähnt, der neuere Anherr des, noch florirenden, **Hochfürstlichen Hauses Anhalt** wurde, treten auch die Dynasten von **Zerbst** und **Barby** namhaft in unserer Geschichte auf.

Wie es nemlich, unter Begünstigung der allgemeinen Zerrüttungen in Deutschland unter den Kaisern aus der Fränkischen und Hohenstaufischen Dynastie, ebenfalls den Kaiserlichen Voigten zu **Zerbst** gelungen war, sich selbst zu Dynasten von dieser Kaiserlichen- oder Reichsstadt (S. 55) und deren Gebiet aufzuwerfen; so hatte es ihnen auch geglückt, fortgesetzt noch immer fort, bis jetzt, als solche sich zu behaupten, ohnerachtet schon von Albert, dem Bär (S. 94), fast alle die übrigen hiesigen Dynastien als Reichs-Afterlehne, oder mehr als Schriftsassen waren unterworfen worden, und nachher, bey der Thei-

lung der Askanischen Lande (S. 99), selbst auch die, um Zerbst gelegene, Pflege an die Askanisch-Brandenburgische Linie gelanget war. — Von diesen Dynasten, die auch selbst, wie aus einer Urkunde von 1294 hervorgeht, das Münzregal übten, stiftete jetzt im Jahr 1213

Richard I. — wie es in der Urk. darüber (Beckmann Th. I, S. 225) heißet; auf den ihm gehörigen Grund und Boden, in fundo proprietatis suae — zur Ehre der Maria, das Hospital in der dortigen Vorstadt Ankun, welches auch der Brandenburgische Bischof Balduin bestätigte, und das darüber gefertigte Document auch der hiesige Pfarrer mit unterschrieb. — Doch nach seinem, bald darauf erfolgten, Tod, *) schon 1214 verwandelte dessen Wittwe Ida, mit Einwilligung ihrer Söhne, Richard II., Heinrich und Friedrich, dieses Spital in ein Benedictiner Nonnen-Kloster, und welches abermals genannter Bischof unter diesem Jahr bestätigte. Beide genannte Urkunden unterzeichneten auch mit diese Zerbstischen Vasallen, Nicol. v. Briesne, Richard v. Plauen, Gumpert v. Leuburg, Arnold v. Trebin, Friedhelm v. Broch und Konrad Quartir. — Auch gab —

Richard II. dabey diesem Kloster noch ein Talent jährliches Einkommen von seinem Zolle in der Stadt; — wie denn auch unter ihm 1215 die hiesige Bartholomeus-Kirche eingeweihet wurde, wobey in der Urk. darüber auch der hiesigen Nicolai-Kirche, ingleichen der Kapellen Sct. Maria, Johannis und der auf dem

*) Als Brüder von diesem Richard I. werden 1213 genannt die Dynasten Heinrich v. Plauen und Gumpert v. Wiesenburg.

Schlosse gedacht wird. — Nach diesem Richard II. folgte noch dessen Sohn

Richard III., welcher 1259 der Stadt Zerbst die Befreyung von seinem dasigen Zolle ertheilte.

Wie nun aber, nach der bekannten Hörigkeit, der Bauer und Bürger gleich dem niedern Edelmanne seinem Lehnreicher dergestalt unterworfen waren, daß auch sogar der hohe oder Dynasten Adel mit den Seinigen und allem was er hatte, (S. 44) im Grunde nichts weiter als ein sächliches Eigenthum des Kaisers oder der Krone war: So traf denn auch diesen Richard III. das harte Loos, daß ihn 1253 Kaiser Wilhelm *) nebst seiner Besitzung der Burg und Stadt Zerbst an die Brandenburgischen Marggrafen Gebrüder Johann I. und Otto III. abtrat, und dabey sogar auch noch seine Frau Uda an diese, gegen eine andere hochadeliche Dame, wie eine ihm gehörige Kuh, vertauschte, wie man die alles, nur nicht ein, an solche schimpfliche Sclaverey gewöhntes, deutsches, Gefühl empörende, über diese Schändlichkeit ausgefertigte, Urkunde Pleisnerl. S. 366 nachlesen kann. Daher, als darauf dieser Richard III. seinen Zoll zu Zerbst 1262 an die Stadt verkaufte, konnte er schon nicht nach seinem Gefallen mehr mit seinem Eigenthum handeln, sondern er mußte dazu erst die Erlaubniß dieser seiner, ganz wider seinen Willen gewordenen, neuen Oberherrn allerunterthänigst einholen und von deren Gnade abwarten, und es heißt daher in der Verkaufsurkunde ausdrücklich: daß er diesen Zollverkauf mit Bewilligung dieser seiner Herrn (nemlich genannter Marggrafen Gebrüder) — consensu dominorum meorum — gemacht habe — denn er besaß ja sein, obgleich ihm angestammtes, Ei-

*) Graf von Holland. Pleisnerl. S. 230.

genthum, nunmehr nur in Eigenschaft eines Lehn, d. i. als ein ihm, von dieser Gnade, gelehntes oder geliehenes: und eben so mußte, auch die Stadt Zerbst, obgleich sie diesen Zoll für ihr baares Geld an sich gebracht, doch auch nur solchen als ein, von der Gnade dieser ihrer aufgedrungenen Oberherrn, oder anmaßlich sich nennender Landesherrn, ihr bewilligtes Lehn oder blos Geliehenes empfangen, und demüthigst nun auch von diesen noch die Bestätigung dieses, für ihr Geld gemachten, Kaufes erbitten und ebenfalls noch besonders bezahlen; wie es in der, von den Marggrafen darüber ausgestellten, Kaufs-Bestätigungs-Urk. (Beckmann Th. I, S. 232 und 265) heisset — „da, wiefern von Uns als Oberherrn die Billigung dieser Handlung abhängt" — cum ad Nos, ratione superioris dominii, dicti facti pertineat confirmatio — *).

Endlich aber, der Chicanen dieser, ihm aufgedrungenen, neuen Lehnherrlichkeit und Oberherrschaft müde, verkaufte Richard III. diese seine Herrschaft Zerbst **) gegen das Jahr 1264 (Urk. Beckm. 264) an die beiden

---

*) Wohl dürfte hier mancher Juriste über vorstehenden Paragraph bedenklich den Kopf schütteln; aber er bescheide sich, daß das philosophische und allein wahre Recht oder Unrecht weder aus seinen Pandecten und sogenanntem Lehnrechte, noch aus andern einseitig gegebenen Verordnungen geschöpft und beurtheilt werden könne; und es da immer nur heißen muß: Summum ac Summi jus, summam esse injuriam.

**) Das Wappen dieser alten Dynasten von Zerbst war: ein horizontal getheilter Schild, dessen oberer Theil ein leeres silbernes Feld, und in dem untern drei Rosen. — — Auch war dieser Richard III. Schenke an dem Hofe des Magdeburgischen Erzbischofs Ruperts.

Brüder, die Edlen Burchard und Walther v. Barby; und es tritt sonach mit diesen das Dynastenhaus

Barby

zuerst namhaft in unserer Geschichte auf. — Obgleich diese Dynasten v. Barby (45) wegen ihrer Stammbesitzung Barby schon von Kaiser Otto I. von dem Stifte Quedlinburg lehnabhängig gemacht worden waren: so war dieses doch nur in Kraft eines Reichs-Afterlehn geschehen, daß sie demnach, ohngeachtet dieses, fortgesetzt als Dynasten gegolten hatten: wie daher denn auch dieser Burchard urkundlich 1266, von Fürst Siegfried v. Anhalt, das Predicat Edler (nobilis homo), welches nur dem Dynastenadel zukam, erhält. — Beide diese genannten Brüder verlegten 1298 das Nonnenkloster Sct. Maria (S. 110) aus der Vorstadt Ankun bey Zerbst in die Stadt, wozu der Magistrat und die Bürgerschaft den Platz an dem breiten Thore, welches nachher das Frauenthor genannt wurde, schenkten. Die darüber gegebene Urkunde (Beckm. Th. I, 227) hebt an: — „Wir Bürgermeister (Magistri civitatis) der Stadt Tserwist, Werner v. Dobertitz, Nicol v. Mildendorf, Walther v. Dornovve, und Johann v. Kermen, mit den „Rathmannen (Consulibus) Arnold v. Wias, Rosa v. „Morica und Walther v. Stregut u. s. w.“ — und es werden darin diese beiden v. Barby ausdrücklich Edle (nobiles) d. i. Dynasten, titulirt, auch unsere Herren (Domini nostri) genannt. Gleichwie zum Schlusse dieser Urkunde es noch heißt: — „in Gegenwart unsers „Herrn des Burchard v. Barby, Hrn. Gero v. Randau, „Hrn. Johann d. Reichen, Hrn. Arnold v. Wenigenstadt, „Rittern, und unsern Bürgern, des Voigtes Hero, und „der obgenannten Schöppen und Rathmannen.“ —

Beide diese Brüder hatten auch schon 1292 (laut Urk. bey Beckm. Th. I, 127) das Kloster mit ansehnlichen Lehnen und Gütern im Zerbstischen beschenkt; wie denn auch bereits Walther v. Barby 1286 demselben die Kirche zu Plötzke verliehen hatte; und 1299 wurde durch den Brandeburgischen Bischof Vollrath dessen Klosterkirche zur Pfarrkirche erhoben, mit Einweisung eines Theils von dem Parachial-Sprengel der Bartholomäus-Kirche. *) — Bey dieser Versetzung des Klosters in die Stadt wurde aber auch zugleich mit die Marien-Kirche bey dem Marien-Spital, welche bisher ein Filial von der Sct. Nicolai-Kirche gewesen, zu einem Collegiatstift mit 5 bis 10 Domherrn erhoben **). — Zu einem dergleichen erhob auch, mit Bestätigung von Marggraf Albert von Brandenburg, Burchard v. Barby im Jahr 1300 die Bartholomäus-Kirche. — — Noch vor diesen benannten Stiftungen hatte aber auch schon die, 1276 verstorbene, Sophie v. Barby 1250 das, dem Apostel Johannes gewidmete, Franziskaner-Kloster ***); gleichwie ihr Gemahl Burchard, gegen das Jahr 1288, das Heilige-Geist-Spital gegründet. — Der sogenannten frommen Stiftungen also genug, und mehr als zu überflüssig genug, durch welche sich die Herrschung die-

*) Der größte Theil der Klostergebäude mit der Kirche brannten 1525 nieder; worauf die noch von der Flamme verschonten Theile zu einem Kornmagazin, ein anderer Theil aber 1742 zu einem Zucht- und Waisenhaus, und 1801 für das allgemeine Dessauische Zuchthaus eingerichtet wurden.

**) Diese Marien-Kirche nebst den Domherrn-Gebäuden hat gestanden, wo jetzt, nach der Reformation, der Gottesacker hinter der Domgasse.

***) Ist das jetzige Gymnasium.

ser v. Barby zu Zerbst auszeichnete; und wenn wir darunter die Schulen gänzlich vermissen, so lag dieses in dem finstern Geist jener unseeligen Zeiten des gräßlichen Mittelalters, wo alles nur auf das schlaueste berechnet war, das Volk in einem herrnhutisch-blinden Köhlerglauben zu erhalten, damit es willenlos nur immer, wie man radotirte, aus Furcht vor Gott und aus Liebe zu seinem angestammten Herrscherling, ohne das leiseste Murren die Fesseln tragen möchte, die seine Pfaffen und angestammten Herrscherlinge ihm anzuschmieden rastlos beflissen waren; so wie Letztere dagegen darin das gotteslästerliche Mittel zu finden glaubten, Gott durch solche mit allen den, in ihrem Herrscher-Übermuth begangenen, Freveln und Gräueln wieder auszusöhnen, und ihn noch im Kaufe obendrein um seinen Himmel zu prellen. Wie man denn auch selbst die Spitäler, diese an sich so lobenswerthen und menschenfreundlich scheinenden Anstalten, nur gründete, um das Volk dadurch zu blenden, daß dieses es geduldig ertrug und dafür, wenn einige wenige in solchen eine Hundeatzung fanden, sie sogar noch mit Seegnungen und Lob erhob, wenn dabey zugleich, durch die Prasserey in den Klöstern und in den Schlössern seiner Herrscherlinge, deren Fehdeunfug und Soldatenspielereyen, das ganze Volk entnervt und zu Bettlern gemacht wurde. — — Es besaßen aber die v. Barby die Stadt und Herrschaft Zerbst nur bis zum Jahr 1307, als in welchem sie dieselbe an die Grafen v. Anhalt als ein Brandenb. Lehn überließen.

Was nun

Heinrich,

den Gründer des neuen Hauses Askanien oder Anhalt selbst betrifft: So erhob er 1215 die, ehemals dem

dasigen Schlosse gegenüber, an der Nord-Westlichen Seite der Stadt gelegene, Marien-Kirche in Koswick zu einer Stiftskirche mit 5 Domherren. *) — Im Jahr 1219 hatte er mit dem Rienburgischen Abt Gernot den famösen Auftritt, dessen wir in unserer Gesch. d. Pleisnerl. 383 gedacht haben. — Zu seiner Zeit finden wir zuerst Dessau, und zwar sogleich als eine Stadt, urkundlich (Beckm. Th. I, 312) unterm Jahr 1213 erwähnt **). — Desgleichen treffen wir unter seiner Herrschung auch wieder das Landgericht zu Aschersleben (98 und 99) unterm Jahr 1225. — In diesem Jahr 1225 gründete auch Uda v. Friedeberg das Czisterzienser Nonnenkloster zu Meringen, wozu dieselbe die dasige Nicolai-Kapelle, die Mühle und einen Weinberg mit einem Landgute, desgleichen den Wald bey Dolbeck von 180 Acker donirte. Gleichwie auch der Thüringische Landgraf Ludewig, der Heilige, der Schwager von dem Fürst Heinrich, als Sächsischer Pfalzgraf zu dessen Dotation die hiesige Stefans-Kirche mit 4 Höfen und 7 Hufen Land, welche zur Sächsischen Pfalz gehöret hatten, schenkete, und welche Donation nachher dieser unser Heinrich 1256 nochmals bestätigte. Auch bestätigten diese Klostergründung nochmals 1255 die Enkel der Stifterin, Hojer d. ält. und jün. von Friede-

*) Älter als diese Marien-Kirche, ist aber die Fundation der noch jetzigen Stadt-Kirche St. Nicolai.

**) Es begrif aber diese ursprüngliche Stadt noch nicht ¼ ihres jetzigen Flächenraums. Noch 1549 werden nur die Mittel-Reihe mit den Bey- und Hintergassen namentlich aufgeführet. Auch hatte sie damals, mit Ausnahme der Geistlichen und ehrbaren Mannen, nur 110 Bürger und Einwohner, worunter 40 Bierbrauer waren.

berg; desgleichen die Tochter der Stifterin, Sophia, Frau v. Hohen-Buchen (de alta fago), d. i. Hobeck im Magdeburgischen, ohnweit Zerbst. Letztere besonders begabte das Kloster auch noch 1262 mit dem Ritterhofe, nebst noch zwei andern Höfen und mehrern Gütern zu Meringen, unter der Bedingung, daß die Nonnen zu Meringen verbleiben mußten, da dieselben die Absicht gehabt hatten das Kloster nach dem Petersthal zu versetzen. Auch wurde 1262 mit diesem Kloster, von dem Magdeburgischen Erzbischof Rupert, noch das Cisterzienser Nonnen-Kloster zu Zebecker, im Magdeburgischen, vereiniget, und die Nonnen von dort hierher versetzt. *)

Noch finden wir unter diesem Heinrich das Spital zum Heiligen-Geist in Dessau, als welches er 1228 dem Nonnenkloster zu Koswigk unterwarf. **) — Desgleichen den Konvent und das Stift zu Mildensee, welche 1233 an die Sct. Veitskirche in der Stadt Kloster-Nienburg versetzt wurden. — Urk. Beckmann Th. I, S. 463. —

*) Wenn in den Urkunden über dieses Kloster zu Meringen (Beckmann Th. I, S. 105) zwischen Mansis litonum und expedititis unterschieden wird; so werden unter den litonibus Dienst-Frohn-oder Zinßhufen verstanden, und es leitet sich daher die Benennung Leute, welche soviel als Dienende und Hörige bedeuten will. — Mansi expediti dagegen, will soviel sagen als Frey-oder Allodial Hufen. In den ehemaligen Kloster-Gebäuden befindet sich jetzt das Herzogliche Gut, und die Kirche dient zu einer Scheune.

**) Dieses Spital lag ursprünglich am Zerbster Thor, wo auch noch der Thurm von seiner ehemaligen Kirche. Im 18ten Jahrh. wurde es abgebrochen und an das Leipziger Thor versetzet.

In einem Vergleich, welchen dieser Heinrich 1239 mit dem Nienburgischen Abt Gebhard über die Kloster-Voigtey schloß, gesteht er demselben zu die Münze, den Markt mit dem Zolle und die Gerichtsbarkeit in der Stadt. Wobey er sich denn in der, darüber gefertigten, Urkunde Heinrich von G. G. Graf v. Ascharien (Comes Ascharie) nennt. — — Auch legte er selbst den Grundstein zu dem Hospital zu Staßfurt, welches in diesem Jahr 1239 der Adelige Arnold von Staßfurt daselbst, aber auf Anhaltischen Grund und Boden bauete. Früher hatte Kaiser Friedrich **II.** im Jahr 1220 die Lehn über diese Dynastie dem Erz-Bisthum Magdeburg gegeben, und wodurch in der Folge dieselbe gänzlich auch an das Erzstift gelangte.

Als die Brüder Friedrich und Wilhelm v. Ammersleben mit Walther v. Barby das verfallene Schloß Unspurg, bey Egeln an der Bode, wieder hergestellet hatten, war er es, welcher, in Gemeinschaft mit Magdeburg, dasselbe 1202 abermals zerstöhrte. — Zu seiner Zeit werden schon die Mühle auf der Saale zu Dessau, nebst denen zu Steno und Törten, unterm Jahr 1239 erwähnet. — In den Jahren 1243 u. 1245 machte er mit der Äbtissin zu Gernroda, die, (Pleisner l. S. 364 erwähnte) Austauschung ihrer Adeligen Hörigen.

Er starb, noch vor seinem ältern Bruder dem Herzog Albert **I.**, im Jahr 1252. — Von seinen fünf nachgelassenen Söhnen hatten zwei den geistlichen Stand gewählt und die drei ältern theilten sich in den väterlichen Nachlaß.

Eine abermalige Verkleinerung erlitten die Lande der Sächsischen oder Herzoglichen Linie des Hauses Askanien, als die beiden Söhne von Herzog Albert I., nach dem Tode ihres Vaters 1260, sich also in dieselben theilten, daß Albert II., der ältere, das Wittenbergische, nach seinem damaligen, S. 108 angegebenen, Bestand erhielt; Johann, der jüngere, dagegen das Lauenburgische bekam. —— Da aber bey dieser Theilung nicht, wie bey jener frühern von 1211 (S. 108) wieder bestimmt worden war: daß nur dem ältern oder Wittenberger Hause, mit völliger Ausschließung des jüngern oder Lauenburgischen, der Herzogliche Titel mit den, diesem anhängigen, Prerogativen eigenthümlich seyn solle; so gab es von nun ab zwei Herzoge von Sachsen, den zu Wittenberg und den zu Lauenburg, und von welchen nun ein jeder die, mit diesem Titel verknüpften, Prerogativen gleichfalls auch für sich predentirte; was denn bald den Grund zu stetig obwaltenden Zwisten und Zerwürfnissen zwischen diesen verwandten Häusern legte, welche auch sogar zu manchen allgemeinen nachtheiligen Verwirrungen im ganzen Dentschen Reiche Anlaß gaben, indem es nunmehr also auch zwei, und dieses zwar meistentheils sich einander entgegengesetzte, Sächsische Stimmen bey den Kaiserwahlen gab.

Wie zur Ausgleichung in dieser Theilung auch die im Anhältischen zerstreueten Güter, welche nach Seite 107 der Herzoglichen Linie verblieben waren, jetzt größtentheils an das Lauenburgische Haus gekommen waren: So stiftete 1270 Johann das Nonnen-Kloster, Czisterzienser Ordens, zu Plötzkau; wie auch zu gleicher

Zeit den Dom Sct. Nicolai zu Aacken, den darauf Kaiser Rudolf I., im Jahr 1275, bestätigte. — Vermuthlich waren es diese frommen Stiftungen aber auch, welche seine Finanzen so erschöpft hatten, daß er bald darauf 1276 Aacken selbst nebst Staßfurt an Magdeburg verpfändete, und dadurch dem Gesamthause Anhalt den gänzlichen Verlust von beiden zuzog. — von Dreyhaupt, Th. I, S. 43. —

Dagegen gelang es Albert II. zu Wittenberg den Abgang von Macht, den sein Haus durch die Abtheilung von Lauenburg erlitten hatte, durch neue und ihm hier besser gelegene, Erwerbungen, und durch welche er zugleich seine Besitzungen schicklicher arrondirte, wieder zu ersetzen. — Wie nemlich zu seiner Zeit mit Rudolfs I, Grafen von Habsburg, Erhebung auf den Kaiserthron, das Deutsche Reich, nachdem es 18 Jahre hindurch in einem Interregno und gänzlichen Anarchie gelegen, sich endlich 1273 als ein völliges Wahlreich constituiret, und wobey zugleich die Kuhrfürsten (S. 103) die Krone selbst zu einer feilen Auctionssache gemacht hatten: So hatte auch unser Albert II, — als genannter Rudolf I, der erste dieser Wahl-Kaiser, durch fünf unverheyrathete Töchter, die er hatte, sich die Wahlstimmen der fünf vorzüglichsten weltlichen Kuhrfürsten erschmuggelte — zum Preis für die Abgabe seiner Stimme, Helena, die jüngste von diesen Töchtern, zur Frau davon getragen. Denn als nunmehr dagegen, um sich für den Aufwand, den ihnen die Erlangung dieses feilen Diadems gekostet, wieder zu erholen, ihrer Seits wieder diese Kaiser auf Kosten des Reiches u. der Nation, sich dem schändlichsten Nepotismus ergaben, und Rudolf I, zugleich auch der Erste war, der, ganz besonders dadurch seinen Namen beflecket

hat; *) so kam dieses denn auch insonderheit mit diesem seinem Sächsischen Herrn Schwiegersohn zu statten. — Wie er, nemlich schon vorher 1269 die, zu dem Burggrafthum Magdeburg gehörige, Dotation, die, in dem Nordwesten von dem Wittenberger District gelegenen, vier Ämter Gommern, Elbenau, Ranis und Gottau als ein Magdeburgisches Reichs-Afterlehn **) von dem damaligen Burggrafen Burchard von Querfurt um 12000 Mark Silbers an sich gekaufet; und darauf auch über die, zu solchem gehörige, Obergerichtsbarkeit zu Magdeburg und Halle, von seinem gewordenen Schwiegervater, dem Kaiser Rudolf I, die Reichsbelehnung erhalten hatte: Wurde darauf von diesem sein Ansehen und seine Macht bald noch mehr vergrößert durch die gewaltthätigen Beraubungen welcher sich, Kaiser Rudolf I. gegen das Wettinische Haus erlaubte, um da-

---

*) Man vergleiche Pleisnerl. S. 437 bis 440; und Osterl. S. 216 u. 217; 326 u. 429.

**) Pleisnerl. S. 545 und mit welcher Afterlehnsabhängigkeit zugleich das knechtische Servitut, — denn einen Ehrenposten kann man es doch nicht nennen — verbunden war, daß der Herzog von Sachsen, als ein Vasal des Erzbischofs, wegen dieser, zu solchem Burggrafthum gehörigen, Dotation des Pfaffen zu Magdeburg Erbschenke hieß, und diesen servielen Dienst an großen Ceremonien Tagen bey denselben zu verrichten hatte. — Pleisnerl. S. 204. — Auch die Fürsten von Anhalt waren wegen mehrerer ihrer Besitzungen lehnabhängig von Magdeburg, und hießen daher die Erb-Truchsesse des Erzstiftes; welchem servielen Titel zu Folge, an großen Ceremonien Tagen ein Fürst von Anhalt zu Pferde dem Erzbischof das erste Gericht Essen zu überreichen hatte. v. Dreyhaupt Th. I, S. 79

mit hingegen diesen seinen geliebten Schwiegersohn zu bereichern. Da nemlich daß von dem Wettinischen Hause die beiden abgetheilten Brüder, Landgraf Albert II. von Thüringen mit seinem Bruder, dem Osterländischen Marggraf Dietrich I. zu Landsberg, in Vereinigung mit Böhmen, gegen Rudolf I, sich durch die Hände seiner fünf Töchter erkauften, Kaiser-Wahl gewesen waren: So suchte nun, aus gefaßten unedlen Groll gegen beide diese Brüder, Kaiser Rudolf I. auf alle Weise das Ansehen des so mächtigen Wettinischen oder Meisnischen Hauses zu vermindern. Er zersplitterte daher im Jahr 1279 die zu Thüringen gehörige Pfalz Sachsen, und stellte dagegen die, von solcher abhängige, Verwaltung der, im Nördlichen Deutschland noch übrigen zerstreuten, Kaiserlichen oder Reichsdomainen unter die Oberaufsicht seiner geliebten Schwiegersöhne, des Marggrafen von Brandenburg, auch Askanischen Stammes,*) und des titulairen Herzogs von Sachsen-Wittenberg; gleichwie er Letztern ausschließlich auch die, mit dieser Pfalzgrafen-Würde (nach Osterl. S. 10, 15 und 48) verbundenen großen Prärogativen des Reichs-Oberjägermeister-Amtes, und des noch weit wichtigern der Reichs-Procuratur und des Reichs-Vicariats in den Landen Sächsischen Rechtes verliehe; und woher denn nun dieser zu dem alten Askanischen Stammwappen (S. 105) auch noch den goldnen Adler im blauen Felde und den, über die fünf schwarzen Querbalken im goldenen Felde geworfenen, halben Kronenreif, (sogenannten Rautenkranz) als eine besondere Auszeichnung der Herzoglichen

*) Denn auch der Marggraf von Brandenburg Otto hatte eine von Rudolfs I. fünf Töchtern zum Weibe erhalten.

Linie Askanien des Wittenberger Hauses vor dem Lauenburger Hause solcher, hinzufügte, da Letzteres auf genannte Pfalzgräflichen Prärogativen, als neuerlichst erst erworbene und hinzugekommene, (nach S. 119) keine Ansprüche zu machen hatte. Doch nahm auch späterhin das Anhältische Haus dieselben gleichfalls in seinen Wappenschild auf, nachdem mit Bernhard solches ebenfalls, nach dem Abgang der Askanier in Brandenburg, die Eventualbelehnung über einen Theil der Sächsischen Pfalz, im Jahr 1320, von Kaiser Ludewig IV. erhalten hatte. — Man vergl. hiermit die ausführlichere Gesch. dieser Pfalz Sachsen in unsern Gesch. des Pleisner- und des Osterlandes.

Doch nicht so, wie mit der Pfalz-Sachsen, gelang es Kaiser Rudolf I. mit dem Südlichen Pleisnerlande, als er (nach Pleisnerl. 441 bis 445) dieses mit den Reichsstädten Altenburg, Kemnitz und Zwickau gleichfalls 1280 jenem Landgraf Albert II. entreißen und seinem geliebten Schwiegersohn, unserm Herzog Albert II, auf gleiche Weise zuschanzen wollte. Denn nur eine elende Abfindungssumme von 800 Mark Silbers, zu welcher Zahlung man sich an diesen Herzog verschrieb, war alles, was der Kaiser aus dieser gespielten Intrigue erhalten konnte.

Besser glückte es ihm dagegen mit der Grafschaft Brenne, daß er diese 1290, nachdem diese Nebenlinie des Hauses Wettin mit Graf Otto IV. abgegangen, auf das widerrechtlichste, blos durch ein despotisches Machtwort, für ein dem Reiche verfallenes Lehn erklärte, dieselbe den Wettinischen Erben entzog und dagegen wiederum seinem geliebten Schwiegersohn, diesem Herzog Albert II, zuwarf, und somit dadurch dessen Wittenbergische Besitzung mit dem, Südlich unterhalb Wittenberg gelegenen, Theil

des, nachmalig genannten, Kuhrkreises auf das ansehnlichste vergrößerte. (Pleisnerl. 436; Osterl. 326.)

Von den abgegangenen Grafen zu Brenne hatten 1201 die Brüder Otto I. und Friedrich d. j. mit ihrer Mutter Hedwig, welche auch darin den Schleyer angenommen, das Nonnenkloster in der Stadt Brenne als ihre Begräbnißstätte gegründet. — Pleisnerl. 349. — Dietrich, Graf v. Brenne, legte 1254 die Münze zu Herzberg an; und Graf Konrad v. Brenne hatte 1271 die Stadt Herzberg mit einigen Waldungen beschenkt, wie man darüber die Urk. in Kreys. dipl. Nachl. Th. IX, S. 115 findet.

Es scheint aber dieser Herzog Albert II. eben nicht der beste Staatswirth, und kein Mann von erhabener und edler Gesinnung gewesen zu seyn, wie dieses unläugbar aus dem Verkauf (nach Pleisnerl. 437) seiner Wahlstimme an die Böhmische Parthie für Adolf v. Nassau, den Nachfolger seines Schwiegervaters auf dem Kaiserthrone, vom Jahr 1292 hervorgeht. — Auch verkaufte er im Jahr 1294 die, zu dem Burggrafthum Magdeburg gehörige, Obergerichtsbarkeit zu Magdeburg wieder um 900 Mark Silbers an den dasigen Erzbischof Erich; und wodurch denn auch das, von dem Burggraf wieder als ein Reichsafterlehn abhängige, Grafengeding und Schuldheißenamt zu Halle gleichfalls mit verloren ging, als welches sich von nun an die Erzbischöfe anmaßten, wogegen aber die Herzoge beständig protestirten, indem sie solches nicht auch als in diesen Verkauf eingeschlossen wissen wollten. — Pleisnerl. 545. — In den Fehden, welche der Askanische Marggraf Otto von Brandenburg mit Magdeburg führte, hatte auch dieser Albert II. gegen dieses Antheil genommen, wenn dagegen zu gleicher Zeit ihr Vetter, Otto von Aschersleben,

auf Seiten des Erzstiftes stand; wie dieser denn auch mit den Magdeburgern Aaken 1278 wieder zurück eroberte, bald darauf, nachdem vorher in diesem Jahr Otto von Brandenburg solches von dem Erzstift wieder abgenommen (S. 121) hatte. Wohl war darüber Otto von Brandenburg so erbittert, daß er drohete, die Domkirche zu Magdeburg in einen Pferdestall verwandeln zu wollen; allein bald mußte er diese Prahlerey theuer bezahlen, indem er nicht nur von den Magdeburgern bey Frosa eine große Niederlage erlitt, sondern selbst auch nebst 300 Rittern in deren Gefangenschaft fiel, aus der er sich mit 7000 Mark Silbers zu lösen genöthigt wurde. Auch als er darauf die Fehde abermals erneuerte und Staßfurt belagerte, wurde er mit einem Pfeil dergestalt in das Haupt geschossen, daß ihm solcher, zum größten Schmerze, ein volles Jahr hindurch in demselben stecken blieb, und er daher den Beinamen des Angeschossenen (Sagittarius) erhielt. — Albert II. starb 1298.

Gleich wie in der Askanisch-Herzoglichen Linie, zum höchsten Nachtheil sowohl des Hauses selbst als auch des Landes, mit dem Jahr 1260 die beiden Spezial-Häuser Wittenberg und Lauenburg entstanden waren: war dieses früher noch 1252 in der Gräflich-Fürstlichen Linie Askanien oder Anhalt geschehen, als welche sich mit Heinrich II, Bernhard und Siegfried, den drei Söhnen von Heinrich I. (S. 119) gar in die drei Spezial-Häuser: Aschersleben, Alt-Bernburg und Alt-Köthen, späterhin auch Alt-Zerbst genannt, zertheilt hatte. Gleichwie im Jahr 1254 für Marggraf Heinrich den Prächtigen diese drei

Brüder auch den Grimmaischen Vertrag mit unterzeichneten (Voigtl. 319; Pleisnerl. 408; Meissen 216).

Das Spezial-Haus

Aschersleben

mit Wegeleben, den Grafschaften Wörbzig, Mühlingen, Warmsdorf, Kroppenstädt mit 22 Dörfern, Hatmersleben und der Voigtey zu Gernroda gründete Heinrich II, welcher sich in einer Urkunde von 1261, worin er der Stadt Aschersleben ihre Privilegien bestätigte, Wir Heinrich von G. G. Graf von Ascharien und Fürst von Anhalt schrieb. Er mengte sich in den Thüringischen Erbfolge-Krieg für Sophia gegen Heinrich, den Prächtigen, und wurde bey Besenstädt gefangen. (Pleisnerl. S. 397.) Im Jahr 1266 gab er der Stadt Aschersleben die Magdeburgischen Rechte. — Seine, 1267 nachgelassene Wittwe Mechtildis von Braunschweig, welche Aschersleben zu ihrem Wittwenthume hatte, begnadigte (wie man diese Herrngewalt nannte) 1270, aber nur gegen eine Ablösungssumme von 30 Mark Silbers, ihre Litonen (Hörigen oder Leute S. 117) in der Stadt und in den Dörfern Badenstadt und Erkesleben, daß sie, in einem Erbfall, von einem Lehnhufen, Söhne und Töchter, nur eine halbe, und im Verkaufsfall, blos das Viertheil einer Mark Silbers als Lehngeld zahlen sollten. — Von seinen Söhnen wurde der jüngere, Heinrich, Erzbischof zu Magdeburg; und

Otto der ältere, folgte ihm wohl bis 1304 in der Herrschung zu Aschersleben; worauf aber schon 1315 mit dessen Sohn Otto d. jüngern, dieses Spezial-Haus wieder abstarb, und wobey zugleich auch die Stadt Aschersleben dem Gesamthaus Anhalt verlohren gieng,

indem seine nachgelassene Wittwe Elisabet, die Tochter von dem Meisn. Marggraf Friedrich dem Gibissenen, welche solche zu ihrem Wittwenthume hatte, als sie sich nachher an Graf Friedrich von Orlamünde wieder verheyrathete, dieselbe, auf das unrechtmäßigste, an das Bisthum Halberstadt und dieses zwar an Bischof Albert, dem Bruder von Bernhard II. zu Bernburg, 1322 veräußerte und dadurch den Grund zu vielen Zwisten und Fehden zwischen den Halberstädtischen Bischöfen und den Askaniern legte. Da nun auch schon vorher Graf Otto der ältere, mit seinem Bruder, dem nachherigen Erzbischof Heinrich, im Jahr 1267 die Stadt und Voigtey nebst der Münze zu Wegeleben um 600 Mark Silbers, dem Erzbisthum Magdeburg zur Lehn unterworfen, so wurde daher von demselben, jetzt solches ebenfalls als ein eröffnetes Lehn eingezogen. Die darüber gefertigte Urkunde (von Dreyhaupt Th. I, S. 42) hebt an: — „Wir Otto und Heinrich, von G. G. Grafen von Anhalt." — Doch als hierauf auch das Bisthum Halberstadt an solche Ansprüche machte, wurde sie 1316 weiter an dieses um 1000 Mark Silbers von Erzbischof Burghard III. abgetreten.

Das Spezial-Haus

Alt-Bernburg

mit Ballenstädt, Gröbzig und Sandersleben sammt dem heutigen, westlich von der Saale am Harze gelegenen, Bernburgischen gründete Bernhard, welcher 1282 das Schloß zu Nienburg bauete. Er starb gegen 1287. — Von seinen Söhnen wurde der obenerwähnte Albert im Jahr 1304 Bischof zu Halberstadt, und als welcher er es eben vorzüglich durch seine Kabalen war, der, zum höchsten Nachtheil seiner Verwandtschaft, sol-

cher den Verlust ihrer uralten Stammbesitzung Aschersleben verursachte. Vorher hatte er das, ihm gehörige, Vorwerk Hadersleben, an der Bude, in ein Nonnen-Kloster verwandelt. —

Bernhard **II.** welcher dagegen dem Vater in der Verwaltung der angestammten Herrlichkeit gefolget war, hob 1293 in dieser seiner Signorie den Gebrauch der Wendischen Sprache in den Gerichten auf. 1309 versetzte er den Wolfsberg an Gebhard von Querfurt. Von der Äbtissin Anna zu Quedlinburg wurde er 1314 mit den beiden Städtchen Roßla und Hoymb belehnet. Zu Aderstädt, an der Saale, zwischen Bernburg und Plötzkau, stiftete er ein Nonnen-Kloster. Auch gründete er das Kloster der Marienknechte in der Neustadt Bernburg.*) Seine Fehden mit dem Bisthum Halberstadt, den Grafen von Wernigerode und Reinstein brachten ihm keinen andern Gewinn, als die greulichsten Verheerungen seines Gebietes. Er starb 1318, und ihm folgte Bernhard **III.**

Das Spezial-Haus

Alt-Köthen mit Dessau und Koswigk, auch später das Zerbstische genannt,

gründete Siegfried aus dem heutigen Dessauischen mit den Exclaven Bitterfeld und Delitzsch und dem Köthenschen Landen mit Ausnahme von der Stadt Zerbst und der Grafschaft Lindau. Ihm verpfändete 1259 der Magdeburgische Erzbischof Rudolf um 1027 Mark Silbers Zorbigk und Jessen. (Pleisnerl. S. 401, wie man auch die Urk. bey Dreyhaupt Th. **I**, S. 40

---

*) Wurde bey der Reformation in ein Spital verwandelt.

findet.) Meistentheils hielt sich dieser auf dem Schloß Reine,*) an der Elbe auf. — In der unglücklichen Fehde mit dem Osterländischen Marggraf Dietrich **III.** zu Landsberg 1270, verlohr er an jenen die beiden Städte Delitzsch und Bitterfeld, gleichwie auch von demselben Köthen erobert und niedergebrannt wurde. (Pleisnerl. S. 414.) — Mit seinem Bruder, Heinrich **II.** zu Aschersleben, gründete er 1259 die Deutsche-Ordens-Komthurey in dem Dorfe Bürow an der Elbe unterhalb Koswigk; wie denn auch um diese Zeit die Komthurey zu Aaken entstand. — Desgleichen finden wir unter ihm 1263 die Marien- oder Stadtkirche zu Dessau; und 1288 die zu Rajun. — Alle seine fünf Töchter gab er 1284 in das, von ihm gestiftete, Augustiner-Nonnen-Kloster zu Koswigk. — Wie er seinen Adel als Hörige behandelt davon Pleisnerl. S. 364. Er starb 1290. — Sein ihm bis 1316 gefolgter Sohn

Albert **I**, hob auch hier, in dieser seiner Signorie 1293 den gerichtlichen Gebrauch der Wendischen Sprache auf.**) — Von Marggraf Friedrich, dem Gebissenen,

---

*) Welches Schloß jetzt, seit 1325 ganz unter den Fluten der Elbe verschwunden liegt. Beckmann V, 88 und III, 383. — Denn noch 1314 stellte Fürst Albert **I.** hier eine Urkunde aus, welche unterschrieben ist — „gegevene op den Hove tu Reyne" — aber schon 1325 sagen in einer andern Urkunde dessen Söhne Albert **II.** und Waldemar **I**; daß die beiden, zu beiden Seiten der Elbe gelegenen, Dörfer Bromberg, das auf dem linken Ufer sich befinde neben dieser ihrer Hofburg, welche jetzt verödet sey; — que est deserta — Lindner S. 263. —

**) Auch that dieses zu gleicher Zeit der Abt Konrad von Nienburg in dem Gerichtssprengel dieses seines Klosters.

wurde ihm im Jahr 1300, die Stadt Köthen abermals niedergebrannt. Gleichwie wir denselben weiter hin noch, unterm Jahr 1312 in dieses Friedrichs Geschichte (nach Pleisnerl. 488 u. 490) verwickelt finden. Doch die ihm dort verlobte Braut, heyrathete nachher Otto den jüng. von Anhalt-Aschersleben (s. vorher S. 126 u. Meisn. Gesch. S. 250.) — Als ein Brandenburgisches Lehn hatte er 1307 von denen von Barby die Stadt Zerbst mit deren Pflege (S. 116) an sich gebracht. — Unter ihm finden wir auch 1313 der Schule zu Dessau, als der ältesten im Anhältischen, gedacht.

Kehren wir wieder zu der Herzoglichen Linie des Hauses Askanien zurück; so treffen wir nach Herzog Albert II. (S. 124) dessen Sohn

Rudolf I. von 1298 bis 1356. — Wohl hatte, wie wir oben S. 122 angemerket, Kaiser Rudolf I. die Pfalz Sachsen zersplittert und einen Theil ihrer seinen beiden Schwiegersöhnen, dem Herzog von Sachsen und dem Marggrafen von Brandenburg, beide Askanischen Stammes, im Jahr 1279 zugeeignet; doch aber hatte sich dabey noch immer das Wettin-Thüringische Haus, mit dessen Beeinträchtigung dieses geschehen war, zugleich auch in dem Besitz der Thüringischen Pfalzgüter, besonders der beiden Haupt-Pfalz-Städte- und Dingstühle Allstädt und Lauchstädt behauptet, bis endlich auch diese beide, Landgraf Albert II., der Verlästerte, (nach Pleisnerl. S. 456) im Jahr 1291 an Marggraf Heinrich von Brandenburg (Askanischen Stammes)

für seine Großtochter Sophia abtrat, und mit dieser darauf Lauchstädt an Braunschweig, und von diesem endlich wieder 1347 an Thüringen zurückkam (Pleisnerl. S. 457 u. 559). Wie nun dabey Allstädt bey Brandenburg verblieben war, und dieser Herzog Rudolf I. sich mit Juditha, der Schwester von Marggraf Otto, dem Langen, von Brandenburg verheyrathet hatte, so kam denn auch mit dieser noch die Pfalzstadt Allstädt mit ihrem Pfalzgedinge, als ein Allodial, an das Herzogliche Haus Sachsen zu Wittenberg, nachdem 1319 u. 1322 mit Woldemar und Heinrich III. den Söhnen jenes Brandenburgischen Marggrafen, Askanischen Stammes, dieses Haus abgestorben war. Doch mußte Rudolf I. Allstädt erst von denen von Mannsfeld wieder an sich lösen, als welchen es von den letztern jener Marggrafen war verpfändet worden, und welche über diesen hypothekarischen Besitz auch sogar noch 1323 von Kaiser Ludewig IV. die Reichs-Belehnung erhalten hatten; — Pleisnerl. S. 514. — und noch im Jahr 1355 wurde er von Kaiser Karl IV. mit Allstädt, welches nunmehr die Sächsische Pfalz hieß, beliehen; gleich wie dagegen das, an Thüringen wieder zurückgekommene Lauchstädt man von dem ab gewöhnlich nur die Thüringische Pfalz (nemlich eigentlich die des Thüringischen Hauses) nannte, da es im Grunde nur eine Sächsische Pfalz gegeben hatte. — — Zugleich wurde aber jetzt auch noch Rudolf I. von Kaiser Karl IV. mit dem Titel eines Erzmarschalls des heiligen Römischen Reichs, für sich und seine Descendentenden, beehret und beliehen; daß er nemlich nun den übergroßen und hocherhabenen Vorzug genoß, bey großen Kaiserlichen Ceremonien-Spielereien den Kaiserl. Haushof- und Stallmeister zu machen, oder durch seinen Erbmarschall des heiligen Römischen

Reichs *) machen zu lassen, dem Kaiser das blose Schwert **) vorzutragen; wie auch demselben nach der Krönung, bey der Tafel, ein silbernes Maas mit Hafer angefüllt zu überreichen. Dieses also wieder die zweiten Prärogativen welche, neben den oben S. 123 genannten, nur dem Herzoglich Sächsischen Haus Wittenberg vor dem Sächsisch-Herzoglichen Hause Lauenburg eigen waren. — Rudolf I. nannte sich daher auch noch zuerst des heiligen Römischen Reichs Erz-Marschall. — Wie nun aber bis hierher (nach S. 119) die Herzoge von Sachsen aus den Hause Lauenburg zugleich auch das Prerogativ des Kührrechts bey der Besetzung des Kaiserthrones, neben denen aus dem Hause Wittenberg, ebenfalls nicht nur predentirt, sondern auch wirklich ausgeübet haben; so bestimmte nun auch zugleich Kaiser Karl IV., daß dieses Prerogativ des Kührrechtes fest und unzertrennlich nur an den Wittenberger Landestheil, wie solcher oben S. 94 angegeben, — und woher solcher nachher auch nur der Kuhrkreis, zuletzt der Wittenberger Kreis der Lande des Meißnischen Hauses genannt wurde; — und für dessen wirklichen Besitzer gebunden seyn solle: und somit wurde sonach jetzt erst der Name des alten Herzogthums Sachsen auf diesen genannten Landesstrich übergetragen und solcher als das moderne Herzogthum Sachsen diplomatisch constituiret; wie man denn von nun an solchen Landesstrich volksthümlich nur das Kuhrfürstenthum Sachsen

---

*) Welches nemlich die Grafen von Pappenheim waren.

**) Gleich wie wenn die Universitäts Professoren zu Leipzig einen öffentlichen Aufzug machen oder Actus halten, dem Rector ebenfalls von den beiden Pedellen zwei Zepter vorgetragen werden.

zu nennen pflegte, weil dessen Besitzer, als Herzog von dem, hiermit erst constituirten, modernen Sachsen, auch zugleich Kuhrfürst des heiligen Römisch-Deutschen Reiches war. Es hatte aber jetzt Kaiser Karl **IV.** ausschließlich dem Wittenberger Hause Sachsen vor dem Lauenburgischen, aus, wenn auch legitimen doch an sich gleich unedlen, als nach S. 119 ungerechten, Groll gegen Letzteres, dieses Prerogativ des Kührrechtes zugesprochen, weil bey seiner Wahl 1349 Herzog Erich von Lauenburg nicht für ihn, sondern für den würdigern Günther **XXI.** von Schwarzburg gestimmet hatte. — Osterl. S. 488.

Sonst ist von diesem Herzog Rudolf **I.** noch anzumerken: — Im Jahr 1313 verschenkte er die Herrschaft Pretzsch an Magnus von Rehfeld. — 1332 kaufte er die gewesene Burgwart Pouch im Amte Bitterfeld mit dem Schlosse Bresen, welche Bischöflich Meißnische Lehne waren und zum Stifte Wurzen gehörten. — 1342 bauete er die, der Maria und allen Heiligen gewidmete, Schloßkirche zu Wittenberg, welche darauf Papst Clemens **VI.**, im Jahr 1346 zu einem Collegiatstift mit einem Propst und sechs Domherrn erhob und unmittelbar unter den heiligen Stuhl stellte. — Auch findet man unter ihm 1317 das Rathhaus zu Wittenberg. — Sein, ihm von 1356 bis 1370 gefolgter Sohn

Herzog Rudolf **II.** erhielt 1357, durch die sogenannte Sächsische güldene Bulle, von Kaiser Karl **IV.** alle die, als dem Hause Sachsen Wittenberg ganz eigenen, vorher genannten, Prerogativen nochmals bestätigt, weswegen er denn auch zuerst sich Kuhrfürst nannte in einer Urkunde von 1370. — Ihm trugen zwar 1356 die Herrn von Barby diese ihre Herrschaft

mit Walter-Nienburg zur Lehn auf; wie aber dieselbe (nach S. 45 u. 61) ein Reichs-Afterlehn von dem Stifte Quedlinburg war; so bewilligte wohl die dasige Äbtissin 1359 diese Lehnübertragung, aber nur unter Vorbehalt der Oberlehnherrlichkeit des Stiftes über diese der Herzoge von Sachsen wieder, so daß Letztere diese ihre Lehnherrlichkeit wiederum nur als eine After-After-Lehnherrlichkeit von Quedlinburg zu erkennen hatten. — Wie aber das Dynasten Haus Barby, als ein (nach S. 52) mit den Grafen von Mühlingen verwandtes, jener Besitzungen, nach deren Abgang in diesem 14ten Jahrhundert, geerbet hatte; so nannten sich dieselben nunmehr, wie Albrecht 1341 (Pleisnerl. S. 624) in einer, mit der Stadt Halle geschlossenen, Friedensakte sich schreibt: — „Wir Albrecht von der gnade Godis Herre tu Barbey vnd Grave zu Mulingen." — Waren nun aber auf diese Weise die Dynasten zu Barby dieseswegen, Reichs-Afterlehn-abhängig von Quedlinburg und dem Herzogthume Sachsen, so unterwarf darauf späterhin, nachdem sie die Grafschaft Mülingen erlanget, diese dagegen wiederum Günther von Barby, 1366 als Lehn dem Erzbisthum Magdeburg, mit der eidlichen Zusicherung für sich und seine Erben: — „des Erzbischofes getreue Dienstmanne zu seyn, selbigen wider alle seine Feinde getreuen Beistand zu leisten, und sich sonst mit niemand zu verbinden" — v. Dreyh. Th. I. S. 79. — Diese Magdeb. Lehnabhängigkeit wurde aufs neue auch wieder von Erzbischof Friedrich III. einem andern Günther v. Barby, 1446 bestätiget; wo in der darüber gefertigten Urkunde (Dreyh. Th. I. S. 126) dieser Günther ebenfalls Edler Graf zu Mülingen und Herr zu Barby tituliret wird. Von diesen Herrn zu Barby und Grafen von Mülingen,

wie sie sich nunmehr nannten, erbte wieder Burchard, im Jahr 1417 von dem Dynasten Kurd von Hardmarschleben Stadt und Schloß Eglingen oder Egeln mit der Bedingung: daß er Kurds nachgelassene Tochter mit 2000 Schock Böhmischer Groschen auszustatten gehalten seyn solle. Als sich diese nun noch in diesem Jahre an Graf Albrecht zu Bernburg verheyrathete, versetzte der von Barby auch noch in selbigen Jahr Egeln um solche Summe an Erzbischof Günther von Magdeburg; welches aber bald dahin abgeändert wurde, daß man den Pfandschilling auf 6000 Schock Böhmische Groschen also setzte, daß das Erzstift darauf die genannten 2000 Schock wohl baar auszahlte, für die restirenden 4000 Schock aber wiederum dagegen an den von Barby Stadt und Schloß Wansleben verpfändete; womit aber auch Egeln für immer verfallen war. Denn als 1542 die von Barby diese Verpfändung wieder zurücklösen und aufheben wollten, wurde solches von der heiligen Kirche verweigert, wie man darüber die Urkunden findet in Kreys. Beitr. Th. III. S. 308 bis 322. —

Die Pfalzstadt Allstädt, welche (nach S. 130) im Jahr 1320 an das neuere Herzogthum Sachsen gekommen war, verkaufte zwar dieser Kuhrfürst Rudolf II. wieder, im Jahr 1359 an Gebhard v. Querfurt, jedoch nur als ein Sächsisches Lehngut, und mit ausdrücklichen Vorbehalt der, darauf haftenden, Pfalzgericht und Gerechtsame. — Pleisnerl. S. 564. — Dagegen ertauschte er, gegen das Schloß Gattersleben, von dem Magdeburgischen Erzbischof Dietrich, im Jahr 1362, die beiden Schlösser Wiesenburg und Schweinitz. Bey letzterem findet man schon 1339 einen Flecken mit einer Kirche, welcher

darauf 1373 urkundlich als eine Stadt aufgeführet wird. — Auch finden wir zu seiner Zeit, unterm Jahr 1366 Liebenwerda als Stadt genennet.

Gleichzeitig mit diesen beiden Herzogen Rudolf I. und II. florirten von der Gräflich-Fürstlichen Linie Askanien oder Anhalt, in dem Spezial-Hause

Alt-Bernburg,

Bernhard III., von 1318 bis 1348 (S. 128). — Da jetzt die Marggräflich-Brandenburgische Linie des Hauses Askanien (S. 99) ausgieng, indem von den dasigen beiden Brüdern Woldemar u. Heinrich III. Ersterer 1319 zu Beerwalde, und auch Letzteres nachgelassene Söhne, Woldemar II. und Johann VI., beide im Jahr 1322, insgesammt erblos verstorben waren, und Kaiser Ludewig IV., aus dem Hause Bayern, mit den beiden Marggen Brandenburg und der Nieder-Lausitz, als verfallenen Reichslehen, darauf 1324 seinen jüngern Sohn Ludewig beliehen hatte; So hatte eben dieser Kaiser auch zugleich schon 1320, diesem unserm Bernhard III., nebst allen seinen Vettern von dieser Anhältischen Linie, die Eventual-Belehnung über das Sächsische Pfalzgrafen-Geding Lauchstädt — welches (nach S. 130) von den Askaniern in Brandenburg an das Braunschweigische Haus gekommen war — ertheilet, auf dem Fall nemlich, wenn der, dort (S. 131) genannten Sophia Mutter, die verwittwete Marggräfin Agnes von Brandenburg mit Tod abgegangen seyn würde; und woher denn nunmehr, neben der Her-

zoglichen, auch diese Gräflich-Fürstliche Linie des Hauses Askanien oder Anhalt die Insignien der Sächsischen Pfalz (nach S. 123 vorher) gleichfalls ihrem Wappenschilde beyfügte; obgleich dieselbe nie zu diesem eventuellen Besitz gelanget ist, da, nach dem Eintreten genannten Falles, Herzog Magnus von Braunschweig dieses Lauchstädtische Pfalzgeding sich nicht nur selbst aneignete, sondern solches auch 1347 wieder weiter an Thüringen um 8000 Schock Groschen verkaufte. Man vergl. Pleissnerl. S. 456, 513, 559; ingleichen Osterl. S. 328, 354, 364.

Aus der Fehde, die er gegen das Bisthum Halberstadt wegen Aschersleben (S. 126) führte, hatte er nur die Verheerung seines eigenen Gebietes zum Gewinn.

Den Brüdern Hans und Gumprecht von Alsleben verliehe dieser Bernhard **III.** im Jahr 1333 das Schloß Pfuhl *). Desgleichen wurde von ihm 1337 das Schloß Waßdorf eingenommen. — — Sein, ihm von 1348 bis 1354 gefolgter, Sohn

Bernhard **IV.** wurde wohl wirklich auch noch in diesem Jahr 1348 unterm 4ten Dezeber von Kaiser Karl **IV.** mit dem Sächsischen Pfalzgericht Lauchstädt beliehen; welchem ohnerachtet aber dieser Kaiser auch bald darauf wieder 1350 den Verkauf feyerlichst bestätigte, den schon 1347 Braunschweig mit solchem an Thüringen gemacht hatte. — In einer, von ihm unterm Jahr 1352 gegebenen, Urkunde, wird zuerst der Neustadt-Bernburg erwähnet. — — Sein, ihm wieder von 1354 bis 1378 gefolgter, Bruder

*) Liegt über der Saale, eine Stunde von Pletzkau, und ist gegenwärtig Ruine.

Heinrich IV., bauete 1367 die Schloßkapelle zu Bernburg und gab 1373 dem Ort Güsten die Stadtrechte. — Urk. Beckmann Th. I. S. 474. — Zu seiner Zeit wird unterm Jahr 1356 Ballenstädt nur noch ein Dorf (villa) genannt. Von seinen Söhnen wurde Rudolf Bischof zu Halberstadt, und in der Herrschung folgte ihm Bernhard V. —

Noch existirte aber auch ein zweiter Bruder Otto IV. von diesem Heinrich IV., als ein dritter Sohn von Bernhard III. und welcher 1404 wieder die Söhne Otto, d. j. und Bernhard VI. nachließ.

In dem Spezialhause

Alt-Köthen mit Dessau

folgten 1316 in gemeinschaftlicher Herrschung, Alberts I. (S. 129) Söhne,

Albert II. und Woldemar, welche ebenfalls, als Mitbelehnte, im Jahr 1320 (nach S. 136) neben Bernhard III. zu Bernburg, die Eventual-Belehnung über das Sächsische Pfalzgeding zu Lauchstädt erhielten. Da in diesem Jahr auch, nach dem Abgang der Askanischen Linie in Brandenburg, oder wohl mehr unter Begünstigung der, darauf gefolgten, Pseudo-Woldemarischen Unruhen in den Brandenburgischen Landen, die Besitzungen, welche (nach S. 99) jene Linie auch hier in der Anhaltischen gehabt hatte, als gewesene Allodiale an die jetzt bestandenen beiden Spezial-Häuser der Gräflich-Fürstlichen Linie Askanien oder Anhalt wieder zurückgefallen, und davon namentlich Zerbst mit seinem Distrikte an diese beiden Brüder gekommen war; so wird von nun dieses Spezial-Haus Alt-Köthen das Zerbstische genannt.

Denn wie Kaiser Karl IV., höchstseligen Gedenkens, — nachdem er durch die Vergiftung seines Vorfahren Kaiser Ludewigs IV. und seines Gegners des biedern Günthers XXI. von Schwarzburg, durch Vorschub des Papstes den, alles erduldenden und tragenden, Deutschen zum Kaiser zugeschmuggelt worden war, — unter so manchen Illegitimitäten die er sich erlaubte, auch diese begieng, daß er, — nur um das Haus Baiern von der Herrschung in den Marggen Brandenburg und Nieder-Lausitz (S. 136) wieder zu verdrängen und dieselbe an sich selbst zu bringen, in solchen die Pseudo-Woldomarischen Unruhen erregte, so waren für des Kaisers Absichten auch die Fürsten von Askanien beider Linien, die von der Herzoglich Sächsischen und Gräflich Anhaltischen, in diese unseeligen Zerrüttungen mit verwickelt, da sie der Kaiser zur Unterstützung seiner schlechten Absichten zu gewinnen gewußt hatte, durch die erlogene Vorspiegelung als ob er in dieser Art den Askanischen Häusern diese beiden Marggen restituiren wollte. Auf sein Anstiften nemlich erhub sich 1347 ein unbekannter Mensch der sich für den, 1319 verstorbenen, und also bereits seit 25 Jahren verschollenen, Marggraf Woldemar von Brandenburg (S. 136) ausgab *), und als

*) Dieser Kerl nemlich, — welcher eigentlich Jacob Rebach (andere sagen Meinhard) hieß, und ein gewesener Müller zu Hundeluft bey Zerbst gewesen seyn soll, und dem wahren verstorbenen Woldemar von Gesicht und Statur ganz ähnlich war, auch dessen Haltung, Geberten und Gewohnheiten sehr getreu nachzuahmen abgerichtet worden war, gleichwie man ihn auch in den geheimsten, den verstorbenen Woldemar betreffenden, Dingen auf das Sorgfältigste unterrichtet hatte, — gab vor: daß aus Regungen seines Gewissens über seine vielfaltig begangenen

solcher genannte seine Lande, die Marggen Brandenburg und Nieder-Lausitz reclamirte. Da hier bey nun

Sünden, besonders wegen seiner gegen die Kirchensatzungen geführten Ehe, und weil er immer Vergiftung und andere Nachstellungen auf sein Leben zu befürchten gehabt, nach dem Rathe seines Beichtvaters sich, unter Verbergung seines Ranges, zu einer langen Pilgrimschaft, von der er jetzt nach 25 Jahren zurückgekehrt sey, verlobet und entschlossen gehabt hätte; und daß er deswegen, um seine fromme Absicht besser zu verheimlichen, selbst seinen Tod habe aussprengen und beglaubigen lassen, indem statt seiner, in dem Klosterchor zu Bernwalde 1319 von den dasigen Mönchen, ein anderer untergeschobener Mensch begraben worden sey. — Zur Per..de mit der Auftretung dieser seiner Lüge war als günstig der Zeitpunkt gewählt, wo der Brandenb. Kuhrfürst Ludewig d. ält. (aus dem Baierischen Hause) in einem schweren Krieg mit den Herzogen von Pommern und Mecklenburg verwickelt und aus der Marg Brandenburg abwesend war. Gleich wie auch, um die Schelmerey noch mehr reussiren zu machen, Kaiser Karl IV. die Verabredung und Einleitung getroffen hatte, daß solche zuerst von der Kirche ausgehen mußte. Als ein verkleideter Pilger nemlich kam dieser Mensch eines Tages, zur Tischzeit an dem Hof des Erzbischofs Otto von Magdeburg und verlangte da von der Dienerschaft einen Becher Wein von des Hochwürdigen Tafel, in welchen er, nachdem man ihm diesen gebracht, aus dem Munde einen goldenen Ring fallen ließ, welchen der Erzbischof, nachdem man ihm solchen zurückgebracht, für den Siegelring des todgeglaubten Woldemar erkennen wollte, sogleich den Pilger vor sich forderte, wo sich ihm dieser nun als den noch lebenden Woldemar offenbarte, und auch von dem Erzbischof für solchen zur Stelle anerkannt wurde, und dieser alsbald bewirkte, daß, unter der Protection des Kaisers, bald auch der Sächsische

auch bey diesen Bubenstück zugleich die Häuser Meissen und Askanien interessirt waren und ihren Vortheil aus der Begünstigung desselben, wie ihnen auch zum Theil gelang, zu schöpfen hoffeten, Ersteres nemlich, zur Wiedererlangung der großen Abtretungen die es (nach Pleisnerl. S. 487 bis 493) in Meissen und in dem Osterlande nebst der Nieder-Lausitz an den wahren Wol-

---

Kuhrfürst Rudolf, die Fürsten von Anhalt, Pommern und Mecklenburg, ja auch sogar Woldemars eigener Schwiegersohn, Herzog Heinrich von Braunschweig zu Einbeck und Grubenhagen, der doch selbst bey den Begräbniß jenes seines Schwiegervaters zugegen gewesen war, diesen erkauften und abgerichteten Menschen mit einen großen Theil des Brandenburgischen Adels und Volkes, für den wahren Woldemar anerkannten. Mit dieser aller Kräften und dem, ihn schirmenden, Kaiserlichen Ansehen unterstützt, erhebt er sich nun in offenbaren Krieg gegen den Brandenburgischen Kuhrfürst Ludewig, als gegen einen, wieder ihn sich eingedrungenen, Usurpateur, und die Brandenburgischen Lande nebst der Nieder-Lausitz müssen auf diese Weise der gräßlichsten Verwüstung eines neunjährigen innern Krieges erliegen. Jedoch obgleich bald dieser Pseudo-Woldemar sich der ganzen Marg Brandenburg, nur mit Ausnahme der drei Städte Treuen-Brizen, Potsdam und Frankfurts, theils durch Gewalt, theils durch Verrath bemächtigte, gelang es doch endlich, da inzwischen auch der veränderliche Kaiser Karl IV. seine Polytik in dieser Sache wiederum verändert, dem Kuhrfürst Ludewig sich gegen diesen Betrüger zu behaupten; worauf derselbe, wie unten erwähnet, sein Leben zu Dessau beschloß, da die Ehre der Anhaltischen Fürsten und der Askanischen Herzoge von Sachsen es forderte, daß sie den Buben nicht ganz verlassen durften, den sie so hartnäckig als ihren Verwandten aufgestellt und geltend gemacht hatten.

demar noch hätte machen müssen; und Letztere in der Erwartung des einsmaligen Anfalls der Brandenburgischen Lande an die Askanischen Häuser: So waren beide, das Haus Meissen mit den Häusern Askanien die thätigsten Förderer und Unterstützer dieser Schelmerey, besonders nachdem Kaiser Karl IV. selbst 1348 den Schurken für den ächten Woldemar öffentlich anerkannt, die Brandenburgischen und Nieder-Lausitzischen Stände zu dessen Huldigung aufgefordert und auch sogar den Askaniern die Eventual-Belehnung auf die Marg Brandenburg ertheilt hatte; und zugleich mit der, mit dem Kaiser diesmal, weil es der Durchführung eines Bubenstückes galt, einverstandene, Papst Clemens VI. den fürchterlichsten Bann mit dem gräßlichsten Interdict gegen alle und jede Anhänger und Freunde von Ludewig, wie man solche in Worbs Inventar findet, ausgesprochen hatte: bis er, der Kaiser, denn endlich für die Geschichte als der Hauptbetrüger da stand, und wirklich die beiden Marggen Brandenburg und Nieder-Lausitz, in den Jahren 1371 und 1373 an sich brachte und zu seinem Erbland Böhmen schlug; wenn dagegen das Haus Meissen sich blos mit dem Zurückfall jener genannten Abtretungen in Meissen und in dem Osterlande; gleich wie die Askanischen Häuser mit dem von jenem (S. 138 genannten) Allodialien begnügen mußten. Der Elende, den der Kaiser als verworfenes Werkzeug zur Ausführung dieser Filouterie gemißbrauchet, war indessen schon zu Dessau verstorben und liegt in der dasigen Schloß- und Stadtkirche Sct. Maria begraben.

Das Dorf Nischwitz, (Nizizi S. 30), welches mit unter den Gütern war, die von Kaiser Otto III. im Jahr 996 dem Kloster Nienburg (S. 72) verehret worden, und welches darauf, als ein Lehn von diesem Kloster,

mehrere Adelige besessen hatten, erkauften 1336 diese beiden Brüder von Eckard und Fritz von Zorbigk. Es gieng aber in der Folge dieses Dorf ein, so daß im Landbuche von 1549 nur noch der dasigen wüsten Kirche gedacht wird.

Im Jahr 1341 erbaueten sie das Schloß zu Dessau. — Dagegen aber verkauften sie, in dem gefolgten Jahr 1342, das, an der Bude gelegene, Schloß Altensleben um 1700 Mark Silbers an Magdeburg.

Diesen beiden Brüdern, nebst ihren Vettern zu Bernburg und Herzog Rudolf II. zu Wittenberg, verpfändete 1347, gegen 5000 Schock Böhmischer Groschen, Kaiser Karl IV. sein goldenes, mit Edelgesteinen garnirtes, Übergehäng mit der Verschreibung (Beckmann Th. V. S. 92): daß, wenn er es nicht auf den bestimmten Tag wieder einlösen würde, er sich, bis zur Zahlung, freywillig in Schuldarrest nach Bautzen stellen wolle. — M. vergl. Voigtl. Gesch. S. 317; 398; 601 und 1046. —

Beide Brüder führten auch Fehde mit dem Halberstädtischen Bischof Albert II.

Noch kauften sie von den Grafen Ulrich, Albrecht und Günther zu Lindau 1358 Stadt und Schloß Roßlau um 2225 Mark Silbers; als worüber schon Bernhard II., nach S. 128 im Jahr 1314 von Quedlinburg die Lehnherrlichkeit empfangen hatte.

Nachdem von diesen beiden Brüdern zuerst Albert II. im Jahr 1362 gestorben, wurde Woldemar in einer Schlacht bey Dimkler gegen den Bischof von Hildesheim 1367 von den Pferden zertreten. Das Haus setzte fort Alberts II. Sohn

Johann I. welcher zu Zerbst seinen Wohnsitz nahm, und auf einer Wallfahrt nach Palästina im J. 1381 starb.

Noch 1370 hatte er (nach S. 52) die Grafschaft Lindau, zuerst als eine Pfändung, an sein Haus gebracht; solche zugleich aber selbst auch wieder an die Stadt Zerbst verpfändet; gleich wie er dagegen selbst auch noch Hainchen an Bodo von Eilenburg versetzte, und welches dadurch auch völlig in der Folge dem Hause Anhalt verlohren gieng. — Im Jahr 1378 hatte er auch eine glückliche Fehde mit dem Pommerischen Herzog Wradislaw d. j. bestanden. — Bey einer außerordentlichen Bede, welche er 1380 von der Stadt Zerbst erhob, hatte er sich derselben also verschrieben: — „Ocken willen wy die getruwe vns Rathmanne vnd Borger gemeine tu Cerwist alle vnse Levedage umme eyne so grote „Bede nit mer Beden.“ —

In der Fortsetzung der Geschichte des, seit 1355 und 1357 diplomatisch constituirten, neuen Herzogthums Sachsen (S. 135) kommen wir nun auf

Wenzislaus, welcher seinen Bruder dem Herzog und Kuhrfürst Rudolf **II.** im Jahr 1370 folgte, und im Jahr 1376 von Kaiser Karl **IV.** nochmals alle die Prärogativen bestätigt erhielt, welche seinen Vorfahren Rudolf **I.** und **II.** für das, von diesem Kaiser diplomatisch constituirte, neuere Herzogthum und Kuhrfürstenthum Sachsen waren verliehen und mit dem Besitze solches verknüpfet worden; — Urk. Lünigs Deut. R. Archiv, part. Special. Cont. **II.** pag. 186 —, weswegen er denn auch zuerst, wegen des Erz-Marschall-Amtes des Heil. Röm. Reiches (132) die beiden, schräg übereinander gelegten, sogenannten, Kuhrschwerter, als die seinem Hause, vor denen seiner Agnaten zu

Lauenburg und in den Anhaltischen, ganz eigenen Auszeichnung in seinem Wappenschilde aufnahm. — — Unter ihm gründete sein Hofmeister Hennig Brusike das Hospital zum Heiligen Geist zu Belzig mit einer Kirche von drei Altären und drei Priestern, wie man darüber die Kuhrfürstliche Bestätigungsurkunde in Kreyß. diplomat. Nachlese Th. X. S. 323 — 332 findet. — Auch Wenzels nachgelassene Wittwe (denn er selbst starb 1388) Cäcilia oder Sibiola verkaufte nach seinem Tode, erst noch im Jahr 1430, dem Magistrat zu Zahna, als welcher Ort zu ihrem Wittwenthume gehörte, um 74 Schock Böhmischer Groschen die dasige Gerichtsbarkeit. — Urk. angef. O. —

Kuhrfürst Rudolf III.

welcher zuerst wieder den Pfalgräflichen Titel von Sachsen in seine Titulatur aufnahm, gerieth mit dem Magdeburgischen Erzbischof Albert IV. (von Querfurt) in Fehden, als welchem er 1395 zuerst in das Land einfiel, aber von dem Dompropst Heinrich von Warberg zurückgedrängt wurde; wie denn dieser nun auch das Schloß Rabenstein zerstöhrte und die Ämter Niemeck und Belitz verwüstete; jedoch von der Belagerung letztern Ortes durch Rudolf III. mit großem Verlust an Todten und Gefangenen, die sich darauf mit schweren Summen lösen mußten, abgeschlagen wurde. Doch aber wurde dieser Ort darauf 1400 von den Magdeburgern erobert und die dasige Burg zerstöhrt. Endlich wurde der Zwist beygelegt, daß der Erzbischof dem Herzog Hofnung machte seinem Sohn Wenzel zur Coadjutur in dem Erzstifte zu verhelfen. — Doch diese Aussicht wurde nicht lange nachher, im J. 1406, dem Kuhrfürst durch den schrecklichsten Unglücksfall vereitelt. Denn als er in diesem Jahr auf einer Jagdparthie auf dem Schlosse zu

Schweinitz nächtigte, wurden ihm hier im Schlafe seine einzigen beiden Söhne, Sigismund und genannter Wenzel, mit ihrem Hofmeister und noch sechs andern Personen von einem eingestürzten Thurm erschlagen. — Unter ihm wurde 1404 die Kirche zu Schmiedeberg erbauet. Urkundlich findet man den Ort zuerst 1350. — Er starb 1419, und seine Gemahlin Barbara nahm ihren Wittwensitz auf dem Schlosse Trebnitz. — Ihm folgte sein Bruder

Albert III. Dieser verpfändete sogleich bey dem Antritt seiner Herrschung an Magdeburg um 5000 Schock Böhmischer Groschen die Dotation des Burggrafthums Magdeburg, die Ämter Gommern, Elbenan, Ranis und Gottau. — Er starb 1422 auf dem Schlosse zu Liebenwerda. Wie er dieses, nebst Schweinitz, seiner Gemahlin Offka zum Leibgedinge gegeben, bauete dieselbe dessen vordern Theil von neuen und legte in demselben ein Kloster an. — Mit ihm verlöschte die Herrschung des Hauses Askanien in diesem neuern Herzogthum und Kuhrfürstenthum Sachsen.

Neben diesen drei letzten Herzogen, Askanischen Stammes, in Sachsen, herrschten in den Gräflich-Fürstlichen Landen Anhalt, aus dem Spezial-Hause

Alt-Bernburg

Bernhard V. (S. 137) der Sohn von Heinrich IV. und Großsohn von Bernhard III. (S. 135) von 1378 bis 1426. — In den unnützen Fehden welche er, in Verbindung mit seinen Vettern, den drei Brüdern Si-

gismund, Albert III. und Woldemar II., aus dem Hause Alt-Zerbst (S. 138), von 1404 bis 1408 gegen den Magdeburgischen Erzbischof Günther II. (Graf von Schwarzburg) führte, wurden von den Magdeburgern nicht nur die Anhältischen Lande bis nach Dessau hin, insonderheit die Pflege von Zerbst, wo sie auch selbst die Vorstadt Ankuhn völlig niederbrannten auf das grausamste verheeret; Köthen wohl vergeblich belagert, dagegen aber die Schlösser Wörpzig und Trinum genommen; sondern Bernhard V. fiel auch selbst in dessen Gefangenschaft und mußte bis zum Friedensschluß 1408 auf einem Thurm des Mannsfelder Schlosses in Verwahrsam sitzen. Auch wurden die Schlösser Heinrichsburg, Erichsburg, Steckenberg und Falkenberg nebst noch 30 andern zerstört; ja selbst auch Ballenstädt durch die Marggrafen von Meissen erobert und abgebrochen. — Nach seinem erblosen Absterben folgte ihm 1420

Bernhard VI, auch ein Großsohn von Bernhard III, von Otto III, einem dritten Sohne jenes (S. 137); mit welchem aber 1468 dieses Specialhaus Alt-Bernburg gänzlich abging. — Unter ihm war 1437 das Rathhaus zu Köthen erbaut worden; und Ballenstädt heißt zu seiner Zeit 1457 ein Flecken, (oppidum.) Auch dieser gerieth abermals, wegen einem, eine Fracht Heringe nach Magdeburg führenden, Fuhrmann, der seinen Zoll umfahren, und dessen Geschirr und Ladung er deswegen konfiscirt hatte, mit jener Stadt 1426 in Streitigkeiten. Wohl glückte es ihm die Magdeburger und Hallischen von einem nächtlichen Ueberfall auf die Stadt Bernburg von den Mauern derselben glücklich abzuschlagen; dagegen diese aber auf ihren Rückzug in

die Fürstlichen Vorwerke und Dörfer einfielen, und mit Raub und Brand großen Schaden thaten, bis beide Theile durch Herzog Wilhelm von Braunschweig, in dem Kloster Bergen, verglichen wurden. — Beckmann Th. III, S. 127. —

Ein unruhiger und nur soldatisch gesinnter Mann, wie überhaupt dieser Bernhard VI. war, hatte er in den Jahren 1416 und 1417 mit dem Graf Bernhard von Reinstein die Raubeinfälle in das Bisthum Merseburg gemacht, deren wir Pleisnerl. S. 582 *) gedacht haben. — Desgleichen hatte er auch vorher schon an allen Fehden seines Oncles Bernhard V. den thätigsten Antheil genommen, und wobey er auch in Friedrichs, des Streitbaren, von Meissen Gefangenschaft bis zum Frieden von 1408 gerathen war. Wie er denn auch selbst darauf wieder den thätigsten Antheil an den Krieg gegen die Hussiten nahm. — Stadt und Schloß Harzgerode hatte er mit Günthersberg 1413 um 10500 Gülden an Meissen verpfändet: — und endlich trug er auch noch alle seine Bernburgischen Besitzungen, Bernburg, Sandersleben, Gröpzig, Warmsdorf, Gänsefurt, Erxleben, Güsten, Kloster Nienburg, das Haus zum Pfule, was als sein freyes Erbe von niemand lehnbar gewesen, und andere 1466 dem Erzbisthum Magdeburg zur Lehn auf. — Unter ihm finden wir urkundlich 1454 zuerst die Juden im Anhältischen und einer Schule ihrer zu Bernburg, erwähnet; gleichwie auch 1426 der Bergstadt bey Bernburg.

---

*) Als wo nemlich statt Burchard es Bernhard VI. heißen muß. Was aber damals die Leipziger und Jenaischen Recensenten nicht haben finden können.

In dem, nunmehr (nach S. 138) also genannten, Spezial-Hause

Alt-Zerbst

folgten 1381 die, vorher nur genannten, drei Söhne von Johann I. (S. 143), welche anfänglich die Güter dieses ihres Hauses gemeinschaftlich verwalteten, bis sie sich 1396 und 1406 in solche theilten, wodurch sie aber auf gleiche Weise dieselben in eine eben solche Zerrüttung wiederum stürzten, als die gewesen war, welche sie über dieselben, wie nur angeführet worden, durch ihre unglückliche Fehde mit Magdeburg gebracht hatten.

Sigismund, der älteste Bruder, welcher Zerbst hatte, und unter welchem 1389 das Augustiner-Kloster zu Zerbst entstand, starb der erste 1405 zu Koswigk.

Zu dieser Zeit verehrte auch 1390 Ritter Hennig Ricke dem Nonnen-Kloster zu Zeitz 22 Mark Silbers mit der Bedingung, daß solches dafür für immer gehalten seyn solle die Dorfkirchen der Zerbster Pflege mit den, zum Gottesdienst erforderlichen, Oblaten und Wein zu versorgen, wie die darüber, von Seite des Klosters ausgestellte, Verschreibung lautet: — „Agnes Abbetissa, „Katharina Priorissa vnd di ganze Convent der Heylig„hen Closter Vrowen tu Cerwyst bekennen in dyseme „geghenwerdighen Bryfe, dat Her Hennigs Ricke rüdder „tu Cerwyst umme twe vnd twyntych marck dy in vnse „Not und des Klosters ghekommen syn ewych te gheven „Wyn vnd Oblaten aller Dorpparren ume Cerwyst dy tu „der Voghedy ghehören te Mißen vnde Goddes Dynst tu „vollenbrynghen. Dat dyt gantz vnd stade sy, dat „hebbi wy vnß Convents Insegel tu eyme Urkende an „dißen Bryf ghehangen. Gheuen nach Goddes Bort „dritteyn hundert Jar in deme negentychsten Jare.“ —

Nach Sigismunds Tod führte nun über dessen nachgelassene fünf Söhne dessen Bruder Albert III., welcher Köthen hatte, die Vormundschaft, welche er aber auf das treuloseste verwaltete, indem er sogleich, bey dem Antritt solcher, seinen Mündeln Zerbst und Dessau wieder entriß. Bald jedoch nahm sich der dritte Bruder Woldemar III., welcher unverheyrathet war, der Sache der verletzten Unmündigen gegen den haabsüchtigen ungerechten Onkel und gewissenlosen Vormund an, indem er diesem für jene das Schloß zu Dessau, durch einem Überfall wieder wegnahm, worauf dasselbe aber der ungerechte Albert, um es zurückzuerhalten, bestürmte und dabey niederbrannte; und so dauerten diese, auf das gottloseste von diesem bösen Legitimen erregten, innern Zerrüttungen und unter welchen zugleich die Alt-Märgger wie auch die Magdeburger (wie vorher angemerket, und nach den weitläufigern Berichten die uns Stenzel von S. 85 — 95 davon giebt), das Land verwüsteten, bis zum Jahr 1413, wo dieselben durch einen Vergleich endlich beygeleget wurden; und nach welchem — laut der Urkunde darüber bey Beckmann Th. V, S. 116 — Albert III. wohl Zerbst, mit Lindau, Hundeluft,*) Koswigk und Roßlau behielt; dagegen aber an seine fünf Neffen und Mündel Dessau, Köthen, Lippene, Wörlitz, Ragun, Jeßnitz und das Broterland abgeben mußte. — Albert III. welcher 1413 von Ruprecht von Schierstädt das Schloß Dornburg gepfändet hatte, starb 1424, ohne daß von seinen hinterlassenen fünf Söhnen seine Nach-

---

*) Als welches Albert III. (nach S. 46) an das Fürstliche Haus gebracht hatte.

kommenschaft weiter fortgepflanzt hätte, sondern in seinen Enkeln von diesen wieder verlosch.

Auch von Sigismunds nachgelassenen fünf Söhnen war nur allein Georg I. der Fortführer des Gesammthauses Anhalt.

Wie nun aber schon unter Albert III. sich zu Zerbst, nicht sowohl die großen Zwistigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaft; sondern zugleich auch beide dieser vereint mit den Fürsten, wie Stenzel von S. 97 bis 106 dieselben mitheilt, erhoben hatten: — So dauerten dieselben, besonders zwischen der Stadt und den Fürsten, den Söhnen von Albert III. und dessen Enkeln nicht nur bis zum gänzlichen Abgang, von dieses Branche mit Philipps und Magnus Tod in den Jahren 1500 und 1524, fortgesetzt immer fort; sondern es lagen zu gleicher Zeit auch diese Abkömmlinge von Albert III, mit denen von Sigismund, eben nicht zum Frommen ihrer Ländleins, in stetigen Hader und Streit mit einander verwickelt. Die erste Veranlassung zu letztern gab jetzt Georg I, Sigismunds Sohn mit seinen Brüdern, indem dieser, ungroßmüthig genug nur bemühet war mit seinen Brüdern Albrechts III. Söhnen auf das bitterste alles das Böse wieder zu vergelten was sie von jener Vater hatten erfahren müssen; und woher er sich auch sogleich nach Albrechts III. Tod, noch im Jahr 1424 der Oberherrlichkeit über Zerbst, gegen den angeführten Vertrag von 1413, bemächtigte, als worin ihm auch die Bürger von Zerbst, aus Verdruß über die Unbillen die sie von Albert III. hatten erfahren müssen, unterstützten. Auch behauptete Georg I. diese Oberherrlichkeit bis zum Jahr 1436, wobey jedoch seine Vettern einen Theil von der Stadt und dem Schlosse ebenfalls be-

haupteten, bis endlich im angeführten Jahre, durch einen Vergleich, diese Oberherrlichkeit über Zerbst, gleichwie die über Köthen, zwischen Georg I. und seinen Brüdern mit jenen ihren Vettern getheilt wurde. — Inzwischen hatte aber die Stadt Zerbst manches Ungemach, unter dem Titel von Befehdungen, von dem umgelegenen Adel, namentlich von Gödmar von Walwitz, Heinrich von Beyer zu Tuchen, denen von Itzenblitz, von Bismarg, von Ringer und andern dergleichen unsaubern Burschen aus der Altmark, erdulden müssen, und welche Räuber und Mordbrenner, besonders die Walwitz, schimpflich genug, seinen Vettern zum Schaden, Georg I. sogar protegirte und auf seinen Schlössern zu Dessau und Köthen heegete. Das was auch die Zerbster Bürgerschaft bewog, auf ihre Kosten die Vorstädte von Zerbst zu ummauern, wozu sie sich aber noch obendrein die gnädige Erlaubniß von ihren angestammten Beherrschern, mit 2000 Gülden hatten erkaufen müssen.

Nun gerieth aber, nach dem angeführten Vertrag von 1436 zwischen den beiden Fürstlichen Zweigen, mit diesen die Stadt selbst in Zwist. Da nun hierbey beide Fürstliche Zweige vereint, feige und unedel genug, sogar die auswärtigen Machthaber von Sachsen und Brandenburg zu ihrem Beistand gegen die Stadt aufruften, so mußten die Bürgerrechte der groben Gewalt weichen, und nach dem Ausspruch des Brandenburgers 1440 wurde die Stadt gedrungen sich zuverstehen, die von ihnen gepfändete Grafschaft Lindau (S. 52) nebst dem Geleite vor der Stadt an ihre Legitimen ohne Zurückzahlung des darauf gegebenen Pfandschillings, abzutreten; desgleichen auch die, in der Stadt wohnenden, Juden nebst der Münze; ferner sich die jährliche Steuer von 400 auf 500

Gülden erhöhen zu lassen und dazu noch den Fürsten 4000 Gülden Schadenersatz zu zahlen. Wobey zugleich festgesetzt wurde, daß die Stadt allen Fürsten beider Branchen zu gleichen Theilen gehören solle.

Fehlen konnte es nicht, daß ein dergleichen unbilliger, von fremder Gewalt aufgedrungener, Vertrag die Gemüther der Bürger gegen diese ihre Legitim gebornen Fürsten nur noch mehr erbittern mußte, besonders da diese nun insgesammt, insonderheit Georg I. von nun an, im Vertrauen auf diese fremde Gewalt, sich als wahre Barbaren und Tyrannen betrugen. Da sie nun aber zugleicher Zeit auch unausgesetzt immer fortgesetzt uneinig waren; so wurde dieser heimliche Unwille der Zerbster Bürgerschaft gegen diese ihre so höchst unwürdigen und mit allem Recht verhaßten Herrscherlinge bald wieder so laut, daß sie sich genöthiget sahen, unter Vermittelung des Bischofs von Brandenburg, 1460 unter sich und mit der Stadt einen neuen Vergleich abzuschließen, kraft welches, Georg I. wohl die Alleinherrschung zu Köthen erhielt, dagegen aber wiederum solche seinen Vettern in Zerbst zugestehen mußte: auch wurde rücksichts letzterer Stadt der Vertrag von 1440 dahin gemildert: daß der Magistrat wohl die Policeyliche Gerichtsbarkeit behielt, dagegen aber angewiesen wurde: außerdem nichts ohne dem Willen der Fürsten zu thun. Den Bürgern wurde, jedoch mit Vorbehalt Fürstlicher Bestätigung solcher, die Rathswahl zugestanden. — — Wie wild und barbarisch es aber auch in diesen Zwisten der Bürger mit dem Magistrate, und beider dieser wieder mit den Fürsten zu Zerbst hergegangen, bezeuget, daß 1440, noch vor Abschließung des Vertrages von diesem Jahre, der Bürger Hans Krüger blos der Drohung wegen, daß er große und

mächtige Herrn auf den Mark von Zerbst bringen wolle, ergriffen und — gerädert wurde. — Dagegen war einem andern Bürger Matthias Becker, die 1438 bey einem Auflauf geschehene, tödliche Verwundung eines Schuhknechtes ganz ungeahndet hingegangen; wofür aber auch von der Westfälischen Vehme der Magistrat verurtheilt wurde, daß dieser nunmehr dem Bruder des getödteten Schuhknechtes 50 Schock Groschen als Sühnegeld zahlen mußte. — Man vergleiche Stenzel von S. 107 bis 118.

Nach dem, mit Herzog und Kuhrfürst Albert III. (S. 146) im Jahr 1422 erfolgten, Abgang des Askanischen Hauses in dem Herzogthum Neu-Sachsen gelangte dasselbe mit den, damit verbundenen, Rechten der Kuhr- und der Erzmarschallwürden sammt der Pfalzgrafschaft Sachsen an das Haus Meissen, indem nemlich solches, als ein verfallenes Reichslehn, Kaiser Sigismund einzog und damit den Meißnischen Marggraf Friedrich IV., den Streitbaren, den 6ten Januar 1423 zu Ofen (in Ungarn) feierlichst belehnte, und auf diese Weise demselben die schimpflichen Dienste bezahlte, welche ihm dieser gegen die wackern Hussiten in Böhmen geleistet hatte und noch ferner zu leisten sich verpflichtete. — Man vergl. Meißn. Gesch. S. 282 und 291 bis 295. — Als, auf diese Weise gewordener, Herzog von Sachsen heißt er nun in der Sächsischen Geschichte Friedrich I.

Betrachten wir nun aber die Beschaffenheit des Landes, um dessen Erlangung Friedrich I., blos um seinen Stolz und seine Habgier zu befriedigen, seine alten angestammten Besitzungen mit ihren Hörigen den schrecklichsten Verheerungen und dem Mordschwerde auf das frevelhafteste preisgeben konnte; so war es wahrlich eines so theuern Kaufes nicht werth. Denn wenn der Bestand dieses Landes, des nachher sogenannten Kuhrkreises, noch zu Anfang des 19ten Jahrhunderts von allen Provinzen die am wenigsten kultuirte war, indem, wenn man in dem Voigtländischen Kreise 4000, in dem Meiß-

nischen 4440, in der Ober=Lausitz 5000, in dem Erz=gebirgischen 5440 und in dem Leipziger Kreise gar 5500 Menschen auf die Quadrat=Meile rechnete: so konnten in dem Kuhrkreise deren für eine solche noch nicht völlig 2000 angenommen werden, da die Totalsumme seiner Einwohner sich nur auf 140,000 belief: wie denn auch das Land als eine, zum Theil sumpfige und sandige, mit vielen Waldungen bedeckte, Ebene keiner bedeutend höhern Kultur fähig ist. Denn abgerechnet, daß hier gar kein Bergbau statt findet, das hiesige Manufactur=, Fabrik= und Handelswesen nur unbedeutend; so ist auch der Feldbau, wegen angegebener Beschaffenheit des Bodens, kaum für das Bedürfniß einer so wenigen Bevölkerung hinreichend; gering ist die hiesige Viehzucht an Zahl und Güte; der Gartenbau deckt ebenfalls nur das nothwendigste Bedürfniß; welches aber der Gewinn am Obste nicht einmal vermag. War nun aber dieses der eben nicht brillante Zustand des Kuhrkreises zu Anfang des 19ten Jahrhunderts: so war er dasselbe noch weit weniger damals zu Anfange des 14ten, als derselbe an Friedrich I. gelangte.

Wenn zu Anfange des 19ten Jahrhunderts dieser Kuhrkreis 74¼ Quadrat=Meilen umfaßte, wovon aber ⅙ vom Ganzen in einzeln zerstreuten Exclaven bestand: so war auch damals, als er an das Haus Meissen gelangte, dieses Areal um Vieles geringer, indem davon (nach S. 94 und 106) gerade den besten Landesstrich, die Pflegen von Dahme und Jüterbogk, das Erzstift Magdeburg besaß, gleichwie an dieses auch (S. 146) das Burggrafthum Magdeburg, die vier Ämter: Gommern, Elbenau, Ranis und Gottau verpfändet waren. Barby hatte noch seine eigenen Grafen, welche nur als Reichs=Afterlehnträger unter Sachsen

standen; und auf gleiche Art verhielt es sich mit Baruth und Sonnewalde.

Wenn von den 25 Städten, welche dieser Kuhrkreis zu Anfang des 19ten Jahrh. enthielt, nur Wittenberg und Barby als Mittelstädte gelten konnten, die übrigen alle aber klein, unbedeutend und schlecht gebaut waren: so galt dieses noch viel mehr von denselben zu jener Zeit. — Selbst Wittenberg, die gewesene Residenz der Askanier, war damals noch ein schlechtes und unansehnliches Nest, das sich erst in etwas erhob, als Friedrich III., der Weise, es wieder zu der Residenz der Ernestinen wählte und hier die Universität gründete; und doch nannte sie damals Melanchthon noch ein elendes Nest; und der hiesige erste Universitäts-Rector, Dr. Mellerstädt, sagte von ihr: daß sie an dem äußersten Ende der Civilität liege. Auch Dr. Luther konnte nicht begreifen: wie in einer solchen Barbarey eine Universität habe entsprießen können.

Noch trauriger war damals der Anblick der Dörfer, deren man hier 466 mit 129 Rittergütern und 51 Vorwerken, sammt 129 Landparochien mit 169 Filial-Kirchen zählt.

Dazu kam nun noch, daß diese, damals so schlechte Acquisition gänzlich verschuldet, und die Landesfürstlichen Finanzen in einer völligen Zerrüttung lagen, indem fast alle Domainen verpfändet waren, und dabey ein übermüthiger und ausgelassener Adel, der, indem er von allen Beiträgen zu den Staatsbedürfnissen sich ausschloß und deren Lasten nur auf den Bürger- und Bauerstand wälzte, die Bauern besonders ohne Unterlaß tyrannisirte, quälte und aussog; wie sich ihm denn auch Friedrich I. am Dienstag nach Kreutzes-Auffindung 1423, gleich bey

dem Antritt seiner hiesigen Herrschung, feierlichst reversiren mußte: dem Adel keine Besteuerung gegen dessen Bewilligung aufzulegen; wie wir uns hierüber bereits Osterl. S. 489 bis 492 sehr weitläufig, selbst auch mit Anführung der Urkunde, ausgesprochen haben. — Desgleichen hatte er zur Zugabe noch die kostspielige Unterhaltung von drei alten Weibern, den vorher genannten Wittwen der drei letzten Askanischen Herzoge. — Auch dem Kuhrfürst Friedrich I.*) von Brandenburg mußte er mit 10,000 Schock Böhmischer Groschen befriedigen, für die Ansprüche, welche dieser für seinen Sohn Johann, den Alchymist, der mit Barbara, der Tochter des vorletzten Askaniers, Rudolfs III., verheirathet war, auf den Askanischen Allodial-Nachlaß machte, und deswegen auch schon sogleich nach Kuhrfürst Albert III. Tod Wittenberg selbst militairisch besetzt hatte.

Mit dem vollkommensten Rechte aber erhob sich gegen diese Übertragung des Herzogthums Sachsen an das Haus Meissen, Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg, als der Representant der jüngern, und von jener ältern ausgegangenen, Linie (S. 119) des, in dem Herzogthum Neu-Sachsen geherrschten, Askanischen Hauses, da ihm als nächstem Agnaten nicht nur die Nachfolge in den Besitzungen der abgegangenen ältern Linie von Rechtes wegen gebührte, sondern über dieses auch noch er sogar im Besitz eines frühern Dokumentes aus der

---

*) Er ist der Gründer des jetzt in Brandenburg und Preußen herrschenden Hohenzollerischen Hauses. Vorher gewesener Burggraf von Nürnberg hieß er Friedrich VI. — Ihm hatte früher schon Kaiser Siegismund die sandigen Marggen Brandenburg sammt den sie bewohnenden Hörigen um 400,000 Ungarische Goldgülden verkauft.

Kanzley von Kaiser Sigismund selbst über die Eventual-Belehnung mit diesem Herzogthume Sachsen war. Allein da der erbärmliche Kaiser Sigismund die Ächtheit dieser Urkunde ableugnete, und Herzog Erich V. keine Macht hatte, die er dem Kaiser und dem, von ihm begünstigten, Marggrafen von Meissen hätte entgegensetzen können: so mußte leider das Recht der Gewalt erliegen und vor solcher verstummend sich beugen. Doch aber setzte das Haus Lauenburg diese seine, wenn auch ohnmächtigen, Einsprüche noch immer fort, bis endlich sich Kuhrfürst Joh. Georg II. mit Herzog Julius Franz (welcher 1689 als der Letzte dieses Hauses verstarb) im Jahr 1671 über dieselben verglich.

Wie nun schon nach der güldenen Bulle Kaiser Karls IV. alle Kuhrfürsten wohl das **Privilegium de non appellando nec avocando**, aber nur in ihrem Kuhrlande hatten: so erstreckte sich auch jetzt dieses Privilegium nur über das Herzogthum Neu-Sachsen oder den, nachher genannten, Kuhrkreis. Da jedoch dieser nur den unbeträchtlichsten Theil von den Besitzungen des Hauses Wettin begriff, so wurde dieses Privilegium jetzt auch 1423 Friedrich I. vom Kaiser Sigismund über alle die übrigen Besitzungen seines Hauses ausgedehnt; gleich wie er ein dergleichen Privilegium über Letztere auch schon früher 1421 von dem Papst Martin II. erhalten hatte. Da jedoch beide diese Privilegien nur unter der Clausul gegeben sind: — „es were den daß den Clegern wissent-„lich Recht versagt oder geverlich verzogen vnd des gleup-„licher Schein vnd Vrkundt fürbracht würde, so mogen „solche Cleger yre Recht vor Vnns oder Vnsern Hofge-„richt wol suchen vnd fordern als moglich vnd billig ist" (man vergl. Pleisnerl. 639 bis 641): So war es sonach nur ein usurpirt despotisch abscheulicher Mißbrauch dieser

Privilegien, wenn man unbedingt alle weitere Rechtsberufungen in Sachsen nicht nur verbot, sondern sogar mit dem Zuchthaus bestrafte. Denn wenn wir auch das Gute dieses Privilegiums (angef. oben) eingestanden und gerühmt haben: so ist solches doch immer nur ein einseitiges, da von anderer Seite auch wiederum a priori und posteriori als unzubestreitende Wahrheit besteht: daß dieses Privilegium der Stützpunkt alles Büreau-Unfuges ist. Wehe dem Lande, gegen dessen Obergewalt keine Berufung nach auswärts, oder eine wahre constitutionelle Nationalversammlung statt finden darf! — — Dieses gleich böse als gute **Privilegium de non appellando nec evocando** für alle Besitzungen des Wettinischen Hauses wurde in der Folge wiederum bestätigt den Brüdern Kuhrfürst Ernst und Herzog Albert 1481 von Papst Sixtus **IV.** (Lünig, **part. Special. Cont. II, pag.** 236); und welche Bestätigung uns zugleich ein Dokument über die damaligen hierarchischen Anmaßungen liefert. Ingleichen von Kaiserlicher Seite auch wieder dem Kuhrfürst August, wie man darüber die Urkunde ebenfalls bey Lünig findet.

Da nunmehr aber, wenn auch nicht wegen seiner Ausdehnung und Beschaffenheit, doch aber wegen der, an solches geknüpften, großen Prärogativen, und daß, nach der güldenen Bulle Kaiser Karls **IV**, dessen Besitz an die Primogenitur gebunden war, welches sich mit dessen übrigen Besitzungen nicht also verhielt, das Herzogthum Neu-Sachsen das Hauptland von allen den übrigen des Wettinischen Hauses war: So wurde nun auch dessen Name, freylich nur im uneigentlichen Sinne, auf alle übrige Besitzungen dieses Hauses und deren Bewohner übergetragen; gleichwie man dieses nunmehr nur als das unzertheilbare Kuhrland, und die übrigen Pro-

vinzen des Hauses dagegen als blose Allodiallande desselben betrachtete.

Wohl hatte, im Fall seines erblosen Absterbens, die Anwartschaft auf die Afterlehnherrlichkeit über die Grafschaft Barby und Walter-Nienburg mit Sidov, als einen (nach S. 134) gemachten Allodial-Erwerb seines Hauses, Kuhrfürst Albert III, noch im Jahr 1421 seinem Agnaten-Hause Anhalt zugesichert, wie dieses auch die Quedlinburgische Äbtissin Adelheid, als die wahre Reichs-Afterlehnherrin davon, bestätiget. Allein Friedrich I. achtete dieses alles nicht, sondern zog auch solche als ein zu Sachsen gehöriges Stück an sich, und das Haus Anhalt konnte mit allem seinem dagegen erhobenen Widerspruch weiter nichts gewinnen, als daß endlich sein Sohn und Nachfolger, Kuhrfürst Friedrich II, ihm 1435, wenn einst die Grafen von Barby aussterben sollten, den Anfall von Walter-Nienburg, aber nur als eines Sächsischen Lehngutes, zugestand. Auf gleiche Weise fiel bey dem Abgange der Askanischen Herzoge in Sachsen, als ein Allodium, die von ihnen (nach S. 107) immer noch besessene, Grafschaft Plötzkau an das Haus Anhalt wieder zurück. Wie aber jene Herzoge solche als ein Lehn von dem Kloster Gernrode besessen hatten, mußten jetzt diese Lehnsverbindung (nach Beckmann I, 188) auch die Anhältischen Fürsten eingehen. Dabey machten zugleich aber auch Kuhrfürst Friedrich I. und nach ihm dessen Sohn Kuhrfürst Friedrich II. Ansprüche auf diese Lehnherrlichkeit, wie solches der Vertrag giebt welchen Letzterer darüber 1435 mit Bernhard VI. von Bernburg schloß, als wo es heißt: — „daß die „Burg dem Kuhrfürsten und seinen Erben offene Burg seyn solle zu ihren Nöthen.“ —

Friedrich I. starb 1428. — Hatte er (nach S. 155)

betrachts der mehr als übergroßen, deswegen gemachten, Aufopferungen, eben keinen sonderlichen Gewinn an dem Herzogthum Neu-Sachsen gemacht; so hatten dagegen aber auch die Neu-Sachsen wiederum an ihm und durch ihm noch weniger gewonnen. Denn da sein Sohn und Nachfolger

Kuhrfürst Friedrich II

einer gleich unweisen Politykf, betreffs der Böhmischen Hussiten, in starrer Verblendung, wie sein Vater huldigte, war er es besonders der in den Jahren 1430 bis 1433 auch über diesen Landesstrich die gräßlichen und schrecklichen Hussiten Zerstöhrungen und Verwüstungen brachte, welchen seine Lande von jenen in diesen Jahren erliegen mußten.

Da das Haus Askanien immerfort (nach S. 124 oben) gegen die Anmaßungen des Erzstifts Magdeburg, betreffs des Grafengedings und Schuldheißen-Amtes zu Halle protestirt, und diese keineswegen als in jenen Verkauf der Gerichtsbarkeit des Burggrafthums Magdeburg von 1294 mit eingeschlossen hatte wissen wollen: so reclamirte nun jetzt auch Friedrich II. dieselben wieder als zu jenen, mit dem Herzogthum Sachsen vereinten, Burggrafthume gehörigen Rechte, obgleich die, zu jenem Burggrafthum eingewiesene Dotation (nach S. 146) selbst auch noch fortwährend an das Erzstift verpfändet war, da in Friedrichs I. erhaltener Kaiserlichen Belehnung mit dem Herzogthum Neu-Sachsen, neben dem Pfalzhaus und der Stadt Alstädt, und der Grafschaft Brenne, auch dieses Grafengeding zu Magdeburg und Halle (Pleisnerl. S. 649) als ein dazu gehöriges Stück ausdrücklich benannt worden war. Obgleich nun aber, nach seiner gewöhnlichen Handlungsweise, um zu diesem seinem Zweck zu gelangen, Fried-

rich II. alle die Kabalen spielte, wie wir solche in unserer Geschichte des Pleisnerl. S. 696 und 701 bereits angeführt, auch selbst sogar in eigener Person einen, von dem Erzbischof ernannten Schuldheiß von Halle, daselbst mit vielen Pomp in sein Amt darauf eingeführt und von seiner Seite mit dem Blutbanne belehnet hatte; so verblieb demohngeachtet diese Sache auch jetzt noch unentschieden, und die Erzbischöfe zu Magdeburg behaupteten fortgesetzt den Besitz dieser ihrer Anmaßungen.

Sonst gab dieser Friedrich II. der Stadt Herzberg 1433 eine Willkühr. — Kreys. Diplomat. Nachlaß Th. IX, S. 127. — Zu Wittenberg bauete er 1455 die erste Brücke über die Elbe. — Auch vermehrte er die hiesigen Domainen durch den Erwerb des Schlosses Rabenstein, welches er in ein Amt verwandelte. Er starb 1464. — Unter seinem Sohn und Nachfolger hier in dem Herzogthume Neu-Sachsen, als wo

Kuhrfürst Ernst

allein herrschte, werden die Dynasten von Barby 1468 von Kaiser Friedrich III. zu Grafen von Barby ernannt, als welche sie sich von nun ab auch nennen, da sie sich bisher, (zu Folge S. 134) nach dem Anfalle von Mülingen, Herrn zu Barby und Grafen zu Mülingen geschrieben hatten. Jedoch verblieben sie fortgesetzt auch jetzt Reichs-Afterlehnabhängig von dem Herzogthum Sachsen.

Zu Belzig bauete er auf die Trümmer der alten und (S. 145) zerstörten Burg das neuere Schloß Eisenhard im Jahr 1465. Desgleichen ließ er auch 1470 das Schloß zu Schweinitz erneuern. — Noch erhob sich unter ihm 1473, eine Stunde von Bitterfeld, das Franziskaner Mönchs-Kloster Steinlaussig, welches Dorf denen von Bora gehörte. — In diesem Jahr

1473 brannte auch, wie dieses schon 1443 einmal geschehen war, Bitterfeld gänzlich nieder, was nun die Einwohner bewog, als auf einem schicklichern Platze, den neuen Wiederaufbau eine Viertelstunde mehr südlich von dem alten Stadtplatze anzulegen, wobey jedoch zugleich auch mehrere ihre alten Brandstellen wieder aufbaueten, so daß jetzt zugleich, als zwey Städte, ein Alt- und Neu-Bitterfeld, und wovon eine jede auch ihren eigenen Magistrat sich wählte, mit und neben einander sich erhoben.

Mit und neben den Kuhrfürsten Friedrich I, Friedrich II. und Ernst herrschten in den Anhältischen Landen: Sigismunds Sohn,

Georg I. (S. 151) zu Dessau, als der einzige Fortführer des Gesammthauses Anhalt, da seine übrigen Brüder nur mit Ausnahme Woldemar VI, als welcher den Sohn Wolfgang nachließ, vor ihm erblos verstorben und bald auch nach ihm 1504 und 1524 die von Albert III. gestammte Zerbstische Branche abgieng; gleichwie dieses zu seiner Zeit noch 1468 mit der Linie Alt-Bernburg geschahe (S. 146).

Wie er, nebst seinen Brüdern, anfänglich Zerbst allein, darauf mit seinen Vettern, den Söhnen von Albert III, gemeinschaftlich besessen; dann diesen, gegen den Anfall von Bernburg, solches 1460 ganz überlassen, davon haben wir schon oben S. 150 bis 157 gehandelt.

In diesem Jahr 1460 aber übertrug dieser Georg I. mit jenen seinen Vettern Adolf und Albrecht zu Zerbst ihre gehaltenen Besitzungen nebst dem ihnen zu hoffenden

Anfall von Bernburg, als ein Lehn von dem Erzstift an den Erzbischof Friedrich III. von Magdeburg, daß solchem diese ihre Lande und Rechte, im Falle des gänzlichen Abgangs der Anhältischen Häuser, als eröffnete Lehne dem Erzbisthum dergestalt verfallen seyn sollten daß solches davon nur die etwaig unverheyrathet nachgebliebenen Töchter, eine jede mit 5000 Gülden auszustatten habe. Die darüber verfaßte Urkunde (v. Dreyh. Th. I, S. 148) hebt an: — „Von gotes gnaden Wir „Jürge, Adolff vnd Albrecht Geucttern Fürsten zu An„halt vnd Grauen zu Aschanien." — — Hierauf übertrug denn nun ebenfalls auch Bernhard VI. (S. 147), der Letzte des Hauses Alt-Bernburg, jene seine Besitzungen im Jahr 1466 dem, indessen gefolgten Erzbischof Johann von Magdeburg also zur Mannlehn auf, daß solche nach seinem Tode erst als lebenslängliches Leibgeding an seine Gemahlin Hedwig, geborne Herzogin von Sagan, und darauf, nach dieser Ableben, an seine vorgenannten drey Vettern fallen sollten. — Die zwey ausgestellten Urkunden darüber, wie auch die Bestätigung solcher Lehnübertragung von Kaiser Friedrich III, findet man bey v. Dreyh. Th. I, S. 155, 156 u. 160. — Als nun den 5ten Jan. 1468 dieser Bernhard VI. starb, erhielt wohl, kraft eines Schiedsrichterlichen Ausspruchs unterm 22sten März d. J., Fürst Georg I. sogleich den Besitz von der Stadt Bernburg, jedoch das Schloß daselbst und der ganze übrige Landestheil verblieb auf Lebzeit der nachgelassenen Wittwe. — Urk. v. Dreyh. Th. I, S. 157. — Auch findet man da S. 162, die Bulle, durch welche Papst Sixtus IV. diese Anhältische Lehnübertragung 1475 dem Erzbisthum Magdeburg bestätiget. Während er früher Zerbst allein besaß hatte er 1439 dem dasigen Magistrat um

1000 Schock alter Kreutzgroschen die Gerichtsbarkeit überlassen. — Da die Schenken auf Dornburg, in ihren beständigen Fehden mit den umgelegenen Adel die Straßen unsicher machten, auch dabey das Sächsische Gebiet öfters verletzten, und Georg I. die Sache nicht beylegte; so zerstörte Kuhrfürst Friedrich I. dieses Schloß, welches Georg I. darauf in eine Domaine verwandelte. — Durch die Vernachlässigung eines Hofjunkers brannte den 19ten Aug. 1467 das Schloß zu Dessau und durch solches zugleich auch die Stadt mit bis auf die Kirche, völlig nieder. — Er starb 1474, über einhundert Jahre alt. Von seinen vier Frauen welche er gehabt, und von denen er erst 1461 die letzte noch genommen, hatte er wohl acht Töchter und neun Söhne, von welchen aber nur

Ernst zu Dessau, 1516 der einzige Stammerhalter blieb. — Dieser bauete 1512 die Mühle an dem Schlosse zu Dessau nebst mehrern Nebengebäuden solches; wie er denn auch die Stadtkirche, zwischen 1506 bis 1512 von neuen aufführen ließ. — — Er hinterließ die drey Söhne Johann II, Georg III. und Joachim. — Seine Gemahlin Margaretha, geborne Herzogin von Münsterberg, stiftete das Georgen Spital zu Dessau.

Von Ernsts übrigen Brüdern zeichnete sich besonders Rudolf als Militair 24 Jahre, von 1486 an, in Oestreichischen Diensten aus. Ein furchtbares serviles Werkzeug zum Ruine der Menschheit in den Händen der Despoten; aber ohne davon einen andern Gewinn zu haben, als daß er dabey zugleich nur seine Güter verschuldet, was nachher seinen Unterthanen zur Last fiel, und daß die Geschichte ihn unter die Geißeln der Menschheit zählt. Ein weit ächterer und größerer Ruhm seiner als dieser, nur für die Schenken und Wachtstuben oder Erholungsgelage, wird ihm dagegen seyn, wenn zugleich doch auch wir

von ihm anmerken müssen, wie besonders auf seine Veranlassung es geschahe, daß der Ballenstädtische Mönch Heinrich Basse zuerst die Urkunden aus den Klöstern und Landes-Archiven, zum Behuf einer Anhältischen Geschichte sammelte. — Er starb 1516.

Wenn mit dem hehren Mann und hochzupreißenden Fürsten, mit

Kuhrfürst Friedrich III, —

den mit allem Recht sein Zeitalter nur den Weisen nannte, die Nachwelt auch noch als solchen verehret und immerfort durch alle Zeiten wird achten müssen; wenn durch den mächtigen Schutz den dieser erhabene Fürst, zu seinem unvergänglichen Ruhme, dem großen Mann Luther verlieh, — eine neue Epoche in der Geschichte der allgemeinen Menschheit anhebet: So beginnt mit ihm auch zugleich die Periode einer neuen Erhebung für das, bis hieher ganz vernachlässigt gewesene, Herzogthum Neu-Sachsen, insonderheit für dessen Hauptstadt Wittenberg, als er dieses alsbald zu dem Sitze der Ernestinen wählte und erhob, und zu diesem Zwecke das alte und schon fast verfallene Schloß abbrechen und von 1499 bis 1518 mit der Schloßkirche zugleich ganz von neuen wieder aufführen ließ, nachdem er vorher 1490, mit einem Aufwand von 10000 Gülden, die dasige Brücke über die Elbe (S. 163), welche durch Eisfahrten zerstört geworden, hatte wieder herstellen lassen.

Auf den Vorschlag seines Leibarztes Dr. Pollich v. Mellerstädt gründete er die hiesige Universität, welche, nach erlangter Kaiserlicher Bestätigung ihrer

1502, auch alsbald den 18ten October dieses Jahres feyerlichst inaugurirt wurde, obgleich die Stiftungsacte solcher erst unterm Jahr 1506, und die Päpstliche Bestätigung derselben 1507 gegeben sind. Eingerichtet wurde dieselbe nach dem Muster der Tübinger oder Bologneser Hochschule, daß nemlich deren Regierung und Verwaltung der Rector und die Decane der vier Facultäten mit drei (so genannten) Reformatoren führten. Einverleibt wurden ihr die Stifts- und Schloßkirche mit noch drei Propsteyen und sieben Pastoraten, welche die Professoren nun durch ihre Vicarien versorgen ließen. Die Taxen für die Graduirungen waren: für einen Doctor der Theologie 41 Gülden 7 Groschen; der Rechte 42 Gülden 2 Gr.; der Medizin 37 Gülden 1 Gr., und für einen Doctor der Philosophie oder Magister zahlte man 8 Gülden 3 Gr. Ein Baccalaureus- oder Licenciaten-Diplom wurde mit 2 Gülden 10 Gr. bezahlt. — Später erlangte die Universität auch noch das hiesige Augustiner-Kloster am Elsterthor, welches in das **Collegium Augusteum** verwandelt, die Universitäts-Bibliothek und das Convict enthielt; auch hatte in demselben Luther seine Wohnung und Hörsaal. — Aber schon 1506 hatte, wegen der damals zu Wittenberg grassirten Pest, die Universität einige Zeit nach Herzberg müssen verlegt werden. — Der erste Kanzler der Universität war Goswin von Orsoy, der Commandator von dem Antonier-Hof bey Prettin.

Durch die Gründung der Universität zu Wittenberg förderte aber Friedrich, der Weise, nicht nur die Erhebung des Wohlstandes dieser Stadt, sondern machte solche durch dieselbe auch für damals und für immer weltberühmt, und gab durch sie zugleich seiner Regierung einen unverlöschlichen Glanz, den keine Jahrtausende, ja

keine Zeit zu verwischen im Stande seyn werden. Als eine Sonne von wohlthätig wärmendem Lichte wird durch diese Stiftung Friedrichs, des Weisen, Name immer und durch alle Zeiten glänzen. — Denn bald nach ihrer Stiftung ging von dieser Universität, unter Friedrichs, des Weisen, Schutz, durch den hehren Luther, vom 31sten October 1517 an, das Licht der sogenannten Kirchenreformation auf, mit dessen Erhebung zugleich eine neue Epoche zum Heile der Menschheit in deren Geschichte beginnt. Die Ketten des eisernen und scheußlichen Mittelalters werden gebrochen, die Macht des gräßlichen Papstthums und die Knechtschaft einer tyrannischen Hierarchie werden vernichtet. Die Klöster, diese abscheulichen Werkstätte der absichtlichsten Volksverdummung und die Freystätte des Müssiggangs, der Schwelgerey und viehischer Wollust; die Fabriken der verworfensten Bübereyen, verschwinden, ihre Mauern verfallen, oder werden zu andern nützlichern Zwecken, für Universitäten und Schulen verwendet *). Die Vernunft, das Einzige, wodurch der Mensch vom Thier sich unterscheidet und empor zur Gottheit sich erhebt, erwacht aus einem mehr als tausendjährigen tiefen Schlaf, in welchen Pfaffentücke und Pfaffentrug sie eingewiegt hatten, und wird sich ihrer Rechte endlich wieder bewußt; und so mancher heiliger Aberglaube, an dessen schimpflichen Seilen, zu ihrem wohlberechneten Vortheil, die Pfaffheit sie geführt, findet nun sein Grab und versinkt in Nacht und Vergessenheit, nachdem in einer freyern

*) So wurde das Kloster zu Herzberg, welches der Magistrat von dem Kuhrfürst um 500 Gülden Kaufgeld und einen jährlichen Erbzins von 4 Gülden an sich kaufte, in das Rathhaus verwandelt.

Regung des Geistes die Menschen wieder anfangen selbst zu denken und selbst zu prüfen: — und dieses alles bewirkte der eine Mann Luther zu Wittenberg und von Wittenberg aus unter dem Schutze Friedrichs, des Weisen, des Fürsten, der es werth war, daß zu seiner Ehre ein Luther, der Mann und Prediger freysinniger Wahrheit in Rede und Schrift, an seinem Hofe lebte; eines Fürsten, der die große Ehre verdiente, daß er der erhabene Beschützer und Freund von Luthern genannt und gepriesen wird. — — Denn bedenken wir die Finsterniß und Barbarey jener Zeit, aus welcher Luther hervorging und aus eigener Kraft über dieselben sich erhob: so ist es außerordentlich viel, was Luther für die christliche Glaubenslehre und Kirche gethan hat. Er legte zuerst den Grund, die Dogmatik derselben vernunft- und schriftmäßig vorzutragen. Alle Lehren derselben leitete er aus der Bibel her und gab ihnen nur aus dieser Würdigung und Ansehen, wodurch denn nothwendig alle die, nur auf leere Traditionen und blose Pfaffenautorität sich stützenden, Lehren aus dem Systeme der Dogmatik hinwegfallen mußten. Alle unnütze Distinctionen der Scholastik suchte er nicht nur aus derselben, sondern überhaupt auch aus der Philosophie zu verbannen. Ihm war nur das rein Apostolische Christenthum heilig, daß überall nur dieses Wiederherstellung in seiner Lauterkeit er suchte, ohne daß er etwa ein gleißender Herrnhuter oder verrückter Mysticker unserer traurigen Tage gewesen wäre, wie dieses alle seine Schriften dogmatischen Inhalts verbriefen. War es auch gleich ein Irrthum und Mißverstand so mancher biblischen Stellen — da sein Zeitalter, aus damaligem gänzlichen Mangel einer tiefern und umfassendern philosophisch-theologischen Gelehrsamkeit und Bildung, noch zu keinem Rationalismus in Religions-

sachen sich zu erheben fähig war — daß er dem Glauben in seinem System zu viel einräumte und denselben sogar zum Mittelpunkt seines Lehrbegriffes machte: So besaß er doch immer so viel philologische, exegetische und historische Kenntnisse, als zu seiner Zeit er bedurfte, um seine großen weltbeglückenden Pläne durchzusetzen. Sein reichhaltiges Genie, sein gesunder Menschenverstand, sein unerschütterlicher Muth und seine außerordentliche Beredsamkeit haben Wirkungen hervorgebracht, die jeden Unbefangenen mit Erstaunen und Bewunderung erfüllen müssen: und nur sein erhabener Geist ist es, der noch immerfort in allem dem wirksam ist, was nach ihm die Menschen zum hellern Lichte und sonach auch zum immer erhöhetern Bessern immerfort geleitet hat und noch leitet, als zu welchem allem er so den ersten Funken legte und entzündete, daß dessen Flammenaufloderung eben so wenig die lächerlichen Traktätchen-Schmieden, noch die Saalbadereyen eines Hengstenbergs zu Berlin, eines Torlucks zu Halle, eines Hahns zu Breslau, eines Dräsecke zu Magdeburg, Vetter Harms zu Kiel und Konsorten werden verhindern können. — Man vergl. hier, was wir über diese Kirchen-Reformation schon gesagt haben in unsern Geschichten: des Voigtl. S. 853, 857 u. w.; des Pleisnerl. 726 bis 782; des Osterl. 528 bis 546, 615, 622; in der vom Marggrafthum Meissen 341 bis 353, 359 bis 363, 380; und in der von Thüringen 375 bis 380 und 387 bis 405. —

Für die Verbreitung von Luthers hellern Ansichten erhob sich bald auch hier im Kuhrkreise auf das rühmlichste Dr. Fleck, der Prior des Franziskaner-Klosters Steinlaußig, wo man auch noch die große Linde zeigt, deren sich Luther einst zur Kanzel bedient haben soll, da die Kirche für den großen Andrang der Menge, die, um ihn

zu hören, von allen umgelegenen Orten herbey strömte, zu klein war. Als dieses Kloster bey seiner Säcularisation in ein Rittergut verwandelt wurde, erhielt es den Namen Mildenstein. — Desgleichen wurde auch bald ein Anhänger von Luther der Comendator von dem, bey Prettin gelegenen, Antonierhof und Kloster, Dr. Wolfgang Reisenbusch, welcher sich 1525 verheyratete.

Von den Schenken v. Sydaw kaufte Friedrich III. im Jahr 1501 um 20,000 Gülden die Stadt und Herrschaft Seyda, die er in ein Amt verwandelte. — Nachdem in diesem Jahr auch die Altstadt Bitterfeld (S. 164) abermals völlig niedergebrannt war, ging dieselbe nunmehr gänzlich ein, indem sich nun auch dieser Einwohner in der neuen Stadt anbauten, wohin sie selbst der Altstädtische Bürgermeister Benedict Poyda in feierlicher Prozession einführte.

Friedrich III., der Weise, beschloß sein, um die gesammte Menschheit so hochverdientes und für solche unvergeßliches, Leben 1525. — Da er nie vermählt gewesen, folgte ihm sein Bruder,

Kuhrfürst Johann,

welcher in den Allodial-Landen bis hierher die Regierung immer mit ihm gemeinschaftlich geführt hatte. Hatte aber Kuhrfürst Friedrich III., als ein weiser Fürst, außer daß er dessen ersten Urheber mit seinen edlen Gehülfen auf das kräftigste geschützt, das berühmte Reformationswesen als das, was es war, nur als eine reine Sache des Volks betrachtet, und als solche wohl auf das weiseste und gerechteste mehr nur geduldet und seinen eignen Gang gehen lassen, ohne daß er selbst thätig in solches eingegriffen hätte: so ging nun dagegen nach ihm dieser sein wakkerer und ihm in allem gleichgesinnter Bruder, raschen

Muthes, noch einen Schritt weiter, daß er solches in seinen Landen, trotz allen sich von außen her dagegen aufthürmenden Drohungen und Schrecknissen, landesherrlich konstituirte, was ihm auf das verdienteste den ehrenvollen Beinamen des Standhaften, und unter welchem ihn auch die Nachwelt immerwährend fort verehrt, erwarb. — Unter seiner Regierung hatte sich der Pfarrer M. Stiefel zu Lochau als ein Schwärmer erhoben und auf den 3ten October 1532, Vormittags um 8 Uhr, das Eintreffen des jüngsten Tages geweissagt. Da nun, im Vertrauen darauf, indessen bis dahin Viele alles das Ihrige leichtsinnig durchgebracht: so hätte an dem bestimmten Tage der Lügenprophet fast selbst in der Kirche von der, nun auf ihn erbitterten, Menge seinen eigenen jüngsten Tag erlebt. Der apokalyptische Narr wurde abgesetzt, und starb 1567 zu Jena. — Kuhrfürst Johann starb 1532 auf dem Schlosse zu Schweinitz, seine Leiche aber wurde bey der seines Bruders in der Schloß- und Universitäts-Kirche *) zu Wittenberg beygesetzt **).

Das harte und schwere Loos, das Schwert aber auch selbst für die Sache der Wahrheit und Menschheit zu ziehen und für deren Verfechtung den berufenen Schmalkaldischen Bundesgenossen-Krieg zu führen, traf seinen Sohn und Nachfolger, den

---

*) Hier ruhen auch die Gebeine von Luther und dessen großen Gehülfen, des berühmten Melanchthon.

**) Unter ihm war 1530 Prettin bis auf 3 Häuser abgebrannt. — Früher 1505 war auch Schweinitz gänzlich abgebrannt durch boshafte Ansteckung des dasigen Harnischmacher Blasius.

Kuhrfürst Johann Friedrich,
der leider aber in solcher rühmlichen und einzig gerecht zu nennenden Fehde gegen Kaiser Karl V. und die, mit diesem sich erhobene, Ligue des Katholizismus, als des Verbundes der Finsterniß gegen die Sache des Lichtes und der Wahrheit, theils durch seine eigenen Fehler, die er als Feldherr beging, theils, und das zwar hauptsächlich, durch die Verrätherey seines Verwandten, Herzogs Moritz, des Hauptes von der Albertinischen Linie des Hauses Sachsen, aber nur auf das schimpflichste für seine Gegenpart selbst, der Uebermacht erliegen mußte, und darüber das Herzogthum Neu-Sachsen (den Kuhrkreis) mit der Kuhrwürde und den größten Theil seiner Allodial-Lande für sich und seine Descendenten aus der Ernestinischen Linie Sachsen für immer verlor, als welche dagegen auf den Verräther an seinem Verwandten und der guten Sache, auf genannten Moritz und dessen Descendenten, also auf die jüngere oder Albertinische Linie Sachsen übergingen; und über welches alles er auch noch in einer mehrere Jahre dauernden Gefangenschaft von dem Kaiser gehalten wurde.

Die fatale Entscheidungsschlacht wurde den 24sten April 1547 auf der Lochauer oder Annaburger Haide hier geschlagen, nachdem solche bey Koßdorf angehoben und sich bis Falkenberg und Beiersdorf ausgedehnet. Selbst verwundet mußte sich der Kuhrfürst in dem Schweinart, bey dem Vorwerg Kirbitz gefangen geben, worauf den 19ten May 1547 die Tragödie endigte durch die famöse Kapitulation von Wittenberg, wie wir solcher in unserer Gesch. des Pleisnerl. S. 518 bereits gedacht haben. Den 28sten dieses nahm hier der Kuhrfürst von seiner Familie Abschied, den als seinen Gefangenen der Kaiser mit sich wegführte. Die er-

habene Seelengröße mit welcher der unglückliche Fürst bey diesem seinem erlebten traurigen Geschick sich benahm und solches ertrug, hat ihm die allgemeine Achtung seiner Zeit und der Nachwelt noch erworben und ihm bey beiden den Beinamen des Großmüthigen verdienet. Eine Ehre, deren sich seine Verderber nicht rühmen mogten, denn sein Verräther Moritz fiel in einer Fehde, in die er, blos durch seine Kabalisterey,*) mit Marggraf Albert von Baireuth, seinem Freund und Mitverschwornen gegen Joh. Friedrich, gerathen war; gleichwie dieser auch, von Land und Leuten verjagt, im Elende starb; und sein despotischer Unterdrücker, der Kaiser Karl V, endete zuletzt, nachdem er seine Krone niedergelegt, wie ein Narr in einer Mönchskutte, und nach seinem Tode noch selbst von der Kirche verketzert, die er doch mit Feuer und Schwert und durch alle Mittel der gräßlichsten Tyranney als die allein seeligmachende und herrschende hatte schirmen, erhalten und geltend machen wollen.**)

Den 5ten Juni 1547 nachher wurde auch Wittenberg von Johann Friedrichs trauriger Familie verlassen, die nunmehr Weimar zu ihrem Auffenthalte wählte: und mit diesem Tag hörte sonach auch Wittenberg auf eine Residenz zu seyn; gleichwie von diesem Tage an auch der Wohlstand wieder zu sinken begann, zu dem diese Stadt sich zu erheben nur erst begonnen hatte.

Überhaupt vergleiche man über diesen Schmalkaldischen Bundesgenossen-Krieg unsere Gesch. des Marggrafth. Meissen S. 367 bis 372 und die dortigen weitern Anführungen.

In seiner Herrschung als Herzog und Kuhrfürst hatte

*) Man sehe Meissen S. 376.

**) Voigtl. Geschichte S. 950.

er auch 1538 die (S. 146), an Magdeburg verpfändet gewesene, Dotation des Burggrafthums Magdeburg, die Ämter Gommern, Elbenau, Ranis und Gotkau an das Herzogthum Neu-Sachsen wieder zurückgelöset; wobey er denn zugleich die Ansprüche auf das Grafengeding zu Halle wieder (S. 162) aufgereget und es auch wirklich dahin gebracht, daß 1542 die Stadt Halle ihn, in Eigenschaft dieses Burggrafthums Magdeburg, für ihren Schirmvoigt anerkannt und unterworfen und ihm ein jährliches Schutzgeld von 1000 Gülden zugestanden hatte. — Pleisnerl. S. 775. — Wittenberg war von ihm zu einer Vestung gemacht worden. —

Bald nach ihrem Ausbruch hatte Luthers Kirchen-Reformation auch in den Anhältischen Landen und in den dasigen Fürstenhäusern den erfolgreichsten Eingang gefunden, und zwar war der Anfang derselben in dem Stifte Gernrode, und dieses durch die Äbtissin Elisabet von Waida*) selbst geschehen, als welche zu deren Einführung 1521 Stephan Molitor berufen hatte.

Diesem so hochherzig gegebenen Beispiel folgte bald die Stadt Zerbst nach, wo Luther selbst den 18ten May 1522 in dem Barfüßer Kloster predigte, und nicht lange darauf auch, obgleich mit vielem Widerspruch seiner übrigen Kloster Brüder, Johann Luckow, ein Mönch dieses

*) Tochter Heinrichs des ältern von Waida zu Wildenfels. — Voigtl. Gesch. S. 809. —

Klosters, öffentlich hier als Reformator auftrat. Ein besonderer Beförderer der guten Sache war der hiesige Bürgermeister Georg Gysecke, auf dessen Betrieb 1524 der Magistrat die Bartholomäus-Kirche mit einem Lutherischen Prediger besetzte, wobey man die hölzernen Heiligen-Statüen aus solcher wegnahm und damit die Bierbraupfanne anheitzete. Diesem Beispiel folgte unverzüglich auch die Gemeinde von der dasigen Marien-Kirche; wie sich denn auch 1525 der Magistrat des Franziskaner-Klosters bemächtigte, und solches, ohnerachtet die Mönche sich darüber bey dem Kaiser selbst beschwerten, zur Schule verwendete. — In diesem Jahr 1525 brachte auch, gegen Übernahme von dessen Schulden und die Zuzahlung von 225 Schock Groschen, der Magistrat das Augustiner-Kloster von dessen letzten Prior, Peter Smid, an sich und verwandelte solches in ein Hospital. *) Als überflüssig giengen auch ganz ein die Laurentius-Kirche, welche vor dem Frauenthore, da, wo jetzt die Schäferey, gestanden. Desgleichen die Kapellen: Sct. Georg, an dem Haidethor; Sct. Anton, zwischen dem Barfüsser und Nonnen-Kloster; Sct. Jacob und zu dem Heiligen-Geist vor dem Ackenschen Thore. Das Nonnen-Kloster wurde auch nicht wieder hergestellt, nachdem es 1542 sammt seiner Kirche niederbrannte.

Im Kurzen folgte auch Bernburg dem Beispiele von Zerbst.

Endlich erklärten sich auch die Fürsten selbst für die Sache des Lichts und der Freysinnigkeit. —

Fürst Wolfgang zu Köthen, der Sohn von Woldemar VI, (und der wieder ein Sohn von Siegis-

---

*) Das Kloster brannte darauf 1556 nieder.

mund S. 164) und welcher Köthen, Ballenstädt, Sandersleben, Freckleben und Bernburg mit Koswigk zu seinem Antheil hatte, wurde nicht nur ein Bekenner von Luthers Reformation, sondern auch ein heftiger Vertheidiger derselben als ein Mitglied des Schmalkaldischen Bundes; als welcher er auch dem Erzstifte Halberstadt, durch einen Überfall Aschersleben wegnahm, um somit die Anhältischen Lande wieder zu arrondiren. Das was ihn aber auch zugleich in Kuhrfürst Johann Friedrichs, des Großmüthigen, Unglück mit verwickelte. Denn nicht nur brannten ihm, nach der unglücklichen Schlacht bey Mühlberg, 1547 die Spanier sein Schloß zu Koswigk nieder, und nahmen ihm Aschersleben wieder ab; sondern er selbst wurde auch geächtet und seiner Besitzungen beraubt, welche der Kaiser dem Graf Siegmund von Ladron schenkte, der solche darauf wieder weiter um 32000 Rthlr. an den Meißn. titulair Burggraf Heinrich V. von Plauen verkaufte, als welchem die übrigen Fürsten von Anhalt diese Summe anvertrauet hatten, daß er für sie eigentlich solche Besitzungen erkaufen möge; allein Heinrich V. von Plauen ließ sich 1548 von dem Kaiser mit diesen Landen selbst belehnen, die er mit dem Gelde der Anhaltiner gekauft hatte. — Voigtl. Gesch. S. 914. — Doch als darauf durch den Passauer Vertrag 1552 auch Wolfgang mit dem Kaiser ausgesöhnet und in dem Besitz seiner Güter wieder eingesetzt wurde, hatte denn auch jener Burggraf Heinrich V. diese seine Erwerbung wieder verloren.

Dem Beispiele dieses ihres Oncles waren auch die, oben S. 166 genannten, drei Söhne von Ernst gefolget. — Johann II. zu Zerbst, trat 1531 öffentlich der Reformation bey. Desgleichen darauf auch seine beiden Brüder, Joachim und Georg III, als welche dieselbe

1534 feyerlich in der Kirche zu Dessau einführten. — Georg III. ließ sich sogar 1544 zum Lutherischen Bischof zu Merseburg ernennen mit einem Gehalt von 3000 Gülden, 300 Schfl. Hafer, 100 Schfl. Roggen, 50 Schfl. Gerste und 200 Schfl. Waitzen, wobey er noch die Expectanz auf die Dompropstey hatte, aus der er ebenfalls jährlich, bis zu ihrer Erledigung indessen 100 Gülden bezog; und er ließ sich nun als ein wackerer Prediger von den Kanzeln, nicht nur zu Merseburg, sondern auch selbst zu Dessau hören. Jedoch, nachdem Kuhrfürst Johann Friedrichs Unglücksfall 1547 hier die Umstände verändert, wartete er nicht bis ihn Kaiser Karl V. von seinem Bisthum verjagte, sondern resignirte lieber dasselbe den 28. May 1548 und kehrte nach Dessau zurück, wo er die Verwaltung seiner Güter wieder übernahm.

Sonst ist von diesen genannten vier Anhältischen Fürsten aus dieser Zeit noch anzumerken:

Fürst Wolfgang, hatte dem Ort Hoymb 1543 die Stadtrechte ertheilt; gleichwie er auch den Flecken Ballenstädt ummauern ließ, denselben zur Stadt erhob und hier ein Amthaus bauete. Das Schloß zu Koswigk stellte er 1555 wieder her, wie er denn auch dasselbe bis an seinen Tod 1562 bewohnte. — 1538 wurde das Hospital zu Köthen erbauet. — Noch kurz vor seinem Tode hatte er 1560 zu Bernburg, die Mauer, den Thurm und das Thor solcher zwischen der dasigen Alt- und Neustadt niederreißen, und so diese beiden Städte zusammenziehen lassen, und dieselben zu einer einzigen Stadt unter einem gemeinschaftlichen Magistrat vereiniget. Er starb erblos, 73 Jahre und 8 Monate alt. —

Georg III. bauete 1541 das Schloß zu Zerbst vom neuen; ingleichen 1550 das zu Harzgeroda; und starb ebenfalls erblos 1553.

Auch Joachim, welcher das Schloß Lopene 1551 erneuerte *), und sich um die Verschönerung der Stadt Dessau, als wo er auch 1537 den Westlichen Flügel des Schlosses ganz vom neuen erbauete, desgleichen auch die dasige Schloßmühle wieder aufbauete, welche wohl sein Vater Ernst 1512 wieder vom neuen gebauet hatte, die aber darauf 1545 niedergebrannt war — verdient machte, starb gleichfalls 1561 erblos.

Diese drei Fürstenbrüder Johann II., Georg III. und Joachim richteten auch das Schulwesen zu Dessau aufs neue ein, baueten 1533 am Kirchhofe ein schönes Schulhaus, worin die an dieser Schule Angestellten, der Schulmeister, der Kantor und der Küster, ihre Wohnungen hatten, welche alle Drei täglich Mittags und Abends vom Hofe gespeist wurden, und wo jeder drei Essen mit drei Kannen Bier erhielt. Aus dieser Schule erhob sich weiterhin die dasige Stadt- und Gelehrtenschule. —

Zu dieser Zeit wurde auch 1559 die Marien-Kirche zu Sandersleben erbauet. Gleichwie daselbst zwischen 1556 bis 1559 das Rathhaus erbauet worden war.

Nur Johann II., welcher 1551 gestorben, hinterließ die drei Söhne Karl, Joachim Ernst und Bernhard.

Nachdem Moritz auf keine ehrenvolle Weise mit dem größten Theil von Johann Friedrichs, des Groß-

*) Doch ist dieses Schloß nachher wieder verfallen. Es liegt 1/4 Stunde von Jeßnitz.

müthigen, Besitzungen, als den Lohn seiner bewiesenen Verrätherey an der guten und gerechten Sache, besonders auch mit dem Herzogthum Neu-Sachsen und der an solches geknüpften Kuhrfürstlichen Würde war vergnügt worden, und darüber auch den 24sten Februar 1548 zu Augsburg die Kaiserliche Belehnung erlangt hatte: erhielt dasselbe nunmehr den Namen des Kuhrkreises, nachdem er solches Verwaltung 1552 mit der seiner übrigen Besitzungen von Meissen, dem Osterlande und in Thüringen vereinigt, und dieselben in den Kuhr-, den Meißner, den Leipziger und den Thüringischen Kreis eingetheilet hatte. Doch hatte er bereits für dasselbe sogleich im Jahr 1547 ein eigenes Konsistorium zu Wittenberg errichtet. Aber schon den 9ten Juli 1553 endete er, nur erst 33 Jahre alt, an der Wunde, welche er, verrätherischer Weise, zwei Tage vorher in der Schlacht bey Sievershausen erhalten hatte *). Da er keinen Sohn nachließ, so folgte ihm nun in der Beherrschung der Lande sein Bruder

Kuhrfürst August,

von welchem wir, nachdem wir uns über denselben weitläufig bereits in unserer Gesch. des Marggrafthums Meissen, S. 376 bis 410 ausgesprochen, für das Speciellere dieser unserer Geschichte nur anzuführen haben:

Die alten Schlösser zu Lochau, Löben und Schweinitz ließ er abtragen, und verwendete die Materialien von solchen 1572 zum Neubau des Schlosses zu Lochau, welches er zur Ehre seiner Gemahlin Anna-

*) Man vergl. über ihn Limmers Gesch. d. Marggrafthums Meissen, S. 361 bis 376.

burg nannte, und in solchen auch den Namen der Stadt Lochau selbst veränderte; denn öfters pflegte er sich hier mit derselben aufzuhalten. — Vorher hatte er den hintern Theil des Schlosses zu Liebenwerda 1567 gebauet. — Auch ließ er 1565 die Ruinen von der alten Burg abtragen, welche auf dem davon genannten Schloßberg in einem Wäldchen vor dem Burgthor zu Bitterfeld gestanden.

Im Jahr 1576 ließ er das Schloß zu Saida abtragen und die Materialien davon zum Aufbau der Glücksburg verwenden, die er eine Stunde von Saida, am Ende der Saidaischen Haide anlegen ließ. — Auf dem Platz des gewesenen Schlosses zu Saida stehen jetzt vier Bürgerhäuser. — 1571 ließ er das Rathhaus zu Wittenberg ganz vom neuen erbauen.

Auch seine Gemahlin Anna ließ das alte Schloß zu Prettin abbrechen, und verwandte die Materialien davon zur Erbauung des Schlosses Lichtenburg, welches sie gleich an der Ostseite von Prettin, auf dem rechten Elbufer, auf der Stelle des ehemaligen Antonierhofes und Klosters mit einer Kirche aufführen ließ.

Kuhrfürst August starb 1586. — Im folgte sein Sohn Christian I. bis 1591; und auf diesen wieder Christian II. bis 1611, für welchen aber, weil er bey seines Vaters Tod nur erst neun Jahre zählte, der bigotte Herzog Friedrich Willhelm von Sachsen-Weimar, als dessen Vormund und bestallter Regent, bis 1601 die Albertinischen Lande mit dem Kuhrkreis tyrannisirte; wo dieser hier auch besonders im Jahr 1596 an Graf Otto v. Solms, auf Sonnewalde und Pouch, Baruth, als eine Standesherrschaft, einen Landesstrich von 1¾ Quadrat-Meilen, mit der Stadt und 16 Dörfern, über 3000 Einwohner enthaltend, ver-

kaufte. Worauf genannter Graf Otto das jetzige Schloß zu Baruth 1598 erbauete.

Im Jahr 1600 war, wegen der zu Wittenberg grassirten Pest, die Universität abermals für einige Zeit nach Herzberg verlegt.

Das Schloß Lichtenburg, auf welchem sich früher von 1528 bis 1546 Elisabet, die Gemahlin des Brandenburgischen Kuhrfürsten Joachim I., als eine, von ihrem Eheherrn wegen ihrer Anhänglichkeit an Luther Gemißhandelte und Vertriebene, aufgehalten hatte, wählte 1613 Kuhrfürst Christian II. Wittwe Hedwig zu ihrem Aufenthalt, bis sie hier 1642 starb.

Da in dem Anhaltischen Hause von Johanns II. nachgelassenen drei Söhnen (S. 180) Karl und Bernhard noch vor dem dritten Bruder

Joachim Ernst erblos verstorben: so beherrschte dieser wieder allein seit 1570 gesammte Besitzungen dieses.

Es befanden sich aber in dieser Periode von 1547 bis 1611 die Anhaltischen Lande in einer weit glücklichern Lage als der, neben ihnen gelegene, Kuhrkreis. Denn da sie den gleich dummen als heillosen und abgeschmackten Pfaffengezänken keinen Eingang gestatteten, womit nemlich, als mit den sogenannten Synerchistischen und daraus hervorgegangenen Krypto-Calvinistischen Streitigkeiten, die Sächsischen Theologen ganz Sachsen und mehrere Lutherische Länder verwirrten, allen Haus- und Familienfrieden störten, und alle Sicherheit der Person und des Eigenthums gefährdeten; — wie wir uns über diesen gottlosen Pfaffen-

spectakel schon weitläufig in den frühern Werken dieser Bibliothek ausgesprochen haben: — So erfuhren sie auch nichts von alle dem daraus hervorgegangenen Unfug von Glaubens-Edicten, durch welche die, zu Lutherischen Päpsten sich Aufgeworfenen — zuerst der, von bigotten Weibern, tartüffen Pfaffen und schaalen Hofschranzen gegängelte, Kuhrfürst August, und nachher der Administrator Herzog Friedrich Willhelm — in allen Sächsischen Landen auf das schimpflichste tyrannisirten. — Wohl war schon bereits 1557 eine Versammlung von mehrern Anhaltischen und Sächsischen Theologen, um sich über die Streitigkeiten zu besprechen, welche damals schon der hirnverbrannte Flaccius zu Jena über die Lehre von den guten Werken und die sogenannten Adiophora ganz unnütz mit dem erleuchteten Melanchthon zu Wittenberg angezettelt hatte, zu Koswig gehalten worden; da aber, wie gewöhnlich, in solcher nichts hatte entschieden werden können, so nahm man auch weiterhin von allem diesem, gleich lächerlichen als ärgerlichen Pfaffentrödel hier im Anhaltischen, klug genug, nicht weiter die geringste Notiz. Wie denn auch daher, sehr weise, das Machwerk von der sogenannten Konkordienformul, welches der Glaubens-Dictator August durch die ausgesucht verfinstertsten und tartüfsten Pfaffenköpfe hatte zusammenschmieden lassen, von den Anhaltischen Theologen, auf einer, 1577 zu Kloster-Nienburg von ihnen gehaltenen, Synode war zurückgewiesen und nicht angenommen worden; und vergeblich war alle Mühe, welche sich nachher die Konkordienmänner auf einem Colloquio zu Herzberg gaben, um sie zu diesem Schritt zu bewegen. — Dagegen schaffte man den einfältigen und gotteslästerlichen Exorcismus ab, ohnerachtet

die geborne Ritterschaft dagegen förmlichst protestirte: daß ihre Kindleins nicht schon vom Mutterleibe her vom Teufel (vermuthlich dem Hochmuths-Teufel) besessen seyn sollten.

Als gewordener Alleinherrscher in gesammten Anhaltischen Landen gab Joachim Ernst 1572 eine allgemeine Landesordnung *). — Das Schloß zu Dessau bauete er 1577 vom neuen. — Zu Zerbst fundirte er 1581 das Gymnasium; und noch 1583 bauete er die Elbbrücke zu Dessau. Sie war 507 Ellen lang und 15 Ellen breit, bestand aus 9 Jochen, deren mittelstes die Zugbrücke einnahm, und war oben mit einem Geländer versehen. Die Baumeister waren Peter und Bernhard Niuron aus Lugano.

Nach Fürst Joachim Ernsts 1586 erfolgtem Tode wurde von seinen sieben nachgelassenen Söhnen, unter der Direction Johann Georg I., als des ältesten

---

*) Es sah aber zu jener Zeit mit dem lieben Rechte gerade so aus wie in unsern Tagen, wenn Luther darüber schon 1541 an die Fürsten von Anhalt also geschrieben hatte:

„solch Recht, wie jetzt gewöhnlich worden, mit „Advokaten, Repliken, Tripliken, und wiederum Leuterung, ist nichts anderes, denn ein ewiges „Unrecht und ein ewiger Hader, daß Gott einmal „wird beide, Juristen und Richter, als wohin sie „gehören, zum Teufel jagen, die mit solcher Juristerey die Part aussaugen und sich selbst mästen. Bitte derohalben wollen dergleichen Sachen „Euer Fürstliche Gnaden Unterthanen selbst lassen hören, richten und entscheiden, und nicht von sich unter der Juristen Praktika werfen, die kein Ende der „Sachen machen noch suchen, sondern nehmen das „Geld und dreschen mit den Zungen den Armen „beide Sack und Beutel aus.“

derselben, die Verwaltung der Anhaltischen Lande bis zum Jahr 1603 gemeinschaftlich geführt. Da aber jetzt schon eine große Schuldenlast auf dem Fürstlichen Hause lag, so wußte man sich nicht anders zu helfen, als daß man solche auf einem, 1589 zu Dessau gehaltenen, Landtage den Unterthanen aufbürdete und zuschob, indem sich die Fürsten Gebrüder, neben noch einigen andern Einkünften, nur die Ämter Dessau, Bernburg und Harzgeroda vorbehielten, den ganzen übrigen Ertrag des Landes dagegen, zur Interessen-Berichtigung und Schuldabtragung, den Ständen auf 10 Jahre überließen. Doch wie sich gegen den Ablauf dieses Zeitraums, außer den wiederkäuflichen Hauptsummen, diese Schuldenlast immer noch auf 191,415 Rthlr. belief, so sahen sich die Fürsten genöthigt, auf einem, abermalig 1598 gehaltenen, Landtag, zur Tilligung solcher und der davon fälligen Rentenberichtigung, die Einkünfte aus dem ganzen Lande den Ständen zu überlassen, nur mit dem Vorbehalt, daß ihnen diese aus solchen alljährlich zu ihrem Unterhalte 32,000 Rthlr. zukommen lassen sollten. — Wie aber auch bey dieser Einrichtung, und der dabey immer erhöheten Besteuerung des Volkes, die Hochfürstlichen Schulden 1603 immer mehr, und bereits bis zu 277,501 Rthlr. 23 Gr. aufgelaufen waren, so überließen auf einem, in diesem Jahr wiederum gehaltenen, Landtag die Fürsten nochmals, nur mit Ausnahme obgenannter drei Ämter, alle Landes- und Kammer-Einkünfte bis zum Jahr 1611 den Ständen, nur daß ihnen diese jährlich 40,000 Rthlr. auszahlen, den Rest von 56,000 Rthlr. aber zur Erhaltung des Hochfürstlichen Credits verwenden sollten. Denn auch nach der Theilung 1603 dieser Fürstenbrüder blieb dieses Schuldenwesen, gleich wie die Stände- und Landtags-Verfassung

sämmtlicher Anhaltischen Lande noch immer fortgesetzt ein ungetheiltes Ganze. — Jedoch auch diese Abmachung von 1603 war eben so fruchtlos für das Creditwesen der Fürsten, als es die beiden frühern darüber von 1589 und 1598 gewesen waren. In den drei Jahren von 1603 bis 1606 hatten die Stände nicht mehr als nur 25,628 Rthlr. von der Fürstlichen Schuld abtragen können, wenn dagegen die Schuld selbst, innerhalb dieser Zeit, sich zugleich auch wieder vermehrt und bis zu 453,020 Rthlr. gesteigert hatte. Die Landesstände sagten sich daher 1606 von dem Vertrag von 1603 wieder los, gaben den Fürsten die Verwaltung der Landeseinkünfte wieder ab, und diese verhießen sich nun, den Landesständen jährlich 16,000 Rthlr. zur Tilligung dieser bestehenden Schulden zu zahlen. Aber auch die Fürsten selbst vermochten es nicht, dieses ihr zerrüttetes Finanzwesen in eine bessere Ordnung zu bringen, und drangen also abermals 1611 aufs neue diese Schuldenbürde dem Lande auf, indem nemlich die, von ihnen nun wieder zu erhebenden Einkünfte, der Landessteuer von 32,000 Rthlr., und der Tranksteuer von 17,000 Rthlr. für diese Schuldtilligung also verwendet werden sollten, daß die Stände davon jährlich 48,000 Rthlr. löschten; und wobey die Landstände erklärten: daß, wenn die Fürsten diese Einigung nicht genau erfüllen würden, weiterhin gar keine Steuern mehr gezahlt werden, sondern von Stund an aufgehoben seyn sollten. Auch die Fürsten versprachen bey ihrer Fürstlichen Würde: nach Abtragung dieser, von dem Lande jetzt übernommenen, Schulden keine neue Steuer aufzulegen. — Jedoch konnte auch diese Übereinkunft nicht ausgeführt werden. Der nun gefolgte schreckliche dreyßigjährige Krieg — in wel-

chem auf gleiche Weise (besonders auch, nachdem die Fürsten ebenfalls dem Prager Frieden von 1635 beygetreten waren), wie der Sächsische Kuhrkreis, so auch die Anhaltischen Lande, auf gleiche Art von Freunden und Feinden, den Österreichern, Schweden und Sachsen, beraubt, geplündert, gebrandschatzt, mit Mord und Brand gemißhandelt und zu einer verödeten Wüste gemacht worden waren, während dem dabey zu gleicher Zeit Pest und Hungersnoth fast unablässig mit gleicher Stärke gewüthet hatten, daß man sogar Pferdeaas, Hunde und Katzen verzehrte — hatte nicht nur jede Schuldenabzahlung den Ständen verunmöglicht, sondern es waren dieselben auch noch aufs neue mit 170,000 Rthlrn. vermehrt worden, so daß dieselben 1652 bis auf 500,000 Rthlr. gestiegen waren; also mehr als einen fünfjährigen Ertrag von allen Fürstenthümern Anhalt ausmachten; und welche Last fast ganz den ausgesogenen und verarmten Bürgern und Bauern aufgebürdet wurde, da die Ritterschaft hierzu nur einen ganz unbedeutenden freywilligen Beytrag gab, und auch die zahlreichen Kammergüter der Fürsten von dieser Beysteuer befreyet waren. — In diesem Jahr 1652 wurde nun daher der merkwürdige Landtag gehalten, welcher die Verfassung Anhalts, unter Gewährleistung und Bestätigung des Kaisers und Reiches, feststellete. Nach vielen geflogenen Unterhandlungen entschlossen sich hier endlich die Landstände, von den Fürstlichen Schulden 500,000 Rthlr. so zu übernehmen, daß Ritterschaft und Städte, außer der zu entrichtenden Landsteuer, diese als Zinsen für die, von ihnen besonders übernommene, Schuld entrichteten. Die Ritterschaft übernahm also für sich die, als jährlich mit 2734 Rthlr. zu verzinsende, Schuld von 45583 Rthlrn; und für ihre Hintersassen die, jährlich

mit 3144 Rthlr., zu verzinßende Summe von 52400 Rthlr. also im Ganzen 97983 Rthlr. Die Städte übernahmen für 10365 Rthlr. Zinßen, ein Schuld-Kapital von 172,764 Rthlr.; und die noch übrigen 229,253 Rthlr. sollten die Amtsunterthanen der Fürsten tragen. Dabey dauerte die Samtung des ganzen Anhältischen Landes, rücksichtlich der Schulden, fort. — Auch erhielt Bernburg 600 Rthlr. Erlaß von der Landsteuer, also von 10,000 Rthlrn. der übernommenen Schuld. — Es hatten aber überhaupt die Stände des Ländchens innerhalb 86 Jahren, von 1566 bis jetzt zum Jahr 1652 ihren angestamnten Herrschern nicht weniger als die horrende Summe von 5,253,202 Rthlr., also, wie wir bald weiter unten finden werden, 4,753,202 Rthlr. über den Werth der gesammten Herrlichkeit bewilligen müssen. — — Dabey wurde noch bestimmt, daß ein Viertheil von der, auf 30000 Rthlr. sich belaufenden, ordentlichen Landsteuer (also jährlich 7500 Rthlr.) unter dem, davon gegebenen, Namen der Quartsteuer, alljährlich noch extra gegeben werden solle, gleichwie auch die Tranksteuer noch 21 Jahre hindurch (als innerhalb welcher Zeit man sich überredete alle Schulden abgetragen zu haben) dauern sollte; und daß beide diese für die Bestreitung außerordentlicher Vorfälle in den Hochfürstlichen Familien, als Aussteurung der Fürstlichen Töchter, zu Reisen der Fürstlichen Söhne, Kindtaufen, Hochzeiten, Begräbnissen u. s. w. in den Fürstlichen Häusern verwendet werden sollten. Wobey denn die Fürsten sich der süßen Erwartung schmeichelten, daß auch dabey ihr getreuer Adel sich christmildiglich erweisen würde; doch dieser behauptete: daß er sich hier, wie bey allen Bewillignngen, nur zu einer freywilligen Beisteuer verstehe. — Von dieser Extrabesteuerung erhielten jedoch einen Nachlaß, Bernburg auf sechs und Koswigk

auf zehn Jahre, weil diese beiden Städte zuviel in dem dreyßigjährigen Kriege erlitten hatten. — Man legte nun ein neues Schuldbuch an, fertigte neue Obligationen aus, setzte die Form der Landschaftsausschüsse fester, versprach die Religionsbeschwerden abzustellen, verhieß eine Verbesserung der Rechtspflege, und der ganze Landtagsabschied wurde 1653 auch vom Kaiser, gleichwie 1654 von dem Reiche anerkannt und bestätiget.

Hatten sich aber die Anhältischen Lande (nach S. 184) vor dem benachbarten Sächsischen Kuhrkreis und den übrigen Sächsischen Landen, durch die klügere Haltung ihrer Fürsten und Theologen, in einer weit glücklichern Lage befunden, daß sie nichts von allen den innern Zerrüttungen und Verwirrungen erfuhren, welchen jene, unter Kuhrfürst Augusts, und des Administrators, Friedrich Wilhelms, angemaßten Glaubens-Dictatur und Despotie, unterworfen worden waren: So traf, leider, dieselben nunmehr auch das nemliche Loos, als, unter Leitung des Fürsten Johann Gorg I. — der wieder von seinem Superintendent und Rath Amling, wie von seiner und seines Bruder Christians Gemahlin, zweien Calvinischen Prinzessinnen, gegängelt wurde — sich jetzt die Anhältischen Fürsten für den Calvinismus erklärten und dictatorisch-despotisch den Calvinischen Glauben auf gleiche Weise, wie es in Sachsen mit dem, nicht von Luthern sondern nur von August geschaffenen, krassen, sogenannten, Lutherthume, oder richtiger Augustenthume genannt, geschehen war, ihren Hörigen zu umfassen anbefohlen. Denn möge es immer seyn, daß diese Fürsten mit ihren genannten Weibern und ihrem Amling hierin lichteren Ansichten als der Sächsische August und der Weimeraner Friedrich Wilhelm

huldigten, so bleibet es doch immer tadelhaft, daß sie hierin dem Geist der Zeit vorgriffen und, was sie diesem hätten überlassen sollen, durch Herrnbefehle in einer Sache erzwingen wollten, die doch gänzlich außer den Grenzen ihrer Herrschergewalt lag und ewig liegen wird und liegen muß. War es also höchst tadelhaft gewesen, wenn August und Friedrich Wilhelm in Sachsen mit Herrschergewalt das Licht, welches Luther angezündet hatte, unter den Scheffel setzten, und ein, Luthers Sinn und Geist ganz entgegengesetztes, erneuertes Papstthum unter der erlogenen Firma eines ächten und reinen Lutherthums usurpatorisch schufen und mit grell legitimer Herrscherbrutalität ihren Hörigen zur Umfassung aufdrängten: — So war es dagegen von diesen Anhältischen Fürsten ebenfalls tadelhaft, und kann nie von einer wahren Geschichte gelobet werden, wenn jetzt mit gleich verwerflichen Mitteln die Anhältischen Fürsten ihre religiösen Ansichten, sey es auch immer daß solche heller und geläuteter waren, ihrem Völklein mit herrischen Übermuthe aufdrangen und mit brutaler Herrschergewalt zu umfassen zwangen, da keinen das Recht zustehen kann seine Meinungen und Ansichten, wenn er solche auch für die richtigern und erwiesensten halten sollte, dem andern aufzuzwingen. — Als Sache des Volkes und der einzelnen Eigenselbstüberzeugung, der später erst auch die klügern Fürsten beigetreten, waren früher, wie in Sachsen, so auch im Anhältischen, Luthers lichtere Lehren aufgenommen worden; und wenn nachher in Sachsen Augusts und des Weimeraners Machtbefehle ihren Sachsen, als ihren angestammten Herrschern folgsamen Deutschen, ein, von ihnen geschaffenes (Luthern aber selbst unbekanntes) krasses Lutherthum aufdrangen: — So geschah es auf gleiche unrühmliche und befuglose

Weise, wenn auch jetzt im Anhältischen Johann Georg I. und seine Brüder dagegen den Calvinismus als herrschende Kirche etablirten. — Wie man schon früher 1586, und das freylich auch mit Recht, den ärgerlichen und nirgends gegründeten Exorcismus abgeschafft hatte, so gieng man zehn Jahre darauf noch weiter und über die zubeachtenden Schranken hinaus, daß man nun mit einmal 1596 durch Herrnbefehl den Lutherischen Katechismus aus den Schulen, so wie aus den Kirchen alle Bilder, Leuchter, Taufsteine und Altäre nebst den Gesang verbannte, die Oblaten bey dem Abendmahle abschaffte, den Heidelberger Katechismus einführte, und somit den Calvinischen, oder Reformirt genannten, Kultus, als den einzig anerkannten, etablirt wissen wollte. — Vergeblich waren die Erinnerungen und lauten Beschwerden welche die Landstände dagegen vorbrachten, vergeblich die Abmahnungen der benachbarten Fürsten. Johann Georg I. hörte nur auf seine Umgebungen, und mit störrigen Eifer wurden den 2ten März 1597 mehrere, hauptsächlich calvinistische, Punkte bekannt gemacht, und jedem Pfarrer nur die Wahl gelassen, dieselben zu unterschreiben, oder zur Stelle sein Amt aufzugeben und das Land zu verlassen; welches letztere Arnd, zu Ballenstädt, der berühmte Verfasser des Buches vom wahren Christenthum, auch wirklich that. — Jedoch, da die Herrn Fürsten immer Geld nöthig hatten, mußten sie sich doch, um dieses von den Ständen bewilliget zu bekommen, gemäßiget sehen auf dem Landtage von 1598 der Ritterschaft zuzugestehen daß diese und ihre Unterthanen in der Religionsfreyheit nicht bedrängt, sondern bey dem Augsburgischen Glaubensbekenntniß gelassen werden sollten. — Demohngeachtet aber, nachdem es nur die Fürsten erlanget, daß die Stände ihre

Schulden übernommen und dem Lande aufgebürdet hatten, fuhren dieselben immer wieder fort den Kalvinismus dem Lande machthaberisch aufzudringen; und bey der Theilung 1603 versprachen sie sich untereinander feyerlichst; daß jeder in seinem gewordenen Landestheil in der Bemühung zur Aus- und Abschaffung des Lutherthums, oder wie man es nannte, der Weiterförderung der Reformation, auf das thätigste beflissen seyn wolle; und welche Verheißung sie sich auch 1606 nochmals wiederholten. — Wirklich wurde nun auch den Beamteten, welche diesen Neuerungen entgegen gewesen, solches ernstlichst verwiesen, auch mehrere deswegen abgesetzt; wie man denn nun zugleich auch den Unterthanen bey schwerer Strafe verbot, ferner auswärts zum Gottesdienst zu gehen, als welches sie bisher, um die calvinistischen Prediger nicht zu hören, gethan hatten; und es scheinen damit auch die Strafgelder von 300 bis 1000 Rthlr., welche einige Adelige Familien entrichten mußten, zusammen zu hängen. — Wie aber Meinungen, wenn sie sich schon allgemein verbreitet und der Köpfe bey der Menge bemeistert haben, nur schwer und fast ohnmöglich wieder zu vertilligen sind, und alle gegen sie angewendete Macht- und Zwangsmittel nichts weiter als, nur die Schwäche des charletanen Arztes beurkundende und an den Tag gelegte seichte und gefährliche Palliatife heißen können; so mußten auch bald die Fürsten hier erkennen, wie alle Herrschermacht mit allen ihr zu Gebote stehenden Gewaltthätigkeiten, doch am Ende in einem dergleichen Meinungskampfe sich genöthiget sehen muß, wenn nicht zuletzt sie selbst verlohren seyn will, grade vor diesen Meinungen die sie vertilgen wollte, die Chamade zu schlagen: und zwar reichte diesmal hierzu im Anhältischen selbst einer von den Fürsten die hülf-

reiche Hand. Als nemlich von diesen Fürsten-Brüdern Rudolf zu Zerbst 1621 gestorben war und seinen Sohn und Nachfolger Johann nur als einen noch unmündigen Knaben nachgelassen hatte; so wurde dieser von seiner Mutter Magdalena, einer Oldenburgischen Prinzessin und eifrigen Lutheranerin, nicht nur in den Grundsätzen dieser Kirche erzogen, sondern auch zu seiner völligen Ausbildung auf die Universität Wittenberg geschickt. Gleich bey dem Antritt seiner Herrschung war daher auch sein Erstes, das Lutherthum in seiner Seignorie Zerbst wiederum herrschend zu machen; was denn nun abermals viele innere Zwistigkeiten nicht nur mit seinen Calvinisch gesinnten Bürgern zu Zerbst, sondern auch mit seinen übrigen Oncles und Vettern veranlaßte, obgleich man ihm das Lob zugestehen muß, daß er dabey nicht mit der Brutalität verfuhr, wie es vorher bey Einführung des Calvinischen Kultus geschehen war, indem kein Prediger abgesetzt, sondern nur die eingetretenen Vakanzen nunmehr wieder blos mit Lutheranern, und eben so auch in den Civil-Stellen, besetzt wurden. Nur erst durch einen Kaiserlichen Befehl mußten daher die Calvinischen Bürger zu Zerbst gezwungen werden ihm 1643 die Huldigung zu leisten; welchem ohngeachtet aber dennoch diese Zwistigkeiten mit seinen Unterthanen und seinen Oncles und Vettern seine ganze Herrschung durch dauerten, bis es erst nach seinem Tode seinem Sohn und Nachfolger Karl Wilhelm gelang, solche 1679 durch einen Vergleich mit den Zerbster Bürgern, gleichwie auch mit seinen Vettern zu beseitigen. Unter Gewährleistung von Brandenburg und Sachsen, ingleichen des Herzogs von Braunschweig, wurde nemlich bestimmt: daß die Reformirten Bürger zu Zerbst, bey völlig freyer Religions-Übung, (als wozu ihnen die

Nicolaikirche überlassen blieb, wogegen die Bartholomäuskirche, als die Hof- und Stiftskirche den Lutheranern gehörte) alle Bürgerlichen Rechte, gleich den Lutheranern genießen sollten, und in welcher Rücksicht denn auch ihnen die gleichzählige Besetzung des Stadt-Rathes bewilliget wurde, doch sollten die in dem Ankun und auf dem Lande wohnenden Reformirten zur Erlegung der Gebühren an die Lutherischen Orts-Geistlichen verbunden seyn. Bey gemischten Ehen solle die Frau dem Mann zur Trauung, bey den Taufen aber die Söhne dem Vater, die Töchter der Mutter folgen, wenn nicht die Ehestiftungen darüber besondere Bestimmungen gemacht haben. Auf diese Weise sollen in der Stadt Zerbst für immer die Reformirten und die Lutheraner in gleichen Rechten neben einander bestehen, auch in dieser Weise das dasige Gymnasium, das Augustiner-Hospital, und die geistliche Verwaltung beiden gemeinschaftlich zugestehen; wenn dagegen auf dem Lande alle Kirchen nur mit Lutheranern besetzt werden, diesen auch alle Einkünfte, gleichwie die genossenen Stipendien verbleiben mögen. — — Dabey wurde zugleich auch noch in allen den übrigen Anhältischen Fürstenthümern, neben dem, dort eingeführten Reformirten Kultus, auch zugleich den Lutheranern die freye Religionsübung zugestanden, und die Fürsten verzichteten auf das sogenannte Reformationsrecht.

Karl Willhelm bauete darauf zu Zerbst als eine neue Lutherische, die Dreyfaltigkeits-Kirche, welche innerhalb 13 Jahren vollendet und den 16ten Octbr. 1696 eingeweiht wurde, und zu welcher Erbauung die Reformirte Gemeinde eine freywillige Beisteuer von 12,000 Rthlr. gab.

Nachdem indessen aber von Joachim Ernsts nachgelassenen sieben Söhnen Bernhard 1596 und Johann Ernst 1601 erblos gestorben waren: machten darauf 1603 die noch fünf übrigen, den 17ten und 19ten Juni zu Dessau, unter sich die, schon vorher erwähnte, Theilung des Anhaltischen Landes. Der damalige Werth des ganzen Fürstenthums wurde zu 1½ Million Rthlr. mit einem Ertrag, zu 6 p. C. gerechnet, von 90,000 Rthlr. angeschlagen, daß sonach auf jedes Theil ein Kapitalwerth von 300,000 Rthlr. mit einem davon fallenden jährlichen Ertrag von 18,000 Rthlr. fallen sollte. — Wie nun aber von ihnen August lieber mit Geld als mit Landesbesitz abgefunden zu werden wünschte, machte man anfänglich nur die vier Theile: Zerbst, Dessau, Bernburg und Köthen, deren jeder also nun zu 375,000 Rthlr. Kapitalwerth angeschlagen war, als wovon nun von einem jeden die zugeschlagenen 75,000 Rthl. Kapitalwerth das Eigenthum von August, als des fünften Theilhabers, und das von einem jeden dieser ihm jährlich mit 4,500 Rthlr. rentirt werden sollte, und wobey ihm und seinen Erben die Nachfolge in demjenigen von diesen vier Spezialhäusern, welches zuerst etwa abgehen würde, zugesichert wurde. Nach dieser Übereinkunft erhielten denn nun:

Rudolf die Stadt Zerbst, mit Lindau, Koswigk, Roßlau und Kermen, nebst einer alljährlichen baaren Zuzahlung von 2,739 Rthl. aus dem Köthenschen, und 761 Rthlr. aus dem Dessauischen Theile.

Johann Georg I. nahm Dessau, mit Lippene, Ragun, Jeßnitz, Wörlitz, Sandersleben, Freckleben, Radegast, Oranienbaum und den

Grenischen Weinberg zu Plötzkau mit dessen Zugehörungen.

Christian I. bekam Bernburg, Plötzkau, Ballenstädt, Hoymb, Harzgerode, Frosa, Güntersberg nebst dem Hünerbergischen Forst und den Stolbergischen Pfandgütern; — und

Ludewig hatte zu seinem Antheil: Köthen mit dem ganzen Brambach, die Stadt Nienburg sammt den Jeser und Palberger Marggen; das Mönchholz; die Abtey Hinter-Söllnitz; das Schwarze-Land, welches drei, im Amte Dessau gelegene, ehemals zur Abtey Nienburg gehörige, Waldungen begreift, doch diese ohne Obrigkeit, Jagd und Mast; ferner Wulffen, Warmsdorf sammt Kölbick; desgleichen das Vorwerk Deupzig sammt dessen Gehölze, und das Städtchen Gusten; wovon jedoch dieser Theil gehalten war, außer seiner jährlichen Zuzahlung an Zerbst, wie dort angemerkt worden, alljährlich auch noch andere 1356 Rthl. 6 Gr. an das Zerbster Gymnasium zu zahlen.

Als hierauf aber in der Folge bald der mit Geld abgefundene Bruder August seinen vier vorgenannten Brüdern mehrere Verdrüßlichkeiten verursachte, so wurde auch er mit einem Landesbesitz abgefunden, daß ihm 1611 Christian I. von seinem Bernburgischen Theil Plötzkau abtrat, wobey ihm und seinen Nachkommen das, oben angeführte, Recht der Anwartschaft auf dasjenige von den übrigen vier Anhaltischen Spezial-Häusern, welches zuerst abgehen würde, verblieb; wogegen er darauf feyerlichst auf alle fernern Ansprüche verzichtete, und sich nun ruhig mit Chemie und Goldmacherey beschäftigte.

Auf diese Weise hatte sich also, in den Jahren 1603 bis 1611, mit vorgenannten fünf Brüdern das Anhaltische Fürstenhaus in die fünf Spezial-Häuser: Neu-

Zerbst, Dessau, Neu-Bernburg, Köthen und Plötzkau geschieden.

Nach dieser Theilungsakte von 1603 und deren nähern Bestimmungsakte vom 16ten Januar 1635, als in welchem Jahr der Kaiser bestimmt hatte: — „daß jedesmal nur der Senior des Hauses zur Empfangung der Reichslehne für das gesammte Anhaltische Haus verbunden seyn solle" — war auch festgesetzt, daß die Führung und Leitung der, das Gesammthaus Anhalt betreffenden, Angelegenheiten und dessen Repräsentation dem jedesmaligen Senior des Hauses obliegen und gebühren solle, als zu welchem Behuf demselben auch besonders ein adeliger und ein bürgerlicher Rath zugegeben wurden. Zur Vergütung dieser seiner Mühe und der dabey zu habenden Kosten waren als Seniorats-Güter angewiesen: die Erbschutzvoigtey zu Gernroda, das Stift Gernroda nebst dem Gernrodischen Hofe zu Bernburg, die Propstey zu Groß-Alsleben, die ausländischen Lehne, nebst noch einigen andern Vortheilen und Gefällen; wie denn auch zu diesen Senioratsgütern 1666 nach Mühlingen kam. — Aber unter dem Seniorate Friedrichs, von der Harzgeroder Branche, wurden 1669 diese Seniorats-Güter, nachdem schon 1666 Groß-Alsleben um 32,000 Rthl. an Dessau veräußert worden war, völlig verkauft; der Gernrodische Hof zu Bernburg um 11,000 Rthl. an das Haus Bernburg; Gernroda um 18,000 Rthlr. an diesen Friedrich zu Harzgeroda; und Mühlingen an Zerbst um 24,000 Rthlr. Dagegen wurde nun bestimmt, daß die, von diesen Summen gefälligen, jährlichen Interessen (4,831 Rthlr.) der jedesmalige Senior zu genießen haben sollte, und wobey ihm zugleich noch die Ertheilung der auswärtigen Lehne überlassen wurde. Dabey erhielt Köthen für

seine Ansprüche an diese Senioratsgüter eine Abfindung von 10,000 Rthl.

Gemeinschaftlich verblieben nach dieser Theilung: Berg- und Salzwerke, die Landessteuer, die Ausstattung der Prinzessinnen, alle noch schwebende Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche des Gesammthauses und dessen Archiv, das Gymnasium zu Zerbst, ingleichen der Berg und die Ruine Anhalt. — Dabey wurde auch noch festgesetzt: daß Keiner die Macht haben solle, irgend ein Haupthaus und Hoflager zu verleibgedingen, noch etwas von den Gütern zu verkaufen oder zu verpfänden, oder seinen Landestheil mit mehr als 5,000 Rthlr. zu beschulden.

Wie nun bereits Fürst Joachim Ernst unterm 17ten April 1566 von Maximilian **II.** folgenden Kaiserlichen Gnadenbrief erlangt hatte, welcher bestimmte: — „daß, im Fall die Fürsten zu Anhalt männlichen „Stammes über kurz oder lang nach dem Willen des „Allmächtigen abgehen und dem Heiligen Römischen „Reiche ihre Reichslehne heimfallen würden, als„dann ihren nachgelassenen Töchtern und deren Erben, „außer dem Allodio, noch 100,000 Dukaten zu ihrem „Heirathsgeld, Kleinodienschmuck, Kleidung und gänz„licher Abfindung von und aus den Reichslehen der „Fürsten von Anhalt entrichtet, und ihre Töchter und „deren Erben die Reichslehne eher abzutragen nicht schul„dig seyn sollen, sondern so lange innehaben, nutzen und „genießen mögen, bis ihnen solche 100,000 Dukaten „baar ausgerichtet und bezahlet und sie deshalb zu ihrem „völligen guten Begnügen zufrieden gestellt worden" — Urk. Beckm., Th. **I**, 577 — und diese Verfügung später auch von mehrern Kaisern wiederholt bestätigt worden ist: — So machten, gestützt auf diese, ihrem Gesammt-

hause ertheilte, Kaiserliche Begnadigungs-Urkunde, unterm 22sten Juni 1665 zu Köthen, die Fürsten von Anhalt das Hausgesetz: — „daß, bey dem gänzlichen Erlöschen irgend eines dieser Spezialhäuser, dessen Lande „gleichmäßig unter die übrigen Häuser vertheilt werden, „und der jedesmalige Senior, im Namen der Gesammtfürsten, sogleich bey dem Eröffnungsfalle, solche in „Empfang nehmen und so lange verwalten solle, bis „sich die Erben über die Theilung durch das Loos verglichen haben würden."

Wenn einzig und allein Kuhrfürst

Johann Georg I.*)

durch seine Kurzsichtigkeit und die Fehler seines Charakters auf ganz Deutschland die namenlosen Übel eines dreißigjährigen Krieges wälzte, und dessen unzubeschreibenden Schrecken, nur allein durch sein Verschulden, ganz besonders seine eigenen Lande erliegen mußten: so trafen diese am aller härtesten vor allen insonderheit den Kuhrkreis, als den vorzüglichsten Tummelplatz der sich schlagenden erbitterten Partheyen, als von denen die eine mit der andern nur wetteiferte, das Land in eine völlige Wüste zu verwandeln, wie dieses die, noch immer existirenden, 343 Wüstungen auf dem so beschränkten Raum von 74 gevierten Meilen bezeugen, von sonst hier gewesenen Dörfern, Rittersitzen und Land-

---

*) Man vergl. die 5 frühern Werke dieser Bibliothek der Sächs. Gesch.

parochien, und deren Namen und ehemalige Existenz man bis jetzt nur noch in den dickbestäubten und vermoderten Amtsregistern finden kann, und welche zugleich auf das unwiderlegbarste erhärten, was Böses alles die damalige Menschheit zu erdulden hatte; und ohne nur, daß weder er noch seine Nachfolger Sinn noch Willen gehabt hätten, diesen Schaden auch wieder heilen und die entstandenen Wüstungen, von denen wohl auch viele aus dem Hussiten- und dem Schmalkaldischen, die aller meisten jedoch aus diesem dreißigjährigen Kriege herrühren, wieder an- und aufzubauen, da den hiesigen Einwohnern nicht so wie in den übrigen Sächsischen Provinzen günstige Umstände zu Hülfe kamen, dieses durch ihre eigenen Kraftanwendungen thun zu können *).

Kuhrfürst Joh. Georg hatte einzig für ganz Deutschland die Flamme dieses dreißigjährigen Krieges angefacht und entzündet durch seine Einmischung in den Aufstand, in welchem sich, für die Behauptung ihrer Menschenrechte, die wackern Böhmen gegen Kaiser Ferdinand **II.**, im Jahr 1618, hochherzig erhoben hatten, und so dieselben nicht nur diesem wieder unterwerfen half, sondern denselben dadurch auch zugleich in den Stand setzte, sich in einem zehnjährigen Kampfe ganz Deutschlands

---

*) Von diesen Wüstungen findet man: in den Ämtern Wittenberg 80; Belzig mit Rabenstein 65; Seida 11; Schweinitz 15; Schlieben 4; Liebenwerda 17; Annaburg mit Pretzsch 45; Gräfenhainchen 13, und Bitterfeld 62. Die noch übrigen 41 kommen auf die (S. 156 genannten), zum Kuhrkreis gehörig gewesenen, Exclaven solches. So wurde auch das, 1635 von den Schweden niedergebrannte, Rathhaus zu Schweinitz erst 1803 wieder vollendet.

selbst zu bemeistern; so daß dieser Tyger nun auch selbst wagen konnte, ungescheut den — zu packen, der ihm früher geholfen hatte, den, gegen ihn sich aufgerichteten, Löwen niederzuschlagen und zu zerfleischen. Und gewiß würde auch Johann Georg dem Schicksal, für seine Dienste, die er zur Unterdrückung der Menschheit geleistet, dafür wohlverdient diesem nun selbst auch zur Beute zu fallen, nicht entgangen seyn, wenn nicht, als ein rettender Engel, der erhabene Schwedenkönig, Gustav Adolf, der Große, 1631 sich seiner angenommen hätte. Doch Johann Georg I. war dieses ihn geretteten Engels nicht werth. Undankbar nicht nur gegen die Schweden, sondern zugleich auch als ein Verräther an der Sache der Menschheit und deren edle Verfechter, die Schweden, verließ er dieser Parthey wieder und trat abermals auf die Seite des Kaisers zurück, indem er unterm 30sten May 1635 nicht nur den berufenen Prager Frieden abschloß, sondern sich dabey zugleich gegen die Schweden, die ihn vorher aus den Klauen des Tygers gerettet hatten, auf das verworfenste wiederum verband, und damit zugleich die Züchtigung, die von jenen er verdient hatte, auf seine Hörigen schob, die doch im Grunde selbst nichts weiter verschuldet, als daß sie nur hochherzig deutsch, gleich einer willenlosen Schafheerde, maschinenmäßig das üble Benehmen ihres angestammten Legitimen gefördert hatten. Rache schnaubend, nach gerechter Rache dürstend, fielen alsbald die Schweden, die gewesenen und so übel gedankten Retter, die Sächsischen Lande an, die nun noch 13 Jahre hindurch den grausamsten Verheerungen erliegen mußten, und in welcher Schreckenszeit vor allen besonders der Kuhrkreis in eine völlige Wüste verwandelt wurde.

Nachdem 1631 die Östreicher Dahme niedergebrannt, und wiederum 1636 sogar noch gebrandschatzt und geplündert hatten, wurde Belzig noch 1635 sammt dem Schlosse von dem Schwedischen General Bannier niedergebrannt. — Desgleichen wiederfuhr durch diesen auch der Stadt Schweinitz 1637, und wobey die Einwohner theils niedergehauen theils in die Elster gesprengt wurden. Die Stadt und Umgegend waren so gänzlich verheeret worden, daß man sogar das hiesige Justitzamt in einem Stalle des Dorfes Grobo zu halten genöthiget war. — Auf gleiche Weise erlagen in diesem Jahr noch der Verwüstung Gräfenhainchen mit dem Schlosse und Liebenwerda, wo 184 Häuser mit Kirche und Rathhaus niederbrannten.

1644 siegte der Schwedische General Torstenson über den Östreichischen General, Graf Gallas, bey Jüterbogk, wobey dann die ganze Umgegend weit und breit verheeret wurde.

Jessen wurde 1646 von den Schweden gänzlich verheeret.

Wittenberg verlohr in diesem Krieg seine Vorstädte und 167 Häuser in der Stadt, die Elbbrücke war ruinirt; und die Stadt hatte am Schlusse desselben 400,000 Rthlr. Schulden. — Zu Brück zählte man nur noch 21 Häuser. — Zu Schmiedeberg waren von 400 zuletzt nur noch 1 Paar Ehelcute übrig. — Die beiden ehemaligen Städte, Elster und Trebitz, sanken ganz zu Dörfern herab, was dieselben auch noch sind: — und welchen Verheerungen die offenen Dörfer und Ortschaften des platten Landes erliegen mußten bezeugen die, größtentheils daher sich schreibenden, 343 Wüstungen, welche, wie angeführt, noch immer in diesem so beschränkten Landesstrich getroffen werden.

Wohl wurde das Areal des Kuhrkreises durch den Erwerb von den beiden Pflegen Jüterbogk und Dahme vergrößert und arrondirt, als welche beide, durch den verrufenen Prager Frieden, von dem Erzbisthum Magdeburg waren abgenommen und zum Lohn für seine Verbindung mit dem Kaiser Johann Georg I. wieder zugeschlagen worden; aber wie theuer hatte er nicht diese kleine Erwerbung mit dem Ruin des ganzen Landes, mit dem Blute und Leben seiner Hörigen und mit schnöder Wegwerfung aller seiner Ehre bey Welt und Nachwelt auf das unbesonnenste erkaufet! —

Schlieben, wo im vergangenen Jahrhundert einige Zeit die Königin Hedwig, die Wittwe von Christian II. in Dänemark gelebet, hatte von Joh. Georg I. schon 1616 die Stadtrechte erhalten.

Wie Johann Georg I, der in der so langen Zeit seiner Herrschung von 1611 bis 1656 nichts Gutes und Kluges gethan, dieselbe zuletzt auch noch mit dem Unrecht und der Thorheit beschloß, daß er, zum höchsten Nachtheil des Ganzen und Einzelnen, zuletzt auch bey seinem Tode noch 1656 seine Hauskräfte wiederum zersplitterte, indem er neben dem Kuhrhause für seine drei jüngern Söhne auch noch (nach Osterl. S. 633 bis 638) die drei beträchtlichen Paragiate, Weißenfels, Merseburg und Naumburg-Zeitz gründete, und somit dem, von ihm ganz ruinirten, Lande anstatt einer, die drückende Unterhaltung von vier Hofstaaten und die damit verbundene Last von der Ernährung von eben so vielen Götterfamilien aufbürdete: So erlitte hierdurch auch der Kuhrkreis die Verkleinerung, daß davon für Herzog August die Pflegen Jüterbogk mit Dahme, nebst der Anwartschaft auf die Grafschaft Barby, im Ausssterbefall solcher, sammt den Sächsischen Ansprüchen

(S. 162 und 175) auf das Grafengeding zu Halle, zum Weißenfelser; gleichwie für Herzog Christian I. das Amt Bitterfeld zu dem Merseburger Parachiate schlug. — Worauf genannter Herzog August, der Gründer des Paragiats Weißenfels, die Pflegen Jüterbogk und Dahme wiederum mit zu dem Fürstenthum Querfurt zog, welches er aus dem Ämtern Querfurt, Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach sammt Jüterbogk und Dahme (Osterl. S. 635) abermals als ein besonderes Fürstenthum seiner übrigen Paragiats-Lande, mit einer demselben ganz eigenen Verfassung, constituirte und als ein solches vom Reiche anerkennen ließ.

Da schon 1659 die Grafen von Barby mit Graf August Ludewig völlig abstarben, und dieser Besitzungen also — jedoch mit Ausnahme von Walter-Nienburg, als welches (nach S. 161) als ein Sächsisches Lehn jetzt von S. Weißenfels an das Haus Anhalt fiel — gleichfalls zu dem Weißenfelser Paragiat kamen; so theilte nun Herzog August mit dieser Grafschaft wiederum ganz besonders seinen jüngern Sohn Heinrich ab, dem alsdann auch wohl dessen Sohn Georg Albrecht folgte, mit dieses erblosen Absterben aber 1739 dieselbe an das Paragiat Weißenfels abermals zurück fiel.

Da dieser Herzog August von Weißenfels zugleich auch für seine Lebzeit Administrator von dem Erzstift Magdeburg, und sonach auch Herr von Halle und vom Saalkreise war; so überließ er endlich im Jahr 1669 der Stadt Halle die, auf ihn (S. 205) übertragenen, Sächsischen Ansprüche auf das dasige Grafengeding.

Herzog August starb 1680, worauf seine nachgelassene Wittwe Johanna Walpurgis, Gräfin von Leiningen-Westerburg ihren Wittwensitz zu Dahme nahm,

wo sie 1687 starb. — Desgleichen auch die Wittwe von seinem Sohn und Nachfolger, dem 1697 verstorbenen, Herzog Johann Adolf I. — Unter dieses Sohn wieder, dem Herzog Christian, welcher seinem ältern erblosen Bruder Johann Georg 1712 im Paragiate gefolget war, wurde das Schloß zu Dahme neu erbauet; und von dem, auf diesen 1736 gefolgten Herzog Johann Adolf II, wurde der dasige Schloßgarten angelegt. — Als mit diesem das Paragiat Weißenfels 1746 wieder abging und an das Kuhrhaus Sachsen zurückfiel, kamen wohl auch die Grafschaft Barby nebst Jüterbogk und Dahme abermals an das Kuhrhaus, jedoch ohne aber daß Letztere beide auch zu dem Kuhrkreis wären gezogen worden, sondern es blieben dieselben beide fortgesetzt bey dem Fürstenthume Querfurt (S. 205) und unter dessen eigener Verfassung.

Bitterfeld (S. 205) dagegen wurde wiederum dem Kuhrkreise einverleibt, nachdem schon 1738 mit Herzog Heinrich das Paragiat Merseburg wieder abgegangen war.

In dem Kuhrhause Sachsen folgten sich indessen, als eigentliche Herrscher in dem Kuhrhause, von 1656 bis 1694, die drei Kuhrfürsten Johann Georg II., III. und IV. — Wie sich aber von allen diesen drei von Gottes Gnaden im Allgemeinen auch nicht das Mindeste sagen läßt, was denn wohl auch Gott für eine Gnade mit ihnen und durch sie ihren Landen erzeugt habe: So verhält es sich auf diese Weise auch mit dem Speziellern im Betreff des Kuhrkreises. — Nur von Johann Georg III. haben wir anzumerken: daß er von denen v. Armin die Herrschaft Pretzsch ertauschte und dieselbe in ein Amt verwandelte. — Seine Wittwe Anna So-

phia hatte wieder das Schloß Lichtenberg zu ihrem Sitze gewählt.

Rühmlicher als die Sächsischen vier Kuhrfürsten, besonders aber ehrenvoller als der unkluge Kuhrfürst Johann Georg I., stehen in den Annalen der Geschichte der Menschheit die hehren Namen der

Anhaltiner,

des Fürsten Christian I. von Neu-Bernburg und seines, ihm würdigen Sohnes Christian II. Denn während Johann Georg I. für die Aufrechthaltung des Reiches der Finsterniß und der Knechtschaft, schimpflich genug, seine Sächsischen Hörigen zur Unterstützung Kaiser Ferdinands II. gegen die damals wackern Böhmen führte: fochten beide diese dagegen, wenn auch nicht mit Erfolg, doch aber zu ihrem unvergänglichen Ruhme, unter den Fahnen der, gegen den gräßlichen Tyrannen sich erhobenen, Böhmen für Licht, Recht und Humanität; wobey denn freylich Letzterer das Mißgeschick hatte, in der Schlacht auf dem Weißenberg bey Prag verwundet zu werden und in Kaiserliche Gefangenschaft zu fallen. Sein Vater dagegen mußte sich, da er nach diesem schimpflichen Sieg, den der Tyrann Ferdinand II. hier erfochten, von diesem geächtet worden war, zu König Gustav Adolf nach Schweden flüchten. Doch 1624 wurden beide mit dem Kaiser wieder ausgesöhnt.

Welchen barbarischen Mißhandlungen, schrecklichen Verwüstungen und greulichen Verheerungen aber auch in diesem Dreißigjährigen Kriege die Anhaltischen Lande,

und dieses zwar besonders nach dem verrufenen Prager Frieden von 1635 an, nicht allein von den Schweden, als den, durch solchen gemachten, Feinden, sondern sogar fast noch mehr von den Oesterreichern und Sachsen, ihren, von da an gewordenen und sich nennenden, Freunden und Aliirten, erdulden mußten, haben wir schon oben S. 188 angemerkt; und zu welches Bestärkung, wie Oesterreicher und Sachsen, als Freunde und Aliirte des Landes sogar, sich doch gegen dasselbe betragen haben, wollen wir hier nur noch, zur wohlverdienten ewig unverlöschlichen Schande jener wilden Horden, einige wenige Thatsachen anführen, wie uns solche Stenzel in seiner Anhaltischen Gesch. von S. 235 bis 239 aufstellt. — Als am 11ten März 1636 die Sachsen von den Schweden Stadt und Schloß Bernburg erstürmten, wurden von ihnen, selbst in der Nähe des Landesfürsten, mehrere der Bewohner des Schlosses getödtet, und sogar dessen eigene Gemahlin sah sich genöthigt, mit zwey Pistolen in den Händen ihre Ehre gegen die Wuth dieser verwilderten Thiermenschen zu vertheidigen. — Nachdem in diesem Jahr sich die Schweden aus Zerbst vor dem anrückenden Östreichischen General Hatzfeld zurückzogen, kündigte sich bald der Vortrab dieser Befreyer damit an, daß sie die Häuser in der Stadt plünderten und die Einwohner auf den Gassen mörderisch anfielen. Noch schlimmer machten es darauf die ihnen gefolgten, mit diesem Räuberheer vereinten, Sachsen; und als nun nach diesen Schandscenen, welche diese sich nennenden Retter und Befreyer vom fremden, nemlich der Schweden, Joche sogleich bey ihrem Einrücken gegeben, Hatzfeld die aliirte Stadt und Umgegend vom 23sten April bis zum 24sten Septbr. besetzte, mußte ihm dieselbe noch

obendrein 20,000 Rthl. Schutzgeld bezahlen, ohne was dabey noch immerfort von den Österreichischen und Sächsischen Offizieren und Soldaten in den Häusern gestohlen, geraubt, vernichtet und gewaltsam erpreßt wurde. Man erdachte dabey die unmenschlichsten Martern, um Geld zu erpressen, durch Aufschneiden der Fußsohlen und Durchziehen von Kämmen durch die Wunden, durch Würgen, Wasser aus Mistpfützen in den Hals gießen, und was, aus Haß gegen dieses Volk, der Schwedentrunk *) genannt wurde. Die Lieferungen an dieses befreundete Heer erschöpften alles. Da solches zugleich alle Mühlen auf das ruchloseste zerstört hatte, mußte man zufrieden seyn, den Roggen blos zu schroten und so zu verbacken. Pest und Hunger hielten dabey ihre Ernde in dem Lande. Vergeblich nur war es, daß Fürst Christian II. sich besonders über die Sachsen bey dem Kaiser beklagte, der nur die Worte zum Trost für ihn hatte: daß man es mit den bezahlten Männern der Ehre und für die zum Tod auf dem Bett der Ehre gedungenen oder gepreßten nicht so genau nach wahren Ehrbegriffen nehmen dürfe. Wie denn auch daher selbst ein Kaiserlicher Schutzbrief, den dieser Fürst sich dabey für sich und sein Land ausgewirkt, von den Sachsen nicht geachtet wurde, als welche dessen unge-

*) Denn nicht die Schweden (wie wir schon in unserer Gesch. von Meissen S. 436 angemerkt), sondern die Österreicher waren die teuflischen Erfinder dieser mehr als Kafferischen Barbarey und Marterquälung, die man den Schwedentrunk nannte, und die also die Schweden von Luden's hochgesinnten Deutschen, die solche zuerst gegen ihre eigenen Mitbrüder gebraucht, in Deutschland erst abgelernt hatten.

achtet immer fortfuhren, die größten Lieferungen aller Art auszuschreiben und mit Gewalt einzutreiben. — Im Jahr 1639 mißhandelten die Sachsen abermals auf diese Weise das Zerbstische Land, und plünderten selbst in Gegenwart des Fürsten die Stadt. — In gleicher Art erging es wieder 1641 im Dessauischen, wo Schweden und Sachsen wechselsweise Solnitz, Freckleben und Mehringen plünderten, und Letzteres noch im December die Österreicher sogar auf das bübischste niederbrannten. Ja Letztere steckten sogar die Fichten im Thurlander Felde und die Tortensche Haide mit dem ausgelassensten Muthwillen in Brand; und noch schlimmer ging es her, als in dem gefolgten Jahr 1642 der Erzherzog selbst das ganze Kaiserliche Heer durch das Land führte. Kein Dorf war da, das von Brand und Verheerung frey geblieben wäre. Mehrere Dörfer lagen ganz darnieder, die Kirchen waren in Pferdeställe und Lazarete verwandelt, die Obstbäume abgehauen, die Gärten zerstört, Thorwege, Thüren und Fenster zerschlagen und verbrannt, und sogar nur ein Bund Stroh war nicht mehr zu finden, so hatten Deutsche Deutschland verwüstet, und Deutsche Fürsten selbst ihre eigenen Deutschen vernichtet.

Wenn auf diese Weise selbst die, jetzt sich nennenden Alliirten, Freunde und Beschützer verfuhren, ist es sich denn da wohl zu verwundern, wenn schonungslos das Land von den, nun genannten, Feinden, den Schweden, behandelt wurde? — besonders da diese nunmehr ein, und wahrlich auch nicht ungerechtes noch unverdientes, Rachegefühl gegen die protestantischen Deutschen Fürsten und deren blindlings folgsame stumpfsinnige Deutsche Hörigen beleben mußte wegen des schändlichen Undanks, den sie jetzt von ihnen dafür erfuhren, daß sie

ihnen Retter von Österreichischer und Päpstlicher Tyranney gewesen, und ihr großer König sogar für sie geblutet hatte! — — — Früher hatte in diesem Krieg 1625 Wallenstein sich bey Dessau festgesetzt und die dasige Elbbrücke befestigt, welche in dem gefolgten Jahr 1626 wohl Peter v. Mannsfeld wegzunehmen suchte, aber dabey eine völlige Niederlage erlitt. Doch brannten darauf dieselbe, bey Gustav Adolfs Annäherung, den 10ten Mai 1631, gerade an dem Tage, an welchem der schreckliche Tilly Magdeburg erstürmte, die Österreicher selbst ab.

Hatte sich (nach S. 185 und 196) das Anhaltische Fürstenhaus, in den Jahren 1603 und 1611, mit den Söhnen von Joachim Ernst in die Spezial-Häuser Neu-Zerbst, Dessau, Neu-Bernburg, Köthen und Plötzkau zertheilt: so haben wir nun zur Geschichte dieser einzelnen zu bemerken:

Rudolf welcher eigentlich nur das alte Haus Zerbst in dem nunmehrigen mit ihm angehobenen Spezial-Haus

Neu-Zerbst (S. 196)

fortführte, starb 1621, ihm folgte sein Sohn

Johann, von welchem wir ebenfalls schon vorher S. 193—195 erwähnet haben. Vermöge mehrerer Verträge mit den Anhältischen Vettern, dem Kuhrhause Sachsen und dem Erzstift Magdeburg fielen ihm bey dem Abgange der Grafen von Barby (S. 205), im Jahr 1659, von deren Nachlaß, Mühlingen, Walter-Nienburg und Möckern zu; Ersteres als ein heimgefallenes

Anhältisches Lehn; das Zweite aber nur (nach S. 162) als ein Sächsisches Lehngut; und das Dritte als ein Magdeburgisches Lehn, wie denn dieses Letztere auch nur bis 1684 bey Anhalt verblieb. Durch welche Anfälle, und noch andere von eröffnet gewordenen Lehnstücken er auch seine Einkünfte von 18750 Rthlr. bis auf 28935 Rthlr. erhöhete; wobey sich aber auch 7157 Rthlr. als Zinßen von Kapitalien befanden. — Er starb 1667. — Seiner nachgelassenen Gemahlin Sophia Augusta von Schleswig-Holstein hatte er Koswigk zu ihrem Wittwensitz angewiesen, wo dieselbe darauf 1677 das alte Schloß abbrechen und das jetzige aufführen ließ. Vorher war das alte Schloß auch der Wittwensitz von seiner Mutter Magdalena von Oldenburg gewesen.

Karl Wilhelm, von dem wir gleichfalls auch schon oben S. 195 erwähnet haben, und welchem nach Abgange derer von Münchhausen auf Dornburg, dieses als ein eröffnetes Lehn 1674 heimgefallen war, und welches er seinem jüngern Bruder Johann Ludewig überließ, der auf solchem nun wieder eine eigene Branche des Spezial-Hauses Neu-Zerbst gründete *)

Wohl waren, wegen seiner Mutter Magdalena, noch kurz vor dessen Tode, 1667 schon seinem Vater Johann die Oldenburgischen Herrschaften Jever und Kniphausen zugefallen, allein Dänemark machte auf dieselben nicht nur Ansprüche, sondern besetzte solche auch 1683 selbst militairisch, bis man sich endlich, unter

*) Dieser Johann Ludewig verheyrathete sich mit der adeligen Fräulein Christine Eleonore von Zeutzsch, und welche Ehe darauf 1698 Kaiserlich legitimirt wurde. Er starb 1704. Söhne von ihm waren Johann Ludewig II. und Christian August.

Sächsischer Vermittelung, 1689 dahin vertrug: daß Fürst Karl Wilhelm nur gegen Abtretung bedeutender Landstücke von solchen und eine Auszahlung von 100,000 Rthlr. an Dänemark in den ruhigen Besitz dieser beiden Herrschaften gelangte.

Im Jahr 1696 bezog er das neue Schloß zu Zerbst, welches 1681 er zu bauen angefangen hatte. Wie schon zu Fürst Wolfgangs Zeiten 1564 eine Mädchen-Schule zu Zerbst bestanden hatte; bauete auch Karl Wilhelm 1701 ein Haus für die Mädchen-Schule bey der Bartholomäus Kirche daselbst; gleichwie er auch zu Koswigk 1691 ein Schulhaus errichtet hatte. Unter ihm entstand auch die Gold- und Silberfabrik zu Zerbst, die immer noch mehrern Hunderten von den dasigen Einwohnern ihren Unterhalt gewährt. — Schon im Jahr 1676 hatte er in dem Zerbster Spezialhaus das Primogeniturrecht eingeführt, nach welchem die jüngern Söhne mit einem Jahrgeld von 3500 Rthlr. abgefunden werden sollten. Bey seinem, den 8ten November 1718 erfolgten, Tod folgte ihm sein Sohn

Johann August.

In dem Spezial-Haus Dessau, (S. 196) folgte auf Johann Georg I, dem Gründer solches, welcher 1618 starb,*) Johann Kasimir von 1618 bis 1660, welcher sich mit seinem jüngern Bruder Georg Aribert 1632 also abtheilte, daß er ihm Radegast,

---

*) Johann Georg I. Wittwe Dorothea lebte noch bis 1632 auf dem Schlosse von der Stadt Sandersleben.

Kleutzsch und Wörlitz abtrat. Als sich aber dieser darauf 1637 mit Johanna Elisabet von Kroßigk vermählte, so wurde deswegen mit den Agnaten verglichen: daß diese Gemahlin adelig bleiben und keine Standeserhebung derselben gestattet seyn solle; wie auch, daß dessen Kinder für nichts mehr als nur für Adelige, und als solche für Anhältische Vasallen gelten mögten, ohne je zu der Fürstlichen Succession und Erbschaft ein Recht zu haben; indem ihnen einst, jedoch nur unter vorstehenden Bedingungen, und blos als männlehne Rittergüter, das Kreutzische Gut zu Wörlitz und das Gut zu Radegast ausgeworfen seyn sollten, nebst noch einer Auskehrung von 45000 Rthlrn. aus dem Stammhause Wörlitz, welches Geld aber für den Ankauf eines Anhältischen Lehngutes angewendet werden müßte; und welcher Vertrag auch Kaiserlich bestätigt wurde. Jedoch, als dem ohngeachtet, nachher dessen Sohn Christian Aribert gegen diesen Vertrag seines Vaters sich auflehnte und seines Vaters Rechte für sich restituirt verlangte, wurde die Sache abermals 1671 dahin verglichen: daß er Graf zu Büringen und Herr zu Waldensee heißen, den Bernburgischen Bär und das Waldenseeische Schachbret in seinem Wappen führen solle. Er starb aber unvermählt 1677 zu Koblenz und wurde daselbst bey den Jesuiten begraben. — Zu seiner Zeit brannte zu Sandersleben die, unter dem dasigen Schlosse gelegene, Peter-Paul-Kirche 1658 nieder, und wurde nicht wieder aufgebaut. Ihre Mauern benutzte man nachher zu einer Scheune. —

Fürst Johann Kasimirs erste Gemahlin Agnes von Hessen bauete zuerst ein Schloß zu Nischwitz (S. 142), und wobey zugleich auch das Dorf wieder hergestellet wurde.

Johann Georg II. von 1660 bis 1693, überließ 1681 dem Magistrat zu Dessau die Gerichtsbarkeit; wie auch von ihm 1686 die dasigen Juden ihre Synagoge und einen Gottesacker erhielten; gleichwie die neue Lutherische Kirche daselbst 1690 erbauet wurde. Für die (S. 211) zerstöhrte Elbbrücke zu Dessau, ließ er 1682 wieder eine fliegende Brücke erbauen. — An der Schloßmühle zu Dessau ließ er 1681 die Wasserkunst anlegen; gleichwie nach ihm seine Gemahlin 1694 dieser Mühle ihre heutige Gestalt gab. — Seine Gemahlin Henriette Katharina, Prinzessin von Oranien, ließ das Schloß zu Nischwitz 1683 noch mehr erweitern und verschönern, wobey sie zugleich den Ort zur Stadt erhob und solchem den Namen Oranienbaum gab. Die hiesige Kirche war bereits 1676 von neuen erbauet worden. Auch nach ihres Gemahls Tod, während diese seine Gemahlin als Vormünderin ihres Sohnes Leopold regierte, stiftete dieselbe 1697 noch das Waisenhaus zu Dessau.

Wenn aber dieser Fürst Johann Georg II. sein Leben vorzüglichst nur Schwedischen und darauf ganz eigents Brandenburgischen Militair- und Civildiensten widmete, also vorzog lieber der Diener eines fremden Herrschers zu heißen, als ein unabhängiger Fürst in seinen Landen zu seyn; so mag ihm dieses auf keine Weise, weder als Regent, noch als einem herrschenden Deutschen Fürsten, der so sehr seine eigene Ehre und Würde verkennen konnte, zu irgend einem Ruhme angerechnet werden.

Von Christian I. dem Stifter des Hauses Neu-Bernburg (S. 196) gleichwie von dessen Sohn und

Nachfolger Christian II. *) haben wir schon vorher S. 207 erwähnet. Ersterer starb 1630; Letzterer 1656 und diesem folgte wieder

Victor Amadeus von 1656 bis 1718.

Diesem gebühret der Ruhm, daß er die Besitzungen seines Hauses, ohnerachtet solche von allen Anhältischen Landen am meisten in dem dreißigjährigen Kriege gelitten hatten, wirklich wieder in einen blühenden Zustand erhob, und worin ihn auch besonders mit seine geseegnete lange Lebensdauer unterstützte. Da besonders er dabey besorgt war sein zerrüttetes Finanzwesen in Ordnung zu bringen; so gelang es ihm nicht nur die aufgehäuften Schulden abzuzahlen, sondern selbst auch noch, zur Vermehrung seiner Einkünfte, viele Grundstücke an sich zu kaufen, und noch andere nützliche Einrichtungen zu treffen und auszuführen.

Zur Verbesserung der Schiffahrt auf der Saale, bauete er, mit einem Aufwand von 20,000 Rthlrn. im Jahr 1696 die steinerne Schleuße. **) Im Jahr 1705 gründete er das Waisenhaus zu Bernburg, wie er auch daselbst von 1706 bis 1708 die steinerne Brücke über die Saale ***) bauete, wozu ihm die Landschaft 2000 Rthlr. beisteuerte. Ballenstädt wurde von ihm, durch die Aufführung mehrerer öffentlicher und geistlicher Gebäude, verschönert.

---

*) Ein zweiter Sohn Friedrich von Christian I. war abermals mit Harzgerode abgetheilet, aber schon mit dessen Sohn Wilhelm starb 1709 diese Branche wieder ab.

**) Schon in den Jahren 1560 bis 1566 hatte man hier eine Schleuße erbauet, die auch 1625 wohl wieder erneuert worden, aber 1650 abermals verfallen war.

***) Eine hölzerne Brücke hatte schon 1408 existirt.

Außer dem, (S. 199, angeführten) Gernrodischen Hof zu Bernburg, waren von seinen mehrern gemachten Eigenerwerbungen die namhaftesten:

Von der Familie von Hoim kaufte er 1677 deren adelige Höfe zu Hoim, mit welchen er, so wie mit der Burg und den dasigen Gerichten 1681 und 1685 auch von der Äbtissin zu Quedlinburg belehnt wurde. Dem Städtchen verliehe er zwey Jahrmärkte.

Johann Georg II. von Dessau überließ ihm um 34000 Rthlr. Belleben und Zeitz mit den Pförtner und Riesdorfer Marggen; worauf er hier die Wirthschaftsgebäude wieder in guten Stand setzte, auch 1692 das verfallene Schloß mit der Kirche erneuerte.

Im Jahr 1701 kaufte er das Rittergut Opperode.

In dem Bruche bey Aschersleben erwarb er sich 1709 von der Preußischen Regierung um 83000 Rthlr. 138 Hufen Landes, frey von allen Auflagen, mit Ober und Untergerichten, wo er darauf das Vorwerk Victorseck anlegte.

Nachdem 1665 mit Wilhelm Ludewig das Köthensche Haus schon wieder abgegangen und, zu Folge der Theilungsverträge von 1603 bis 1611 (S. 197) an Lebrecht zu Plötzkau, den Sohn von den dort genannten August, gefallen war; so mußte dieser nunmehr Plötzkau dagegen an das Haus Bernburg wieder zurück geben, welches hierauf Victor Amadeus gegen das Dorf Radisleben an seinen Oncle Friedrich (S. 215) zu Harzgerode vertauschte. — Als endlich aber auch mit dieses Friedrichs Sohn Wilhelm, jene Harzgerodische Branche 1709 schon wieder ausstarb und davon ansehnliche Besitzungen an das Haupthaus Bernburg wieder zurückfielen; so wäre dieses wohl die bedeutendste Erwerbung gewesen, welche dem Hause Neu-Bernburg unter Victor

Amadeus Herrschung geworden; wenn er nicht auch selbst wieder solche verkleinert hätte, daß er schon vorher 1708 seinen Sohn Lebrecht mit Belleben und Zeitz, wozu 1709 auch noch Frosa und Hoym kamen, und einer jährlichen Zuzahlung von 14500 Rthlrn. paragirt hätte; und wobey zugleich noch festgesetzt war: daß die Töchter aus diesem Paragiate Hoym ihre Ausstattung, nach dem Theilungs-Receß von 1603, von der Landschaft erhalten sollten; wobey jedoch das Primogeniturrecht, sowohl in dem Haupthause als in diesem Paragiate, und welches schon, mit Kaiserlicher Bestätigung, zuerst genannter Friedrich 1665 zu Harzgeroda, und darauf 1677 auch Victor Amadeus in dem Haupthause von Neu-Bernburg eingeführet hatten, als fortbeständig auch in diesen beiden Branchen anerkannt wurde.

Als zu seiner Zeit 1689, mit dem Tode des Herzogs Julius Franz von Sachsen-Lauenburg, auch dieser alte Askanische Stamm (S. 119) verlöschte, und sich um die Erlangung dieses erledigten Herzogthums und die Beherrschung von dessen hochherzigen Deutschen hörigen Bewohnern Hannover und Sachsen wie um die Erbschaft eines Landgutes und dessen zugehörige Viehherden stritten, traten auch die Anhaltischen Fürstenhäuser als Prätendenten zu diesem Nachlaß auf. Wenn nun aber freylich, nach dem, was man damals in Deutschland als sogenannten Rechtsgrund anerkannte und wohl auch jetzt noch einen solchen zu nennen pflegt, weder Sachsen noch Hannover ein wahres Erbfolgerecht an diesem Anfall haben konnten: so war solches gleichfalls der Fall bey den jetzigen Fürstenhäusern Anhalt. — Denn, nach diesen angeführten Rechtsprinzipien, konnte Sachsen keineswegs die Forderung machen, als ob dieser Landesstrich (nach S. 119) ein dem Herzogthun Neu-Sachsen oder

dem Wittenberger Kreis zugehöriger sey, da ja schon Kaiser Karl IV. durch seine güldene Bulle (S. 133) das Herzogthum Sachsen oder den Kuhr-Kreis außer allen Zusammenhang mit dem Lauenburgischen Lande erklärt hatte; und nach welcher Bestimmung solches auch nachher nur, als ein erledigtes Reichslehn, 1423 (S. 155) dem Meißnischen Hause von Kaiser Sigismund verliehen werden konnte, nachdem dieser (zu Folge S. 158) die, darüber dem damaligen Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg ertheilte, Mitbelehnung auf dasselbe für eine, ihm untergeschobene und gegen die Reichsverfassung sich erweisende, erklärte; gleichwie Sachsen daher auch nie eine Kaiserliche Mitbelehnung auf solchen Landesstrich erlangt hatte. — Gleich grundlos, wie es mit den Sächsischen Ansprüchen sich verhielt, war es mit denen des Hauses Hannover, wenn solches diesen Landesstrich unter dem vorgeblichen Rechtstitel: als zu dem ehemaligen Alt-Sächsischen Herzogthum Heinrichs, des Löwen, gehörig, jetzt reclamiren wollte; da ja jenes Alt-Sächsische Herzogthum Heinrichs, des Löwen, mit seiner, rechtlich 1180 erlittenen, Ächtung (S. 23 und 99) gänzlich war aufgehoben worden, und er, außer seinen Allodial-Landen Braunschweig und Hannover, alle seine Reichslehne verloren hatte, und auch insbesondere dieses Lauenburgische auf diese Weise von solchem ab und an den Askanischen Bernhard I. gekommen war, und niemals auch Hannover je eine Mitbelehnung darauf erhalten hatte. — Gleich grundlos wie jene beiden Ansprüche waren aber auch die der jetzigen Fürsten von Anhalt, da diese ja, nach S. 95, nach genannten Bernhards I. Tod 1211, also noch vor der Entstehung des Lauenburgischen Hauses, sich schon durch eine Todtheilung von dem, damals noch mit dem Lauenburgischen verbunde-

nen, Kuhrkreise losgerissen und als ein eigenes Fürstenhaus constituirt hatten, wie dieses auch aus Kaiser Maximilians II., diesem Gesammthause 1566 ertheilten, Gnadenbriefe und ihrem eigenen Erbtheilungsvertrage von 1665 (s. beide oben S. 200) hervorgeht, als in welchen beiden Urkunden keiner Erwähnung von Lauenburg geschieht: und woher denn ebenfalls auch die Fürsten von Anhalt niemals in irgend einer Mitbelehnschaft auf eines von jenen beiden Landen, noch diese auf die Anhaltischen Fürstenthümer je gestanden haben, und sonach also, nach angeführten, für Recht angenommenen, Bestimmungen, eben so wenig jetzt an das Lauenburgische Ansprüche machen konnten, als sie es 1423 vorher an den Kuhrkreis vermocht hatten: — — — und es war also nach diesen anerkannten Reichsgesetzen, da die in dieser Sache eigentlich nur Betheiligten, die Einwohner nemlich, darum ganz und gar nicht gehört noch befragt wurden, das Lauenburgische Land ein, dem gesammten Reiche oder der Krone heimgefallenes, erledigtes Lehen, welches, wenn auch die Billigkeit, keineswegs aber jedoch jenes angeführte sogenannte Recht den Anhaltinern zusprechen mochte. — — Doch wie es immer üblig ist, entschied auch hier weder das juristische Recht, noch die moralische Billigkeit, sondern nur das Bajonetten- und Kanonenrecht die streitige Sache und löste nicht, sondern zerhieb den Knoten, indem Hannover, das gerade ganz und gar keine Ansprüche auf dieses Land machen konnte, solches durch eine schleunige militairische Occupation an sich riß, und sich mit dem saumseligern Sachsen über dessen Einsprüche 1689 mit Friedrich August I. gegen eine Auszahlung von einer Million Gulden verglich, wenn dagegen die Anhaltischen Häuser ganz leer ausgehen mußten.

Übrigens haben aber doch die Anhaltischen Lande mit ihren Fürstenhäusern und die gesammte Deutsche Geschichtsliteratur diesem Lauenburgischen Successionsstreit den großen Gewinn zu danken, daß eben auf dessen Veranlassung, um die Abstammung des Anhaltischen Hauses von dem Sächsischen Herzog Bernhard I. und somit die Ansprüche desselben auf Lauenburg zu beweisen, Fürst Victor Amadeus mit allen den übrigen Anhaltischen Fürsten den, durch die vielen enthaltenden Kupferstiche äußerst kostbaren, Druck von Beckmann's Anhaltischer Geschichte — der Urquell und das klassische Hauptwerk solcher*) — beförderte. — — Doch entstand bald über dieses Beckmann'sche Geschichtswerk ein gleich lächerlich-abgeschmackter als großer Zwist in

*) Denn es ist dieses Werk, wegen der vielen enthaltenden Urkunden, welche dem Verfasser aus den Fürstlichen Archiven mitgetheilt wurden, nicht nur für die Anhaltischen Lande, sondern überhaupt für die gesammte Deutsche Geschichte von einer viel bedeutenden Wichtigkeit; und dieses um so mehr, seitdem in unsern Tagen Lenz, ebenfalls durch die Archive und Geld von dem Fürstenhause Anhalt auf das großmüthigste unterstützt, sein Werk als Vervollständigung und Fortsetzung des Beckmann'schen herausgegeben hat. Die drei Gründer der Anhaltischen Geschichte, Beckmann, Lenz und der alte Mönch Basso (S. 166), sahen sich also in ihren Bemühungen um das Land und dessen Fürstenhäuser, zum höchsten Ruhme Letzterer, ehrenvoller belohnt, als es in unsern Hocherleuchteten Zeiten Limmer für seine neue Schöpfung der Geschichte des Voigtlandes und dessen Beherrscher geschehen ist, wie er sich darüber schon in den frühern Werken dieser seiner Bibliothek der Sächs. Geschichte in mehrern Stellen solcher auf das lauteste ausgesprochen hat.

den Anhaltischen Fürstenhäusern. Da Beckmann nemlich die von Ludewig gestammte Linie zu Köthen der, auf diese daselbst, von August sich ableitenden, gefolgten Plötzkauischen in dieser seiner Geschichte vorangestellt hatte: so indignirte dieses die Wittwe von Emanuel Leberecht, das geborne Fräulein Gisela Agnes v. Rathen, welche als Vormünderin ihrer Söhne damals zu Köthen dominirte, so sehr, daß sie diese Aufstellungsordnung durchaus wollte umgedruckt wissen; und als Victor Amadeus, der jetzige Senior, solches nicht zugab, ging ihr Spleen sogar so weit, daß sie das Buch innerhalb der Grenzen ihres Paschaliks 1710 bey 50 Rth. Strafe verbieten ließ, sich von aller Theilnahme an solches Lichtförderung lossagte, und durch ihren Leibmedicus Knauth ein abgeschmacktes Ding dagegen schreiben ließ, ja sogar Beschlag auf die Senioratsgefälle, welche sie an Victor Amadeus zu zahlen hatte, legte. Wie denn auch nur durch der übrigen Fürsten Bemühung es geschah, daß Beckmann für die große Mühe und den enormen Fleiß, welche er auf die Verfassung dieses Werkes verwendet, aus der Tranksteuerkasse mit 684 Rthl., ohnerachtet den Widerspruch von Seiten Köthens, honorirt wurde. — Die wahre Ursache aber, warum diese Dame in einem so grimmigen Zorn gegen Beckmann war, lag in weiblicher Eitelkeit, daß sich Beckmann als ehrlicher Mann geweigert hatte, die adelige Familie von Rathen, aus welcher die Fürstin stammte, nach ihrem deswegen gethanenen Begehren, lügenhaft zu einer gräflichen zu stempeln.

Nachdem, nach dem Tode Johann Georg II. von Dessau, Victor Amadeus 1693 das Seniorat des Hauses übernommen, hielt er, auf wiederholtes dringendes Verlangen der Landschaft, 1698 einen Landtag,

auf welchem, außer andern neuen Bewilligungen, auch die von 10,000 Rthl. zur fortgesetzten Betreibung der Lauenburgischen Successionssache zugestanden wurde; desgleichen, daß die Aussteuer der Fürstlichen Prinzessinnen mit 15,000 Rthl. dem Lande aufgebürdet seyn sollte. Es war aber auch dieser Landtag von 1698 der letzte, im Anhaltischen gehaltene, Landtag, indem seitdem die Landstände nicht wieder zusammengerufen worden sind, und einzig die Lande Anhalt nur von der guten oder tadelhaften Laune und ungebundenen Willkühr ihrer angestammten Herrscher abhangen, so daß der gänzliche Mangel der Beschränkung einer dergleichen usurpirten eigenmächtigen Herrschaft sehr oft schon, wie uns auch die weitere Geschichte geben wird, mit Bedauern bemerkt worden ist. Denn indem sie auch zugleich von nun ab theils durch Lehn-Erledigungsfälle, theils durch Auskaufungen fast alle, die sonst so zahlreich gewesenen, Rittergüter an sich gebracht und in Domainen verwandelt, haben sie sich zugleich auch zu wahren Landesherren in ihren Landen gemacht.

Aus der Einrichtung des Steuerfußes, welche unter dem Seniorate dieses Fürsten 1703 vorgenommen wurde, ersieht man das Verhältniß, in welchem die Anhaltischen Fürstenthümer in jener Zeit zu einander standen. Denn wenn die volle ordinaire Steuer der Gesammtlande jährlich mit 30,200 Rthl. angeschlagen war, so zahlten zu solcher: Zerbst 9,114 Rthl. 11 Gr.; Bernburg mit Harzgeroda 8,458 Rthl. 18 Gr.; Köthen 6,852 Rthl. 8 Gr., und Dessau nur 5,744 Rthl. 11 Gr.

Zu Bernburg bauete er auch die, in der Bergstadt wüst gelegene Sct. Wolfgangskapelle 1706 zu einem Waisenhause aus. Es war aber diese Kapelle 1480 von der Fürstin Hedwig gegründet gewesen.

Es wurde aber Victor Amadeus noch der letzte Abend seines Lebens nicht nur durch eine völlige Erblindung seiner Augen, sondern auch durch manchen häuslichen Verdruß verbittert. — Sein jüngerer, schon oben S. 218 erwähnter, Sohn Lebrecht, der Gründer der Branche Hoim, hatte sich, nachdem seine erste Gemahlin Charlotte, Prinzessin von Nassau-Schaumburg, 1700 gestorben, wieder mit Jacobine v. Werda verheirathet, und welche 1705 vom Kaiser in den Reichs-Fürstenstand erhoben wurde. — Hatte nun schon diese Heirath dem Vater vielen Ärger verursacht, so gab ihm einen noch weit größern der ältere Sohn und Fortführer des Haupthauses, Karl Friedrich. Dieser hatte sich, nach dem, 1708 erfolgten, Tode seiner Gemahlin, Sophia Albertine, Gräfin v. Solms, mit der Tochter des Harzgerodischen Kanzelley-Rathes Nüßler, welche als Jungfer bey einer adeligen Dame war, eingelassen; wie er nun mit ihr bereits einen Sohn erzeugt, der auch 1713 heimlich auf seinen Namen getauft worden war, ließ er sich dieselbe 1715 sogar auf dem Schlosse zu Bernburg ehelich antrauen, und wollte dieselbe als Fürstin gehalten wissen, sie auch in den Reichs-Grafenstand erheben lassen, welchem aber der alte Vater möglichst entgegen wirkte, auch ein Kaiserliches Verbot an den Prinz auswirkte, daß die ihm Angetraute weder als Fürstin, noch deren Kinder als Prinzen oder Prinzessinnen gelten sollten. Da hierauf aber sich der Sohn an den Fürst Leopold von Dessau, der früher gleichfalls eine dergleichen Mesallience getroffen, verwendet hatte, bewirkte dieser auch wirklich für ihn, daß nach des Vaters Tod Kaiser Leopold I. diese Ehe für eine legitime und die Nüßler für eine Reichsgräfin von Ballenstädt erklärte. Wie aber für solche guten Dienste, welche Leo-

pold dem Sohn gegen den Vater leistete, er sich von diesem, nach des Vaters Tod, die Abtretung des Bernburgischen Amtes Gröbzig hatte verschreiben lassen: hatte er solches auch sogleich, nachdem Victor Amadeus den 14ten Febr. 1718, in seinem 84sten Jahre verschieden war, an sich gezogen und für sein Fürstenthum Dessau occupirt, indem er dasselbe sogleich mit zwey Kompagnien Preußischer Soldaten von der Magdeburger Garnison, wo er Kommandant war, hatte besetzen lassen. Vergeblich nur waren alle Protestationen, welche der jüngere Bruder Lebrecht zu Hoym sowohl gegen die Legitimirung dieser Ehe, als auch gegen diese Entfremdung des Amtes Gröbzig von dem Haupthause Bernburg machte. Die Ehe bestand fort als eine legitimirte, und Dessau verblieb der Besitz von Gröbzig.

Wie neben Victor Amadeus in dem Spezial-Hause Bernburg auch noch (nach S. 215) die, mit dessen Oncle Friedrich gegründete Branche

Harzgerode

florirte; so haben wir denn von dieser hier noch beizubringen:

Dieser Fürst Friedrich fand bey dem Antritt der Verwaltung seiner Güter seine Residenz Harzgerode ganz mit Kirche und Schule eingeäschert, und ihm gebührt der Ruhm, daß er zu dessen Wiederaufbau ansehnliche Summen beigetragen habe; gleichwie er auch Güntersberg, welches in dem dreißigjährigen Krieg einem gleich traurigen Schicksal wie Harzgerode erlegen war, ganz wieder aufbauete. Ein durchaus rechtlich gesinnter Mann wie er war, besorgte er vorzüglich, nachdem er 1660 Senior des Gesammthauses geworden, 1666 die Einführung einer verbesserten Landes-Prozeßordnung in den gesammten Anhältischen Landen. Wenn aber von

ihm besonders zu seinem Lobe angemerket wird: daß ihn keiner seiner Diener je betrunken gesehen; so bezeuget uns solches, wie selten noch zu jener Zeit die Tugend der Nüchternheit unter den von Gottes Gnaden Legitimen, diesen geprießenen Vorleuchtern der Völker, gewesen seyn müsse. — Wie er Plötzkau zu seinen Besitzungen erlanget, ist schon oben, S. 218, angemerket worden. — Er starb den 30sten Juni 1670; und was er auf das rühmlichste gethan, beizuwirken nemlich daß sich sein Ländchen von den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges wieder erholte, setzte nach ihm auf das glorreichste fort sein Sohn

Wilhelm. Dieser legte 1682 das Vorwerk Wilhelmshof an, bauete 1685 die beiden Dörfer Tilkanrode und Siptanfeld; ließ die Kirche zu Frose erneuern und 1699 die zu Harzgerode erweitern; bauete den, nach seiner ersten Gemahlin genannten Albertinenberg bey Günthersberg; gleich wie er auch 1688 die Neustadt zu Harzgerode anlegte und nach seiner zweiten Gemahlin Augustenstadt nannte; auch zu Harzgerode eine Schützengesellschaft errichtete. — Den Armen seines Landes hatte er 12000 Rthlr. und dem Hallischen Waisenhaus 6000 Rthlr. in seinem nachgelassenen Testamente ausgesetzt. — Wie aber mit seinem, den 14ten Dzbr. 1709 erfolgten, Tode diese Harzgerodische Branche verlöschte, und deren Besitzungen an das Hauptthaus Bernburg wieder zurückfielen, ist bereits oben, S. 218, erwähnt worden.

Das Spezial-Haus

Köthen,

welches, nach S. 197, mit Fürst Joachim Ernst jüngsten Sohn **Ludewig** entstanden war, und welcher hier auch 1620 die Alt- und Neustadt **Köthen**, welcher Letzterer schon (Beckmann I, S. 356) unterm Jahr 1402 gedacht wird, und welche beide bisher, eine jede unter ihren eigenen Stadtrath, als zwey besondere Städte neben einander bestanden waren, zu einer einzigen Stadt unter einem Magistrate, jedoch aber mit Vorbehalt der Unpflichte und Dienste, welche die Bürger der Neustadt dem Fürstlichen Amt zu leisten schuldig, vereiniget hatte *), hinterließ wohl bey seinem Tode 1650 einen unmündigen Sohn **Wilhelm Ludewig**: als aber dieser schon 1665 erblos starb; so fielen nunmehr die Besitzungen dieses Spezial-Hauses, nach dem Theilungs-Verträgen von 1603 und 1611 (S. 197) an **Leberecht** und **Emanuel**, die Söhne von dem dort (angef. D.) genannten, aber schon 1653 verstorbenen, **August** zu Plötzkau, welche dafür (nach angef. D. und 218) **Plötzkau** an Bernburg gleich wie die, von den übrigen Spezialhäusern dem Hause Plötzkau ausgesetzten, Abfindungs-Kapitalien und Gelder an jene wieder zurückstellen mußten. Es hatte aber vorher noch die Gemahlin von Erstern, Sophia Eleonora, Gräfin von Stolberg das Hospital zu **Plötzkau** gestiftet. — Die Plötzkauischen Brüder

Leberecht und **Emanuel** wurden also die Fort-

*) Das Schloß zu **Köthen**, welches 1547 niedergebrannt war, hatte schon 1597 Fürst Johann Georg I. wieder aufgebauet.

führer des Hauses Neu-Köthen; oder eigentlich nur Letzterer, da Ersterer ebenfalls 1669 erblos starb. Aber auch sein Bruder Emanuel, welcher bald nachher 1670 jenem ebenfalls in den Tod nachfolgte, hinterließ nur eine Gemahlin in Hoffnung. Denn sein Sohn

Emanuel Leberecht wurde erst nach des Vaters Tod geboren, und es führte über ihn, unter Kaiserlicher Bestätigung, in Gemeinschaft mit Johann Georg II. von Dessau, bis 1695, die Vormundschaft dessen Mutter Anna Eleonora, Gräfin von Stolberg. — Wie sich dieser aber vorher 1692 bereits mit der adeligen Fräulein Gisela Agnes von Rathen verheyrathet hatte, wurde solche Eheverbindung darauf 1694 Kaiserlich legitimirt, indem die geborne von Rathen zugleich zu einer Reichsgräfin von Nienburg erhoben und für ebenbürtig erklärt wurde: und welchem sich auch die Agnaten in einem, darüber 1698 geschlossenen, Vertrage fügen mußten, nur daß sie sich dabey vorbehielten: daß dieselbe bey jeder Gelegenheit allen übrigen Fürstinnen von Anhalt immer den Vorrang lassen solle; und welchen Familien Vertrag der Kaiser abermals 1699 bestätigte. — Außer der gewöhnlichen Morgengabe gab nun der Fürst dieser seiner Gemahlin ein mit 10 p. C. zu verzinßendes Kapital von 9000 Rthlr.; dazu setzte er derselben noch zum Leibgedinge aus, unter Zustimmung seiner Vettern, mit völliger Landeshoheit, das Amt Nienburg mit mehrern Vorwerken, als eine Leibrente von 8000 Rthlr. jährlicher Einkünfte. Gleich wie er derselben auch noch mehrere andere Gefälle und Nutzungen zuwies.

Überhaupt aber war unleugbar diese Gisela Agnes eine kluge Frau von viel und energischen Geiste, den aber wohl auch, wie wir sie in der Geschichte mit Beck-

mann oben S. 222 bereits kennen gelernt haben, eine gute Portion weiblicher Capricen beygemischet war. — Wie sie selbst Lutherisch war, stimmte sie denn auch insbesondere ihren Gemahl nicht nur zu toleranten Gesinnungen für die Lutheraner, sondern auch zu einer genauern Erfüllung des, oben S. 195 angeführten, Religionsvertrages von 1679. Denn obgleich den Lutheranern völlig gleiche Rechte mit den Reformirten in den Anhältischen Landen waren zugestanden worden, hatte man solchen Vertrag bis jetzt, besonders im Köthenschen doch immer noch so schlecht befolget, daß bis dahin der Lutherische Kultus zu **Köthen** nur in einem Privathause hatte gehalten werden können, obgleich die Reformirten nur die eingeschlichene Partie waren, und blos durch Herrnbefehle und als folgsame Servile solcher sie Reformirte geworden waren. Daher auch, als jetzt zu Köthen von 1695 bis 1699 eine Lutherische Kirche gebauet, gleich wie vorher 1694 eine Lutherische Schule wieder eingerichtet worden war; erhoben sich, aufgeregt durch die, für ihre Accidenzien befürchtende, Geistlichkeit, die dasige überlegene Reformirte Bürgerschaft mit dem Magistrate so sehr gegen den Fürsten, daß sie denselben selbst an dem Kaiserlichen Hof verklagten, und die Sache konnte nur, unter Vermittelung der übrigen Anhältischen Fürstenhäuser, durch einen 1698 abgeschlossenen, Vergleich beschwichtiget, doch keinesweges noch völlig beigeleget werden, indem es noch nach des Fürsten Tod, durch einen anderweitigen Vertrag, der durch eine, von der Fürstin erbetene, Preußische Kommission 1708 wieder abgeschlossen wurde, doch die Reformirte Geistlichkeit errang, daß ihr, ohne Ausnahme, die Trauungen von allen gemischten Ehen zugesprochen wurden; gleichwie dabey auch festgesetzt wurde, daß in dem öffentlichen

Schulen kein Religionsunterricht ertheilt werden, sondern dieser der besondern Besorgung der Eltern und Geistlichen überlassen seyn sollte. Zugleich wurden alle Winkelschulen aufgehoben.

Emanuel Leberecht hinterließ bey seinem Tode den 30sten May 1704 die beiden Söhne Leopold und August Ludewig, für welche deren Mutter Gisela Agnes auf das beste bis 1715 die Vormundschaft führte, denn das Köthensche Land erhob sich unter ihrer Verwaltung, und eine genaue Rechtspflege zeichnete diese Zeit aus.

Während dieser ihrer Vormundschaft gründete sie auch 1711 zu Köthen ein adeliges Fräuleinstift für sechs adelige Lutherische Töchter, daß nemlich bey der Besezzung der Stellen in solchem immer die ihr verwandten Familien von Rathen und von Muthenau vor allen andern den Vorzug haben sollten.

In den Kuhr-Sächsischen Landen folgt 1694 auf Johann Georg IV. (S. 207) dessen jüngerer Bruder Friedrich August I, welcher, einzig nur um die Polnische Wahlkrone zu erhalten, und was, leider zu Polens und Sachsens unsäglichen Unglück,*) ihm 1697 auch gelang, leichtsinnig genug kurz vorher den 23sten May d. J. zu Baden im Östreichischen zum Katholicismus übergetreten war. Seine Gemahlin, die Königin Christiana Eberhardine, Prinzessin von Baireuth, welche an dieser Leichtfertigkeit keinen Antheil genommen,

*) Meisnische Geschichte S. 470.

und sich, überhaupt durch sein Maitressenwesen und unsinnigen Schwelgereyen sehr zurückgesetzt und indignirt sehen mußte, zog sich seit dem von dem Sartanapalischen Leben seines Hofes gänzlich zurück und lebte fast dreißig Jahre in stiller Zurückgezogenheit hier im Kuhrkreis zu Pretzsch, wo sie auch 1727 starb, nachdem sie sich um diesen Ort unsterblich verdient gemacht hatte. — Hatten ehemals Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg (S. 158) und seine Nachfolger gegen das Meisnische Haus wohl nicht ganz ungegründete Ansprüche auf das Herzogthum Neu-Sachsen und die, an solches geknüpften, Rechte gemacht, bis solche erst 1671 (nach S. 159) zwischen beiden Häusern waren ausgeglichen worden: So machte nun dagegen dergleichen, als auf einen, (nach S. 119) von dem Herzogthum Neu-Sachsen wohl abgekommen aber immer gehörigen, Theil das Haus Sachsen auch wiederum, wegen dem Herzogthum Lauenburg an das Haus Braunschweig, als sich dieses solches, nach Abgange jener Herzöge von Sachsen-Lauenburg 1689, ohne allen, auch nur scheinbaren, Grund (nach S. 218) angemaßet hatte. Wie aber Friedrich August I, für seine unselige Verschwendungen nie Geld genug haben konnte, und deswegen schon, unrühmlich genug, mehrere seiner Besitzungen und Rechte, namentlich auch die, zum Herzogthum Neu-Sachsen gehörige, Erbvoigtey über das Stift Quedlinburg, veräußert hatte; überließ er auch diese, wegen dem Herzogthum Neu-Sachsen erhobene, Forderung für eine Million Gulden an Braunschweig; aber nicht etwa um diese Summe dem Lande zuzuwenden, welches wegen er diese Forderungen erhoben hatte; sondern nur um solche seinen Buhlschaften hinzuwerfen und sonst auf das gewissenloseste zu vergeuden. — Ein Beispiel seiner, zum Ruin seiner Lande getrie-

benen, unsinnigen Verschwendung und Prunkliebe giebt uns auch von ihm in dieser unserer Spezialgeschichte das Jagdfest welches er den 28sten Juni 1730, hier in dem Lichtenburger Forste dem König von Preußen gab, und wobey 600 Stück Hirsche und Rehe, wie auch über 400 Keuler, Bachen und Frischlinge erlegt wurden. Zur Verherrlichung dieses getriebenen Sausen und Brausen hatte er ganz eigen ein hölzernes Jagdschloß aufführen lassen, dessen Gesimse und Fensterrahmen vergoldet waren. Die zahlreiche Jägerey war neu uniformirt mit silbernen Hüfthörnern, und sogar einige tausend ausgejagte Treibbauern waren mit grünen Jacken und silberlahnenen Scherpen ausstaffiret.

Zu Lichtenburg war auch 1706 die verwittwete Kuhrfürstin von der Pfalz, Willhelmine Ernestine, gestorben.

Schlieben erhielt von ihm im J. 1695 die Schriftsässigkeit.

Gänzlich brannten zu seiner Zeit nieder die Städte: Schönwalde mit der Kirche 1714 — Schlieben 1721 — und Herzberg 1723.

Zu Liebenwerda brannte 1730 das Schloß bis auf den runden Thurm desselben nieder. Jetzt steht das Amthaus auf der Stelle des Hinterschlosses; und auf der des Vorderschlosses befinden sich gegenwärtig die Wohnungen des Ober-Forst- und Wildmeisters.

Noch trauriger aber war die von 1733 bis 1763 gedauerte Herrschung seines Sohnes und Nachfolgers

Friedrich August II. *),

der ebenfalls der Pohlnischen Wahlkrone wegen, trotz

*) Man vergl. Meißn. Gesch. S. 482.

allen Abmahnungen und Bitten seiner würdigen Mutter, schon 1712 zuerst heimlich zu Bologna aus dem Lichte des Protestantismus in die Nebel des Papstthums zurückgetreten war, und darauf 1717 sich öffentlich auch für einen Sohn der Finsterniß erklärt hatte. — Besonders mußten unter dieser seiner Herrschung durch ihn und seinen Minister, Graf Heinrich Brühl, seine, auf das äußerste gemißhandelten Lande, von 1756 bis 1763, den namenlosen Drangsalen eines siebenjährigen Krieges mit Preußen erliegen, und von diesem die schrecklichsten Mißhandlungen erdulden; wobey noch das schlimmste war, daß selbst die eigenen Aliirten, die Österreicher, die in den Lutherischen Sachsen nur ewig verdammte Kezzer sahen, es nicht viel besser als die Preußen machten. So wurde, ohne Nutzen für das Ganze und gegen alle Kriegsraison, blos nur um ein Bataillon Preußen daraus zu verjagen, und die Freude zu haben, daß sie den Muttersitz des Lutherthums und die Ruhestätte von dessen hehrem Begründer zerstört, von diesen saubern Aliirten selbst den 13ten Octbr. 1760 Wittenberg in einen Steinhaufen verwandelt. Das Schloß mit seiner Kirche, die Klosterkirche, die Heilige-Geist-Kapelle, das Zeughaus mit fast allen öffentlichen Gebäuden, nebst 120 Häusern in der Stadt und über 200 in den Vorstädten lagen in Asche. Nur die zwei Thürme mit den Mauern des, zwischen denselben eingebauten, nach der Elbe hin gestandenen, Nebengebäudes von dem Schlosse waren stehen geblieben. — Die Elbbrücke hatten im Jahr vorher schon die Preußen vernichtet. — Auch sind durch diese die Vestungswerke von Senftenberg demolirt worden.

Unter dieses Herrschung hatte man auch das berühmte Soldaten-Waisen-Institut, welches vorzüglichst durch

die edle Beeiferung des wackern Kriegsrathes Friedrich Seyfried v. Ponikau 1738 zu Neustadt-Dresden eröffnet worden war, hierher 1762 auf das Schloß zu Annaburg verlegt. In den letzten Jahren der hier bestandenen Sächsischen Herrschung faßte diese so löbliche Anstalt 500 Knaben.

In den Anhaltischen Fürstenhäusern florirten innerhalb diesem Zeitraum von 1694 bis 1763:

In dem Spezial-Hause

Neu-Zerbst

herrschte seit 1718 Johann August, welcher noch als Erbprinz 1704 das, nach seiner ersten Gemahlin Friedericke von Sachsen-Gotha benannte, Schloß Friederickenberg, bey Bodatz, unfern der Elbe erbauete und bis zu seinem Herrschungsantritt bewohnte. — Zu Zerbst führte er 1736 die Straßenerleuchtung ein, und gründete das dasige Zucht-, Waisen- und Armenhaus. — Da aber mit ihm 1742 die Hauptlinie des Hauses Neu-Zerbst abging: so fiel solches nunmehr an die beiden Brüder

Johann Ludewig II. und Christian August, die Söhne von Johann Ludewig (S. 212), von dessen Dornburger Branche. Wie jedoch Ersterer bereits 1746 unvermählt starb; so sah sich nunmehr

Letzterer, welcher mit Johanna Elisabet, Herzogin von Holstein-Gottorp, vermählt und als General und Gouverneur von Stettin im Preußischen Dienste stand, als Alleinherrscher in dem Hause Neu-Zerbst.

Wie es sich nun traf, daß die damalige Russische Kaiserin Elisabet für ihren erklärten Nachfolger, den Großfürst Peter **III.**, eine Frau an dem Preußischen Hofe suchte, König Friedrich **II.** aber nicht geneigt war, seine Schwester zu dieser Ehe mit dem Czaar von Rußland herzugeben, daß diese wegen eines Mannes sein Haus mit einer Apostasie von dem Lichtern zum Finstern, wie dabey bedinget wurde, beflecken sollte: so schlug er für diese Ehre Sophia Auguste Friedericke, die Tochter seines Dieners, dieses unsers Fürsten Christian Augusts, vor. Wohl fand der Fürst, wegen dieser dabey verlangten Religionsänderung, anfänglich Bedenken; jedoch Friedrich **II.**, in der Wahl von dergleichen Mitteln nicht ängstlich, wußte auf ganz einfache und beschwichtigende Weise den damaligen Superintendent in Zerbst zu gewinnen, daß dieser dem Fürsten vorstellte: — wie wenig eigentlich der Unterschied zwischen dem Griechischen und Lutherischen Glaubensbekenntniß wäre *) — daß dieser auch endlich nachgab, und seine Frau mit der Tochter nach Petersburg reisen ließ, um dieselbe da an den Mann zu bringen. Es ist diese Tochter die dort umgetaufte, nachher so bekannte Russische Kaiserin Katharina **II.**, die Schlimme **), die ihren Mann

---

*) Aber da hat ja Ihro Hochwürden Magnificenz, der Herr Superintendent, seinen Fürsten auf das schändlichste getäuscht und belogen! —

**) Denn daß nur diesen Beinamen dieselbe in der Geschichte verdient habe, wird auf jeder Seite ihrer, zu Paris 1798 zu Deutsch aus dem Französischen erschienenen, Lebens- und Regierungsgeschichte bewiesen; und daß der Verfasser derselben da nichts als die treueste Wahrheit von ihren Unthaten, und das noch dazu nur sehr schonend und noch lange nicht

Peter **III.** entthronte und ermorden ließ, und sich des Thrones bemächtigte, von dem herab, als Authocratin, sie Rußland eine lange Reihe von Jahren beherrschte.

Fürst Christian August starb den 16ten März 1747, wo darauf für seinen unmündig nachgelassenen Sohn Friedrich August, bis 1752, seine genannte Wittwe die vormundschaftliche Herrschung, leider aber weder zum Frommen des Landes, noch zu ihrer Ehre, führte. Nach Niederlegung solcher ging sie zuletzt nach Paris, wo sie, nachdem sie auch dieses sogar allgemein mit mancherlei Gerüchten von ihrer unmoralischen Lebensart erfüllt hatte, 1760 starb.

In dem Spezialhaus

Dessau

herrschte Leopold (S. 225), welcher, gleich seinem Vater Johann Georg **II.**, vorgezogen hatte, mit Hintansetzung seiner unabhängigen Fürstlichen Würde, lieber der servile Diener eines Andern zu seyn, und es höher achtete, ein Preußischer General und Gouverneur von Magdeburg, als ein selbstständiger Fürst zu Dessau zu heißen, und seinen ganzen Stolz nur darein setzte, der Schöpfer des Preußischen Infanterie-Dienstes genannt zu werden; so daß es ihm die größte Freude machte, wenn ihn der Preußische Soldat nur den alten Dessauer, den alten Fuhrmann, den alten Schwerenöther, oder, nach dieser seiner mächtigen

---

alle berichtete, kann der Verfasser dieses, als ein Zeitgenosse und an Ort und Stelle gewesener Zeuge, auf Gewissen und Ehre versichern.

Soldatenzierde, den alten Schnurrbart nannte, wenn zugleich bey der übrigen Welt er nur der wilde Dessauer hieß. Jede zarte Regung des Herzens war so wenig bey ihm zu Tage gekommen, daß nur von den abschreckenden Seiten, der härtesten Grausamkeit in seinem Äußern und in seinen Handlungen er sich zeigte. Sogar seine Religiösität trug nur das Gepräge der verwildertsten Roheit, als wenn er vor der Schlacht bey Kesselsdorf betete: — „Lieber Gott, stehe mir heute gnädig bey, oder willst Du nicht, so hilf wenigstens den Schurken, den Feinden nicht, sondern siehe zu wie es kommt!" — Desgleichen als seine, an den Fürst Victor Friedrich von Bernburg verheyrathete, Tochter Louise, noch in der Blüthe ihrer Jahre ihm durch den Tod entrissen wurde, ging er auf die erhaltene Nachricht von ihrer todesgefährlichen Krankheit im Eilmarsche mit seinem ganzen Preußischen Regiment von Halle aus nach Bernburg, um der sterbenden Tochter, nach seiner Art, vor ihrem Dahinscheiden noch die höchsten kriegerischen Ehrenbezeugungen zu erweisen. Da angelangt, stellte er das Regiment vor dem Schlosse auf, und ließ von solchem der, mit dem Tode ringenden, Tochter auch wirklich noch alle militairischen Honneurs abgeben, worauf er in den Schloßgarten lief und da unter Vergießung von Thränen betete: — „Herr Gott! ich habe lange nichts von Dir erbeten und will Dir auch sobald nicht wiederkommen, aber lasse jetzt meine Tochter gesund werden!" —— Als vor ihm noch 1745 seine Gemahlin starb, wagte es anfänglich keiner seiner Diener, ihm die Nachricht von deren Ableben zu hinterbringen, aus Befürchten, daß er nicht für diese Nachricht von ihm mit einer tüchtigen Tracht Schläge honorirt werden dürfte. —— Neben dem wilden Soldaten war er auch

zugleich ein roher Jäger, besonders auf Sau- und Hirschhatzung; wie er denn einst in der Verfolgung eines Hirsches, der sich vor dem wilden Jäger aus dem Dessauischen bis nahe bey Torgau flüchtete, acht Pferde zum Tode ritt.

Daß unter der Herrschung eines solchen Mannes, den nur Soldaten- und Jägersinn belebte, auf gleiche Weise wie in seiner eigenen, so auch bey dem Volke alle eigentliche Geistesausbildung und Herzensveredelung verabsäumt und vernachlässigt wurde, läßt sich leicht begreifen. Daher denn auch das Gesammt-Gymnasium zu Zerbst fast gänzlich in Verfall gerieth, da er 20 Jahre hindurch seine, ihm obliegenden Beyträge zu dessen Unterhaltung, als zu etwas Überflüssigem und Unnöthigem, nicht zahlte.

Doch, ohnerachtet alle dem, daß er so war und sich gab, wie ihn die Geschichte aufstellen muß, erwarb er sich auch manche Verdienste um das Dessauische Ländchen, wenn wir auch hierunter die, von ihm 1743 geschehene, Einführung des Stempelpapiers nicht rechnen können. Den Anbau des Landes förderte er durch die Anlage mehrerer Dörfer, die er theils auf alten seit Jahrhunderten wüst gelegenen, Marggen wieder aufnahm, theils auch ganz von neuem gründete. Die, für die Stadt Oranienbaum zu klein gewordene, Kirche ließ er 1707 abbrechen und größer und schöner wieder aufbauen. Desgleichen erbauete er auch in dem neuen Dorfe Hersdorf 1712 eine Kirche. Der, von ihm zu Wadendorf erbaueten, Kirche gab er, dankbar dafür, daß seine fünf Söhne alle wohlbehalten aus dem, im Preußischen Dienst gemachten, Französischen Feldzug 1735 wieder heim gekehret waren, den Namen der fünf Brüder-Kirche. Noch bauete er die Kirchen 1716 zu

Meilendorf und 1725 zu Jonitz. Auch den Lutheranern bauete er die Kirchen zu Rode und Riesigk im Amte Sandersleben. — — Besonders machte er sich um die Stadt Dessau verdient daß er dieselbe erweiterte und verschönerte, 1702 die dasige Lutherische Kirche erbauete; wo er auch 1706 die dasige Wasserstadt anlegte, und den hier sich Ansiedelnden die Plätze und Baumaterialien unentgeldlich gab, dieselben auch durch sechs Jahre von allen öffentlichen Lasten befreyte. Im Jahr 1709 gab er der hiesigen Sandvorstadt das Jahrmarktsrecht; bauete auch die neue Kanzelley und Reitschule. Bald mehrte sich daher die Zahl der Einwohner in der Stadt so, daß 1711 die alten Ringmauern abgebrochen und erweitert werden mußten. Die neue Mauer schloß nun sämmtliche Vorstädte und Gärten mit ein. Man legte aufs neue die Fürsten- und Cavalierstraßen an, wobey er abermals den Anbauern die Baumaterialien schenkte. Von 1712 bis 1717 wurde die Sct. Georgs-Kirche von neuem erbauet;*) und im letztern Jahre erhob sich hier auch noch die neue Leipziger Straße. — Noch verwandelte er hier 1739 die, über die Elbe hier führende, fliegende Brücke (S. 215) in eine stehende; desgleichen auch in diesem Jahr bauete er noch einen Pallast für seinen Sohn Dietrich; gleichwie die Stadt 1719 von ihm einen Wochenmarkt erhalten hatte. — Desgleichen erhielt auch 1733 Ragun; gleichwie vorher 1727 er Radegast mit vier jährlich zu haltenden Viehmärkten belehnet hatte. — Den unglücklichen Wörlitzern, die 1725 durch eine Feuersbrunst 154 Gebäude verloren hatten, schenkte er sogleich 8000 Rthlr. und dann noch

*) Der alten Georgen-Kirche zu Dessau geschiehet zuerst im Jahr 1452 Erwähnung.

einige tausend Thaler, schickte Zimmerleute und Maurer auf seine Kosten, und suchte ihnen ihre Noth möglichst zuerleichtern. — — Durch eine Verordnung von 1719 hob er, bey Veränderung des Wohnsitzes und dessen Verlegung innerhalb des Landes aus einem Amt in das andere, das Abzugsgeld auf. Im Jahr 1738 führte er im Dessauischen das Rheinländische Längenmaaß ein. — Durch die, in den Jahren 1706 bis 1708 gemachte Anlegung des Kapengrabens; wie auch durch den Wall, den er zum Schutz gegen die Elbüberschwemmungen zu gleicher Zeit aufführen ließ, verwandelte er viele sumpfige Landesstriche in fruchtbare Fluren. — Zu Freckleben legte er eine Stuterey an.

Wir ersehen hieraus, daß unter dem abschreckenden, Rohen und Wüsten das in seinem Äußern er darbot, dennoch in der That wirklich auch ein guter Character zur Folie lag; wie denn auch wohl sein Geist gebildeter war als dessen rohe Aussenseite und wilde Äußerung solches verrieth. In der Mathematik, Geschichte und Französischen Sprache war er nicht unerfahren; hatte in seiner Jugend Italien durchreiset; gleichwie er auch das Leben des Preußischen Generals von Stille eigenhändig aufsetzte; ja, wenn er wollte, konnte er in gesellschaftlicher Unterhaltung sogar sehr angenehm seyn. Er war ein Diamand, dessen Politur nur Herrscher- und Soldatendünkel verwittert und mit jener widerlichen rauhen Kruste überzogen hatte, die ihn lange noch nach seinem Tode zum Gespräche in allen Gesellschaften und zu einem Kinderschrecken für die Ammen machte.

Nur um alle Landstandschaft in seinem Ländchen zuvernichten und in demselben widerspruchlos wie in seinem Preußischen Regimente kommandiren zu können, rodete er dadurch, daß er alle dessen Güter an sich kaufte, und

sich so zum wirklich selbstigen Landesherrn und Landesbesitzer machte, den Adel so völlig in demselben aus, daß, außer denen in dem Antheil welcher Dessau 1798 aus dem Zerbster Anfall zugekommen sind, man sonst keine Rittergüter in diesem Fürstenthume trifft, und dieses Fürstenhaus allein weit über ein Drittheil seines Ländchens als Privateigenthum besitzt; woher denn aber auch nur wenig Privatwohlstand und Reichthum gar nicht hier gefunden werden mögen, indem auch Handel und Fabriken in den Städten fehlen. Auf welche Art und Weise er von dem Hause Neu-Bernburg das Amt Gröbzig an Dessau gebracht, davon ist schon oben S. 225 angemerket worden. Auch in diesem Amte brachte er die von Werderschen Güter um 340,000 Rthlr. an sich. — — Auch in Ost-Preußen hatte er 1720 bedeutende Güter, 12 Dörfer mit 3 Vorwerken an sich gekauft, und welche er bald mit noch 6 Dörfern und mehrern angelegten Vorwerken, Krügen, Mühlen u. s. w. vermehrte und durch, aus dem Anhältischen herbey gerufene, Anbauer in guten Stand setzte. Wie er auch dort zu Bubeinen ein schönes Schloß anlegte.

Kaum hatte sich Leopold seinem Jünglingsalter genähert, als er zu Anna Louise, der Tochter des Dessauischen Apothekers Fröse eine so lebhafte Neigung faßte, daß er dieselbe auch, trotz aller Gegenbemühung seiner Mutter, nachdem er 1697 die Regierung übernommen, bald darauf 1698 sich antrauen, nachher 1701, mit Zustimmung seiner Mutter und Agnaten diese Verbindung vom Kaiser legitimiren ließ, als wobey zugleich auch diese seine Gemahlin, für ihre Person, in den Reichs-Fürstenstand erhoben wurde: und wirklich führte der wilde Mensch auch mit ihr eine glückliche Ehe, bis sie ihm durch den Tod, zwei Jahre vor dem seinigen

1745 entrissen wurde. Sie genoß bis an ihr Ende seine volle Hochachtung und zärtlichste Liebe; so wie sie es auch war welche durch Klugheit und Sanftmuth sehr oft die rohen Ausbrüche seiner heftigen Leidenschaftlichkeit milderte. Er zeugete mit dieser seiner Gemahlin fünf Söhne und eben so viele Töchter. Von Letztern stiftete Anna Wilhelmine, welche 1780 unverheyrathet starb, das Fräuleinstift zu Mosigkau; und Henriette Amalia, welche ebenfalls 1793 unverehelicht dahin gieng, gründete die Amalienstiftung zu Dessau.

Nicht so tolerant aber, wie er bey seiner Ehestiftung gegen sich selbst gewesen war, bewies er sich nachher gegen seinen ältesten Sohn Wilhelm Gustav. Denn als ihm dieser auf dem Sterbebette seine, mit einer gewissen Herre, der Tochter eines Brauers, heimlich geführte Ehe und die, in dieser geschehene, Erzeugung von drei Töchtern und fünf Söhnen offenbarte, und ihn um die Versorgung dieser Kinder mit ihrer Mutter flehete; verweigerte er ihm mit der Zusage dieser Bitte noch den Tod zu erleichtern. Erst nach Leopolds Tod nahm sich Fürst Leopold Maximilian dieser seiner Schwägerin, welche zu Klekewitz lebte, thätiger an, indem er derselben ein Haus zu Dessau schenkte und sie nebst ihren Kindern 1749 von dem Kaiser in den Reichsgrafenstand erheben ließ: — und diese sind die neuern genannten Grafen von Anhalt von welchen Friedrich, nicht nur in dem Baierischen Erbfolge-Krieg, als Sächsischer Feldmarschall, sondern überhaupt auch in Sachsen vielen Ruhm und das ehrenvollste Gedenken seiner verdiente, bis er auf Aufforderung der Russischen Katharina II. in deren Dienst trat, wo er 1794 zu Petersburg starb.

Noch ließ Leopold die, auch im Dessauischen eingeführte, Primogenitur Kaiserlich bestätigen.

Leopold Maximilian, welcher nach seinem Vater Leopold von 1747 bis 1751 herrschte, hatte schon als ein Knabe von zwölf Jahren in dessen Regiment im Preußischen Dienste gestanden und mit demselben 1712 dem Niederländischen Feldzug beygewohnt. Obgleich aber er also ebenfalls den Preußischen Soldatenrock trug, war er doch humaner gesinnt, als es jener sein Vater gewesen, wie er denn wirklich auch mehr Liebe zu den Wissenschaften und für Feinheit eines gebildeten Umgangs und des Lebens bewies; wobey er zugleich, aus gleichen Maximen wie sein Vater (S. 241), die völlige Auskaufung aller adeligen Güter in seiner Seignorie fortsetzte. — In dem Amte Wörlitz legte er das Vorwerk Forste an. Auch bauete er einen großen Theil des, unregelmäßig angelegten, Schlosses zu Dessau neu auf. Seinen Namen verewigt noch zu Dessau die, dort für die Unterhaltung von 40 Armen von ihm eingerichtete, Stiftung Leopoldsdank. — Nach seinem früh erfolgten Tode führte sein Bruder Dietrich (S. 239) für den unmündig nachgelassenen Erbprinz Leopold Friedrich Franz bis 1758 die vormundschaftliche Verwaltung des Landes.

In dem Spezial-Hause

Neu-Bernburg

herrschte von 1718 bis 1721 **Karl Friedrich**, wie wir von demselben und der, durch ihn geschehenen, Entfremdung des Bernburgischen Amtes Gröbzig an Dessau bereits oben S. 225 gehandelt haben; gleichwie wir dort S. 226 auch schon des Zwistes gedacht haben, welcher

zwischen ihm und seinem jüngern, auf Hoimb paragirten (S. 218), Bruder Leberecht obwaltete und auch bis an seinen Tod dauerte. Es mußte aber wirklich auch jener Leberecht von ihm vieles Übel und manche harte Behandlung erfahren; wie er ihm denn auch seine (angef. O. genannten) Abfindungsgelder vorenthielt, und sogar einst mit 500 Mann selbst Hoim einnahm und einen dasigen Gerichtsschöffen gewaltsam fortführte.

Als diesem Karl Friedrich 1718 auch zugleich die Senioratsführung zufiel, wurde dabey das Haus-Statut gemacht: daß solche künftighin nur dem Regierenden in einem von den vier Haupthäusern zukommen solle. — Ihm folgte in der Herrschung sein Sohn erster Ehe (S. 225)

Victor Friedrich bis 1765. Des Vaters gewesene zweite Gemahlin, die Nüßler, wurde mit einem jährlichen Wittwengehalt von 8,000 Rthl. abgefunden, und ihre beiden Söhne, Friedrich und Karl Leopold, zu Grafen v. Berenfeld erklärt. Als sich diese aber späterhin, auf Verwenden von diesem ihrem Halbbruder Victor Friedrich, durch Kaiser Karl VII. im Jahr 1742 zu Fürsten von Bernburg hatten stempeln lassen, so wendete dagegen Victor Amadeus Adolf zu Hoim alles an, daß durch einen Reichshofrathsschluß 1748 die Erhöhungsurkunde für erschlichen erklärt, den Grafen die Führung des Fürstlichen Titels von Bernburg untersagt, und sie dagegen bedeutet wurden, daß sie Fürsten von Berenfeld heißen sollten. Es starben jedoch diese beiden Brüder unvermählt.

Fürst Victor Friedrich hat das Lob eines, für des Landes Wohlfahrt, Anbau und Emporkommen besorgten, Fürsten. Den Bergbau auf dem Harz förderte er so, daß dessen Ertrag an Silber, besonders im Jahr

1793 noch, sehr bedeutend war. — Bernburg verschönerte er durch viele öffentliche Gebäude; das Regierungshaus ließ er 1745 neu aufführen; 1752 bauete er die Kirche auf dem Berge von neuem; legte den Lustgarten an; verschönerte das Schloß; stellte die Schleuße wieder her; bauete die steinerne Brücke über die Saale; gründete die Papiermühle auf dem Mägdesprunge, und legte 1724 die erste Branntweinfabrik zu Bernburg an.

Zu Ballenstädt vollendete er den, von seinem Vater angefangenen, Bau des Schloßflügels. Die fast ungangbaren Harzstraßen ließ er mit vielen Kosten in guten Stand setzen. Um den Dröbeler Busch gegen die Saale zu schützen wurde 1737 bey Dröbel eine Fuhrt für die Saalschifffahrt gegraben. Auch errichtete er 1751 eine Feuerversicherungsanstalt, und 1726 eine Schullehrer-Wittwenkasse. — Dabey vermehrte er auch seine Kammerbesitzungen durch den Auskauf von mehrern adeligen Gütern.

Leider aber nur, daß wir hier zugleich auch bemerken müssen, wie wegen vergrößerter Auflagen die Bürgerschaft zu Bernburg ihn, wenn gleich (wie gewöhnlich) vergeblich, bey dem Reichskammergericht verklagte; und wie er durch seine übertriebene Jagdlust und die damit verbundene Heegung des Wildes das Land dermaßen bedrückte, daß sich 1752 das Ländlein wirklich zu einem allgemeinen Aufstande erhob, und der nur durch Gewalt gedämpft wurde.

Noch zum drittenmal hatte er eine Vermählung zur linken Hand getroffen mit der Tochter eines Kassendieners, die bey seiner zweiten Gemahlin Kammerjungfer war, Konstantine Friedericke Schmid hieß, und nachher in den Adelstand, unter dem Namen v. Bähr, erhoben wurde.

Ihm folgte sein Sohn Friedrich Albrecht.

Neben dem, daß Karl Friedrich und Victor Friedrich in dem Hause Neu-Bernburg von 1718 bis 1765 herrschten, florirten in dessen paragirten Branche zu

Hoim

Leberecht (nach S. 218), der Stifter solcher, wie wir seiner schon vorher (S. 225 und 226, ingl. 243) Erwähnung gethan haben. Da ihm von seiner ersten Gemahlin (S. 224) die Grafschaft Holzapfel mit den Herrschaften Schaumburg und Laurenburg zugefallen waren, so nannte sich nun diese paragirte Branche von Bernburg-Hoim-Schaumburg. — — Nach dem Tode seiner (dort S. 224 ebenfalls genannten) Frau verheyrathete er sich zum drittenmal noch, wieder mit einer Adeligen, mit Fräulein Sophia v. Ingersleben. Es starb aber dieselbe schon 1727, nach nur erst sechsmonatlich geführter Ehe, und worauf auch bald er selbst, den 17ten Mai dieses nemlichen Jahres, derselben in den Tod nachfolgte.

Victor Amadeus Adolf, Leberechts Sohn aus der ersten Ehe, wurde nun der Fortführer der Branche Bernburg-Hoim-Schaumburg, und dessen wir gleichfalls schon vorher S. 243 erwähnt. Wohl hatte Leberecht auch aus seiner zweiten Ehe die beiden Söhne Joseph Karl und Victor Leberecht nachgelassen, diese aber waren mit den beiden Gütern Zeitz und Belleben abgefunden worden, und auf welchen auch beide, bis zum Jahr 1737 hin, unverheyrathet verstarben.

In dem Spezial-Hause

Köthen

herrschte (nach S. 229) vom Jahre 1715 an:

Leopold, der älteste von Emanuel Leberechts nachgelassenen Söhnen, nachdem er seinen jüngern Bruder mit dem Amte Warmsdorf, mehrern andern Gütern, nebst verschieden zugestandenen Rechten und Vortheilen abgefunden hatte. Als er jedoch selbst bereits 1728 erblos starb, so folgte ihm nun auch in der Herrschung jener jüngere Bruder

August Ludewig, wobey er aber zugleich genöthigt war, fast den (nach S. 196) angenommenen ganzen Kapitalwerth des Landes in Leistungen und baaren Auszahlungen an seines Bruders nachgelassene Tochter erster Ehe, dessen nachgelassene zweite Gemahlin, sammt dessen auf ihn vererbte Schulden von 89,511 Rthl.; wie auch an seine, bis 1740 noch lebende, Mutter; in allem einen Kapitalwerth von 335,000 Rthl. zu übernehmen. Er starb 1755. Er hatte drey Frauen überlebt, wovon die beiden letztern zwey Schwestern, Reichsgräfinnen v. Promnitz, gewesen waren; die Erstere, Willhelmine Agnes, aber nur eine blos Adelige v. Wuthenau, Hofdame bey seiner Mutter, und welche darauf 1721 in den Reichsgrafenstand erhoben worden war. Ihm folgte 1755 in der Herrschung sein ältester Sohn aus der zweiten Ehe, Karl Georg Leberecht, so wie dessen jüngerer Bruder, Friedrich Erdmann, die Branche Anhalt-Pleß gründete, nachdem derselbe 1765 von dem Graf v. Promnitz diese freye Standesherrschaft in Schlesien, durch eine Schenkung unter Lebenden, überkommen, und darüber 1767 zu Berlin die Belehnung erhalten hatte.

Für die Dienste welche, die Anhältischen Fürsten Johann Georg II, Leopold und Leopold Maximilian, also Großvater, Vater und Sohn in einer stetigen Reihefolge nach einander, mit ihren übrigen Brüdern und Vettern der Welt erwiesen, und daß Leopold, der wilde Dessauer, es besonders gewesen war der König Friedrich Wilhelm I. von Preußen das, auf König Friedrich II. vererbte, Heer zu einem Schnurgerechten dressiret und durch den Korporalstock, zu den ersten, seiner Zeit, in Europa gemacht hatte; und daß er mit seinen Söhnen, Enkeln und Vettern Friedrichs II. Triumpfe, in dessen Dienstrocke, mit erfochten hatten, erhielten diese und ihre Lande nun aber auch einen besondern Lohn; indem der Löwe sich nun auch selbst über die herwarf die ihn auf seiner Jagd geführet und geleitet. Denn achtungslos für alles das was die Anhältischen Fürsten in seinem Dienste ihm gewesen, wurden gleich dem Wittenberger Kreis und ganz Kuhr=Sachsen mit dem übrigen Deutschland, auch die gesammten Anhältischen Lande in dem siebenjährigen Krieg, von dem Preußischen Friedrich II. gemißhandelt.

Denn, berichtet uns Stenzel *) S. 330: „um nur einen ungefähren Überschlag machen zu können, wie viel Anhalt vom Ende des Jahres 1757 bis zum Anfang des Jahres 1763 gelitten, führe ich blos an was Köthen getragen, aus welchem sich ziemlich, wenn man es als den vierten Theil vom gesammten Anhalt betrachtet, ergeben wird, wie drückend diese Jahre für die Einwohner gewesen. — Das Fürstenthum Köthen allein mußte stellen 1680 Artilleriepferde, welche damals 175,200

*) Der doch seine Geschichte 1820 als ein Preußischer Professor zu Breslau geschrieben hat.

Rthlr. kosteten; und mußte liefern 50436 Centner Heu, was man zu 67248 Rthlr., desgleichen 7487 Schock Stroh, was man zu 37435 Rthlr. anschlug; ferner 2000 Wispel Roggen und 16363 Centner Mehl; 4000 Wispel Gerste, 7300 Wispel Hafer; 300 Stückknechte, 500 Rekruten, 350 Schanzarbeiter, 200 Holzhauer. Hierzu rechne man nun noch die Stellung von vielen hunderten von Wagen zum Transporten nach Delitzsch, Torgau, Meissen, Leipzig u. s. w., die vielen Durchmärsche, und man wird es nicht unglaublich finden, wenn man hört, daß der Fürst von Bernburg 1759 von seinem eigenen Einkünften 100,000 Rthlr. hergegeben, und allein diesem Fürstenthümchen eine Schuldenlast von 900,000 Rthlrn. daher erwachsen ist.«

Wenn nach den namenlosen Leiden, welchen die Kuhr-Sächsischen Lande 142 Jahre hindurch, während sechs auf einander gefolgten, Verwaltungen ihrer angestammten Herrscher hatten erliegen müssen, denselben endlich mit der, leider aber nur zwey Monate gedauerten, Regierung des edelgesinnten, hochherzigen und unvergeßlichen Kuhrfürsten Friedrich Christian, noch im Jahr 1763, ein Stern neuer Hoffnungen aufgegangen war; diese erfreulichen Hoffnungen die darauf gefolgte, fünfjährige, höchst rühmliche vormundschaftliche Administration des Prinzen Xaver auch, als keine ungegründeten, erhärtet hatte; und die in der That darauf auch, von 1768 an, Kuhrfürst Friedrich August **III**, der Biedere, stetig fort auf das glorreichste verwirklichte:

— So erstreckten sich deren selige Folgen nothwendig auch mit über den Kuhrkreis. *)

Noch unter dem Administrator Xaver wurde im Amte Jüterbogk, ohnweit dem ehemaligen Kloster Zinna, ganz von neuem das Städtchen Zinna 1764 angeleget und welches durch die, hier aufgekommenen, Baumwollen- und Linnen-Manufacturen sich auch bald so erhob, daß es, wenn es 1777 nur erst 84 Häuser mit etwa 500 Einwohnern zählte, im Jahr 1826 von Erstern 230 und von Letztern 1060 enthielt.

Unter Friedrich August III, dem Biedern, wurden auch 1770 die, von dem, bey seiner, 1760 erlittenen (S. 233), Zerstöhrung stehen gebliebenen, Mauern des einen Flügels mit seinen zwey Thürmen, von dem Wittenberger Schlosse wieder aufgenommen und ausgebaut; zugleich auch die Schloß- und Universitäts-Kirche wieder hergestellt; und 1787 wurde gleichfalls die dasige Elbbrücke, mit einem Aufwand von 84456 Rthlrn., durch den Landbaumeister Exner wieder gebaut. Sie hält 510 Ellen Länge mit einer Breite von 11⅓ Lichter, ist von Holz und ruht auf steinernen Pfeilern.

Nachdem es Napoleon, dem Unbenennbaren, gelungen war, den 14ten Octbr. 1806, an einem einzigen Tage, Preußens Polytik, Macht und Taktik in der Doppelschlacht von Jena und Auerstädt in den Staub zu treten; und er darauf, zu Sachsens Heil, auf das großmüthigste dessen edlen Fürsten für seinen Freund und Bundesgenossen erkläret, wurden auf Napoleons Veranstaltung auch die, seit 1760 demolirten, Werke von Wittenberg 1806 abermals aufgenommen und dieses aufs neue wieder befestiget. — Auf seinen Triumpf- und

---

*) Meisn. Gesch. S. 535 bis 586

Nachezug welchen damals dieser Unbenennbare durch den Kuhrkreis gegen Berlin hielt, übernachtete er hier den 20sten Octbr. d. J. auf dem Schlosse zu Kropstädt. — Mögte doch die späteste Nachwelt noch das Zimmer, wo der Held, der größte Mann seiner und aller ihm vorgegangenen Zeiten einige Stunden der Ruhe und Erholung pflegte, als ein geweiheteѕ Heiligthum betrachten!

Wie nun aber schon früher, unterm 5ten August d. J. Franz II. zu Wien seinem Deutschen Kaiser=Titel feyerlichst entsaget hatte, und mit dieser Entsagung zugleich auch die alte Deutsche=Reichsfassung in sich selbst zusammengestürzt war und unter ihrem Schutt auch selbst die Kuhrfürsten zugleich mit begraben hatte; — und wir ferner durch den Posner Frieden unterm 8ten Dezember d. J. noch, Friedrich August III, der Biedere, von Napoleons Großmuth mit dem Titel eines Königs von Sachsen beehret worden war: So wurde nunmehr die, dem Herzogthum Neu=Sachsen, nach S. 181, gewordene, Benennung des Kuhrkreises in die des Wittenberger Kreises, durch ein Königliches Rescript vom 2ten Febr. 1807 verwandelt.

Wenn in diesem Posner Frieden bestimmt worden war, daß die, von der Nieder=Lausitz eingeschlossene zu Preußen gehörige, Kottbusser Pflege wohl zu den Sächsischen Landen, aber nur tauschweise gegen andere Sächsische Districte an das, von Napoleon errichtete, neue Königreich Westfalen fallen solle: so trat dagegen der König von Sachsen, unterm 9ten April 1808, an jenes neue Königreich Westfalen ab, in Thüringen seinen Antheil an Treffurt mit der Voigtey Dorla; im Osterlande seinen Antheil von der Grafschaft Mannsfeld, jedoch mit Ausnahme von Artern sammt dortiger Saline; und hier von dem Kuhr= oder nunmehrigen Wittenber=

ger Kreise die Grafschaft Barby*) mit dem Amte Gommern.

Durch die großen Vergrößerungen aber, welche aus Napoleons Großmuth, 1807 durch den Tilsiter Frieden mit Preußen, und darauf wieder 1809 durch den Wiener Frieden mit Östreich, der König von Sachsen in Pohlen, mit dem Titel eines Herzogs von Warschau erhalten hatte, war Sachsen mit einmal zu einer, Preußen weit überlegenen, Macht erhoben worden und die, gleich nach Östreich, den ersten Rang in Deutschland behauptete.

Leider aber mußte diese Erhebung des Glanzes und der Bedeutenheit Sachsens nur geschehen seyn, um solches auch bald, ganz wieder seines und seines erhabenen und edlen Fürsten Verschulden, durch dieselbe selbst, fast in seine gänzliche Vernichtung herab zu stürzen. Denn nachdem Napoleon, der Unbenennbare, der Übermacht der allgemeinen Verbindung aller Gebietiger in Europa gegen ihn, in der verhängnißvollen Leipziger Schlacht, am 18ten Octbr. 1813 hatte unterliegen müssen, war mit seinem Verderben auch zugleich das Unglücksloos über Sachsen und dessen biedern König gefallen. Wie wir uns jedoch über die Katastrophe dieser unheilbaren Unglücks-Periode für Sachsen, über die solche herbeygeführten Umstände, Veranlassungen und Motiven, und über die Art und Weise wie sie durchgeführet; und über die Maximen nach welchen man das Ende derselben benutzte, bereits in den fünf frühern Werken dieser unserer Bibliothek der Sächs. Gesch., besonders in der Gesch.

*) Das Hernhutische Gymnasium, welches bisher auf dem hiesigen Schlosse bestanden hatte, wurde von ihnen, bey dieser Veränderung, 1808 nach Nieski, im Görlitzer Kreise verleget.

des Marggrafth. Meissen von S. 556 bis 582 weitläufiger ausgesprochen haben: So wollen wir uns diesmal hier nur auf die Anführung einiger ausgezeichneter Spezialien beschränken, die eigents auch hier in dem Kuhrkreise und dem Anhältischen während der Durchführung dieses gegebenen Trauerspiels, als dazu gehörige Scenen aufgeführet und gegeben worden sind.

Bey der Annährung der vereinten Russen und Preußen von Schlesien aus durch die Nieder-Lausitz und aus Brandenburg her, ließ zur bessern Vertheidigung der Stadt, als deren Vestungswerke wieder hergestellet worden waren, der Französische Kommandant, General Lapoype, zu Wittenberg, den 6ten April 1813 die dasigen Vorstädte, 230 Häuser, niederbrennen.

Den 27sten August wurde der Französische General Girard von dem Preußischen General von Hirschfeld bey Belzig zurückgedrängt, welches darauf wohl auch wiederum den Preußischen Generalen von Dobschitz und von Tauenzien, am 5ten Sptbr. bey Zahna, und wobey auch zugleich an diesem Ort 97 Häuser in den Flammen aufgingen, durch den Französischen Feld-Marschall Fürst von der Moskwa (General Ney) geschahe; aber auch dieser erlitt den 6ten Sptbr. bey dem Dorfe Dennewitz, im Amte Jüterbogk, von dem, mit den Russen und Preußen vereinten, Schwedischen Kronprinz Karl Johann *) — einzig nur dadurch, daß in dem entscheidenden Moment zwey Französische Divisionen zurückgewichen waren, eine Niederlage in welcher er 8000 Tode und Verwundete mit 12 Kanonen verlohr;

*) Der vormalige Französische General Bernadotte, und auch ein geborner Franzos.

wobey jedoch auch fast gleichviele von Seiten der Alliirten Truppen gefallen waren.

Während nun ein anderes Französisches Armee-Corps unter dem Feldmarschall Reynier zwischen Pretzsch, Schmiedeberg, Düben und Kemberg, stand, gingen indessen ein Theil der Alliirten bey Aaken und Roßlau über die Elbe; so wie zu gleicher Zeit Dessau von Preußischen und Schwedischen Truppen besetzt wurde: und hier geschah es schon, daß das Sächsische Bataillon vom Regiment König (und welches also als die zweite Garde galt) zu Oranienbaum, wo es auf dem Vorposten stand, mit seiner Fahne, unter seinem Führer, dem Major von Bünau zu den Feinden überging; und somit schon das Vorspiel gab zu der That, wo, verleitet durch den Sächsischen General Tilemann, das Sächsische Armee-Corps unter seinen Generalen Sahr, Ryssel und Brause, darauf in der Leipziger Schlacht den Sieg, und mit diesem zugleich das Vaterland sammt dessen erhabenen König in die feindlichen Hände spielten.*)

Vergeblich wurde jedoch diesmal in den drei Nächten vom 25sten, 27sten und 30sten Sptbr. von dem genannten Prinz von Schweden, selbst auch mit Congrevischen Brandraketen, die hier zum erstenmal auf Deutschen Boden gebraucht wurden, Wittenberg beschossen. Dreißig Häuser brannten dadurch auch wieder in der Stadt nieder.

Als nun auch den 3ten Octbr. hierauf der Französische General Bertrant gegen die Preußischen Generale Blücher und York die Schlacht bey Wartenberg, im Amte Wittenberg, am Einfluß der schwarzen Elster, in die Elbe, verlohr; faßte sodann die Schlesische Armee

*) Osterländische Geschichte S. 645.

festen Fuß auf dem linken Elbufer, nachdem dieselbe den Übergang bey Prettin gemacht hatte.

Nachdem endlich die Sache der Herrscher, hauptsächlich durch die Beiwirkung der Sächsischen Truppen selbst, wie vorher erwähnet, in der Schlacht bey Leipzig die Oberhand erhalten; darauf, nach einem erlittenen mehrtägigen Bombardement, auch Torgau, den 27sten Dzbr. kapitulirt hatte: wurde dann auch Wittenberg, in der Nacht vom 13ten auf den 14ten Jan. 1814 von den Preußen erstürmt.

Worauf als solchergestalt, wie man sagte, durch die vereinten Europäischen Machthaber gegen den einen Napoleon, Deutschland von den Franzosen befreyet war, wurde denn auch noch zum Schlusse der gegebenen Tragödie, 1815 von dem Machthaber Krongreß zu Wien, der biedere Sachsen König von 4/7 Areal-Größe seines Eigenthums mit 3/7 seiner Unterthanen, und worunter auch der ganze Kuhr- oder Wittenberger-Kreis, dictatorisch befreyet; und worauf dann bald auch noch Wittenberg von der fernern Unterhaltung der Mutter des Lutherthums, von seiner Universität nemlich, als welche jetzt mit der zu Halle vereiniget und dorthin verleget wurde, sich befreyet sehen mußte, indem man anstatt dieses, hier in solcher noch immer fortgelebten Luthers, in der Stadt dafür den metallenen Luther aufstellte, den früher schon eine von den, über den ganzen Erdkreis verstreueten, Lutheranern gesammelten Suscription eigentlich für dessen Geburtsort Eisleben, der jetzt ebenfalls von Sachsen an Preußen gegeben worden war, hatte machen lassen.

Zu allem dem was wir schon in allen den vorhergehenden fünf Werken unserer Bibliothek der Sächs. Gesch., besonders in der Gesch. von Meissen, über den glor-

reichen Character Friedrich August III, dessen Verhältniß zu Napoleon, und die Behandlung die dieser erhabene Fürst, und mit ihm zugleich ganz Sachsen zuletzt noch zu erdulden hatten, sey es uns erlaubt hier nachträglich noch beizubringen, wie sich ein Franzos, der Herzog von Vincenza*) in dieser Weise ausspricht. — „Der Character dieses Fürsten war das Ideal der „höchsten Tugenden; er kannte die Laster der Menschheit „nicht. Auch hier hat der Partheigeist die Bewundrung „zu mindern versucht, welche sein schönes Benehmen ge„gen Napoleon einflößt, und ihn als einen höchst mit„telmäßigen Mann geschildert. Das ist aber ein klein„liches Mittel, das nur Glauben finden kann unter Men„schen die ihn nicht gekannt haben. Der König von „Sachsen war durchaus unterrichtet und geistreich, und „erfreute sich vor allem, eines scharfen, klaren Verstan„des. In seiner ritterlichen Loyalität begriff er nicht, „wie das Interesse den Sieg davon tragen könne über „die Ehre, und ein gegebenes Wort bedingt werden dür„fe durch die Umstände. Von ihm hörte ich zum ersten„mal die trefflichen Worte: — „„die beste der Fi„„nessen in polyitischer Hinsicht ist Redlich„„keit, ist Wahrheit““ — Napoleon ehrte ihn wie „einen Vater.“

Betreffend die Fürstenthümer

Anhalt;

So dominirten innerhalb diesem letzten Zeitraum in dem Spezial-Hause

---

*) Brans Miscellen von 1836, Heft 9, S. 388.

Neu-Zerbst:

Friedrich August, einzig nur merkwürdig durch die Eigenheiten und Sonderbarkeiten, die sein ganzes Leben gleichwie seine geführte Herrschungsweise bezeichnen, wie beides uns der, selbst aus Zerbst gebürtige und als Professor zu Breslau lebende, Herr Dr. Stenzel in seinem Handbuche der Anhaltischen Geschichte, welches selbst auch unter Förderung der jetzt lebenden, keine Wahrheit scheuenden, Anhaltischen Fürsten 1820 zu Dessau im Druck und Verlag erschienen ist, von S. 261 bis 271 aufgestellt hat, und welchem wir von hier an bis zum Schlusse dieses Werkes, und dieses zwar mit dem Gebrauch seiner eignen Worte, nur folgen wollen.

Wie der ganze Charakter dieses Fürsten, sowohl in seinem privaten als öffentlichen Leben, nur aus einzig ihm zukommenden Eigenheiten und Sonderbarkeiten bestand, wird man schon hinlänglich aus dieser einzigen, aus Ersterm genommenen, Anekdote ersehen können. Bald nemlich nach seiner, 1764 geschehenen, zweiten Vermählung mit Friedericke Auguste Sophie, Tochter Victor Friedrichs von Bernburg, trat er völlig angekleidet in der Nacht vor das Bett seiner Gemahlin und kündigte ihr an, daß es Zeit sey abzureisen. Die Fürstin, welche erst glaubte, ihr Gemahl scherze, mußte indessen sich fügen; und ohne nur erst von ihrer, im tiefen Schlafe liegenden, Familie Abschied nehmen zu können, mußte sie zur Stelle noch diese Nacht hindurch dem wunderlichen Herrn Gemahl nach Koßwigk folgen, und von hier nach wenigen Tagen weiter nach Basel, wo er sich nun auch durch sein ganzes Leben aufhielt ohne je nach Zerbst wieder zurückzukehren.

Von Basel aus, wo er ganz auf bürgerlichem Fuße

lebte, regierte er nun authocratisch, wie Stenzel S. 264 berichtet, sein Ländlein fort durch eigenhändig geschriebene Befehle und Anordnungen, die er von Zeit zu Zeit hierher schickte, die aber so verfaßt waren, daß man weder die schlechten Schriftzüge entziffern, noch viel weniger aber den Sinn der Worte zu enträthseln vermochte. Wohl hatte er hier zur allgemeinen Verwaltung des Ländchens ein Geheimrathscollegium errichtet; da dieses jedoch gehalten war, alle Sachen von einiger Wichtigkeit ihm nach Basel hin selbst zu unterlegen, blieben solche oft uneröffnet und unentschieden mehrere Jahre liegen: besonders da das Personal dieses Collegiums nach seinen Launen, manches Jahr wohl drey und mehrere male verändert wurde, und es daher oft geschah, daß das ganze Collegium nur Einer oder zwey sich Einverstandene ausmachten und als Gewalthaber das Ländchen tyrannisirten. Wie denn bey diesen häufigen Veränderungen nichts natürlicher war, als daß diejenigen, welche gerade das Ruder führten, sich, in Furcht, ihre Macht bald wieder zu verlieren, so schnell als möglich zu bereichern suchten. Nur Eigennutz, Haß, Privat-Feind- oder Freundschaft und Rachsucht waren daher, wie Stenzel S. 265 nun weiter fortfährt, unter dieser Herrschung an der Tagesordnung, und trieben um so sichrer ihr schändliches Spiel, da es den Beeinträchtigten ganz verunmöglicht, ja sogar auf das strengste verpönt war, dem Fürsten unmittelbar irgend eine Unterlegung zu machen. Der Justizamtmann Ittig, welcher, auf das äußerste gekränkt, den Versuch machte, den Fürsten selbst von der Lage des Landes zu unterrichten, erreichte nicht nur seinen edlen Zweck nicht, sondern wurde noch dazu bey seiner Rückkehr in Verhaft genommen, und büßte mit achtwöchentlicher Gefängnißstrafe und Ent-

setzung von seiner Stelle die Kühnheit seines so großmüthig patriotischen Unternehmens. Die Günstlinge des Fürsten, in deren Hände der Fürst sich gegeben, waren aber nur Menschen zum Theil aus den Hefen des Volkes, wie der Friseur Schöne, und diese hatten in Zerbst ihre Helfershelfer selbst an der Spitze der Regierung, welche alles nach jener und ihrem Willen leiteten. Auf diese Elenden und Verworfenen, wie Stenzel sich nun abermals S. 265 und 267 zu Ende ausdrückt, wurden daher nur Ämter und Titel gehäuft, und an sie die Landeseinkünfte verschwendet, während freysinnige, wahrhaft patriotische Männer, welche ihre Stimme zu erheben wagten über schreiendes Unrecht, nur Kränkungen und Zurücksetzung, ja auch sogar Gefängnißstrafe leiden mußten, wie dieses nebst vielen Andern der, als Schriftsteller rühmlichst bekannte, wackere Prediger Sintenis und der Stadt-Magistrat zu Zerbst erfuhren. Ja, man wußte selbst bey fremden Regierungen die Bestrafung derjenigen zu bewirken, welche die Decke von dieser Herrschungsweise in Zerbst abzureißen wagten. Wie denn auch, um dieses sein und seiner Kreaturen verworfenes Unwesen in aller Sicherheit immerfort treiben zu können, der Fürst sogar sich Preußische Soldateske 1789 zur Besetzung seines Ländchens erbat, und dieselbe auch erlangt haben würde, wenn nicht die übrigen Fürstenhäuser Anhalt solches abgewendet hätten.

Nicht wolle man daher von ihm rühmen etwa, wie er Alleen von Obstbäumen habe anlegen, auf Verbesserung der Landwirthschaft, des Fabrik- und Handelswesens hinwirken lassen, selbst auch zu den Armensteuern beygetragen, sogar auf seinem Schlosse zu Zerbst ein Erziehungsinstitut errichtet habe; indem alles dieses nur Gleisnereyen waren, um dadurch vor Welt und Nach-

welt das Böse zu verdecken, das seine Herrschung auf das legitimste alles stiftete, da durch diese ja nur allein aller Flor des schon Bestandenen verfallen, das Ländchen mit Bettlern angefüllt worden, alles Bildungswesen seinen Untergang gefunden hatte, und sein angeführtes Erziehungsinstitut von der Art war, daß es sich nur bis zu seinem Tode erhalten konnte, auch keiner längern Dauer werth war. Noch lächerlicher aber ist es, wenn man ihm sein, in seiner Seignorie 1790 für alle Religionen und Secten gegebenes, Toleranzedict etwa gar zu einem besondern Lobe anrechnen will, als ob er dadurch vorzüglichst der Bevölkerung und der Aufnahme des Landes geholfen habe; da, abgesehen davon, daß es sich auch damit nur wie mit dem vorher genannten, ihm zugeschriebenen, Guten verhält, seine Herrschung ja es auch selbst gewesen, die das Land entvölkert und seiner besten Einwohner beraubt hatte, deren Stelle er nun nur wieder durch ein herbey gerufenes fremdes Gesindel zu ersetzen suchte. — Denn, des Druckes seiner Herrschung müde, und doch als Deutsche ohne Muth, solchen hochherzig abzuwehren, hatte 1767 durch die gleisnerischen Verheißungen von seiner Schwester, der Russischen Katharina II, sich eine Menge derselben zur Auswanderung dahin nach Saratow an der Wolga anlocken lassen. Noch mehr aber als durch diese, von ihm selbst bewirkte, Auswanderung nach den Russischen Steppen ruinirte er selbst die Bevölkerung seines Ländchens durch nachstehende legitime Unbilden, die von ihm solche noch erfahren mußte. — Nach Stenzel's Bericht S. 266 und 267 hielt er nemlich gegen Bezahlung, die er dafür zog, 16 Militair-Werbeplätze für auswärtige Herrscher, wodurch die kleine Seignorie immer mit 2000 Mann fremder Truppen belästigt war, und von

welchen nun alle damals bekannte und üblige verrufene böse Werbekünste, ja oft sogar gewaltsame Aushebungen, auf das ungescheuteste getrieben wurden. Damit noch nicht zufrieden, verkaufte er sogar 1,160 seiner hochherzigen Deutschen Hörigen wie Ukrainische Schlachtochsen um 300,000 Rthl. in Englischen Sold nach Amerika. Zu dem unseligen Reichskrieg gegen Frankreich stellte er (wie Stenzel S. 270 sagt) sein Contingent 125 Mann in der Wirklichkeit, während die übrigen Häuser Anhalt solches mit Geld abmachten. Auch hatte er 400 Mann eigener Truppen bey der Besatzung von Luxenburg, mit denen er täglich Soldaten spielte, nachdem er dort seinen letzten Aufenthalt genommen hatte.

Eine nicht genugsam zu preißende göttliche Erbarmung also war es, laut Stenzel's wörtlicher Äußerung zu Ende S. 270, als diese endlich den 3ten März 1793 diese, für seine Hörigen so schrecklich gewesene, Zuchtruthe endlich zerbrach und so ganz von der Erde vertillgte, daß mit ihm zugleich auch dieses Spezialhaus völlig verlöschte.

Nach dem bestehenden (oben S. 171 angeführten) Hausgesetz wurden nun die Besitzungen desselben (S. 168 und 181) unter die noch bestehenden drey übrigen Spezialhäuser Anhalt also vertheilt, daß davon erhielten:

Dessau: die Stadt Zerbst, sammt 26 Dörfern und 4 Vorwerken, mit 12,416 Einwohnern.

Bernburg: die Stadt Koswigk, nebst 24 Dörfern und 4 Vorwerken, mit 9,587 Einwohnern; und

Köthen: die Stadt Roßlau, den Flecken Lindau, auch 24 Dörfer und 5 Vorwerke, mit 5,227 Einwohnern.

Denn die Herrschaften Jever und Kniphausen (S. 208) riß jetzt, als Allodiale, die Russische Katharina II. als die Schwester von Fürst Friedrich August an sich;

wogegen sie aber auch großmüthigst, weil es auf fremde Kosten ging, vermittelte, daß das Amt Walter-Nienburg, welches Sachsen jetzt (nach S. 134) als ein verfallenes Lehn requerirte, als ein solches fortgesetzt bey Anhalt verblieb und Dessau zugetheilt wurde, als worüber man zwischen Sachsen und Anhalt 1796 einen besondern Rezeß abschloß, wie man solchen in Friedrich August **III.** Leben von Pölitz, Th. I., S. 221 findet: und nach welchem Rezesse dasselbe auch fortgesetzt das Haus Dessau seit 1815 unter Preußischer Hoheit besitzt.

Die ganze Dynastie hatte also betragen gegen 14 gevierte Meilen, mit 3 Städten, 1 Flecken, 74 Dörfern, 13 Vorwerken und 27,230 Einwohnern, die in 4,386 Häusern gewohnt.

In dem Spezialhaus

Dessau

herrschte (nach S. 243) seit 1758

Leopold Friedrich Franz *), der in sich dagegen ganz das Gegenstück von jenem Friedrich August von Zerbst aufstellte, und als ein würdiger Nachbar und Zeitgenosse von dem Sächsischen Friedrich August **III.**, dem Biedern, dasteht, indem er, gleich jenem, nicht nur das Glück seines Landes schuf, sondern zugleich auch, wie jener, eine rühmliche Ausnahme von so vielen andern Gewöhnlichen, das Muster eines wahren Landes-

*) Ist ganz wieder nach Stenzel S. 366 bis 394 gegeben.

fürsten, wie ein solcher nemlich seyn sollte, darstellte, und so, wie jener und neben jenem, über viele seiner übrigen, von G. G. legitim sich nennenden, Zeitgenossen groß für immer emporragte.

Wohl hatte er als Prinz ebenfalls wie sein Vater, Groß- und Ältervater den Preußischen Dienstrock getragen, solchen aber, wie seiner Volljährigkeit er sich genähert, als mit seiner Fürsten- und anzutretenden Regentenwürde unverträglich, abgelegt, und anstatt für König Friedrich II. zu fechten und Wachtparade zu machen, rühmlicher vorgezogen, England und Italien zu bereisen, aber nicht etwa blos, um sich zu vergnügen und seine Landeseinkünfte liederlich zu vergeuden; sondern lediglich nur in der erhabenen Absicht, sich die Kenntnisse zu erwerben, die ihm nöthig waren, um als ein würdiger Fürst sein Land nicht zu beherrschen, sondern zu regieren. Nicht waren es daher auch die Hoflager etwa, die auf diesen seinen Reisen er aufsuchte, sondern einzig nur Gelehrte und Künstler, um von diesen sich belehren und seinen Geschmack bilden zu lassen. Und wenn er in Italien seinen Kunstsinn bildete: so lernte er dagegen in England das, was keinem Fürsten fehlen sollte, obgleich so manche Machthaber und Autocraten es immer noch nicht begreifen können noch wollen, — nemlich das erhöhete Gefühl für Menschenwürde, durch welches Übung in der Folge er seinen Namen auf das rühmlichste für immer als groß in der Geschichte vor allen seinen soldatischen Vorfahren eingeschrieben hat.

So würdig zum Regenten durch diese seine Reisen vorbereitet, begann nun bald durch ihn die Schöpfung, welche Dessau als würdige Nebenbuhlerin von Wei-

mar *) weit über Wien und Berlin, ja selbst sogar noch über Leipzig und Dresden zu jener Zeit erhob, indem sie solches auf eine Stufe der Aufklärung, des Glückes und Wohlstandes stellte, die zum Theil, besonders in ersterer Rücksicht, in Frankreich wohl schon bekannt, in den Deutschen Ländern aber noch völlig unbekannt war. Und es zeigte sich in einem kleinen Lande, welche Segnungen ein Fürst, der mehr als Korporal und Büchsenspanner ist, über seine Unterthanen verbreiten, und dadurch seinen Namen für ewig vor so vielen Kronen- und Scepterträgern verewigen kann. Wie sich denn auch zugleich bewährte, daß ganz und gar nicht die Größe und Macht der Waffen dazu gehöre, um für die Gesammtbildung eines großen Volkes Muster zu werden, da dieses jetzt hier durch ein an sich so wenig bedeutendes Land geschah, welches ohne allen Glanz und äußern Einfluß so ungemein auf die nächsten und mächtigern Nachbarn nicht nur, sondern auf das gesammte Deutschland, auf einen großen Theil von Europa, ja sogar bis nach Amerika und bis zu den plumpen Eisbären hinauf einwirkte durch das wohlthätige Beispiel, welches in ihm gegeben wurde.

Schulen hatte man wohl bisher genug in Deutschland, in welchen man neben nothwendig schlechtem Lesen und Schreiben nebst ein wenig Rechnen, besonders aber den Katechismus; und in den sich nennenden höhern einen geistlosen lateinischen, griechischen und hebräischen Vokabeltrödel, ja auch wohl gar eine abstumpfende Mathematik **) lehrte; aber noch fehlte es völlig an Erziehungs- und Bildungsanstalten, bis erst, durch Fürst

*) Österl. S. 653.

**) Meißn. Gesch. S. 485.

L. Fr. Franz dazu geweckt, nach den Ideen des, ihm in Frankreich vorgegangenen, großen Rousseaux, im Jahr 1774 Basedow zu Dessau in seinem Philantropin eine solche eröffnete, als dazu der Fürst den dasigen Dietrichschen Palast nebst 12,000 Rthl. hergab: und wenn auch Basedows eigene Fehler und die dieses Philantropins dessen Auflösung 1793 schon wieder bewirken mußten; so wurden dadurch doch die edlen Früchte der Bemühungen des großgesinnten Fürsten nicht ganz vernichtet, indem aus dieser Anstalt Männer, wie Campe, Salzmann, Iselin, Olivier, Kolbe, Wolke mit andern hervorgingen, und durch solche eine völlige Umwälzung des Erziehungswesens bewirkt wurde, und welche gewiß auch immer weiter ihren gesegneten Fortgang haben wird, trotz den Rückschritten, welche man in unsern Tagen in dieser Sache der allgemeinen Menschheit in so manchen Landen zu thun gewagt haben mag. — Zur Bildung guter Volksschullehrer errichtete der großgesinnte Fürst, unter dem Inspector Tamm, 1780 ein Schullehrer-Seminar zu Dessau; wobey er zugleich gute Schulhäuser besorgte, und daß keiner der Lehrer unter 100, wenige nur unter 200 Rthlr. Besoldung hatten. — Durch Neuendorf wurde 1785 die neue Stadtschule gegründet, und der schöne Moritzische Palast für dieselbe angewiesen. — 1787 erließ er eine allgemeine Schulordnung. — 1803 wurden Sonntagsschulen eingerichtet; gleichwie früher 1786 zu Dessau eine Töchterschule nebst einer Industrieschule für Handwerker gegründet worden waren. — Für alle diese Anstalten wurden die, zum Unterrichte nöthigen Bücher und Instrumente auf des Fürsten Kosten angeschafft. — Auch der Roheit, die man damals hier unter der Hoch-Ehrwürdigen Geistlichkeit noch fand, suchte der Fürst durch mehrere zweck-

gemäße Anordnungen abzuhelfen, wie er denn auch alljährlich um 250 Rthl. Bücher anschaffte für die Lesezirkel, die er unter ihnen einrichtete, und welche der Hofprediger Häseli dirigirte.

Seinen toleranten Gesinnungen in Religionssachen gemäß, legte er 1787 den neuen Begräbnißplatz zu Dessau für alle christliche Glaubensgenossen an. — Die Katholiken erhielten ein Bethaus mit Thurm und Glocke. — Den Juden gab er 1764 eine feste Verfassung; sorgte durch zweckgemäße Verordnungen für die Erhaltung des Kredites derselben im In- und Auslande; hob 1804 den schändlichen Judenleibzoll auf; und bauete ihnen in Wörlitz einen geschmackvollen Tempel. Gleichwie er für dieselben auch die Franzschule als eine jüdische Hauptschule und Bildungsanstalt begründete.

Gleichwie der so erhabene Fürst dahin arbeitete, die Ursachen plötzlicher Verarmung in seinem Lande zu heben, so sorgte er auch für verarmte Einwohner selbst auf sehr zweckmäßige Weise. Im Jahr 1770 war das große Armenhaus zu Dessau vollendet, welches bald gegen 200 Dürftige anfnahm, welche angehalten wurden zu nützlichen Arbeiten, zu denen man ihnen die Mittel gab. Für die Einkünfte dieser Anstalt wurden theils die Strafgelder, theils andere gerichtliche Einkünfte angewiesen. Selbst gab der Fürst das, für dessen Heitzung nöthige Holz, wie auch jährlich noch 1300 Rthlr. — Als einen wahren Vater der Armen bezeigte er sich besonders in den harten Theurungsjahren 1771 und 1772 wo er monatlich unter dieselben 10 bis 12000 Pfund Brod, gleichviel Graupen, und mehr als 100 Rthlr. baares Geld austheilen ließ. Auch für die spätern Zeiten ließ er jährlich über 300 Rthlr. zu Arzneyen und 400 Rthlr. zu Kleidungen für die Armen anweisen. Wie er denn allem der-

gleichen denen es an Arbeit fehlte, Kindern in den Städten und auf dem Lande, Feld- und Straßenarbeit, auch Wolle und Flachs zum Spinnen gab, und das daraus verfertigte Zeug ebenfalls noch den Armen schenkte. Aus Rußland ließ er Getreide kommen, welches er dann wieder unter dem Einkaufspreis an seine Unterthanen abließ. Hausarme wurden täglich mit Brod und Bier aus des Fürsten Vorräthen versorget. Noch stellte er auf dem Lande Ärzte und Wundärzte an, von denen die Dürftigen freye Behandlung, gleichwie von ihm Arzney und Lebensunterhalt erhielten.

In gleicher Weise wie er sich auf das väterlichste der Armuth annahm, bewies er sich auch als wahrer Landesvater, als Friedrich **II.** von Preußen in seinem erregten siebenjährigen Krieg, Böhmen, Sachsen und ganz Deutschland, somit also auch die wehrlosen Anhältischen Lande verheerte. Denn wenn allein das Dessauische Gebiet in dem Jahr 1757 an Werth über 100,000 Rthlr. Lieferungen für dessen Krieger machen mußte, fortgesetzt darauf mit dergleichen, ja auch sogar mit Rekrutenstellungen für dieselben, und immerwährend von deren Hin- und Hermärschen geplaget, gepresset, gepeiniget und ausgesogen wurde; sogar auch noch über jenes alles mehr als eine Million Rthlr. Kontributionen an dieselben zu zahlen genöthiget wurde; so nahm der edle Fürst Letztere selbst auf sich, verkaufte deswegen sein Silbergeschirr mit allem was er an Kleinodien ererbet, und schränkte allen Aufwand bey sich möglichst ein.

Nachdem diese Bedrückungen beendiget, welche das schuldlose Land mit seinen Fürsten von den Preußen hatte erdulden müssen, suchte er nur wahrhaft Landesväterlich durch weise Verordnungen und Anstalten und durch eine musterhafte Verwaltung den Wohlstand des Landes auf-

zuhelfen und das wieder zu verbessern, was ganz ohne sein und seines Landes Verschulden, von Fremden dasselbe hatte erleiden müssen. Wohl nahm er nicht selbst Bittschriften entgegen, sondern es mußten dieselben an einen Fürstlichen Rath abgegeben werden, der jeden Tag dem Fürsten alles Eingegangene vortrug, worauf innerhalb vier und zwanzig Stunden eigenhändiger Bescheid des Fürsten oder Weisung an die Behörde erfolgte. — Die Polizey wurde völlig von der Justizverwaltung getrennt. — Er errichtete 1762 eine Brandassecuranz; 1791 eine Wittwenkasse für Staatsdiener; verbot alle Theilnahme an Lotterien, gründete 1793 unter der Leitung des verdienstvollen Olborgs, zu Dessau eine Medicinalbehörde; und ein Krankenhaus für arme Handwerker und Dienstboten.

Ganz besonders widmete er aber seine Sorgfalt der Verbesserung und Erhebung des Ackerbaues und der Landwirthschaft, als worinn er seinen Unterthanen durch den Kammerdirector Raumer und den Oberamtmann Holzhausen, da, wir schon vorher angeführt, alle ehemalige Rittergüter in seinen Händen waren, selbst als Muster vorging. Die Gemeinheiten der Huthung und Trifft wurden aufgehoben und dagegen die Stallfütterung eingeführt; gleichwie zur Veredelung der Pferdezucht Landgestüte man anlegte. Wie das Herzogliche Gut zu Meringen, noch die alte Gerechtigkeit des, sonst daselbst gewesenen, Klosters ausübte, daß es den Zehnten von sämmtlichen Gemeindeäckern dort einnahm; überließ er solchen den dasigen Einwohnern 1812 gegen eine Ablösungssumme von 18000 Rthlr. Er beförderte die Anpflanzung von Fruchtbäumen, als von welchen man alle größern und kleinern Straßen mit doppelten auch vierfachen Reihen einfaßte; wobey er zugleich für

bequeme Straßen und gute Brücken sorgte, und allein mit einem Aufwand von 80,000 Rthlrn. die, durch den Eisgang 1784 weggerissene, Elbbrücke zu Dessau wieder herstellen ließ. Wie er denn auch für den Anbau des Nutzholzes in den Forsten durch Anpflanzungen wüster sandiger Stellen mit Nadelwaldung sorgte. — Und wenn er so das ganze Land in einen großen Garten umschuf, sahe man überall nur das Solide und Nützliche mit dem Schönen, Angenehmen und Gefälligen verbunden. Selbst der Weltumseegler Forster, und der berühmte Reisende Humbold nennen sein Lustschloß zu Wörlitz, welches er 1769 bis 1772 erbauen ließ, ein Paradies. Das Luisium, seiner Gemahlin zu Ehren so genannt, der Lustgarten bey Dessau, der Sieglitzer Berg, die Anlagen in dem Schloßgarten zu Zerbst zeugen von dem Geschmack des Fürsten und seiner Hofgärtner, Klewitz, Neumark, Schoch und Eiserbeck. — Eine Stunde von Dessau ließ er an der Straße nach Zorbigk und Halle, dicht an der großen Haide, im Gothischen Style, als ein Jagdschloß, 1782 die Haideburg erbauen. — Auch bauete er das Schloß zu Alsleben. Das daselbst gestandene frühere war 1566 von der Gernrodischen Äbtissin, der Prinzessin Elisabet erbauet worden.

Zweckmäßigkeit mit Schönheit verbunden, und wobey Erdmannsdorf sein thätiger Gehülfe war, ist der Character aller der Gebäude, welche dem Fürsten ihren Ursprung verdanken. Zeugen hiervon sind die Kirchen zu Riesigk, Vockerode, Pötnitz, Dessau und vorzüglich zu Wörlitz. — Dessau erfreuet sich daher besonders so vieler geschmackvoller Gebäude wie verhältnißmäßig schwerlich eine andere Stadt. Wir nennen davon nur die Reitbahn und das Schauspielhaus.

Wie er auch hier 1780 die Franzstraße anlegte; und es enthielt 1830 die Stadt Dessau 1005 Häuser mit 10611 Einwohnern, worunter 763 jüdische. Seine Kapelle war mit mehrern ausgezeichneten Musikern besetzt. — Unterstützt wurde der Fürst in diesem wieder von dem, wegen seiner klassischen und feinen Bildung bekannten, Herrn von Rode.

Dabey bestrebte er sich zu gleicher Zeit auch den Städtischen Erwerbfleiß zu ermuthigen und zu beleben. Besonders wurde der Tuchmanufactur aufgeholfen, und 1817 eine Lederfabrik zu Oranienbaum angeleget.

Bey den so vielen Gemeinnützigen, Großen und Schönen was er that und schuf, vermehrte er nicht nur auf keine Weise etwa die Abgabenlast seiner Unterthanen, sondern, zu seinem unvergänglichen Ruhme sey es gesagt, daß er die schon früher eingeführten immer von Zeit zu Zeit auf das beträchtlichste verminderte.

Alles dieses Löbliche, und seinem Namen mit dem glänzensten Ruhm für immer umstrahlende, was er in seinem angestammten Dessauischen Gebiete that und gründete, trug er gleichfalls auch auf die Stadt Zerbst und dasjenige über, was ihm nebst dieser (zu Folge S. 261) aus dem Abgange jenes Spezialhauses zugefallen war, und wobey ihm besonders der edle Ritter, der Mann den der Fürst selbst hochehrte und nur als seinen Freund behandelte, die förderlichsten und gesegnetsten Dienste leistete. — Für diesen seinen, ihm zugekommenen und mit dem Dessauischen nun vereinigten, Antheil gründete er zu Zerbst ein allgemeines Zwangs- und Arbeitshaus, unter der Aufsicht des würdigen Inspectors Kunz. Gleich wie er hier auch durch die Vereinigung der, bisher getrennt gewesenen, Schulen der Reformirten und Lutheraner, wie auch des Gymnasiums, 1803 eine

Hauptschule eröffnete, deren Gebäude ihm allein gegen 30000 Rthlr. kosteten. Dabey stiftete er hier zugleich auch ganz von neuem eine eigene Töchterschule. Welche Anstalten auch bald durch den Derictor Hausmann, einen ganz für diesen Posten geschaffenen Mann, die herrlichsten Früchte trugen.

Leider aber mußte er es noch erleben, wie auf das unverschuldeste auch die Anhaltischen Lande mit in die unseligen Kriegs-Trublen verwickelt und gestürzt wurden, welche in den Jahren 1806 und wiederholt 1813 bis 1815 abermals mit Sachsen zugleich auch ganz Deutschland verheereten. Nach der Vernichtung welche den 14ten Octbr. 1806 die Preußische Macht bey Jena und Auerstädt erlitten, wurde auf der Retirade von den Trümmern dieser gewesenen Macht, zur Deckung dieser ihrer Flucht, noch die Brücke zu Dessau abgebrannt *), wo aber auch, diesen eiligst Fliehenden auf der Ferse folgend, die Französischen Sieger, schon den 18ten dieses eintrafen; worauf sodann Fürst Leopold Friedrich Franz, als, seit 1796 gewordener, Senior des Gesammthauses Anhalt, für solches dem, von Napoleon, dem Unbenennbaren, gestifteten, Rheinbunde in dem gefolgten Jahr 1807 beitrat, dabey zugleich wie Köthen den Herzoglichen Titel annahm, welchem mit Alexius Friedrich Christian schon das Jahr vorher, noch von dem letzten Deutschen Kaiser Franz II, das Haus Bernburg erhalten hatte. — Die Gesammthäuser Anhalt stell-

*) Diese Brücke hatte er 1784, nachdem die bis dahin bestandene (S. 239) durch den Eisgang zertrümmert worden, nur erst fest und schön wieder erbauet gehabt. Jetzt wurde solche 1819 nur durch eine fliegende wieder ersetzt.

ten nunmehr ein Bataillon von 800 Mann zu der Französischen Armee für die Fortsetzung des Krieges gegen Preußen. *) — Nachdem aber schon in diesem Jahr auch noch der Friede zu Tilsit mit Preußen und dessen Gehülfen Rußland geschlossen worden, dagegen jedoch nunmehr 1809 Östreich wieder gegen Frankreich aufgestanden; so marschirte nun auch dieses Anhältische Bataillon mit der Französischen Armee gegen dasselbe, und zwar nach Tyrol. Wohl wurde Östreich auch jetzt wieder durch Napoleon in diesem einzigen Feldzug eben so wie Preußen vorher niedergeworfen und schon den 19ten Octbr. dieses Jahres 1809 zur Eingehung des Wiener Friedens gezwungen. Als nun aber von hier Napoleon genöthiget war sich gegen das, indessen aufgetretene, Spanien zu wenden, mußte denn auch dorthin nunmehr wieder dieses Anhältische Bataillon mit folgen, wo es aber, leider, in Katalonien völlig aufgerieben wurde. — Ein neues Bataillon wurde darauf errichtet, welches 1812 mit der Französischen Armee wohl mit gegen Rußland zog, aber auch da wieder bey Kowno fast gänzlich aufgelöset wurde. Wie nun da wieder, nach Napoleons erlittenen Unfällen in Rußland, Preußen abermals gegen Frankreich sich erhob und an Rußland anschloß; ließen darauf 1813 auch die Fürsten von Anhalt wiederum 600 Mann Truppen für die Russisch-Preußische Sache gegen die Franzosen nach dem Mecklenburgischen marschiren, die aber ebenfalls noch den 10ten Dzbr. d. J. bey Rendsburg fast gänzlich vernichtet wurden. Demohngeachtet marschirten schon wieder im Fbr. 1814 zwey neu errichtete Anhältische Bataillone, begleitet von einer

---

*) Als wozu zu stellen hatten, Dessau 350, Bernburg 240 und Köthen 210 Mann.

Abtheilung freywilliger Jäger, für Rußlands und Preußens Sache abermals gegen die Franzosen. Wobey denn nun freilich aber auch das eigene Land sehr verwüstet, Brücken und Häuser verbrannt, geplündert und zerstört, auch die Obstbäume niedergehauen wurden, und solches in eine Schuldenlast verfiel, deren Tilligung noch schwer auf Enkel und Urenkel haften blieb, obgleich Fürst Leopold Friedrich Franz sein Hoftheater verschließen und seine Kapelle verstummen ließ, auch sein Silbergeschirr nochmals hergab, und demselben von den Englischen Subsidiengeldern 1600 Pfund Sterlinge (9600 Rthl.) und von der Französischen Kriegszahlung 640,474 Franken (160,118½ Rthl.) waren zugeworfen worden. Dagegen aber gewannen die drey Anhaltischen Fürstenhäuser, daß sie bey der neuen Verfassung, welche darauf Rußland, Preußen, Österreich und England auf dem Wiener-Kongreß 1815 Deutschland zu geben beliebten, mit unter die achtunddreißig Herrscher aufgenommen wurden, die jene jetzt in solchem als Legitime constituirten, und daß in deren Bundesversammlung zu Frankfurt am Main auch sie, mit Oldenburg und Schwarzburg gemeinschaftlich, die funfzehnte Stelle haben; im Pleno aber jedes der drey noch bestehenden Häuser Anhalt für sich seine Stimme abzugeben hat. Wie man sie denn auch mit in deren damals abgeschlossene heilige Alliance aufnahm, und dabey ihnen zugleich auferlegte, als Contingent zum Bundesheere für beständig 1224 Mann Bajonettenträger immer so bereit schuß- und marschfertig zu unterhalten, daß sie, auch im tiefsten Frieden, nie anders als mit geschnürtem Bündel auf dem Buckel die Wachtparaden beziehen dürfen; und zu welchem Heldencorps Dessau 529, Bernburg 370 und Köthen 325 Mann zu stellen

haben *). — Noch aber haben die Landesbewohner bis jetzt nicht erhalten, was doch auch ihnen, wie allen übrigen Deutschen, von jenen Machthabern in der Wiener Bundesacte zugesichert worden, nemlich, wenn auch nicht in der That, doch wenigstens die Form von einer gesetzlichen Beherrschung ihrer, und die ihnen Gewährleistung geworden wäre, daß das Gute, was ein vortrefflicher Leopold Friedrich Franz gestiftet, nicht in der Folge durch die blose Willkühr eines gefolgten Zerbster Friedrich August oder eines Köthenschen August Christian Friedrich auf das schnödeste wieder vernichtet werden dürfte. — Nach dieser Frankfurter Bundesverfassung unterhalten auch die drey Anhaltischen mit den beiden Schwarzburger Fürstenhäusern ein gemeinschaftliches Ober-Appellations-Gericht, das seinen Sitz zu Zerbst hat, und aus einem Präsidenten mit vier Räthen und einem Secretair besteht.

Es begreifen aber die sämmtlichen Lande der noch bestehenden drey Spezialhäuser Anhalt 48 gevierte Meilen mit 19 Städten, 4 Marktflecken, 249 Dörfern und 136,000 Einwohnern. — Davon kommen auf

Dessau: 17 Quadrat-Meilen, 8 Städte, 2 Märkte, 100 Dörfer und 60,000 Einwohner;

Bernburg: 16 Quadrat-Meilen, 7 Städte, 1 Markt, 56 Dörfer und 40,000 Einwohner; und

Köthen: 15 Quadrat-Meilen, 4 Städte, 1 Markt, 93 Dörfer und 36,000 Einwohner.

---

*) Nach der ehemaligen Deutschen Reichs-Matrikel waren das Kontingent sämmtlicher Fürstenhäuser Anhalt gewesen: 10 Mann zu Pferde oder monatlich 80 Rthl., und 26 Mann Fußknechte oder monatlich abermals 69⅓ Rthl. Davon kamen auf Gernroda 1 Reiter mit 6 Fußknechten.

Von diesen Städten haben Dessau 10,000, Zerbst 8,000, Köthen 6,500 und Bernburg 5,800 Einwohner. Die übrigen sind alle unbedeutend.

Die Total-Einkünfte schlägt man wohl zu 1,650,000 Gulden an, nemlich für Dessau 710,000, Bernburg 450,000, und Köthen mit Pleß 490,000 Gulden.

Leider drückt aber auch das Total eine Schuldenlast von 3,200,000 Gulden, wovon tragen:

Dessau 1,000,000;
Bernburg 600,000, und
Köthen sogar 1,600,000 Gulden.

Nachdem den edlen Fürsten Leopold Friedrich Franz auch noch das harte Schicksal betroffen, daß ihm 1811 seine Gemahlin, und 1814 sein einziger Sohn, der Erbprinz Friedrich, durch den Tod entrissen worden, und seine sämmtlichen Geschwister schon vor ihm zur langen Ruhe eingegangen waren, stand der erhabene Greis allein noch da, wie ein vom Spätherbst entblätterter Baum, ein Denkmal schöner Blüthen in der Vergangenheit, bis auch er, am letzten Tage seines 77sten Lebensjahres, den 9ten August 1817, nach fast 59jähriger wohlthätiger Regierung, auf dem Louisium bey Dessau, geliebt und beweint von seinen Unterthanen, sein so höchst ruhmvoll und für Viele so äußerst seegensreich gewesenes Leben beschloß. — Denn unerreichbar überstrahlt in der Geschichte der Menschheit, der Fürsten und Völker die Glorie dieses Fürsten alle die schauderhaften und ewig verhaßten Namen aller Völkervernichter und Länderzersplitterer. Nur seinen geheiligten Namen wird die späteste Nachwelt noch verehren, wenn dagegen nur mit Haß, Verabscheuung und Fluch sie Letztere sammt deren blinde und feile Lobredner verabscheuen wird. Er heiße daher für alle künftige Geschichte der Musterhafte.

Von ihm gibt uns Stenzel noch folgende Schilderung: —— „Er war ein großer, stark und kräftig gebaueter Mann, sicher in seinem Benehmen mit allen Ständen der Gesellschaft, vom Kaiser bis zum Bauer. Er wußte jeden zu behandeln und zu gewinnen; wie denn auch nur Gelehrte und Künstler seinen, ihm angenehmsten, Umgang bildeten. — In allem, was er that, zeigt sich als durchgehender Zug die Verbindung des Schönen mit dem Nützlichen, daher seine Vorliebe für die schöne Bau- und Gartenkunst. — Das Schöne machte er nützlich, das Nützliche schön. — Die besten Schriftsteller Frankreichs, Englands und Italien las er in deren Ursprache. Sein Arbeitszimmer sah man mit Gemälden geschmückt, mit Büchern und Schreibereyen auf den Tischen, ja wohl auch auf dem Fußboden in einer leichten Nachlässigkeit, wie bey vornehmen Gelehrten. — Prunklos war seine Haushaltung. Einen Hofstaat hatte er nicht. Höfische steife Formen, nur Fürsten beliebt, welche nähere Betrachtung fürchten, oder durch Entfremdung ihr selbstgefühltes Nichts zu verdecken suchen, haßte er. Seine öffentliche Tafel, zu der er Gebildete von jedem Stande einlud, war ohne Zwang und Üppigkeit, einfach wie seine Kleidung. — In seinem Lande war er wie ein Vater unter seinen Kindern. Er sprach gern mit seinen Unterthanen, oft zutraulich, immer herablassend; nur aufgeregt, streng und zornig für den Augenblick. — Er genoß daher auch allgemeine Verehrung und Liebe. Ohne Bedienten ritt und ging er oft in den Straßen, jeder kannte ihn, jeden grüßte, jedem dankte er, ohne Unterschied des Alters und Standes, freundlich und höflich. — Man freuete sich, ihn zu sehen. Die Eltern zeigten ihren Kindern den alten Herrn, den Vater Franz; denn so nur nannten ihn seine Unterthanen.“

Unter seiner Regierung traten auch noch die beiden wohlthätigen Stiftungen, das Willhelminen- oder Fräuleinstift im Dorfe Mosigkau zwischen Dessau und Köthen, 1780, und die Amalienstiftung 1794 zu Dessau ins Leben, als welche beide die zwey Schwestern Anna Willhelmine und Henriette Amalie, die Töchter des Fürsten Leopold, machten. — Ersteres, welches die drey Landgüter Mosigkau, Hohsdorf und Rienburg besitzt, unterhält sechs adelige Töchter mit einer Äbtissin, und vertheilt jährlich 200 Rthl. an 12 arme Männer und eben so viele Frauen, gleichwie es auch noch Unterstützungen an Schulgeld für arme Kinder und zur Erlernung von Handwerken gewährt. — Die Amalienstiftung zu Dessau giebt mehr als 100 Armen, einem jeden monatlich 4 Rthl. und 1 Rthl. an den Geburtstagen der Stifterin und deren Eltern. Von diesen Armen haben auch noch 24 in den Stiftungsgebäuden ihre freie Wohnung, und genießen darin freie ärztliche Behandlung und Begräbniß, gleichwie dieselben auch alljährlich neu gekleidet werden. Desgleichen zahlt diese Stiftung auch ein alljährliches Stipendium von 100 Rthl. an einen armen Studirenden.

Ihm folgte in der Herrschung sein Enkel, Leopold Friedrich.

Wie im Dessauischen nur zum Segen und Heil seiner Unterthanen Herzog Leopold Friedrich Franz ge-

herrscht hatte, erfreuten sich auch zu gleicher Zeit die Unterthanen des Spezialhauses

Neu-Bernburg

einer humanen und weisen Beherrschung unter Friedrich Albrecht (S. 245) von 1765 bis 1796 *), und darauf fortgesetzt wieder bis 1834 unter dessen Sohne

Alexius Friedrich Christian, welcher bald nach seinem Regierungsantritt, im Jahr 1797, seine Herrschung mit dem, ihm aus dem Zerbstischen Anfall gewordenen, Antheil (S. 261) vergrößerte; gleich wie er auch (nach S. 261) der erste aus dem Anhaltischen Hause war, der den Herzoglichen Titel führte. — Auch vergrößerte er nochmals seine Herrlichkeit durch den, 1812 eingetretenen, Rückfall des Bernburgischen Paragiats Hoim (S. 184). Jedoch fielen davon Holzapfel, Schaumburg und Lauenburg, als von dieser Branche (nach 246) erworbene Allodiale, an die Fürstin Hermine, die Tochter von Victor Karl Friedrich, dem letzten aus dieser Branche, und welche mit dem Österreichischen Prinz Joseph Palatin von Ungarn verheyrathet war. — Die Bergstadt bey Bernburg (S. 120), welche, wie ehedem die dasige Neustadt (155), bisher immer noch, als eine besondere Stadt, ihren eigenen Magistrat gehabt hatte, vereinigte er 1824 ebenfalls mit der dasigen Alt- und Neustadt unter einem gemeinschaftlichen Stadtrathe. — Wie schon Christian I. im Jahre 1609 in der Altstadt-Bernburg eine höhere Schule errichtet, und darauf Friedrich Albrecht für dieselbe ein neues Gebäude aufgeführt

---

*) Dieser wählte Ballenstädt zu seinem Sitz, welches sich dadurch vergrößerte und verschönerte.

hatte: machte sich auch Alexius um das Schulwesen, besonders des andern Geschlechts wahrhaft fürstlich verdient; und gleich rühmlichst zeichnete sich neben ihm aus die, den 10ten Januar 1831 verstorbene, verwittwete Oberamtmannin Johanne Sophie Steinkopf, welche ihr ganzes Vermögen, 22,000 Rthl., also legirte: 7000 zur Errichtung einer Freyschule für arme Kinder, andere 7000 Rthl. zu Stipendien für unbemittelte Studirende, und 8000 Rthl. zur Unterstützung für bejahrte unverheyrathete Frauenzimmer von guten Familien. — Unter ihm erhob sich auch, eine halbe Stunde von Harzgerode, im Selkethale, seit 1810 das, nach ihm benannte, Alexisbad, welches 1817 schon 719 Badegäste zählte. — Wie von den drey Stadttheilen zu Ballenstädt (die Altstadt, die Neustadt und die Allee mit der neuen Straße) ein jeder seine besondere Gemeindeverwaltung hatte, wurden dieselben 1832 unter einem Magistrate mit vermehrtem Personal vereinigt.

Auf Herzog Alexius Friedrich Christian folgte aber zu Bernburg dessen Sohn Alexander Karl.

Es hatten aber aus dieser Branche Bernburg-Hoimb-Schaumburg in diesem letztern Zeitraume noch florirt:

Karl Ludewig, welcher seinem Vater Victor Amadeus Adolf (S. 246) 1772 gefolgt und 1806 gestorben war; und dann wieder dieses Sohn, vorgenannter

Victor Karl Friedrich, welcher den 22sten April 1812, ohne einen Sohn nachzulassen, starb. Wohl folgte ihm noch sein unverheyratheter Vetter

Friedrich Ludewig Adolf; da dieser aber schon den 24sten Decbr. noch in diesem Jahre 1812 eben-

falls mit Tode abging: so fiel denn nun dieses Paragiat wieder, wie bereits vorher hier erwähnt worden, an die Hauptlinie Neu-Bernburg zurück.

In dem Spezial-Hause

Neu-Köthen,

folgte auf August Ludewig (S. 247) dessen Sohn

Karl Georg Leberecht von 1755 bis 1789. Um die Trangsale wieder zu verbessern, welche (nach S. 236) die Anhältischen Lande und insonderheit auch das Köthensche in dem siebenjährigen Krieg durch den Preußischen Friedrich II. und dessen Schaaren hatten erleiden müssen, wendete er auf das rühmlichste alle Sorgfald an, indem er möglichst die Lasten der Unterthanen zu erleichtern suchte, die Steuern in dieser Rücksicht verminderte, das Ansiedeln von Kolonisten begünstigte, und insonderheit die Landwirthschaft in jeder Art zu fördern suchte: neben dem er auch zugleich um die geistige und religiös-moralische Bildung seines Völkleins besorgt war, als bey welchem er besonders auf eine Religions- und Staatsgemäße-Duldung zwischen Reformirten und Lutheranern hin arbeitete, wie er denn auch Letztern selbst 1787 zur Klassenerweiterung ihrer Schule zu Köthen 1000 Rthlr. schenkte; zu Klein-Paschleben denselben eine neue Kirche 1783 erbauete; gleichwie er 1784 ein gemeinschaftliches Schullehrer-Seminar errichtete und dazu 1787 ein eigenes Gebäude zu Köthen angekauft hatte zur Wohnung für den Lutherischen Lehrer an solchem nebst einigen Seminaristen. — Noch gründete er daselbst ein

Waisenhaus; desgleichen 1784 ein Armen- und Arbeitshaus. Wie er denn auch eine allgemeine Brandassecuranz einführte.

Auch suchte er den Adel, durch Auskaufung von dessen Gütern, zu vermindern. So kaufte er von den Familien v. Krosigk, Esebeck, Schlegel, Fuchs und Wietersheim die Güter Hohnsdorf, Libenc, Locherau, Merzin, Pfrimsdorf, Wörpzig und andere um 337,000 Rthlr. an sich, da ihm nun auch, als eröffnete Lehne, 1786 die Biederseeischen Güter zu Ilberstädt ebenfalls zugefallen waren, und er auch das Allodium derselben um 17000 Rthlr., desgleichen noch Zühringen an sich brachte; so besaß er schon eigenthümlich die Hälfte aller der Rittergüter seines Ländchens.

Daß, leider, aber auch er, zuerst den Preußischen, und zuletzt den Östreichischen Soldatenrock trug, als in welchem Letztern er auch 1789 zu Semlin starb, und auch seinen Sohn und Nachfolger nur für solchen erzog, hatte nun sein Fürstenthümchen die traurige Folge, daß er in demselben seinem Ländchen nur eine wahre legitime Zuchtruthe hinterließ. — Denn hatte sich Karl Georg Leberecht auch, auf die Weise, wie wir ihn aufgestellt, gezeiget als einen Mann der würdig gewesen war neben Franz, dem Musterhaften, zu Dessau, und den zu dieser Zeit in dem Bernburgischen geherrschten, zur Seite zu stehen; so war dagegen nun wieder dieser sein, ihm gefolgter, Sohn

August Christian Friedrich für sein, unter ihm 1797 noch mit dem Zerbster Anfall (nach S. 261) vergrößert gewordenes, Ländchen, nur das, wenn nicht noch weit gräßlicheres, Seitenstück von einem gewesenen Friedrich August zu Zerbst.

Nur ein Östreichischer Reiter-General, der er bis 1797 gewesen und als solcher auch gegen Frankreich gefochten hatte, beherrschte er darauf, nach der Schilderung welche Stenzel S. 287 bis 305 von ihm aufstellt, seine Seignorie Köthen ebenfalls nur wie eine Wachtparade und Soldaten-Revüe mit militärischer Strenge und soldatischer Willkühr, welche, unterstützt durch eine zügellose Heftigkeit des Begehrens, in jener Zerrüttungszeit aller Deutschen Ordnung, keinen Widerstand finden konnte. Wie er denn, (nach Stenzel S. 301 u. 302) nur ans Kommandiren bey den Militär-Paraden gewöhnt, durchaus keine Idee von Beschränkung seines Eigenwillens hatte, wenn nicht von der dringensten Nothwendigkeit ihm solche aufgezwungen wurde. Nur mit Soldatenspielereyen und Liebhabereyen vergeudete er seine Zeit und die dem Volke entpreßten Abgaben; und dabey mußte der Unterthan, Ludens hochherzig freygesinnter Deutsche, ohne nur muchsen zu dürfen, noch den Druck einer tyrannischen Gewalt und Willkühr fühlen, welche nicht selten ohne Urtel und Recht, Einzelne traf, die sich die Ungnade dieses von Gottes Gnaden gebornen Legitimen zugezogen hatten, der sich sogar nicht schämte korperalhaft, selbst auch mit eigener hoher Hand, den Geringsten wie den Vornehmsten zu mißhandeln. Ohne nur murren zu dürfen, mußte der Landmann ruhig zusehen, wie das Wild Heerdenweis über seine Felder lief und die, mit saurem Schweiße erbaueten, Früchte ihm abfraß und vernichtete.

Nachdem er, gleich seinem übrigen Vettern, 1807 von Napoleon in den Rheinbund aufgenommen worden und den Herzoglichen Titel erhalten hatte; er sich auch vor seinen Schulden nicht mehr zu lassen wußte, indem bereits ein jährliches Deficit von 50,000 Rthlrn. einge-

treten war, fiel es ihm ein, blos nur zur Deckung dieser seiner Schulden und zur Schirmung der Fortsetzung seiner Despotie, den Code Napoleon und die Französische Verfassung in seiner Seignorie 1810 einzuführen. Es wurde daher dieselbe in Departements und Districte eingetheilt; alle Unterthanen, auch die Juden, sollten vor dem Gesetze gleich seyn; die Conscription und ein gleiches Steuersystem sollten eingeführet werden; der Adel sollte wohl weiterhin auch geduldet seyn, aber ohne einige Vorrechte zu haben, und wobey zugleich die Ritterschaft, als eine besondere Kaste, gleichwie auch alle Patrimonial-Gerichtsbarkeit aufgelöset, und alle Dienstbarkeit ablösbar gemacht seyn sollten; und wobey er zugleich eine repräsentative Ständeversammlung von 8 Landwirthen, 2 Kaufleuten und 2 Literaten constituirt haben wollte. — So schön nun aber auch diese Sachen klangen, so hatte doch aber davon die Anwendung der Allerdurchlauchtigste nur wie der Versucher im Evangelio von dem Psalme gemacht, und das Ganze war im Grunde weiter nichts als eine blendende Schirmwand, hinter welche der Herzog blos einen Despotismus, wie man solchen nur in den glühenden Afrika finden mag, zu verstecken suchte, und mit deren Mantel er die ausgelassenste Tyranney, selbst sogar bis zu den Abscheulichkeiten und Barbareyen, von Vermögensconfiscationen, unter dem Trugschein von Gesetzaussprüchen, machiavellistisch verdecken wollte. Denn da nicht etwa das Land diese, nach der Zahl der heiligen Apostel bestimmte, zwölf Repräsentanten seiner zu wählen hatte, sondern dieselben das, einzig von dem Autocraten ernannte und von ihm auf das servielste völlig abhängige, Departementskollegium demselben vorzuschlagen hatte, und dieser sich aldann auch sogar noch die Auswahl von diesem ihm vorgeschla-

genen, nebst der Besetzung der Präsidentenstelle vorbehalten wissen wollte, und daß die Beschlüsse dieser Landesdeputirten nur durch seine Billigung Gültigkeit haben sollten; dieser auch ausdrücklich erklärte, daß er allein die Quelle aller Einrichtungen und Gesetze im Staate sey (???), wobey zugleich er öffentlich erklärte, daß es nur von ihm abhinge, ob er förder noch ferner Stände haben wolle oder nicht (!!!); er dabey den damals Köthen durchreißenden Leipziger Privatdozenten Dabelow in seinen Dienst nahm und in dessen Person sein ganzes Ministerium nach allen seinen Departements vereinigte und diesen für seinen alleinigen Staatsminister erklärte, der sich in seinen Ausfertigungen des Titels Ministerium des Herzogthums Anhalt-Köthen bedienen solle: — So war diese seine gegebene Constitution, wie so manche dergleichen in unsern Tagen erlebte und überlebte, nichts als eine Schirmmauer für den verwerflichsten Autocratismus, die deckende Ägide für die größte nur unter der heißesten Zone der Erde herrschenden Tyranney. Denn diese sogenannten Stände waren nun nichts als Figuren, ohne Leben und Kraft nur abhängig von dem Autocraten der sie geschaffen hatte und am Faden hielt. Es war dieselbe blos ein, ohne irgend eine leitende Idee zusammengeraftes, Machwerk, würdig der Grundabsicht durch welche es hervorgezaubert wurde, weshalb denn auch bald stetige Abänderungen, Ergänzungen und Widerrufe die nothwendigen Folgen dieser gespielten Farce seyn mußten.

Wirklich wurde nun auch 1811 diese Ständeversammlung gehalten, nur, wie vorher S. 283 bereits gesagt worden, den schändlichen Banquerot der Finanzen des

Aller-Durchlauchtigsten einen Mantel umzuhängen, und der verworfensten Illegitimität, durch anbefohlene Anerkennung dieser Stände gar noch obendrein eine rechtliche Form zu geben, und man fand nun den Bestand dieser Banquerotmasse in 1,800,000 Rthlr. Kammerschulden, 36000 Rthlr. Steuerschulden, 65760 Rthlr. rückständige Zinßen und 25000 Rthlr. Hofbuchschulden; so daß sich die gesammte Schuldenmasse auf nicht weniger als auf 1,926,760 Rthlr. belief. Wirklich eine ungeheure Summe für ein Ländchen, das nur 15 gevierte Meilen, mit 4 unbedeutenden Städtchen, 1 armen Flekken, 93 ausgesogenen Dörfern, im allen nur mit 36000 größtentheils armen Einwohnern enthielt, und dessen Gesammteinkünfte, trotz aller Erpressungen, man doch höchstens nur (denn Pleß konnte damals noch nicht mit gerechnet werden) auf jährliche 160,000 Rthlr. anschlagen konnte.

Da nun aber doch, diese zwölf Landstandsmänner es für bedenklich hielten so ganz unbedingt dem Verlangen des Herzogs sich zu fügen, daß sie nemlich diese ganze Schuldenlast, gegen eine Abzahlung von jährlichen 100,000 Rthlrn. nebst noch andern ansehnlichen Reservaten an ihn, dem Lande aufbürden sollten; so verursachte dieses aufs neue Verwirrungen, zu deren Entwickelnng man endlich den Dresdner Hof um Vermittelung ersuchte. Wie nun dieser auch zu diesem Zwecke den Baron Just mit dem Hofrath v. Brenn als Bevollmächtigte nach Köthen schickte; so brachten bald zu Anfang des Jahres 1812 diese wackern Männer zwischen dem Herzog und diesen seinen Ständen den Vergleich zu Stande, daß der Herzog von seiner Forderung 15000 Rthlr. abschlug, dagegen die Erhebung und Verwendung

der Steuern, Dominal- und Landeseinkünfte den Ständen zu dieser Schuldentilligung überließ.

Doch bald nach diesem getroffenen Vergleich befreyte den 5ten Mai 1812 der Tod des Herzogs von dem so illegitimen Drucke dieses Legitimen. Da er keine Kinder nachließ, so fiel nunmehr die Nachfolge an seines jüngern Bruders Ludewig nachgelassenen 10jährigen Sohn.

Ludewig August Karl Friedrich Emil; während welches Minderjährigkeit, da er an dem Hofe seines mütterlichen Großvaters zu Darmstadt erzogen wurde, gesetzmäßig und nach dem alten Herkommen, der greise ehrwürdige Stammesälteste des Hauses, Herzog Franz, der Musterhafte, die Verwaltung des Ländchens führte. Selbst nach dem allgemeinen Wunsche des Landes, auch sogar der dieser neu creirten Landesvertreter, und mit dem Gutheißen von Napoleon, wurde nun von diesem den 1sten Novbr. 1812 die neue Verfassung wieder suspendirt. Doch aber blieben die Patrimonialgerichte eingezogen, die Gerade und das Heergeräthe aufgehoben, wie auch die Bestimmungen über die Kuratelen der Weiber und die Verfassung der Israelitischen Glaubensgenossen und deren Gleichstellung mit den christlichen Unterthanen in ihrer Gültigkeit. Eine bestandene Reiterabtheilung wurde aufgelöset, das Wild niedergeschossen und verkauft. Auch der allgewaltige Minister Dabelow erhielt in Gnaden seine Entlassung, ging nach Halle und wurde daselbst ein — Professor.

Aber auch der genannte junge, und wie der, aus Zerbst gebürtige, Preußische Professor Hr. D. Stenzel ihn nennt, der Liebenswürdige und Hoffnungsvolle Herzog starb noch vor Erlangung seiner Majorenität, schon

den 16ten Dzbr. 1818. Und, wie uns der Herr Professor versichert: — „daß zur Ehre des Landes hier gesagt werden müsse, wie die Unterthanen, obgleich sie den jungen Herrn noch gar nicht gesehen, er ihnen auch noch gar keine Wohlthat noch irgend einiges Gute hatte erzeigen können, doch, und das blos deswegen weil ihr angestammter Herrscher er gewesen, mit altdeutscher Treue ihm angehangen und mit wahrhaft zärtlicher Liebe für sein Leben Besorgniß gezeiget und ihm dasselbe so gern mit Aufopferungen erhalten hätten.“ — Wobey zugleich der Herr Professor nun auch noch hinzusetzt — „Ehre den Unterthanen, welche nach bittern Erfahrungen dennoch nicht wanken in der Treue gegen ihren Fürsten!!!“ —

Der Köthensche Landestheil fiel nunmehr auf die Branche Pleß, an dem Preußischen General Major

Fridrich Ferdinand, den Sohn von Friedrich Erdmann (nach S. 247) den Gründer dieser Branche, welcher, verheyrathet mit der Gräfin Julie von Brandenburg, einer unehelichen Tochter des Preußischen Königs Friedrich Wilhelm II, mit dessen Maitresse der Gräfin Dörhof, bald darauf mit dieser, seiner genannten Gemahlin, zu Paris zum Katholicismus übertrat und auch 1827 die Katholische Kirche zu Köthen bauete; desgleichen 1828 ein Kloster der barmherzigen Brüder mit einem Hospital und einer Kapelle daselbst gründete, welches aber nur bis an seinem Tod bestand. Als aber auch dieser 1830 Kinderlos starb, folgte ihm sein jüngerer Bruder

Heinrich zu Pleß, der nunmehr seinen Sitz zu Köthen nahm.

Noch verherrlichten hier in dieser neuesten Zeit ihre Namen durch wohlthätige Stiftungen, der letzte Besitzer von Reinsdorf, der gewesene Hessen-Kasselsche Geheime Staatsminister Konrad Friedrich Ludewig von Wülknitz und der Seilermeister Thiele zu Köthen. — Ersterer, welcher den 25sten Dzbr. 1795 starb, donirte die Zinßen von 6000 Rthlr. jährlich an seinem Sterbetag durch den Pfarrer zu Reinsdorf an die dasigen Armen zu vertheilen; ferner die Vertheilung der Zinßen von 70,000 Rthlr. an verarmte Personen vornehmen Standes. — Letzterer, welcher 1827 starb, vermachte die jährlichen Zinßen von 5000 Rthlrn. zur Unterstützung verarmter Bürger.

Register.

A.

Aaken, Ursprung 97; verbleibt der Herzoglichen Linie 108; der Dom 120; Deutsche Ordens Komthurey 129; kommt an Magdeburg 120; erobert 125.

Academischer Grade, Taxe 168.

Adel, unterscheidet sich in den Hohen und Niedern 4; ist der erbliche Kasackenstand des Landes 42 und 43; Bedeutung dieses Titels 43; es bildet sich der Dynasten- oder Magnaten-Adel 44, 113; wird Lehnabhängig 95; Unfug desselben 152, 157; der Adel ist hörig 111, 118, 129.

Aderstädt, Kloster 128.

Alstädt, kommt an das neuere Herzogthum Sachsen, 131; verkauft an Querfurt 135, 162.

Alexisbad 279.

Alsleben, Schloß 143, 198, 269.

Anhalt, Schloß, Erbauung 83; zerstört 92.

Anhalt, das Land, welches Gesch. mit der von dem modernern Sachsen zu verbinden ist 26; dessen älteste Bewohner, Semnonen und Cherusker 26 u. 27; der Westlich von der Saale gelegene Theil wird zu Thüringen gerechnet, und ist zu den beiden Gauen Serimund und Suabagau gezählt 28; sein Besitz wechselt hierauf zwischen den ältern Sachsen und den Franken 29; als worauf solcher zu der Nord-

Thüring. oder Sächs. Marg geschlagen wird 29; in welchem sich alsdann das Christenthum verbreitet 29. — — — Der von der Saale Östlich gelegene Theil dagegen ist von den Lausitzer-Wenden occupiret 30; und eingetheilet in die Gaue 30 und 31; hiesig Wendischer Anbau 32 bis 36. Sie werden ebenfalls der Nord-Thür. Marg unterworfen 37; befreyen sich aber wieder 38; bis von Heinrich I. dieselben mit zu der wieder erneueten Süd-Nord-Thüringischen oder Sächsischen Marg geschlagen werden 38 und aus welcher darauf die Marg Nieder-Lausitz hervorgeht 57 und 58; doch heißt der Westlich von der Saale ab gelegene Theil ihrer von diesen jetzigen Anhältischen Landen von nun an eine Grafschaft dieser ersten Lausitzer Marggrafen 62. — Kirchliche Einrichtung der Anhältischen Lande 69.

Das Grafen-Haus Askanien oder Aschersleben, bald auch Anhalt (81, 83, 99, 108) genannt, tritt nunmehr in dieser ältern Süd-Nord-Thür.- oder Sächs. Marg auf 79 bis 82. (Dessen Abstammung 63, 79 bis 83; und Wappen 83, 105, 123, 137). — Bernhard, d. ält., erhält 1015 die Marg Stade 82; und mit seinen Söhnen theilt sich das Haus in die Margräfl. und Gräfl. Linien 82; Esiko, führt die Gräfliche Linie fort, bauet das Schloß Anhalt, und erwirbt die, Östlich von der Saale ab gelegenen Anhaltischen Lande nebst dem Kuhrkreis 83. — Albert, d. ält., erwirbt Sachsenburg mit mehrern Osterländischen Gütern 88. — Otto, d. Reiche, erlangt mit Burgwerben die Billingischen Güter im Osterländ.; ingleichen auch die Marg Soltwedel — (Elika) 89. — Albert, d. Bär, vereinigt die beiden Marggen Stade und Soltwedel und wird der erste Marg-

graf zu Brandenburg 90 bis 92; erhält ferner die Osterländische Grafschaft Orlamünde und Weimar 93; hier Wiesenburg 93. Sein Krieg mit Herz. Heinrich, d. Löwen 92 bis 94; macht den hiesigen Reichsadel von sich abhängig 95; siedelt Flämminger an 96; und zertheilt endlich seine Lande 98. — (Es gehören aber die Anhalt. Lande zu dem Magdeburgischen Diöcesen-Sprengel 70.) — Bernhard, welcher sich zuerst Graf von Anhalt schrieb 99, hat, außer Zerbst und Wiesenburg, die Anhält. Lande mit dem Kuhrkreis 99 u. 100; und es wird auf gesammte diese der Herzogliche Titel von Sachsen mit dem Kuhr-Rechte übertragen 100. — Fortgesetzter Krieg mit Heinrich, dem Löwen 99.

Sein jüngerer Sohn Heinrich, wird wieder Stifter des jüngern, oder Gräflich, auch Fürstlich sich nennenden Hauses Anhalt in den heutigen Anhältischen Landen, aber die Herzogliche Würde mit dem Kuhrrecht bleiben ausschließlich bey der ältern Linie zu Wittenberg 108, 109, 115; (Plötzkau u. Aaken welche noch bey der Wittenberger Linie verblieben waren, kamen darauf an Lauenburg 108, 120, 136.)

Mit seinem Tod 1252 theilt sich dieses jüngere Haus Anhalt wieder in die drey Linien, Aschersleben 125; Alt-Bernburg 127, 136, 146; welche Linie die Anwartschaft auf die Sächsische Pfalz Lauchstädt erhält 123, 136 und Alt-Köthen 127, 138. Dieses Haus welches allein die beiden Erstern überlebte, nannte sich, nachdem ihm, aus dem Abgang der Askanier in Brandenburg, Zerbst zurückgefallen war, das Haus Alt-Zerbst 138, 143, 149, 164; (Reformation 176, 178, 190 bis 195, 229. Die Anhalt. Lande werden Magdeburger Lehne

148, 164;) und die Fürsten sind dessen Erb-Truchsassen 122.

Endlich 1586 theilte sich das in der Linie Alt-Zerbst wieder vereinte Fürstenhaus Anhalt in die vier neuern Spezialhäuser, Zerbst, Dessau, Köthen mit dem Zweig Plötzkau, und Bernburg 196 bis 199, 207, 234; deren Landesschuldenwesen 186 bis 190, 224, 275; und Verhältniß gegen einander 223, 273, 275; Werth der Anhält. Lande 196; das Seniorat 198, 200, 244; Haus-Gesetze 199. — Anhältische Geschichte Ursprung 167, 221; Mesalliencen des Hauses 214, 224, 228, 241, 242, 245, 247; Auskaufung der Adeligen Güter 217, 223, 240, 241, 243, 245, 246, 281; Primogenitur 213, 218, 242; die Fürsten herrschen authocratisch 223, 240, 274. Neuere Grafen von Anhalt 242; dreyßigjähriger Krieg 207; siebenjähriger Krieg 248, 267; Französischer Krieg 271 bis 274; die Fürsten erhalten den Herzoglichen Titel und stehen im Rheinbunde 271 und Deutschenbunde 273. — Gegenwärtiger Bestand der Anhalt. Lande 274.

Annaburg, siehe Lochau.

appellando, Privilegium de non appellando nec evocando 159.

Arnim v. 48.

Aschersleben, Name 76, 80; wird Magdeburgische Lehn 76; Landgericht 97, 99, 116; wird niedergebrannt 99; Sitz einer Anhaltischen Linie 126; Privilegien und Statuten 126; kommt an Halberstadt 127, 178; die Burg 80.

Askanien, siehe Aschersleben.

B.

Ballenstädt, kommt an Anhalt 82; Kloster 83, 88, 90; Paragiat 98 u. 99; erobert 148; heißt noch ein Dorf 138; ein Flecken 147; Stadt 179, 216; Schloß 245; ist Residenz 278; die drei Stadttheile unter einem Magistrat vereinigt 279.

Barby, Name 36; ist Dynastie als Quedlinburgische Reichs Afterlehn 45, 61; die Dynasten sind verwand mit den Grafen von Mülingen 52; treten namentlich auf 113; sie erben die Grafschaft Mülingen, welche sie Magdeb. zu Lehn auftragen 134; und nennen sich 134; Barby dagegen wird wieder ein Quedlinb. Afterlehn von dem Herzogthum Sachsen 134, 161; und wird selbst eine Grafschaft 163; fällt an das Paragiat Sachsen-Weißenfels 204 u. 205; ist Sitz einer Weißenfelsischen Branche 205; kommt an Westfalen 252; ist Preußisch 255. — — Burchard und Walther kaufen Zerbst 113; Albrecht, Herr von Barby und Graf von Mülingen 134; Günther von Barby 134; Burchard, erbt und verliehrt Egeln 135; (Wansleben) Herrnh. Gymnasium 252.

Baruth, Dynastie 49; gehört zum Kuhrkreis 95; kommt an die Grafen von Solms 182.

Battyn, Wendische Burg 33.

Bauern, sind Leibeigene 42.

Bede 143.

Belitz, belagert und zerstört 145.

Belleben 217, 218, 246.

Belzigk, Wendische Burg und Fürstensitz 33; Name und Dynastie 47; Hospital 145; ist belagert und das Schloß zerstört 145; wieder hergestellt 163; Rath-

haus 201; dreißigjähriger Krieg 201, 203; Französischer Krieg 253.

Bernburg, Erbauung und Name 72, 79; Anhalt 82; zerstört 92; Kloster der Marienknechte 128; Schloß 138, 245; die Alt- und Neustadt 137, werden vereinigt 179; Magdeb. Überfall 147; Reformation 178; Gernrodischer Hof 198; Judenschule 148; die Bergstadt 148, 278; Waisenhaus 216, 223; Schulen 245, 278; Steinkopfische Stiftung 279; dreißigjähriger Krieg 208; Schleuße 216, 245; Brücke 216, 245; die Stadt verschönert 245; Aufstände 245; Landesschulden 249, 226; Primogenitur 218. Linie Alt-Bernburg 127, 136, 146, 165. Neu-Bernburg 197, 207, 215, 243, 278. (Branche Hoymb-Schaumburg 218, 246, 279. Harzgerode 215.

Berwald, Sächsischer Häuptling 9.

Berenfeld, Fürsten von 244.

Bergbau 244.

Bitterfeld, gehört zu Brenna 76; Ursprung 97; ist Anhältisch 108, 128; geht von Anhalt an das Osterland verlohren 129; Alt- und Neu-Bitterfeld 163; die Alt-Stadt geht völlig ein 172; ehemalige Burg 182; dreißigjähriger Krieg 201; kommt zum Paragiat Sachsen-Merseburg 205.

Bora, von 163.

Brandenburger Marggen, Entstehung 38, (Graf Bernhard), 92, 94; Askanischen Stammes 92, 99; gehen ab 136. — Bisthum Brandenburg 66.

Brenne, Entstehung 35; Grafschaft 75, 87; weitere Geschichte solcher Grafschaft 95, 106; es kommt dieselbe zum Kuhrkreis 123, 162; Kloster 124.

Bresen, Schloß 133.

Brote, Dorf, Kirche und Probstey 107.
Brück, Ursprung 97; dreißigjähriger Krieg 203.
Bürow, Dorf und Deutsche Ordens-Komthurey 129.
Budizko oder Budzice, Wendisch Burg 33, 70; siehe Grimmesleben.
Burgwarten 42.

C.

Cherusker 27.
Christenthum 12, 18, 29.
Cervisti, Gau 31, 70, 85.
Cluce, Wendische Burg 33.
Crypto-Calvinismus, siehe Synerchist. Streit.

D.

Dahme, Dynastie und Geschichte solcher 49, 95, 106; kommt an Magdeburg 95; zum Kuhrkreis 204; zu dem Paragiat Weißenfels als ein Theil des Fürstenth. Querfurt 205; Weißenf. Wittwensitz 206; Schloß und Garten 206; dreißigjähriger Krieg 203.
Denewitz, Schlacht 253.
Dessau, Name und Ursprung 35; kommt zu Anhalt 83, 94; erscheint als Stadt 116; verschönert und vergrößert sich 180, 239, 269; Hospital zum heiligen Geist 117; Stadt-Kirche 129, 142, 166; Lutherische Kirche 215; Georgen-Kirche 239; Georgen-Spital 166; Waisenhaus 215; Spital Leopoldsdank 243; Armenhaus 266; Amalien-Stift 242, 277; Schulwesen 130, 180, 265; Kathol. Bethaus 266; Friedhof 266; Reformation 179; Schloß

143, 150, 166, 180, 185, 243; Schloß-Mühle 118, 166, 180, 215; Wasserkunst 215; brennt ab 166; Elbbrücke 185, 211, 215, 239, 268, 271; Magistrat 215; Juden 215, 266. Das Fürstenhaus Dessau 196, 213, 236, 262; dreißigj. Krieg 211; Franzosen Krieg 254, 273;
Delitzsch 108, 128; geht von Anhalt an das Osterland verlohren 129.
Deutschland, wird ein eigenes Königreich 37; löset sich auf 251; (König Heinrich I. 38.)
Deutscher Orden 129.
Dynastien, entstehen und sind 34 bis 51.
Dobien, Wendische Burg 33.
Döbeln, gehört zur Süd-Nord-Thüringer Marg 60.
Domainen, der Krone 42.
Domenesleben, siehe Donnersleben.
Dommitzsch, gehört zu Brenna 60, 71, 76.
Donnersleben, Dorf 54.
Dorna, Name 33.
Dornburg, Dynastie 44; Erbauung 70; (Pfalz 70 u. 71); kommt zu Anhalt 150; zerstört 166; wird Kammergut und Sitz einer Zerbster Branche 212.
Dreißigjähriger Krieg 188, 200 bis 203, 207 bis 211.
Düben, gehört zu Brenna 76; Otto von 48.

E.

Edle 4, 44, 49, 113.
Egeln, Dynastie 135.
Elster (Elstermünde), Dorf ehemalige Burgwart 43; Dynastie 48; dreißigjähriger Krieg 203.
Eresburg 4, 11, 12.
Erichsburg, Dynastie 46, 47, 147.

Erxleben, Schloß und Dynastie 46.
Exorcismus 184.
expediti Mansi 117.

F.

Falkenberg 147.
Finanzzustand der Fürsten 143.
Flemming, der und die Flämminger 96.
Forste, Dorf 243.
Französischer Krieg 250 bis 256, 271 bis 274.
Freckleben, Grafschaft 53, 97, 210, 240.
Freye, sind 4.
Friederickenberg, Schchloß 234.
Frosa, Ursprung 36, 218, 226.
Froso, am Aschersleber See, Mönchskloster 64; Schlacht 124.
Froso an der Elbe, im Magdeburgischen, Nonnen-Kloster 36, 65.

G.

Gänsefurt, Schloß und Dynastie 46.
Gattersleben, Schloß wird Magdeburgisch 135.
Gaue 28, 30.
Gentha, Ursprung 97.
Gernroda, Nonnenkloster 65, 70, 76, 274; wird reformirt 176, 198; Spital 97.
Geren, Dorf 65.
Gero, Oberbefehliger 57, 63 bis 65.
Glauzik, Wendische Burg 32.
Glotta, Idol. 34.
Glücksburg, Schloß 182.

Gommern, kommt an Westfalen 252.
Grafen 51 bis 55.
Gräfenhainchen, Ursprung 97; dreißigjähriger Krieg 201, 203.
Grimmesleben, siehe Budziko.
Gröpzigk, Wendische Burg 32, 59; ist Dessauisch 225, 241.
Günthersberg, Städtchen 46; Dynastie 46; ist verpfändet 148; brennt ab 225; der Albertinenberg 226.
Güsten, wird Stadt 138; Lage 55.

H.

Hadersleben, Kloster 128.
Hagenroda 71; Markt und Münze 72, 74.
Haideburg die, Schloß 269.
Hainchen 144, 148.
Halberstadt, Bisthum 19, 30; Gründung der Stadt 80.
Hamburg, gegründet 12.
Hardmarsleben, Kund von 135.
Harzgerode 83; Schloß 179; Sitz einer Bernburg. Branche 215, 217, 225; Kirche und die Neustadt Augustenstadt 225; Schützengesellschaft 226; ist verpfändet 148.
Hecklingen, Dynastie und Kloster 53 u. 54.
Heinrichsburg, Dynastie 46, 147.
Heveler 38.
Hersdorf 238.
Herzberg, gehört zu Brenna 76; Münze 124; Statuten 163; Rathhaus 169; Universität 168, 183; Theolog. Colloquium 184; brennt ab 232.

Hisciwa, Dorf 45.
Hobeck 117.
Hoymb, Dynastie 46; kommt als Quedlinb. Lehn zu Anhalt 128; erhält Stadtrechte 179; Adelige Höfe 217; Jahrmärkte 217; Sitz der Bernburg. Branche Hoymb-Schaumburg 218, 244, 246, 279.
Hörigkeit des Deutschen Volkes 111.
Hundeluft, Dynastie 45; kommt zu Anhalt 150.

J.

Jarina, siehe Zinna 65.
Jessen, Name 35; Dynastie 48; gehört zu Brenna 76; ist von Magdeburg an Köthen versetzt 128; dreißigjähriger Krieg 203.
Jeßnitz, Name 35; Dynastie 47.
Jever und Kniphausen kommen zu Anhalt-Zerbst 219; an Rußland 261.
Jonitz 239.
Irmensäule, die 4, 11.
Juden 148, 152, 215, 266.
Jütry-Bog, Idol 34.
Jüterbogk, Stadt-Entstehung 34; der Tanzberg 34; Weinbau 97; die Gegend verheeret 99; deren weitere Gesch. 105; kommt an Magdeburg 105; Privilegien, Kirchen und Rathhaus 106; dreißigj. Krieg 203; kommt zum Kuhrhaus 204; fällt an das Paragiat Weißenfels und wird zum Fürstenthum Querfurt geschlagen 205.

K.

Kackelingen, siehe Hecklingen.
Kalbe 60; gehört zur Süd-Nord-Thür. Marg

Karl IV, Kaiser, verpfändet sein Degengehänge 143.
Kemberg, Ursprung 97; Probstey 107.
Kiebitz, Dorf 35, 174.
Kleutzsch, Dorf 33, 95; siehe Clüce.
Klöden, Dorf 35; Probstey 107.
Klopzigk, Wendische Burg 32.
Kloster-Nienburg 47, 70, 72, 74, 88, 129; kommt unter Magdeb. 97, 107, 116, 117; Synode 184; Schloß 127, 228.
Kniphausen 216, 261.
Kölbeck, Kloster 73.
Köne, Burg, jetzt ein Berg 59.
Köthen, Stadt, Ursprung 35; Schlacht 90; Rathhaus 146; Hospital 179; Fräuleinstift 230; Schloß 227; Reformation 178; Lutherische Kirche 229; die Stadt wird erobert und niedergebrannt 129 u. 130; ist belagert 147; die Alt- und Neustadt werden vereinigt 227; Alt-Köthensche Linie 128, 138, 178; das neuere Haus Anhalt-Köthen 197, 227, 247, 280; (Branche Pleß 247). Schuldenwesen 247, 282, 285; Schulwesen 229, 281; Lage 55; Zucht- Waisen- und Armenhaus 281; Katholicismus 287; milde Stiftungen 288.
Koledizi, Gau 31, 59.
Koßwicgk, Name und Erb. 32; Kloster 81, 118, 129; Marien-Kirche 116; Bartholom.-Kirche und Schule 213; Schloß 178, 179, 212, 216; Wittwensitz 216; Theolog. Versammlung 184; kommt an Bernburg 261.
Kreyscha, Dorf 35.
Krypto-Calvinismus 183.
Kropstädt, Dynastie 48; Napoleon 251.

Krosigk, von 46.
Kuhrfürst 103, 106.

L.

Landsberg, gehört zur Süd=Nord=Thür. Marg 60; Schlacht 37.
Landgericht 98.
Landstände, Entstehung solcher 44.
Lauenburgischer Successionsstreit 218, 231.
Lausitz, die Nieder Lausitz wird ein Marggrafthum 57, 69; Theile von ihr kommen an Wettin 75, 78, 83, 87; Abgang der ältesten Marggrafen und ihre Gelangung an Böhmen 76, 84, 78, 87; an Meissen und Anhalt 78, 83 bis 88.
Lebusa, siehe Liubussua.
Leisnig, gehört zur Süd=Nord=Thür. Marg 60.
Lehnverfassung 103, 122, 126.
Leute, siehe Litones. 117, 126.
Liebenwerda, Name und Burgwart 43; Dynastie 50; gehört zu Brenna 76; ist Stadt 136; Wittwensitz 146; dreißigj. Krieg 201, 203; Schloß und Kloster 146, 182, 232; brennt ab 203.
Lichtenburg, Schloß und Wittwensitz 182, 183, 207, 232; Jagdfest 232.
Lietzke 52; Kloster 93.
Lindau, Grafschaft 52, 99, 144, 152, 261.
Litones 117, 126; siehe Leute.
Liubussua, Wendische Stadt und Vestung 33; wird zerstört 38, 70; siehe Lebusa.
Lochau, Name 35; gehört zu Brenna 76; Schloß Annaburg 181 u. 182; M. Stiefel 173; dreißigjähriger Krieg 201; Militair=Waisen=Institut 234.

Löben, Dorf, Name 33, 35; gehört zu Brenna 76; siehe Liubusua, Schloß 181.
Löbnitz, Dorf 98.
Löser, von 48.
Lopene, Dynastie 47; Schloß 180.
Lusici, Gau 30: Provinz 31.
Luther, D. Martin. 170.

M.

Magdeburg, gegründet 14; — das Burgrafthum kommt an Sachsen 120; die Gerichte desselben werden verkauft und Streit darüber wegen Halle 124, 162, 176, 205; die Dotation selbst wird an das Stift verpfändet 146, 176.
Mansi expediti 117.
Marggraf, dessen ursprüngliche Bestimmung 42, 49, 66 bis 68, 98.
Magnaten 4, 44; siehe Edle.
Meilendorf 239.
Meringen 53, Nonnenkl. 116; Zehnten 210, 268.
Mildenstein, Schloß 172.
Mildensee, Ort und Präpositur 107, 117.
Mosigkau, Dorf, Fräuleinstifft 242, 277.
Möckern 52, 211.
Mönchen-Nienburg, Kloster 47, 118; Stadt 118; Veits-Kirche 118.
Moralität 226.
Mücheln, Ursprung 97.
Mühlberg, Grafengeding 37, 39; Schlacht 174.
Mühlingen, Grafschaft 53; kommt an die von Barby und ist Magdeb. Lehn 134, 198, 211.
Münze, Anhalt. 72, 135, 153.

N.

Niemeck, Stadt 33; Dynastie 47; gehört zu Brenna 76.
Niemeck, Dorf 33; Abtey 87; Gegend verwüstet 145.
Nischwitz 30; wird Stadt 143; Schloß 214, 215; siehe Oranienbaum.
Nitaze, Gau 31, 85.
Nizizi, Gau 30, 80.
Nord-Thüringische oder Sächsische Marg 13, 29, 36, 39; besteht zu K. Heinrich I. Zeit aus der Nord-Nord-Thür. Grafschaft Bernhards zu Stade und zu welcher jetzt noch die Priegnitz und Uckermarg kamen 38; — — und der Süd-Nord-Thür. Grafschaft Thietmars, des ältern, und Christians zu Soldwedel in dem, Westlich von der Saale gelegenen, Anhältischen und Mannsfeldischen; und zu welcher jetzt noch kamen die, Östlich von der Saale ab gelegenen, Anhältischen Lande mit dem Kuhrkreis und dem Gau Lusici, ingleichen der Nördliche Strich von Meissen und dem Pleisnerlande über Mühlberg, Torgau, Delitzsch, Landsberg und Zorbigk 39, 40, 57, 58, 85 bis 88. Diese Süd-Nord-Thüringische oder Sächsische Marg welche auch nur die Grafschaft heißt 62; aber löst unter Kaiser Otto I. sich auf und verschmelzt sich mit der, aus ihr neu hervorgegangenen Marg Nieder-Lausitz, 57 u. 58. — — — Die Nord-Nord-Thüringische oder Sächsische Marg dagegen zerfällt in die beiden Marggen, Stade und Soltwedel; Erstere kommt an Bernhard, den ältern, von Askanien 82 und Letztere an Otto, dem Reichen, von der jüngern Linie dieses Hauses 89; worauf von solcher Albert, der Bär, 1147 auch beide diese Marggen mit der erhaltenen

neuen Marg Brandenburg verschmilzt und vereiniget, also Karls, des Eroberers alte Nord-Thüringische oder Sächsische Marg völlig eingeht 92.
Nord-Thuringa, Gau 85.
Nudzizi, Gau 31.

O.

Opperoda 217.
Oranienbaum, Stadt 142; Schloß und Kirche 214, 215, 238; siehe Nizizi und Nischwitz. — Lederfabrik 270; Franzosen Krieg 255.

P.

Pest 196.
Pfalz Sachsen 17, 116, 122, 130, 136, 162.
Pfuhl, Schloß 137.
Plauen, Dynastie 110
Plötzkau, Stadt, Ursprung 36; Grafschaft 53; kommt an Anhalt 91, 93; ist Herzoglich Sächsisch 108; kommt zurück an Anhalt als Sächsisches Lehn 161; erobert 55, 92; Kirche 114; Nonnenkloster 119. Anhalt-Plötzkauische Linie 197, 200, 217, 227; Hospital 227.
Plonin, Gau 30.
Plossigk, Wendische Burg 33, 72.
Pößigk, Wendische Burg 32.
Pöttnitz, Dorf und Kirche 107.
Pouch, Wendische Burg 33, 76; wird Herzogl. Sächsisch 133; gehört den Grafen von Solms 183.
Prettin, Name 35; wird Magdeburgisch 73; gehört zu Brenna 76; Zehnten 98; Antonier-Hof und Klo-

ster 107, 168, 172, 182; Schloß 182; brennt ab 173; Franzosen Krieg 255.
Pretzsch, Entstehung 35; Dynastie und Name 48; kommt an Memleben und gehört zur Süd-Nord-Thüringer Marg 60, 71; gehört denen von Rehfeld 48, 133; brennt ab 173; wird ein Amt 206; Königin Christine Eberhardine 231; dreißigj. Krieg 201.
Priegnitz 38.

Q.

Quast, Schloß und Dynastie 45.
Querfurt, Fürstenthum 205.
Quogna, siehe Köna.

R.

Rabenstein, Schloß 52; zerstört 145; Amt 162.
Radegast, Idol 34; Stadt Entstehung 34.
Rajun, Name 35; Kirche 129; Wochen- und Viehmärkte 239.
Redarier 38.
Rechtspflege 153, 185, 226, 230.
Reformation 167, 169 bis 176, 179, 190 bis 295.
Reine, Schloß 47, 129.
Religiösität 115
Riesigk 239.
Ritter oder Reuter-Güter 42 und 43.
Rode 239.
Rodmarsdorf, Dynastie 46.
Rosenburg, Name 35; Burgwart 43; wird Magdeburgisch 61; gehört zur Sürd-Nord-Thüringer Marg.
Roßlau, Name 35, 52; kommt als Quedlinburger

Lehn zu Anhalt 143; an Köthen 261; Franzosen Krieg 254.

S.

Sachsen, das ältere; seine Geschichte geht der des neuern vor 1; — die Sachsen werden zuerst jenseits der Elbe namhaft und heißen daher 2; verbreiten sich disseits der Elbe 2; und theilen sich hier 2; ihre Verfassung 4 bis 6; Mundart und Religion 6; Kriege mit den Römern 6; gehen nach England 7; vereinigen sich mit Attila 7; setzen sich in Bretagne 7; zerstören und theilen mit den Franken das Königreich Thüringen, und erhalten Nord-Thüringen (Ost-Sachsen) 8; ihre Kriege mit den Franken 8 bis 10; sie werden den Franken tributbar 9 und 10; ziehen mit den Longobarden nach Italien 9; und verliehren Nord-Thüringen wieder 9. (Berwald, Häuptling 9). — Karl, der Eroberer, und dessen Vernichtungskrieg gegen die Sachsen 10 bis 17; Sächsische oder Nord-Thüring. Marg 13. Pfalzgrafsch. Sachsen 17. — Constituirung der Sächs. Bisthümer 18. — — Constituirung des ältern Herzogthums Sachsen mit Ludolf 19; Bruno 20; Otto, der Erlauchte 20; Heinrich I. 20. Das Herzogthum Sachsen wird vom Kaiser Otto I. in das Westliche (Grafen von Nordheim) und Östliche getheilt 20.

Herzöge im Östlichen Sachsen, aus Billungischen Stamme 21.

Beide Herzogthümer Sachsen sind wieder vereiniget durch Lothar 22.

Herzöge aus Baierischen oder Guelfischen Stamme 22; Heinrich, der Stolze 22; Heinrich, der Löwe 23.

Das ältere Herzogthum Sachsen wird völlig zertrümmert und aufgehoben 23. — Auswanderung nach Siebenbürgen 23. —

Neueres Herzogthum Sachsen

wird constituirt 24; als dessen Geschichte mit der Anhältischen zu verbinden ist 26; Semnonen erste Bewohner desselben 26; die Lande werden von den Lausitzer Wenden occupirt 30; Wendische Gaue 30; Wendischer Anbau 32 bis 36. Diese Wenden unterwirft sich Karl, der Eroberer, und stellt sie unter das Belgersche und Mühlbergische Grafengeding der Süd-Nord-Thüringischen oder Sächsischen Marg 13, 29, 36, 39; sie befreyen sich wohl wieder 37; werden aber von Kaiser Heinrich I. wieder unterjocht 38; und das Land wird als die Provinz Lusici zu der erneueten Süd-Nord-Thüringischen Marg des Graf Thietmar, des ältern, geschlagen 39, 40, 57, 58, 67, 75, 90; Graf Christian 41, 57, 67; — (Siegfried und Gero, der ältere, Obrist-Befehliger 57, 63, 64, 66); — und aus welcher Süd-Nord-Thüringischen-Lausitzer Marg Kaiser Otto I. darauf die neue Marg Nieder-Lausitz bildet 57, 69; deren Östlicher Theil zu dem Meißner und der Westliche zu dem Magdeburger Diöcesan-Sprengel geschlagen wird 69; und steht nun unter den Marggrafen, Thietmar, dem jüngern 59, 67, 75; Gero, dem jüngerm 60; Huodo I. 60; Gero III. 60, 75 und Huodo II. 61, 76. — — Während dieser Herrschung werden

aber von dieser Süd-Nord-Thüringischen-Lausitzer Marg wieder abgerissen;

durch die Grafen von Wettin, der Süd-Westliche Theil, die Grafschaften, Brenna, Mühlberg, mit den Districten von Torgau bis Landsberg und Zerbigk 75, 85 bis 88 — und mit deren Abgang kommt der übrige Westliche Theil solcher, also mit Einschluß des Nördlichen Kuhr-Kreises, an das Anhältische Haus, unter Esiko 84; des Kuhr-Kreises damaliger Bestand 94. —

Nur der Östliche Theil davon, kommt als die heutige Marg Nieder-Lausitz an Böhmen 76; und von diesem darauf an das Haus Wettin oder Meissen 78.

(Fläminger Ansiedelung 96.)

Alberts, des Bären, Sohn, Bernhard Graf von Anhalt oder Askanien, das ist, in den heutigen Anhältischen Landen mit dem Nördlichen Kuhr-Kreis erhielt nun 1180 den Titel eines (erneueten) Herzogs von Sachsen mit dem Kuhrrechte, als welche beide jetzt auf sämmtliche diese seine Anhältischen Lande übergetragen wurden 100, 104; und nur erst als dieses Söhne, Albrecht I. und Heinrich sich 1211 also theilten, daß Heinrich, den Westlichen Theil dieser Lande, die heutigen Anhältischen; und Albrecht I. den Östlichen Theil derselben, den später genannten Kuhr- oder Wittenberger-Kreis erhielt, verblieb, nach Bedingung dieser Theilung, ausschließlich die Herzogliche Würde mit dem Kuhrrecht diesem Albrecht I. und seinen Descendenten, doch aber nur als ein persönliches,

nicht aber als ein, auf dem Landesbesitz haftendes, Vorrecht 108. — Daher als dieses Alberts I. Söhne, Albert II. und Johann, 1260 abermals eine Theilung dieser Östlichen Anhältischen Lande, aber ohne diesen genannten ausdrücklichen Vorbehalt, weder für den einen noch den andern Theil machten, und Johann Lauenburg erhielt: So gab es nun zwey Linien der neuern Herzöge von Sachsen, nemlich Sachsen Wittenberg und Sachsen Lauenburg, und von welchen eine jede auch die Kuhrrechte predentirte und exercirte 119. — (Albert I. hatte noch den Wittenberger Kreis dem Bisthum Bamberg zur Lehn aufgetragen 109.) —

Dieser Herzog Albert II. von Sachsen Wittenberg erhielt das Burggrafthum Magdeburg und wird Erbschenke des Erzstiftes 121, 124; dessen Gerichte aber wieder an die Stadt Magdeburg verkauft wurden 124. Noch erhielt er die Pfalz Sachsen 122, 130, 135; desgleichen auch die Grafschaft Brenne 123.

Rudolf I, wird von Kaiser Karl IV. mit der Sächsischen Pfalz auf Alstädt und mit dem Predicat Erzmarschall des heiligen Römischen Reiches belehnet 131; auch werden jetzt von diesem Kaiser die Sachsen-Wittenbergischen Lande, mit Ausschluß der Lauenburgischen, als das eigentliche neuere Herzogthum und Kuhrfürstenthum Sachsen diplomatisch constituiret 132.

Rudolf II, nennt sich zuerst Kuhrfürst und erhält die Lehnsherrlichkeit über Barby 133.

Wenzel, führt zuerst die Kuhr-Schwerdter in seinem Wappen 144.

Rudolf **III**, nennt sich zuerst Pfalzgraf von Sachsen, und hat Fehde mit Magdeburg **145**.

Albert **III**, verpfändete das Burggrafthum Magdeburg an das Erzstift, und stirbt 1422 der letzte seines Hauses **146**. — Das Wappen dieser Askanischen Herzöge von Sachsen **105**, **122**, **144**. — Herzöge und Kuhrfürsten aus dem

Meißnischen Hause **155**.

Friedrich **I**, der Streitbare **155**; — damalige Beschaffenheit des Landes **155**; — Friedrich **II**. **162**; Streitigkeiten wegen dem Grafengeding zu Halle **162**, **175**, **204** und **205**.

Aus der Ernestinischen Linie

Ernst **163**.

Friedrich **III**, der Weise und die Reformation **167**.

Johann, der Standhafte **172**

Johann Friedrich, der Großmüthige, bringt das Burggrafthum Magdeburg wieder zurück **176** und das Herzogthum Neu-Sachsen mit der Kuhrwürde kommt durch Moritz von den Ernestinen auf die

Albertinen **174**, **180** b. **83**, **200** b. **207**, **230**;

und erhält den Namen des Kuhr-Kreises **181**; dann des Wittenberger-Kreises **251**. Wird 1815 von Preußen usurpirt **255**.

Sandersleben, Dynastie **53**, **97**; Marien-Kirche **180**; Peter-Paul **214**; das Schloß **213**; Rathhaus **180**.

Sayda, Name 35; Dynastie 47; wird ein Amt 172; das Schloß 182; dreißigjähriger Krieg 201.

Schlieben, Stadt und Name 35; Dynastie 50; gehört zu Brenna 76; Propstey 107; erhält Stadtrechte 204; Schriftsässigkeit 232; dreißigjähriger Krieg 201; brennt ab 232.

Schlösser, Anhältische zerstöhrt 146.

Schmalkaldischer Krieg 173 und 174.

Schmiedeberg 146; dreißigjähriger Krieg 203.

Schönwalde, gehört zu Brenna 76; brennt ab 232.

Schulen 115, 130, 213, 264.

Schwarze Land, das 197.

Schweinitz, Stadt und Heiligthum 33; gehört zu Brenna 76; wird Magdeburgisch 106; kommt zu Sachsen zurück und wird Stadt 135; Kloster 106, 146; Herzog Rudolfs III. Unglücksfall 146; Leibgeding 146; Kuhrfürst Johanns Tod 173; das Schloß wird erneuert 163, 173 und abgetragen 181; dreißigjähriger Krieg 201, 203; brennt ab 173; Rathhaus 201.

Scitici, Gau 31, 85.

Seyrena, Wendische Burg 33, 48.

Senftenberg 233.

Serimund, Gau 28, 70, 85.

Sidow 161.

Siebenjähriger Krieg 283, 232, 247, 267.

Siegfried 57, 63.

Sinna, Huldin 35.

Synerchistischer Streit 183.

Soldwedel, Marg 39, 89.

Soldaten Ehre 209.

Sollnitz, Burgwart 43, 197, 210.

Sonnenwalde, gehört den Grafen von Solms 183.
Spitäler, deren Zweck 115.
Staßfurt, Dynastie und Hospital 118; ist Herzoglich 108; kommt an Magdeburg 118, 120; belagert 125; Abtey und Markt 74.
Städte, deren Entstehung 56.
Stade, Marg (Bernhard) 38, 91, 93.
Stecklenberg 147.
Steno, Wüstung 59, 95; Saal-Mühle 118.
Steinlaussig, Kloster 163, 171, 172.
Stiefel, M. 173.
Suabagau, Gau 28, 85.
Sulsen, Wüstung 64.
Suselci, Wendische Burg 32.
Swantewith, das höchste Wesen 33.

T.

Thankmarsfeld, Kloster 60, 70 und 71; Ursprung des Ortes 63.
Theumen, Thilo von 48.
Törten, Saal-Mühle 118.
Torgau, gehört zur Süd-Nord-Thüringischen Marg 61, 71.
Trebechau, D. 39.
Trebitz, D., ehemalige Stadt 36; Dynastie 48; Wittwensitz 146; dreißigj. Krieg 203.
Trinum, Schl. 146.
Tuch-Manufactur 270.

U.

Uebigau, Stadt, Entstehung 35; Dynastie 50; gehört zu Brenna 76.

Uckermarg 38.
Unsburg, Schloß 118.

V.

Vehme, die 18, 154.
Veitstanz, der 73.
Victorseck 217.
Volksbildung 129.
Voigte 42.

W.

Wadendorf 238.
Wahrenbrück, Dynastie 50; gehört zu Brenna 76.
Walbeck 54, 72, 82.
Waldensee, Dynastie 47.
Walder-Nienburg, gehört zu Barby als Quedlinburger Lehn 45, 61; ist Herzogliche Lehn 134, 161; fällt als solches zu Anhalt 211, 205, 262.
Wartenberg, Dynastie 48; Schlacht 254.
Wansleben, kommt an Barby 135.
Warmsdorf, Grafschaft 55.
Wedelitz, Dorf 64.
Wegeleben, Stadt und Voigtey mit der Münze kommen an Magdeburg und weiter an Halberstadt 127.
Weinbau 97.
Wenden, werden von Karl, dem Eroberer, bekriegt 13, 29, 36; ihre Ansiedelungen Westwärts der Saale 30; werden von Heinrich I. unterjocht 38; und im Kuhr-Kreis und Anhältischen vertrieben 95;

sind Magistrats und Zunft unfähig 49, 94; Aufhebung ihrer Sprache 128 und 129.

Werben, Schloß ist Anhältisch 108.

Weßdorf, Schloß 137.

Wester-Gröningen, Kloster 63.

Wiesenburg, Burgwarte 43; Grafschaft 51; wird Anhältisch 93; Magdeburgisch 106; kommt zurück an Sachsen 135.

Wispitz, Dorf 64.

Witichind, Sächsischer Heerführer 5, 11, 15.

Wittenberg, Begründung 94, 106; Ansicht der Stadt zu Anfang des 15ten Jahrhunderts 157; das Schloß 167, 234, 250 und die Schloßkirche 134, 167, 173, 234, 250; Rathhaus 133, 182; Elbbrücke 163, 167, 203, 233, 250; Vestung 176, 250; Franziskaner-Kloster 109, 210; Augustiner-Kloster 168; Marien- oder Stadtkirche und Propstey 106; Universität 167, 183, 255; Konsistorium 181; verliehrt die Residenz und ihr Wohlstand sinkt 175; Pest 168, 183; dreißigjähriger Krieg 201, 203; siebenjähriger Krieg 233; wird restituirt 250; Wittenberg im Servituts-Krieg 253 bis 255.

Wörlitz, Name 35; Kirche und Kloster 107, 269; brennt ab 239; Schloß 269.

Wörpzig, Schloß 146.

Woldemar, (Pseudo) 139.

Wolmarstädt 82.

Wolfsberg, der 128.

Wüstungen 208.

Z.

Zahna, Wendische Burg und Burgwarte 33; Dynastie 47; Gerichtsbarkeit 145; Franz. Krieg 253.

Zebecker, Kloster 117.

Zehnten 42, 70; dessen Ablösung 268.

Zeitz, Dorf, Name 36, 45, 61; Kloster 149; Schloß 217, 218, 246.

Zewisikaw, Wendisches Heiligthum 34; Dynastie 48.

Zerbst, Name und Erbauung 32; erobert von Kaiser Ludewig, dem Frommen 37; desgleichen von dem Pohlen Bogislaw II. 73; ist als eine Kaiserliche Stadt der Haupt- und Gerichtsort der Provinz Lusici 55; daher der hiesige Schöppenstuhl, Rolands- und Freyheitssäule und Privilegien 55; — die Pflege kommt zu Brandenburg 98, 108; und ist Brandenburgisch 99. — Selbst ist sie aber eine eigene Dynastie 45, 55, 109. —

Dynasten von Zerbst 110. —

Richard I; Marien-Hospital und Kirche in Ankun 110; wird ein Collegiatstift 114.

Richard II; Nonnen-Kloster in Ankun 110; (die Vorstadt Ankun wird niedergebrannt 146); kommt in die Stadt 113, 114, 177.

Richard III; Zoll 111 und 112; Bartholomäus- und Nicolai-Kirche 110, 195; die Bartholomäus-Kirche wird Collegiatstift 114, 195; die Marien-, Johannes- und Schloß-Kapellen, 110, 114; Wappen dieser Dynasten 111; die Dynastie wird Brandenburger Lehn 111; und

wird als ein Brandenburger Lehn verkauft an Barby 111 und als solches an Anhalt 115.

Burchard und Walther 113 und Sophia von Barby 113; — das breite nachherige Frauenthor 113; Franziskaner Kloster Sct. Johannis 114, 177; heil. Geist-Spital 114, 177.

Sie kommt an Anhalt 116, 130, 138; wird Residenz der Linie Alt-Anhalt-Zerbst 143; und dann des neuern Hauses Anhalt-Zerbst 196, 211, 234, 257; Primogenitur 213; (Jever und Kniphausen 212, 261;) Zertheilung des Zerbstischen Landes und die Stadt kommt an Dessau 261.

Augustiner-Kloster 149, 177; Dreyfaltigkeits-Spital und Kirche 177, 195, 216; sonstige Kirchen 177; Münze 152; Magistrat 113, 153, 166, 177; innere Unruhen 152; Reformation 176; das Schloß 179, 213, 269; Schule und Gymnasium 185, 197, 238, 270; dreißigjähriger Krieg 208; Gold- und Silber-Fabricirung 213; Straßenbeleuchtung, Zucht- Waisen- und Armenhaus 234, 271; Ober-Appellationsgericht 274.

Zinna, Name 35; Kloster 65, 106; Stadt 250.

Zorbigk, Lage 31; Fürstensitz und Schlacht 37; Burggrafthum 40; ist an Köthen versetzt 128.

Zschorne-Bog, Idol 34.

Zschornewitz, Dorf 34.

Zülsdorf, Dorf 32; siehe Suselci.

Zwirsigko, Dorf 33, 48.

Gera, gedruckt mit Schumann'schen Schriften.

Tab. I. Genealogie des Herzoglichen Hauses Anhalt.

Berwald, im J. 627; S. 9, 79;
Hassio, im J. 775; S. 79;
Bernhard I., st. 1018; S. 82; wird 1015 Marggraf zu Stade.

Bernhard II., Marggraf zu Stade. S. 82.

Esiko bauet das Schl. Anhalt, und st. zwischen 1035 bis 1040; S. 81 bis 84;
Albert d. ält. Gemahlin Adelheide v. Orlam. st. 1063; S. 88;
Otto, d. Reiche, Gemahlin Elika v. Sachsen; wird 1106 Marggraf zu Soltwedel; st. 1123; S. 89.
Albert, d. Bär, erhält auch 1147 die Marggr. Stade, 1141 die Marggr. Brandenburg und 1140 die Grafsch. Orlamünde und Weimar; st. 1170; S. 90 bis 98.

Siegfried, st. 1114; S. 89;
Willhelm, st. 1140; — Siegfried II., st. 1124.

Otto, Marggraf v. Brandenburg; S. 98. — Siegfried, Bischof zu Bremen; S. 99. — Albert III., Gr. zu Ballenstädt; S. 98. — Bernhard, Gr. v. Anhalt und 1180 Herz. v. Sachsen; st. 1211; S. 99 bis 108. — Herrmann, Gr. zu Orlamünde; S. 98. — Berthold, Gr. zu Weimar; S. 98. — Dietrich, Graf zu Burgwerben und Burgscheidingen; S. 98.

Heinrich I., Graf u. Fürst v. Anhalt, st. 1252; S. 107 bis 109, 115. — Albrecht, Herzog zu Sachsen; S. 108.

Haus Aschersleben.

Heinrich II., st. 1267; S. 107, 126.

Heinrich III., Erzb. zu Magdeb., st. 1307. — Otto, d. ält., S. 125; st. 1304.
Otto, d. j., st. 1315.

Otto III., st. 1404; S. 138; — Bernhard IV., st. 1354; S. 137;

Otto IV., st. 1415; — Bernhard VI., st. 1468; S. 147;

Haus Alt-Bernburg.

Bernhard I., st. 1287; S. 127.

Albrecht, Bisch. zu Halberstadt, st. 1324. — Bernhard II., st. 1318; S. 81, 128.

Heinrich. — Bernhard III., st. 1348; S. 136.

Heinrich IV., st. 1377; S. 138.

Rudolf, Bisch. zu Halberstadt, st. 1406; — Bernhard V., st. 1426; S. 138, 146.

Haus Alt-Köthen-Zerbst.

Siegfried, st. 1290; S. 128;
Albert I., st. 1316; S. 129.

Woldemar I., st. 1367; S. 81, 138, 143. — Albert II., st. 1362; S. 138.

Woldemar II., st. 1370. — Johann I., st. 1381; S. 143. — Rudolf, Bisch. zu Schwerin, st. 1365.

Sigismund, st. 1405; S. 147, 149; — Woldemar III., st. 1392; S. 82, 147, 150; — Albert III., st. 1424; S. 82, 147, 150.

Sigismund II., st. nach 1448. — Georg I., st. 1474; S. 151, 164. — Woldemar IV., st. noch 1415. — Albrecht VI., st. noch 1448; S. 149.

Albrecht IV. — Albrecht V., st. 1475. — Woldemar V., st. 1436. — Adolf, st. 1473.

Woldemar VI., st. 1508; S. 164. — Sigismund III., st. 1487. — Georg II., st. 1509. — Rudolf, st. 1516; S. 166. — Ernst, st. 1516; S. 166.

Philipp, st. 1500. — Johann, st. 1463. — Willhelm, st. 1504; Magnus, st. 1524, und Adolf, Bisch. zu Merseburg, st. 1526.

Wolfgang, st. 1566; S. 164, 177.

Georg III., st. 1553; S. 166, 178. — Joachim, st. 1561; S. 166, 178. — Johann II., st. 1551; S. 166, 178.

Karl, st. 1561; S. 180. — Joachim Ernst (S. 180), st. 1586 als alleiniger Besitzer der Anhaltischen Lande, aus welchen aber nach seinem Tode 1603, durch seine fünf Söhne, abermals folgende fünf Spezial-Häuser Anhalt entstehen. S. 186, 195. — Bernhard VII., st. 1570; S. 180, 183.

Siehe die folgende Tab. II.

Tab. II. Die fünf neuern Spezial-Häuser Anhalt.

Neu-Zerbst.

Rudolf, st. 1621; S. 196, 211.

Johann, st. 1667; S. 211, 227.

Karl Willhelm, st. 1718; S. 212.

Johann August, st. 1742; S. 213, 234.

Branche Dornburg.

Johann Ludewig, st. 1704; S. 212.

Joh. Ludewig II., st. 1746; — Chr. August, st. 1747; S. 212, 234.

Friedr. August, st. 1793, der Letzte dieses Hauses; S. 236, 257.

Neu-Bernburg.

Christian I., st. 1630; S. 197, 215.

Christian II., st. 1656; S. 216. — Ernst, st. 1632.

Friedrich, gründet die Branche Harzgeroda, st. 1670; S. 216, 217, 225.

Willhelm, st. 1709; S. 218, 226.

Victor Amadeus, st. 1718; S. 216.

Karl Friedrich, st. 1721; S. 224, 243.

Leberecht gründet die Branche Hoimb-Schaumburg, st. 1727; S. 218, 246.

Victor Amadeus Adolf, st. 1772; S. 246.

Karl Ludw., st. 1806; S. 282. — Fr. Ludw. Adolf, st. 1812, der Letzte.

Victor Karl Friedrich, st. 1812; S. 283.

Victor Friedrich, st. 1765; S. 244.

Friedrich Albrecht, st. 1796; S. 245.

Alexius Fr. Christian, st. 1834; S. 282.

Alexander Karl, S. 282.

Dessau.

Johann Georg I., st. 1618; S. 196.

Joh. Kasimir, st. 1660; S. 213. — Georg Aribert, st. 1643. S. 213.

Johann Georg II., st. 1693; S. 215.

Leopold, st. 1747; S. 225, 236.

Leopold Maximilian, st. 1751; S. 243.

Leop. Friedr. Franz, der Musterhafte, st. 1817; S. 262.

Leopold Friedrich, S. 243.

Neu-Köthen.

Ludewig, st. 1649; S. 197, 227.

Willhelm Ludewig, st. 1665; S. 217.

August zu Plötzkau, st. 1653; S. 197.

Leberecht und Emanuel, st. 1669; — st. 1670; S. 218, 227.

Emanuel Leberecht, Gemahlin Gisela Agnes v. Rathen, st. 1704; S. 228.

Leopold, st. 1728; S. 247. — August Ludewig, st. 1755; S. 230, 247.

Karl Georg Leberecht, st. 1789; S. 247, 283.

Aug. Christian Friedrich, st. 1812; S. 285. — Ludewig.

Ludew. Aug. Karl Fr. Emil, st. 1818; S. 291.

Friedr. Erdmann zu Pleß; S. 247.

Friedrich Ferdinand folgt in Köthen, st. 1830; S. 293; und ist wieder gefolgt von seinem Bruder

Heinrich, S. 294.

Staatsbibliothek
Bamberg
Bibl Hist Ver

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Limmer, Karl August,

Bibliothek der Sächsischen Geschichte

Bd.: 6

Ronneburg ; Gera 1838

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Germ.494(6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11694700-1